



Basler Jahrbuch



1874



Basler Jahrbuch

1892.



Herausgegeben

von

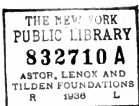
Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel.



NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Basel.

Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung.



→ Druck von M. Werner-Riehm in Pafel. ←

A horizontal line with small vertical tick marks at the ends. On either side of the line, there is a right-pointing arrow (→) on the left and a left-pointing arrow (←) on the right.

WOY WÄN
GLIBN
VWÄNGL

Stylized text consisting of three lines of characters. Each character is formed by a grid of small dots, giving it a halftone or stencil-like appearance.

Inhaltsverzeichnis.

49

	Seite
<u>Hermann Christ: Rathsherr Peter Merian</u>	<u>1</u>
<u>Fr. Iselin-Rütimeyer: Lehr- und Wanderjahre des Johannes Iselin.</u>	<u>21</u>
<u>Ch. Burckhardt-Wiedermann: Zerstörung und Erhaltung der römischen Ruinen zu Augg</u>	<u>36</u>
<u>Felix Sarasin: Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin</u>	<u>68</u>
<u>Karl Stehlin: Der Münsterplatzbrunnen</u>	<u>95</u>
<u>C. Vernoulli: Der Schwedenkönig wird Baslerbürger.</u>	<u>113</u>
<u>Ed. His-Hensler: Hans Bod, der Maler</u>	<u>136</u>
<u>Albert Burckhardt-Finsler: Mittheilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts</u>	<u>165</u>
<u>C. Vernoulli: Nachträgliches vom Schwedenkönig</u>	<u>197</u>
<u>Fritz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1890 bis 31. Ok- tober 1891</u>	<u>201</u>





Verzeichniß der Abbildungen.

29

	Seite
1. Rathsherr Peter Merian. (Titelbild.)	
2. St. Martinskirche	IV
3. Wartenberg	24
4. Einfluß der Birs in den Rhein	36
5. Kirche in Muttensz	66
6. Stadtmauer zu St. Alban	68
7. Bischofshof	94
8. Münsterplatzbrunnen	94—95
9. Münsterplatzbrunnen	103
10. Zeughaus (Waffen und Trommel in der mittelalterlichen Sammlung)	112
11. Portrait des Felix Plater von Hans Bock	136—137
12. Pfalz und Münsterkrenzgang	165
13. Stachelschützenhaus (Statuette des hl. Sebastian und Armsbrüst in der mittelalterlichen Sammlung)	201



Rathsherr Peter Merian. ✓

(1795—1883.)

Von Hermann Christ.



„Zur Kräftigung eines gesund sich entwickelnden republikanischen Gemeinwesens ist erforderlich, daß der einzelne Bürger durch freiwillige Leistungen das Gedeihen des Ganzen zu fördern trachte.“

Peter Merian

(in seiner Rede zum Universitätsjubiläum 1860.)

Ich kenne einen Hügel ob einem unserer Nachbardörfer, der in meinen Jugendjahren — sie gehen in die frühen 40er Jahre zurück — das Entzücken der Basler und das Lieblingsziel ihrer sonntäglichen Ausflüge bildete. Es war ein geschlossener Eichenhain, alles mächtige Stämme ungefähr gleichen Alters, noch kerngesund, aber längst ausgewachsen, ein jeder eine scharf und eigenartig ausgeprägte Gestalt, jeder von besonderer, zum Theil recht seltsamer Verästelung der Krone, das Ganze ein herzerfreuender, fast erhabener Anblick, urkräftig, eigenwillig, und doch zu einem harmonischen Bilde sich zusammenfügend. „Ertli“ war der uralte Name des Waldes. Seine Geschichte ist bald erzählt. Ein Stamm um den andern ist verschwunden, zuerst am Rande, dann hie und da im Innern des Gehölzes, wie es Windbruch, Blitzschlag oder fre-

velude Hand fügte; zuletzt schlug die Gemeinde den Großtheil des Bestandes nieder, und heute ist er — gewesen, und lebt nur in der weisevollen Erinnerung der wenigen, alternden Menschen fort, die einst in seinem längst geschwundenen, herrlichen Schatten jung gewesen.

An solchen vergangenen Wald denke ich, wenn von dem Manne die Rede ist, an welchen ich erinnern möchte; mehr aus Herzensdrang, als weil ich mich dessen besonders fähig oder würdig halte. Denn es will mich bedünken, als habe in unserer Stadt vor 50 Jahren in zahlreichen Vertretern ein Geschlecht gewaltet, das sich zu dem Nachwuchs unserer Tage verhält wie jene knorrigen, kraftvollen Eichen zu dem dünn aufgeschossenen, von jedem Winde erregten, bunt gemischten Schläge, der stets da am raschesten aufsprießt, wo ein alter Waldbestand der Art hat weichen müssen.

Die alten Basler Originale, welche da beisammen waren, schon durch Wuchs und Ansehnlichkeit bedeutend, von einfachen Sitten, kräftigen Überzeugungen und ungemeiner Thatkraft: ein Andreas Heusler, Christoph, Niklaus und Karl Vernonli, Balthasar Reber, Johannes Schnell, Adolf Christ, Antistes Preiswerk, der Ratsherr und der Oberst Geigy, Professor Wieg, Karl Rudolf Hagenbach, Hans Georg Müller und einige andere, an die sich die in Basel tief eingewachsenen Deutschen Wilhelm Wackernagel und Chr. Friedrich Schönbein anreihen. Welch eine Schaar von wirklichen, ursprünglichen Charakteren, neben denen unsere vielen blühenden Talente sich eher schmal ausnehmen.

Erst jetzt, da wir sie nicht mehr unter den Lebenden besitzen, erkennen wir sie in ihrem ganzen Wert.

Unter diesen echten Baslern von gutem Gepräge ragte je und je einmal einer bis zu einer allgemeinen Bedeutung empor, und es wird wohl kaum bestritten werden, daß unter der Generation, von welcher ich spreche, dem ältern eines bedeutenden Brüderpaares: unserm Ratsherrn Peter Merian, diese Stelle zukommt.

Wenn man mit den eilenden Jahren der Einsicht sich nicht länger verschließen darf, daß unsre Verhältnisse doch recht eng und beschränkt sind, daß in einem Staat, der auf eine mäßige Stadt eingengt und zusammengedrängt ist, der freien Entfaltung großer Anlagen und Fähigkeiten gar wenig Spielraum gelassen ist, so ist man fast versucht, Geister zu beklagen, deren Flügel geschaffen sind, einen weiten Flug zu nehmen, und die doch, an unsre kleine Schelle gefesselt, hier anhalten und sich bescheiden müssen. Oft drängt sich uns, im Verkehr mit bedeutenden Mitbürgern, der Gedanke auf, daß sie in einem größern Lande, auf erweitertem Schauplatz ihren Mann voll und ganz gestellt hätten und zu einem Einfluß gelangt wären, der die kleine Wirksamkeit, die ihnen unier Basel bieten konnte, unendlich übertragt hätte. Wenn irgend je, so konnten solche Gedanken bei dem aufsteigen, dem es vergönnt war, Peter Merian zu kennen. Bei näherer Betrachtung seines Wirkens berichtigte sich jedoch unfehlbar dieser Eindruck: wenn uns die Freudigkeit und Liebe klar wurde, mit welcher dieser groß angelegte Mann in sein kleines Arbeitsfeld sich vertiefte, so begriffen wir: er ist an seinem Platz, und Frevel wäre es, ihm eine größere Bühne zu wünschen. Wenn wir vollends inne wurden, wie von seiner stillen Basler Wertbank so viele bedeutende Späne abfielen, die in der ganzen gelehrten Welt als willkommenes Gabe aufgefangen wurden, so nahm dieß unsern Bedauern auch den letzten Stachel.

Sehen wir nun, wie sich dieser Mann entwickelte.

Sein Vaterhaus war ein einfaches, aber wohl bestelltes. Er wurde am 20. Dezember 1795 geboren. Der Vater, Kaufmann, starb schon, als Peter Merian fünf Jahre alt war, ehe er auf den Knaben einen andern bleibenden Einfluß ausüben konnte, als durch den Grist und den Schmerz seines Sterbelagers. Die Mutter, Elisabeth Socin, war eine durch Originalität ihrer Denk- und Sprechweise in ihrem Kreise bekannte, energische Frau, die sich

später wieder verheiratete. Peter Merian siedelte nun für einige Jahre bis 1807 in's Pfarrhaus nach Muttenz über, wo er unter Leitung des Pfarrers Herzog mit seinem jüngern Bruder Rudolf die erste Erziehung genoss.

Alphonse De Gaudelle, in seinen merkwürdigen psychologischen Betrachtungen über den Einfluß der ersten Umgebung und Erziehung auf die Entwicklung von Naturforschern, hat gefunden, daß eine Menge der hervorragendsten Männer aus Landpfarrhäusern hervorgegangen sind. Der innige Verkehr mit der umgebenden Natur, die Ruhe des Landlebens, die Einfachheit und Bescheidenheit des Haushalts: Alles sei ein günstiger Boden für die aufkeimende Lust des Forschens. Es ist also nicht zufällig, daß auch unserm Peter Merian in einer Landpfarre die entscheidenden Knabenjahre dahinstoßen, und die Geologen Rütimener und Albrecht Müller bemerken wohl nicht mit Unrecht, daß gerade der Muttenzer Berg durch seine massenhaften und wohl erhaltenen Versteinerungen den Knaben für deren Studium zu gewinnen geeignet war. Sicherlich fehlten auch Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel in dem Pfarrhause nicht, in welchem von Büchels Meisterhand so viele Steine und Muscheln, malerisch vermengt, mit Ansichten von Bergen und Thälern dargestellt sind.

Dieser Reizung war jedenfalls auch förderlich der Eintritt des 12 jährigen Knaben in das „Privatinstitut“ des Professors Christoph Bernoulli, eines der ausgeprägtesten Originale jener daran reichen Zeit. Bernoulli war ein sprudelnder, unruhiger, aber dabei tiefer und umfassender Geist, von encyclopädischem Wissen und einem Feuereifer der Mittheilung, die sich durch die unerschöpfliche Kraft und Komik seiner Ausdrucksweise den Zuhörern nur um so besser einprägte. Viele Dinge, besonders in der Mechanik, die erst später zur Ausführung kamen, hat Bernoulli's genialer Blick bereits gesehen: von ihm rührt das immer noch aufgelegte Vademecum des

Mechanikers her. In allen Theilen der Naturkunde war er ein Meister.

Schon frühe scheint Peter Merian sich der Freundschaft und Förderung des verdienten Basler Professors Daniel Huber erfreut zu haben, dem unsre Sammlungen wertvolle Schenkungen verdanken und der auch der Stifter der, später von Merian so hoch gehalten und treu gepflegten Basler naturforschenden Gesellschaft war.

Seine weitere humanistische Ausbildung fand Peter Merian in Genf, wo die damals lebenden bedeutenden Gelehrten ohne Zweifel weitern Einfluß auf ihn ausübten. Hier trat er schon mit dem bekannten französischen Geologen Boué in Berührung.

Im Jahre 1815, also nach Beendigung der Deutschland so lange ganz in Anspruch nehmenden Periode der napoleonischen Raubkriege, bezog der 20 jährige Jüngling die Universität Göttingen, und wandte sich hier mit Entschiedenheit der Wissenschaft zu, welcher er bis an sein Ende treu blieb: der heute so genannten, damals aber noch erst werdenden Geologie. In Göttingen traf er den Berner Bernhardt Studer, der mit ihm auf gleichen Wegen wandelte, und sich später, unter Merians stetem, in einer herzlichen Freundschaft begründetem Einfluß, zu dem allbekannten Geologen der Schweizeralpen entwickelte. Von Göttingen, wo er sich den akademischen Grad des Magister artium erwerben, zog Peter Merian nach Paris. 1820 wurde er zum Professor der Physik und Chemie in seiner Vaterstadt ernannt, und gab sich nun dem Beruf des Lehrers sowohl am Pädagogium als vor den wenigen Zuhörern, welche die damals so spärlich besuchte Universität ihm lieferte, mit aller Kraft und Treue seines Wesens hin. Aber seine eigenste Liebe gehörte und blieb den Versteinerungen, die er mit einer Emsigkeit und einem Verständniß sammelte, und in denen er es zu einer Kenntniß brachte, die vielleicht kein zweiter Paläontologe je erreicht hat.

Eine ernste, längere Erkrankung: Stimmlosigkeit und Brustbeschwerden, gab Veranlassung, daß er die Physik und Chemie schon 1828 einem Vicar, seinem spätern Freunde und Nachfolger Friedrich Schönbein aus Württemberg überließ, um nunmehr ganz seiner Lieblingswissenschaft zu leben. Nach seiner Genesung begann er nun auch, dieselbe in Vorlesungen mit Excursionen in die Umgegend einem Kreise von Schülern nahe zu bringen, und Schreiber dieses ist einer der wenigen unter den Lebenden, welche den letzten Cours dieser Vorträge (1852) mitzumachen den Vorzug hatte. Seine Lehrweise zeichnete sich entfernt nicht durch rednerische oder irgendwelche andere Mittel, umsomehr aber durch eine gewinnende Klarheit der Gedanken und eine sachliche Vollendung, und vielleicht mehr noch durch ein weises Maaß in den Schlüssen und Folgerungen aus, in denen ja keine Wissenschaft so leicht zu weit zu gehen in Versuchung steht, als gerade die Geologie. Für Peter Merian schien das Erkennen der vorliegenden Thatfachen das legitime Ziel der Wissenschaft: was darüber war, das war ihm nicht immer vom Übel, aber doch nur relativ berechtigt, insofern es durch sichere Beweise unantastbar war. Die Geologie baut sich auf an Hand genauester Unterscheidung der organischen Reste, wie sie in den verschiedenen Erdschichten zu finden sind; auf die Zuverlässigkeit dieser Unterscheidungen kommt alles an: mit ihr steht und fällt die Dentung der Schichten und damit das ganze Gebäude der Geologie. Gleichartige Muschelschalen in verschiedenen Lagern berechtigten zur Identifizirung dieser Lager und zur Annahme gleichen Alters. In der scharfen Bestimmung der Petrefakten hat nun Peter Merian sein wissenschaftliches Ideal gesucht und gefunden, und seine Meisterschaft in dieser Richtung war eine allseitig zugestandene. Er wußte, daß er damit seiner Wissenschaft den größtmöglichen Dienst leistete, indem er ihre Grundlage sicherte. Aber sobald das Gebiet der Hypothese begann, da wandte sich sein positiv gearteter

Genius so lange ab, bis Beweise vorlagen. Ergötzlich klingt es heute, wenn wir im Protokoll der geologischen Sektion der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen 1854 lesen: „Der Präsident Peter Merian verbittet sich die Annahme einer Gletscherperiode“; ergötzlich mutet es uns an, wenn wir hören, daß Peter Merian die erste Schrift Darwins über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl auf das besondere abgelegene Fach der Bibliothek verwies, wo die Curiosa, die Bücher über die Nachtseite der Natur, über Od, vierte Dimension und andere gewagte Dinge lagern. Aber dennoch liegt in diesem Verfahren ein Charakterzug, der Tausenden heutiger Streber auf wissenschaftlichem Felde nur zu sehr noth thäte. Die gesicherten Resultate der Gletscherforschung hat zuletzt auch Peter Merian nicht ignoriert, aber im Stadium der kühnen Vermuthungen ließ er sie nicht als wissenschaftlichen Erwerb gelten. Und welche ungesunde Sturm- und Drangperiode hätte die Naturwissenschaft, und selbst die Philosophie und Theologie sich erspart, wenn sie in Aufnahme der Darwin'schen Theorie und ihrer Häckel'schen Übertreibungen sich Merian'scher Rächternheit befließen hätte.

Die Arbeiten Peter Merians bilden denn auch durch ihre Zurückhaltung in den Folgerungen einen wohlthuenden Contrast zu so vielen neuern Arbeiten, in denen der Autor sich berufen glaubt, an noch so kleine locale Forschungen sofort hyperbolisch weittragende Schlüsse und Verallgemeinerungen zu knüpfen.

In diesen Schriften:

Übersicht der Beschaffenheit der Gebirgsbildungen in der Umgegend von Basel mit besonderer Hinsicht auf das Juragebirge (1821).

Geognostischer Durchschnitt durch das Juragebirge von Basel bis Reitenholz bei Narwangen (1829).

Geognostische Übersicht des südlichen Schwarzwaldes (1831)

ergänzt und zusammengefaßt in der wahrhaft klassischen Darstellung der Geologischen Verhältnisse des Rheinthales bei Basel, eine Eröffnungsgerebe bei der Naturforscherverammlung in Basel 1856,

hat Peter Merian den Aufbau und die innere Struktur, namentlich die Schichtenfolge der Gebirge im Horizont der Vaterstadt zum ersten Mal und doch fast endgiltiger Weise uns erschlossen. Namentlich die Verhältnisse der schwieriger zu deutenden Schichten: also der tertiären Bildungen in ihrem Contact mit den noch neuern Ablagerungen einerseits, und jener Zwischenglieder zwischen den Urgebirgsmassen des Schwarzwaldes und dem Jura, die man als Trias bezeichnet, weil sie aus drei verschiedenartigen Lagern: dem bunten Sandstein, dem Keuper und dem Muschelfalk bestehen, hat er aufs klarste dargelegt und dadurch eine Arbeit gethan, die damals er allein im Stande war zu leisten, und die heute noch ein Muster geologischer Methode darstellt. Wer irgend Sinn hat für solche Dinge, dem raten wir, jene soeben erwähnte Eröffnungsgerebe zu lesen. Er wird eine in der Form ungemein ansprechende und doch kurz und knapp gehaltene Külle von Thatsachen finden, die ihm mit einem Schlage eine Einsicht in unsre geognostische Lage eröffnet, an welcher seither, in bald 40 Jahren, nichts wesentliches beizufügen, zu streichen oder zu ändern war.

Ich erinnere mich noch lebhaft einer Excursion, auf der uns Peter Merian nach Jüzingen, an den Rand des Tertiärmeeres führte, welches dort, an den uralten Ufern der Trias, eine Bank großer Klustern abgesetzt hat, genau wie dieß der heutige Ocean an den österreichischen Küsten der Normandie thut. Was er uns da erklärte, war einleuchtend: es blieb haften für das ganze Leben, und hat bei allen Teilnehmern ein unverlöschliches Interesse an solchen Erscheinungen entzündet.

Von Beginn seiner Lehrthätigkeit an floß das Leben Peter Merian's ohne namhafte Wechselfälle ein langes Menschenalter entlang: was er 1816 war, ist er geblieben: ein emsiger Arbeiter auf seinem speziellen Gebiet, bis fast 60 Jahre später sich sein Tagewerk schloß. Eine Unterbrechung brachten ihm auch die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Würden und Bürden nicht, mit denen ihn seine Mitbürger beluden. Bald fanden eben die Basler heraus, welche mächtigen Schultern, welchen klaren Kopf und vor allem: welchen guten Willen sie in ihm besaßen. So kam es, daß es bald keine öffentliche und gemeinnützige Commission mehr gab, in welcher Peter Merian nicht saß; so kam es, daß, als in Folge des Bürgerkrieges von 1833 Basel sein Universitätsgut vor einer Zerreißung — freilich fast erfolglos — zu verteidigen hatte, Peter Merian als Delegirter des kleinen Raths für die naturwissenschaftlichen Sammlungen zu kämpfen hatte. Gewiß war diese bittere Erfahrung der Junius, der in ihm fortwirkte, und der die Wehrung und Sicherstellung unsrer Sammlungen fortan zu einer Hauptarbeit seines Lebens machte. Ein Aufruf, der schon im November 1834 an den Bürgersinn der Basler erging, war die erste Äußerung dieser Gesinnung; aber das Beste that Peter Merian selbst durch Arbeit und Handreichung. Geschenke von Büchern und Naturalien und jährliche Geldbeiträge folgten sich in immer wachsendem Betrage; und als seit 1847 das neue Museum Bibliothek und Sammlungen vereinigte, da erklärte sich Peter Merian in einem kleinen, an die naturhistorische Bibliothek anstoßenden Zimmer permanent und antierte als freiwilliger Bibliothekar und Custos der Sammlungen bis an sein Lebensende mit dem eisernen Fleiß, den nur eine heiße Liebe zur Sache dem Menschen einflößt.

Welch' ein Bibliothekar war das! Was nicht da war, und doch gebraucht wurde, schenkte er; einen ausführlichen Catalog der ganzen naturwissenschaftlichen Abtheilung der Bibliothek verfaßte er,

schrieb ihn selbst mit seiner herrlichen Handschrift ins Reine und hielt ihn auf dem Laufenden, indeß für alle andern Abtheilungen unserer Bücherei der Catalog immer noch ein frommer Wunsch ist. Er ließ es sich nicht nehmen, den um naturwissenschaftliche Litteratur sich bei ihm meldenden Lesern, gelehrten und ungelehrten, mit stets gleicher Freundlichkeit die Bücher zu suchen und zu übergeben. Und welch' ein Custos der Sammlungen! Was nicht von ältern Schenkern vorhanden war, das war — namentlich im Gebiet der Mineralien und Versteinierungen — fast durchweg sein Geschenk; seine Arbeit war die unübertreffliche Bestimmung aller Gegenstände, die in künstlerisch vollendeter Schrift einem jeden, auch den Doubletten beigelegt war. Die Unsumme von Arbeit, die sich in dieser Zustandhaltung und Mehrung von Bibliothek und Cabinet birgt, muß einem Bibliothekar oder Sammlungsvorstände ohne Peter Merians besondere Gaben völlig räthselhaft bleiben! Nur wer, wie er, die Bureaustunden bis Abends 8 Uhr ausdehnt, nur wer ein Gedächtniß hat, wie es ihm in vollendetster Treue zu Gebote stand, und nur wer geistige und mechanische Arbeit in steter Gleichmäßigkeit zu einem harmonischen Ganzen verbindet, wird einer solchen Leistung gewachsen sein, vorausgesetzt, daß ihm Gott eine ungetrübte Gesundheit bis zum 83. Jahre schenkt. — Und so stellt denn, Dank diesem guten Genius, der fünf Jahrzehnte lang darüber wachte, unsre naturwissenschaftliche Bibliothek und unsre Sammlung ein Ganzes dar, um welches uns manche große, mit reichen Mitteln dotierte Anstalt beneiden kann. All' dies weniger durch Massenhaftigkeit des Materials als durch weit schätzbare Eigenschaften: durch gute Übersicht, verständige Auswahl, Richtigkeit und Ordnung bis ins Kleinste hinein.

Doch nicht was der Mensch thut, sondern in welchem Geiste er es thut, gibt für seine Einwirkung auf Andere den Anschlag, und zuletzt ist weniger wichtig, was er thut, als was er ist. Und hier treffen wir auf die wahre Quelle von Peter Merians Einfluß.

Schon das Äußere des Mannes war ein bedeutendes. Es herrscht heute die Mode, von einer vornehmen Natur oder Erscheinung zu reden, um etwas ganz besonders Hohes und Bedeutendes zu bezeichnen. Uns ist dieser Modeausdruck entschieden zuwider. Vornehm ist, richtig gefaßt, doch nur eine äußerliche Eigenschaft, die durch Geburt, Vermögen und Erziehung erworben wird: mit einer vornehmen Erscheinung ist noch gar nicht viel gesagt: sie kann auch einem innerlich werthlosen Manne eigen sein, der weder echten Einfluß ausübt, noch dazu berufen ist, solchen auszuüben. Wir hüten uns daher, Peter Merian als eine vornehme Natur zu bezeichnen. Er nimmt einen weit höhern Rang ein: er war ein Mann, dessen edle und gute Seele sich sichtbar in einer würdigen Leibesbülle ausprägte. Ich sehe ihn noch in seiner Vollkraft: aufrecht, proportionirt, eher stark in Rumpf und Gliedmaßen, rasch auftretend, mit viel Selbstbewußtsein, aber noch mehr Rücksicht auf andere; ein eckiges Haupt voll eines schwarzen, gekräuselten Haarwuchses, der tief in die faltige Stirn hereinhing, tief liegende, aber helle, sonnige Augen unter auffallend stark vorragenden, struppigen Augenbogen; die starke breite Nase der willensstarken Leute, und ein Mund voll Beweglichkeit und Anmuth, stets zum Lächeln geneigt. Nichts von Schwachheit oder schwächlicher Feinheit, aber auch keine Spur von Härte: Zufriedenheit und Wohlwollen in jeder Miene.

Zur Physiognomie Peter Merians gehört seine Handschrift: wohl die schönste, ruhigste, deutlichste, welche in seiner Zeit in Basel geschrieben wurde, sodaß zwei Buchstaben von ihm genügen um *ex ungue leonem* zu erkennen.

Nie hat ein Mann in seinem Wesen besser einem so viel verheißenden Äußern entsprochen, als Peter Merian. Er hat sich vollkommen frei gehalten von jeder Pose. Nichts wäre Andern in seiner Stellung näher gelegen, als sich zum Original auszu-

bilden, sich in Eigenheiten gehen zu lassen und sich darin, als Aigles entre les moineaux, zu gefallen. Nichts von alledem bei Peter Merian. Ich glaube es ist ihm auch nicht die leiseste Absonderlichkeit nachzusagen: so sehr kontrollierte er sich selbst und einen so hohen Begriff hatte er von dem, was er Andern schuldig zu sein glaubte. In seinem Sprechtou war keine Spur von Herablassung: die einfachste natürlichste Höflichkeit, und gegen alle ihm näher Stehende ein vertraulicher, zum Scherz geneigter Ton.

Seine hervorragenden Gaben, seine Arbeitskraft gelangten überall, ohne Widerstreben, an den ihnen gebührenden Platz, weil Alles durch reichliche Erfahrung von seinem Willen überzeugt war, zu dienen, indem er herrschte. Ob es ihm je einen Kampf gekostet hat, die Universität eines so kleinen Gemeinwesens, ihre Sammlungen und ihren Bücherschatz als sein Arbeitsfeld und ihre möglichste Vollendung als sein irdisches Ziel anzusehen? Wir glauben es nicht. Peter Merian tarierte die Güter des Lebens so richtig, daß er diese Treue im Kleinen in ihrer wahren Größe begriff, und darnach handelte.

Daneben trat er überall ein, wo unsre Künste, unser Gemeinde- und Staatsleben sein begehrt. Politisch war seine Seele nicht angelegt; über politische Fragen drückte er sich laconisch und eher ablehnend aus, vollends über dem Parteileben schwebte er in unzugänglicher Höhe. Sein Wirken in unsern Behörden war ein anderes: es lag nach der administrativen, d. h. nach der, Mittel und Kräfte erhaltenden und äufnenden Seite hin. So war er beim schon 1822 Vorgesetzter der Gartuernzunft, dann von 1835 bis in die achtziger Jahre hinein Meister der akademischen Zunft; er war während siebenundvierzig Jahren Großrath, siebenzehn Jahre Präsident der Inspektion des Gymnasiums, achtzehn Jahre lang Präsident des Erziehungscollegiums und der Universitätscuratel, zwanzig Jahre Mitglied des Staatscollegiums, und dreißig Jahre

Mitglied des Kleinen Rathes, häufig auch als solches Statthalter des Bürgermeistertums. Wenn je einem Bürger Basels, so gebührte ihm der Titel des Rathsherrn, und überall, in der Schweiz wie im Ausland, bediente sich Gelehrt und Ungelehrt dieses Prädikats wie eines integrierenden Theils seines Familiennamens. Rath wissen und guten Rath finden, war in der That das besondere Charisma Peter Merians, und sich bei ihm Rathsherrn erholen verstand sich für alle, die in seinen Bereich kamen, wie von selbst. Er war Mitbegründer und sechszehn Jahre lang Zerkelmeister der freiwilligen akademischen Gesellschaft, jenes zahlreichen Vereins von Einwohnern Basels, die durch jährliche Beiträge die Erreichung solcher Universitätszwecke ermöglichen, zu denen das Universitätsvermögen und die Mittel des Staats nicht ausreichen: eine Einrichtung, auf die wir Basler stolz sind, und welche uns seither andere Universitätsstädte nachgemacht haben.

An diese großartige Dienstbereitschaft für seine Heimat, welche eine Hingabe des kostbarsten Gutes des Gelehrten: der Zeit bedeutete, reiht sich wie von selbst und gewiß für keinen Leser unerwartet die offene Hand für alles Gemeinnützige. „Von einem Mitglied“ lautete stets der Titel dieser, immer rascher, immer reichlicher fließenden Beiträge: Diese offene Hand war eben jene rechte, von welcher die linke nicht wußte, was sie that. Für die Gesinnung des Gebers war es auch bedentsam, daß stets an Gedenktagen des Hauses, freudigen oder schweren, besondere Gaben floßen: bei dem Austritt seines Knaben aus dem Gymnasium, bei der goldenen Hochzeit, bei dem Hinschied des Sohnes, der Ehegattin.

Und welche Früchte die Vereinigung weiser Verwaltung und offener Hand unsern Anstalten trug, davon legt ein besonderer, naturhistorischer Fond von 40000 Franken Zeugniß ab, der einen Bestandtheil unseres Universitätsvermögens bildet. Er ist entstanden zu einer Zeit, als in Basel der Zinsfuß für solide Anleihen $3\frac{1}{2}\%$

betrug, während im Ueßß 5% bezahlt wurde. Da kam das Brüberpaar Peter und Rudolf Meriau um die „Erlaubniß“ ein, unter ihrer persönlichen Garantie einige Capitalien der Universität im Ueßß anzulegen. Nach einer Reihe von Jahren war aus dem Zinsunterschied eine Summe von 60000 Franken erwachsen, woraus an verschiedene zu Unterrichtszwecken erforderliche Bauten 20000 Franken abgegeben wurden, während der Hauptstock obigem Fond gewidmet wurde.

Im Lebenslauf unseres Rathsherrn ist die lange Dauer aller seiner Thätigkeiten ein besonders auffallender Zug. Seine Aunter, seine Beschäftigungen messen sich alle nach Menschenaltern. Er hat an sechzig Jahre Versteinerungen bestimmt und Bücher catalogisiert. Das hat äußerlich seinen Grund in der höchst beständigen, auf der nüchternsten, regelmäßigesten Lebensweise beruhenden Gesundheit Peter Merians, aber innerlich doch viel mehr in der seltenen Stetigkeit, Beharrlichkeit und Genügsamkeit seines Sinnes. Die Signatur unserer Zeit: *variatio delectat* hatte auf ihn kaum Anwendung. Was er ergriffen, dem blieb er fürs Leben treu. Ich glaube, es hat nie eine fremde Universität daran gedacht, den Rathsherrn Meriau, den berühmten, bahnbrechenden Geologen an ihren Lehrstuhl zu berufen. Aus guten Gründen! Wer ihm einmal ins Auge gesehen, der wußte: ein solcher Mann ist tief eingewachsen in seine kleine Heimath, den kann nichts zum Wandern bewegen.

Aber mit Ehren und Würden haben sie ihn bedeckt, die fremden Akademien und gelehrten Gesellschaften: das konnte er ihnen nicht wehren. Ihrer 15 haben ihn zum Ehrenmitglied, und die Universität Wien zum Ehrendoktor der Philosophie gemacht.

Und als es sich darum handelte, ihm zu seiner 50jährigen Leitung unserer naturforschenden Gesellschaft zu gratulieren, da sprach Professor Volley seine Freude darüber aus, daß die Zürcher Gesellschaft, die im Wahn stand, den Peter Meriau schon längst zum

Ehrenmitglied ernannt zu haben, bei genauem Nachforschen gefunden habe, daß es, weil selbstverständlich, nie ausdrücklich geschehen sei. Denn nun sei er doch in der Lage, ihn wenigstens mit dem ihm schon längst gehörenden Diplom zu beschenken, und nicht mit leeren Händen zu kommen.

Peter Merian hat sich auch als Schriftsteller seiner gewohnten Nüchternheit beflissen. Nichts weniger als litterarisch angelegt, hat er seit seiner Jugendzeit, seit seinem Buche über den Schwarzwald (1831) stets nur in knappster Form, aber stets mit olympischer Klarheit in den Hefen der naturforschenden Gesellschaft mitgeteilt, was ihm im Lauf seiner Forschungen Wichtiges vor die Hand kam, und sicherlich erst noch Manches nur deshalb, um die oft etwas dürftigen Hefte der ihm theuern Gesellschaft durch Aufsätze seiner Jeder zu Ehren zu bringen. Größere, besonders verlegte Arbeiten lieferte er überhaupt keine mehr. Peter Merian war keiner von denen, deren Wirksamkeit man nach der Zahl und Dicke der von ihnen edierten Bände abzumessen genötigt ist. Nicht scheinen, nicht reden, nicht schreiben, sondern thun und sein: das war das Streben unseres Rathsherrn auch auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Außer der unberechenbaren Anregung, die er in weitesten Kreisen ausübte, hat er nur einen speziellen Schüler gehabt: den kürzlich verstorbenen Albrecht Müller, seinen Nachfolger, welchem er einen Theil seiner Gründlichkeit, seines Fleißes und seiner Anspruchslosigkeit zu vererben wußte.

Des seltsamen Basler „Geognosten“ Weibel, eines vereinsamten und exzentrischen Mannes, der hinter Reigoldswil nach Steinkohlen schürfte, hat sich Peter Merian väterlich angenommen.

Von dem wahrhaft erwärmenden und belebenden Einfluß, den solch ein Mann auf seine jüngern Kollegen ausübte, zeugen die schönen Worte, die einige von ihnen schon an seinem Grabe und in späteren, besonders Nachrufen ihm widmeten.

An keiner Einrichtung hing wohl Peter Merian mit größerer Liebe als an der Basler naturforschenden Gesellschaft, welcher er fast seit ihrer Gründung (1817) nämlich seit 1819 bis zu seinem Tode angehörte. Nie fehlte er in den, alle vierzehn Tage Abends stattfindenden Sitzungen dieser, aus Privatgelehrten, Professoren, Lehrern unsrer Schulen, Dilettanten aus der Bürgerschaft und einzelnen fremden Gästen bunt zusammengefügten Gesellschaft, und gab ihr schon durch sein Erscheinen und sein reges Interesse ihren Halt. Hier trat die glänzende Liebenswürdigkeit des Mannes in ihr volles Licht. Aber auch er selbst fühlte sich — das war augenscheinlich — hier behaglich und wohl: hier, unter seinen Mitbürgern, die ihm alle direkt und indirekt soviel verdankten, und auf deren jüngeren Teil er seine Hoffnungen gründete. Mit wahrer Freude besuchte er auch stets die Versammlungen der schweizerischen Gesellschaft, von welcher die Baslerische ein Glied bildet. Die Vereinigung findet jährlich in einer andern Stadt unseres Landes statt, ja selbst Gebirgsstationen wie das Kloster auf dem Großen St. Bernhard hat sie ab und zu als ihren Sitz auserlesen; sie dauert stets einige Tage. Hier nun: in den Vorträgen, besonders in den Diskussionen der geologischen Sektion, war Peter Merian stets ein Angelpunkt, um den sich Alle bewegten: und hier erfahen erst die jungen Basler, nicht ohne innige Genugthuung, welchen Rang eigentlich ihr geliebter Rathsherr bei den auswärtigen Gelehrten einnahm, die meist in stattlicher Anzahl diese Feste besuchten. Hier lernten wir auch, was es ist um Repräsentation im besten Sinne des Wortes. Es war stets ein gesuchter Vorzug, an den Festmahlzeiten der Gesellschaft in seine Nähe zu kommen. Was von seinen Lippen kam, war passend, heiter und voll reinsten Humors. Besonders zahlreich waren launige Mittheilungen über interessante Persönlichkeiten, denen Peter Merian ihr innerstes Wesen abzulauschen gewußt hatte. Aber nie überschritten diese Erzählungen

die selbstgezogene Grenze der Rücksicht. Am Zucken seines Mundes konnte man wahrnehmen, daß er mehr und vielleicht noch viel Vikanteres wußte: aber er schnitt es ab, um nicht zu verletzen. Stets hielt er, hochherzig und gemüthvoll, den Toast auf die Frauen, etwa auch einmal auf die Jungen. Stets gebot schon seine Gegenwart den richtigen Ton.

Bei diesen Anlässen war es uns auch vergönnt, Peter Merian im Verkehr mit seinen vielen Freunden zu sehen, mit denen ihn vielfach das vertrauliche Du verband. Wohl der nächste, weil älteste Studienfreund war ihm der Fachgenosse Bernhard Studer von Bern, der klassische Geologe der Schweizeralpen, eine kleine, lebhaftige Gestalt mit einem wie aus Stein gemeißelten Gesicht, aus dem zwei treue, wunderbar kluge, hellblaue Augen blühten; dann Arnold Escher von der Linth, der Sohn des edelsten, und des einzigen wirklich geadelten Eidgenossen, eine mächtige, lange Figur, vom alt schweizerischen Bauernschlag, treuherzig, ein Hüne mit dem zartesten und edelsten Herzen; Oswald Heer, der schwächliche, blasse Glarner, mit der kindlichen, dem Himmel zugewandten Seele, und dabei der genaueste Beobachter der vorweltlichen Pflanzen, der je gelebt hat: alles Geologen; dann der Chemiker Schönbein, der breitpurige, geniale Schwabe, der Nachfolger Peter Merians; von all' den gebornen Baslern nicht zu reden, von denen so viele seine näheren oder weiteren Verwandten waren. Nur seines jüngern Bruders, Professors Rudolf Merian, sei gedacht: des lebenswürdigsten, heitersten seiner Generation, hinreißend feurig und dabei ein bedeutender Mathematiker. Auch die weitere Verwandtschaft erfreute sich seiner liebevollen Aufmerksamkeit. Nie fehlte er bei einem Leichenbegängniß, und grüßte stets das versammelte Trauerhaus mit einem wohlthuenenden Wort der Theilnahme. Traurig gestimmt war er aber nicht an diesen Leichengeleiten: es lag etwas in seinem Blick, das deutlicher als alle seine Worte sagte, es sei auch in ihm eine Hoffnung über das Grab hinaus.

In der einfachsten Geselligkeit im Kreise kleiner Leute war ihm wohl; er trachtete auch hierin nicht nach hohen Dingen. Sehr oft besuchte er das kleine Hebelfest, das in Hausen, dem Heimort des Dichters, im nahen Wiesenthal, alljährlich einige wohlwollende Basler mit den Pfarrern, Lehrern und Bauern des Dorfes und der Umgebung um einen bescheidenen Imbiß vereinigte, und wo dann Gaben an die fleißigen Schulkinder und Aussteueru an arme Bräute verabreicht, auch alte dürftige Leute bewirthet wurden. Mit steigender, meist wortloser Freude hartte der Rathsherr bis ans Ende aus und kehrte ausgeruht und heiter Abends zurück.

Den Glanzpunkt aber im äußern Leben des Rathsherrn bildete die Feier des vierhundertjährigen Bestandes der Basler Universität im Jahre 1860. Als Rektor der Hochschule stand er an der Spitze dieser imposanten, im Andenken aller Mitfeiernden noch heute helle sich abhebenden Festlichkeit. Noch sehe ich ihn, im Chor der St. Martinskirche, mit vollendeter Würde und Freiheit und zugleich in freudiger Erregung dastehen und den Dank unseres Gemeinwezens für Gottes Vorsehung und den Opfermuth der Mitbürger aussprechen, welche den Fortbestand der Hochschule durch so viele Stürme ermöglichte.

Im Juni 1869 veranstaltete die naturforschende Gesellschaft zum Gedächtniß der 50jährigen Mitgliedschaft Peter Merians einen festlichen Akt in der Aula mit nachfolgendem Bankett. Hier wieder staunten die Mitbürger, als aus allen Ecken und Enden der Schweiz und Deutschlands die Gelehrten herbeieilten, um dem Jubilar ihre Huldigungen darzubringen. Kurz und bündig war die Antwort des Gefeierten auf so viele Ansprachen:

„Es sind mir“ sagte er „so viele verbindliche Dinge gesagt worden, daß es einem angst und bange werden kann, wenn man alles geduldig hinnehmen soll; ich muß es heute über mich ergehen lassen und den guten Willen anerkennen, der sich darin ausdrückt.“

Und zum Schluß protestierte er aus langer Erfahrung „gegen den hie und da gehörten Vorwurf, daß das Studium der Natur zum Materialismus führe.“

Den Schlüssel zu Peter Merians Wesen giebt uns am besten das Wort, welches er selbst zum Text seiner Leichenrede wählte; es ist dem 103 Psalm entnommen: „Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht was er dir Gutes gethan hat.“

Er selbst erkennt also vor seinem Ende als Summe seines Lebens das viele Gute, das Gott ihm geschenkt hat, und richtet an sich selbst die Mahnung, den Herrn dafür zu loben und dieses empfangene Gute nicht zu vergessen.

Es zeigt uns, daß auch Peter Merian zu den Menschen gehörte, die ihren Schwerpunkt außer sich: in dem Herrn fanden, aus dessen Hand alles gegeben wird.

Es zeigt uns, daß er die Führungen des Herrn als Gutthaten erkannte, und daß er gelernt hat, sich ihrer zu erinnern und dafür zu danken. An solche Gesinnung knüpft sich sofort auch die Verheißung: „Wer Dank opfert, der preiset mich, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes.“ Und diesen Weg hat Peter Merian betreten; das thut uns sein ganzes Leben: seine Selbstbeschränkung, seine Bescheidenheit, seine Geduld und Beständigkeit kund, wenn er auch einer Zeit und einem Kreise angehörte, dem jede spezifische Äußerung religiöser Überzeugungen noch fern lag.

Wenn Peter Merian durch ein öffentliches Zeugniß Angesichts seines Todes für die Führungen seines Lebens als für Wohlthaten Gottes dankte, so muß gesagt sein, daß diese Führungen nicht immer heitere waren. Auch er hat der Hinfälligkeit alles Irdischen und dem Tode schweren Zoll bezahlt. Es war ihm ein glückliches Familienleben beschieden. Im Jahre 1821 verehelichte er sich mit Fräulein Cecile Thurneisen, von welcher er am Schluß seiner Säkularrede sagte, daß sie die Urgroßtochter jenes Rectors J. Rudolf

Thurneysen war, der in seiner Jubelrede von 1760 erwähnt hat, der Rector von 1660: Lucas Gernler, sei der Urgroßvater seiner Ehefrau gewesen. Nach 59 jährigem Bestande der Ehe wurde diese Gattin von seiner Seite genommen. Von seinen vier Kindern sind ihm zwei, und ebenso zwei liebe Schwieger söhne vorangegangen. Sein vor ihm verewigter Sohn war Stadtrath Rudolf Merian, der als Ingenieur sich um die technische Verwaltung unsrer Stadt verdient gemacht hat; einer seiner Schwieger söhne Ständerath Carl Stehlin, ein hervorragender Jurist, der an unserer Gesetzgebung und der Gestaltung unserer Rechts einrichtungen den thätigsten Antheil nahm. Enkel und Urenkel haben ihn zwar noch erfreut, aber doch mußten jene Verluste ihn tief erschüttern. Wie er sich von diesen Schlägen aufzurichten suchte, erzählt uns Antistes Stockmeyer in seiner Leichenrede. „Um sich zu trösten, muß man“ — so sagte ihm der gebeugte Vater nach dem Tode seiner ältesten Tochter — „sich alles des vielen Guten erinnern, das einem geschenkt gewesen ist, und dann hat man nicht zu klagen, sondern zu danken.“

Dank gegen Gott scheint die Grundnote der Seele des Vollendeten gewesen zu sein.

Peter Merian ist hochbelagt und ohne vielen Kampf aus diesem Leben hinübergegangen. Einige Schwachhörigkeit, eine verminderte Bewegungsfähigkeit war der Tribut, den der 87 jährige Greis der Natur zollte: sein Geist blieb frisch und helle. Eine Krankheit von 14 Tagen endigte am 8. Februar 1883 sein Leben. Wenige, sehr wenige seiner Jugendfreunde haben ihn überlebt: Heer, ob schon 14 Jahre jünger, folgte ihm im September gleichen Jahres, Studer, sein Senior um ein Jahr, erst nach vier Jahren. —

Selbst einem eingehenden Biographen Rathsherrn Merians würde es recht schwer werden, dem durchaus licht hellen Bild die Schatten beizufügen, welche in der Regel nicht fehlen sollen, um dem Ganzen das Gepräge der Wahrheit zu erhalten. Ich verzichte von vorne

herein auf das undankbare Geschäft, solche Schatten aufzufinden: einfach weil ich sicher bin, deren doch keine aufzufinden.

Manche werden es als einen Mangel empfinden, daß Peter Merian keine Aufzeichnungen über sein Leben, ja nicht einmal seine Correspondenz hinterließ. Mich freut fast dieser Mangel, denn er stimmt so vortrefflich mit dem ganzen Sein und Wesen des Mannes überein.

Ebenso ist es nur eine Consequenz seiner übrigen Eigenschaften, daß ihm niemand nachsagen kann, er habe Poesie geübt oder geliebt. Geister, welche die unendliche Schönheit der Werke Gottes in sich aufzunehmen gewohnt sind, verhalten sich meistens kühler gegenüber der Ästhetik menschlicher Kunst.

Wenn wir der Kleinheit unsrer Vasler Verhältnisse die gebührende Rechnung tragen, so erinnert uns von allen Naturforschern, deren Leben wir kennen, unser Rathsherr Merian am meisten an den Botaniker Sir Joseph Banks, und es ist gewiß nicht zufällig, daß auch die Bildnisse beider Männer eine auffallende Ähnlichkeit zeigen. Der Engländer Banks hat zwar große Reisen gemacht, so namentlich als Gefährte von Cook auf seiner ersten dreijährigen Weltreise, während Peter Merian über England und Oberitalien nicht hinausgekommen ist. Wenn wir aber lesen, wie Banks, reich und unabhängig, die königliche Societät der Wissenschaften ganz so pflegte und förderte, wie Merian unsre naturforschende und akademische Gesellschaft; und wie sein Haus, in welchem die Gelehrten des In- und Auslandes mit gleicher Gastfreundschaft empfangen wurden, selbst eine Akademie bildete, deren reiche Bibliothek und damals einzig dastehenden Sammlungen einen der größten Anziehungspunkte Englands bildeten, so besteht der einzige Unterschied, daß Merian seine Bücher und Sammlungen von Anfang an dem öffentlichen Museum einverleibte und also in dieser Richtung gar nichts eigenes mehr hatte. Freilich hat dann auch Banks noch vor seinem Tode sein wissenschaftliches Material dem britischen Museum

geschenkt. Auch von ihm wird gerühmt, daß er in England, wo damals die zwischen den verschiedenen Ständen herrschenden Schranken fast unübersteiglich waren, seine imponirende Stellung dazu benutzte, Leute von Verdienst aus allen Ständen in seinem Hause zu vereinigen und zusammenzubringen. Endlich entspricht die Arbeitskraft und Bescheidenheit beider Männer einander in seltenem Grade: Banks arbeitete an seinem Herbarium in ganz ähnlicher Weise wie Merian an seinen Versteinerungen, ohne je Bücher zu schreiben; ja, er hat nicht einmal die Tagebücher, Zeichnungen und wunderbaren Sammlungen seiner Südseereise bearbeitet oder herausgegeben; dafür hat er Alles stets mit seltener Selbstverleugnung verschiedenen Fachgelehrten zur Verfügung gestellt. Dieser Fürst unter den britischen Naturforschern hat alle akademischen und schriftstellerischen Erfolge dem nachmals so berühmten Robert Brown überlassen, den er aus ganz armen Verhältnissen hervorzog und dessen Stellung vor seinem Tode gegen die allgemeine Mißgunst sicherte: Alles Handlungen, die Peter Merian, wäre er in Banks Lage gewesen, gewiß genau in gleicher Weise ausgeführt hätte. Auch das ruhige, blühende, geehrte Alter teilen beide Männer: Banks, 1743 geboren, starb erst 1820 nach wenig getrübttem häuslichem Glück. Nur darin herrscht eine kleine Ungleichheit, daß England seinen großen Mann zum Baronet erhob, und ihn mit dem Bath-Orden schmückte, den sonst nur Pairs und siegreiche Admirale tragen: Alles Dinge, die wir unserm Rathsherrn weder geben konnten, noch die er von uns würde haben annehmen wollen. —

Von Nekrologen des Rathsherrn Merian sind folgende erschienen und haben als Quellen des vorstehenden Versuchs gebient:

1. Zur Erinnerung an Herrn Professor und alt-Rathsherrn Peter Merian, enthaltend die Leichenrede von Antistes

Immanuel Stockmeyer und die Grabrede von Professor L. Rütimeyer 1883.

2. Rathsherr Peter Merian. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel von L. Rütimeyer 1883.
3. Rathsherr Peter Merian. Artikel in den Basler Nachrichten vom 10. 11. und 13. Februar 1883.
4. Rathsherr Peter Merian. Von Prof. Albr. Müller in den Verhandlungen der schweizer. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Jahresbericht 1882/83.





Lehr- und Wanderjahre des Johannes Iselin.

Von Fr. Iselin-Rüttimeyer.

29

Dr. Pontifacius Amerbach, der berühmte Gelehrte und Sachwalter, der Freund des Erasmus von Rotterdam war seit dem Jahre 1562 gestorben. Er hatte noch die Freude erlebt, seinen Sohn Basilius nach mehrjähriger Fremdezeit und gründlichen Studien in Italien, Frankreich und Deutschland heimgekehrt und nach wohlbestandenem Examen als Doctor beider Rechte in die Praxis treten zu sehen. Seine Tochter Justine hatte er vorher schon mit seinem Collegen, dem Professor J. Ulrich Iselin, auch einem Juristen, verheirathet. Auch Dr. Basilius verheirathete sich bald nach der Heimkehr mit der Tochter des Bürgermeisters Ruedin, aber schon 1562 sah er sich nach dem Tode des Kindes und dem von dessen Mutter vereinigt. Sein Schwager, Prof. Ulrich Iselin, folgte

ihnen 1564 und hinterließ außer seiner Wittwe vier Kinder; Esther und Elisabeth, Ludwig und Hans Iselin. Da fand Doctor Basilius außer seiner Professur und seinen Sachwaltergeschäften genug zu thun, wenn er sich seiner Verwandten annehmen wollte, zumal nachdem seine Schwester Faustine durch Wiederverheirathung in der kinderreichen Familie des damals 59 jährigen Buchdruckers Herpster („Oporinus“) einer schweren Aufgabe sich unterzogen hatte. Da trat eben Dr. Basilius rathend und helfend seiner Schwester zur Seite. Besonders beschäftigte ihn die Sorge um die Erziehung seiner beiden Nissen, des Ludwig und des Hans; um so mehr, als Oporinus nach nur 1 1/2 jähriger Ehe mit Frau Faustine gestorben war.

Die beiden jungen Iselin sollten eine humanistische Bildung erhalten, wie ihr Vater und ihr Großvater, und der Oheim hätte es gerne gesehen, wenn sie Neigung zum Studium gezeigt hätten. Sie mußten nach Absolvierung der zum Theil schon nur lateinischen Gemeinschule die Lateinschule auf Burg besuchen. Der ältere, Ludwig, zeigte auch Eifer und Geschick für das Lernen, so daß er in Kurzem die Universität Basel beziehen und das Studium der Rechte anfangen und darauf den Besuch der fremden Hochschulen beginnen konnte. Er begab sich zuerst nach Genf, burjierte dort (d. h. hatte Kost und Wohnung) bei einem Schulmeister und verlegte sich besonders auf die Erlernung der französischen Sprache. Er hätte das einigermaßen auch in Basel thun können; denn noch immer geschah es öfters, daß zu französischen oder italienischen Lehrern in Basel die Söhne fremder, besonders deutscher Familien zur Erlernung der französischen Sprache in Kost und Wohnung gegeben wurden. Er hätte auch leicht in Mömpelgard untergebracht werden können, das oft von Baslern zum Französischlernen aufgesucht wurde und wo Dr. Basilius bekannte und zu allen Diensten bereite Freunde gehabt hätte. Allein wer mehr Geld und mehr Zeit an die Ausbildung wenden wollte, der schickte seine Söhne nach Genf. Die

Töchter, auch die der vornehmsten Familien, brauchten nicht französisch zu sprechen.

Bei dem jüngern Hans dagegen war keine ausgesprochene Neigung zum Studiren vorhanden, und je länger er in der Lateinschule war, um so weniger. So mußte denn sein Vormund und Oheim einstweilen nachgeben. Vorerst sollte Hans der französischen Sprache mächtig werden. Pensionen im jetzigen Sinn gab es glücklicher Weise noch nicht, sondern neben dem Französischlernen ging bei dem Aufenthalt in der welschen Schweiz der Besuch einer Schule oder einer Lehre nebenher. In Betracht der damaligen Verhältnisse, des Aufblühens der Fabrikation und des damit verbundenen Handels entschied Dr. Bajilins, vielleicht mehr noch der andere Vormund, Oberzunftmeister Franz Rechburger, ein naher Verwandter, in seiner praktischen Weise für dieses Fach; er schrieb daher an den Studiosus Ludwig in Genf, derselbe möchte sich dort nach einem guten Lehrmeister für den Bruder umsehen. Einen solchen empfahl der denn auch den 1. September 1581.

Im Laufe des folgenden Monats trat dann der der Schule einstweilen entlassene Hans von Basel seine Reise („bis gohn Jennuff“) an, wahrscheinlich in Gesellschaft von Kaufleuten, beritten wie sie, das von seinem Oheim entlehnte Felleisen hinter sich, und erreichte sein Ziel am 21. Oktober „frisch und gesund mit Gottes des Herrn Hilfe“. Er suchte zuerst seinen Bruder auf und lebte mit ihm in dessen Herberge. Auf diese Weise verthat und verzehrte er nur drei Bagen im Ganzen während dreier Tage, während er im Wirthshaus täglich vier Bagen hätte bezahlen müssen. Das Pferd, das er nicht sofort verkaufen konnte, brachte er zuerst in einem Wirthshause unter; allein da dieses zu theuer war, versorgte er es im Stalle seines neuen Herrn. Dreizehn Tage lang konnte er keinen Käufer dafür finden, obschon er und sein Bruder es auf dem Pferdemarkt zu drei Malen feil hielten. Endlich verkaufte er

es um 6 Sonnenkronen (à 3 Bagen 5 Rappen) oder 18 Franken 30 Rappen. Das Helleisen schickte er durch eine Gelegenheit nach Basel zurück.

Montag den 23. Oktober war er bei seinem Herrn „eingestanden,“ um das Handwerk zu lernen und die verschiedenen Arten von „bassement“ und hatte damit seine Probezeit angetreten. Die damaligen Bedingungen der Lehre waren: ein halbes Jahr Probezeit, sodann verlangte der Meister für die 1 1/2 Jahre, da er den Lehrling noch lehren und an Kost haben sollte, 60 Kronenthaler (1 scudo del sole = 3 Franken und 5 Rappen, also Lehr- und Kostgeld für 1 1/2 Jahre 183 Franken. Sein Bruder konnte einige Monate nachher in einem Brief an den Oheim (Februar 1582) den Fleiß und den Gehorsam des Hans loben; er habe mehrmals mit dessen Meister gesprochen; zudem rühmte er, wie Hans im Erlernen der Sprache und des Berufes gute Fortschritte mache. Im Übrigen verspricht er für ihn bestens Sorge zu tragen.

Professor Basilius war mit dem Verlauf der Reise nach Genf, der dortigen Aufnahme, der Verrechnung der Reisekosten (5 Kronen hatte der Zunftmeister mitgegeben), ganz zufrieden gewesen, nicht aber mit dem Reisebericht, den der Lehrling in deutscher Sprache geschrieben hatte. War doch dem der Lateinschule erst entlassenen Jüngling vor der Abreise die lateinische Correspondenz besonders empfohlen worden. Also mußte jetzt der junge Posamenter wieder seine lateinischen Phrasen hervorholen und, wie es in seiner Familie bei den männlichen Mitgliedern Brauch war, im Briefverkehr mit gelehrten Verwandten sich bemühen, die Schulsprache auch im Leben draußen beizubehalten. Einen Brief schrieb er nun befohlener Weise in lateinischer Sprache; aber diese Klassicität scheint doch den gestrengen gelehrten Oheim eines Bessern belehrt zu haben; wenigstens ist es der einzige uns in dieser Sprache erhaltene, und die folgenden bedienen sich einer ziemlich fehlerhaften

deutschen Sprache, was immerhin zeigt, daß damals in unsern Lateinschulen noch besser Latein als Deutsch gelernt worden ist.

Die Probezeit bis zur entscheidenden Ausfertigung des Lehrbriefes verfloß schnell; der neue Beruf gefiel dem Lehrling, soweit er jetzt schon das Handwerk und den mit den Waaren verbundenen Handel verstehen konnte. Der Meister drang immer mehr darauf, daß er nach Kaufmannsbrauch sich zu den 5½ Jahren Lehrzeit verpflichte. So holte denn Hans die Einwilligung seiner Vormünder ein. Er war jetzt entschieden, daß der Handel oder das Handwerk ihm mehr zusagte als das Studium. Für einstweilen wurde der Vertrag über die Lehrzeit im Handwerk abgeschlossen.

Noch war das erste halbe Jahr der Lehrzeit nicht ganz beendet, als in Genf sich ein Geschrei erhob der Kriege wegen, welche der Stadt drohten. Sein Meister besorgte, daß, wenn nur etwas von dem Gefürchteten sich verwirklichen sollte, das Leben in Genf sehr theuer werden möchte; einer, der in gewöhnlichen Zeitläuften in 1 Monat mit 3—4 Kronen (Kr. 9. 15 bis Kr. 12. 20) auskommen könnte, müßte dann 6—8 und noch mehr bezahlen und wäre doch seines Lebens nicht sicher. Die Deutschen, welche sich zu Genf aufhielten, verließen die Stadt schon. Andere Bekannte riefen unserm Hans dasselbe zu thun; der Meister hatte die zwei Knaben, welche er ebenfalls „im Laden“ gehabt, bereits weggeschickt und drang auf seine Entfernung. „Hans könne ihm keinen größeren Dienst thun, als wenn er hinweg zöge; damit werde auch den Angehörigen in Basel ein großer Dienst geleistet.“ Zu dem Entschluß abzureisen wurde Hans noch bestärkt durch einen Geschäftsfreund der Vormünder, Herrn Jörg Adelhart, der ihm 6 Kronen in Dickpfennigen (4 Dickpfennige = 1 Krone) vorstreckte.

So brach er denn am 4. Mai 1582 von Genf auf und begab sich nach Lausanne („Lofannen“). Da suchte er sich einen Kaufmann als Herrn, um in dessen Laden Beschäftigung zu haben; er

hätte solche finden können, wenn er per Monat 3 $\frac{1}{2}$, bis 4 Sonnenkronen bezahlt und sich bis zu einem halben oder einem Jahre Dienst verpflichtet hätte. Natürlich konnte er sich, gebunden wie er durch seinen Lehrbrief war, nicht darauf einlassen.

Professor Amerbach hatte aber schon seine Schritte in Lausanne gethan, um ihn unterzubringen und gehörig überwachen und beschäftigen zu lassen; er hatte sich durch Vermittlung seines Schwagers Theodor Zwinger, des berühmten Arztes, an einen Docenten der Philosophie in Lausanne, Claude Auber, gewandt, und der war sofort bereit dem jungen Basler eine geeignete Wohnung und Beschäftigung zu verschaffen.

Hans erhielt demnach einen andern Herrn, einen Schulmeister, um bei dem zu burjieren, wie sein Bruder Ulrich in Genf gethan hatte. Um aber die Zeit nicht mit Nichtsthun zu verlieren, ging er alle Tage zu einem „Schreiber“ in die Schule (für 4 Bayen in einem Monat); er übte sich im Rechnen und im Französischschreiben, ja sogar wieder im Lateinischen, damit er „die zit nit ununzlich thue verschlückeßen“ (verschleißen-verschleudern). Er hoffte per Monat mit 2 $\frac{1}{2}$ — 3 Kronen durchzukommen und doch noch für seine Ausbildung zu profitieren. Bald konnte er sich rühmen, wie er bei seinem Herrn, so nennt er höflich den Schulmeister, in der französischen Sprache schöne Fortschritte machte, „da er und auch die frau gar woll und guett französisch reden und nicht, wie an andern Orten, do Herren und Frauwen nichts anders dan Saphogisch (savoyisch) reden und derselbigen sprochen nit mehr kann abkommen und vergeissen.“ Was für Fortschritte er in der lateinischen Sprache gemacht, können wir nicht beurtheilen, da er jetzt wieder deutsche Briefe schreibt. Ob sein *Salutem plurimum*, das er kürzlich heimgeschickt, bei dem Herrn Professor den Ausschlag gegeben, oder andere Fehler — genug, er schreibt von nun an ein richtiges Baseldeutsch.

Nach einem Vierteljahr, als es hieß, der Friede sei allerdings gemacht, am 18. August, trat er wieder bei seinem Lehrmeister in Genf ein. Von dem Französischen, das er in Lausanne gelernt, konnte er bald in einem Briefe eine ordentliche Probe nach Basel schicken. Mit seinem Meister und dessen Geschäft zeigte er sich recht zufrieden und arbeitete fleißig, in der Hoffnung, einst für sich daraus Nutzen zu ziehen.

Doch bald ging die Zeit der Unzufriedenheit an. Scenen, wie sie in manchen Lehrjahren vorkamen, traten auch hier auf; sie sind, wenn auch im Allgemeinen von ganz untergeordnetem Interesse, doch als Züge des damaligen Lebens nicht bedeutungslos. Indes ist hier nicht der Ort in Einzelheiten einzutreten.

Zuerst klagte der Meister (Constantino Jobii war sein Name), Hans nehme sich zu viel Freiheit heraus, wenigstens so lange er Geld habe; gehe statt in die Predigt in die Wirthshäuser und das auch am Montag, was an seiner Ehrlichkeit zweifeln lasse; er sollte seine Zeit besser benützen zum Lesen und Schreiben (d. h. wohl die Bücher nachtragen); wenn Basler ankämen, meine er ihnen Gesellschaft leisten zu müssen und versäume so seinen Dienst, während er sonst ein recht guter Arbeiter sei; namentlich setze er den schuldigen Respekt gegen die Meisterin bei Seite.

Der Lehrling klagte, seit das Lehrgeld bezahlt sei, werde er mit Arbeit überbürdet und dazu schlecht gehalten. „Des Winters, wenn es tagt aufgestanden und erst des Nachts um zehn Uhr zur Ruhe; zweimal schlechte Kost; den ganzen Tag im Laden bei einer kleinen Kohleuglut, und an einem fort Arbeit. Im Sommer Morgens um vier Uhr auf, und ich sollte nun nach der Meinung meines Herrn bis Nachts um zehn Uhr im Laden bleiben, während andere Ladendiener um acht oder halb neun Uhr schließen. Des Sonntags gehe ich Vormittags immer in die Kirche und oft auch Abends.“ Dazwischen allerdings erlaubt er sich einen Spaziergang mit Kameraden

und etwa einen Trunk u. s. w. Die Klage über mangelhafte Sonntagsheiligung wird erklärlich, wenn man an die Strenge der Calvinisten sich erinnert; die Klage über die Ausnutzung der Lehrjungen rechtfertigt sich, weil dieses Handwerk nicht zünftig war.

Einiges gab der Lehrjunge zu; zu Zeiten habe ihn der Hunger hinausgetrieben, und er habe etwas zum Essen und zum Trinken auffuchen müssen. Einige Male, ohne gefragt zu haben, sei er an guten Montagen ausgeblieben, während er sonst Erlaubniß erhalten hätte. Er habe damit Unrecht gethan, der Dufel solle nur seinem lieben Mütterlin oder dem Herrn Zunftmeister nichts klagen.

Dr. Amerbach mußte sich ins Mittel legen und bei dem Meister Ordnung schaffen. Die Meisterin wurde jetzt mit dem Essen und Trinken so freigebig, als sie sonst geizig und schmutzig gewesen war. Früher hatte Hans mit den Lehrjungen und der Magd essen müssen; jetzt wurde er am Meisterische zugelassen und erhielt die besten Speisen, nicht in Freundlichkeit und Wohlmeintheit, sondern oft mit bissigen Bemerkungen.

Jedenfalls mußte Hans seine nun zum größern Theile durchgemachte Lehrzeit zu Ende führen; weder der Professor noch der Oberst-Zunftmeister waren Männer, welche aus Mitleiden oder Schonung von einem wohlüberlegten Plan zu Gunsten eines jungen Verwandten abgelassen hätten. Als nun aber um diese Zeit ein anderer junger Basler, Hans Ulrich Zelin, ebenfalls ein Verwandter, in Genf das „bassementen“ lernen sollte, wurde er nicht zu Kobii in die Lehre gethan.

Je mehr unterdessen das Ende der Lehrzeit heranrückte, um so mehr verbesserten sich die Verhältnisse, um so mehr bestreudete sich Hans mit seiner Lage. Wegen des Essens tröstete er sich mit dem Gedanken, er werde in nicht so fernrer Zeit erlöset werden; die Arbeit aber und der Ladendienst wurden eher leichter als strenger. Zu beidem scheint er schöne Fortschritte gemacht zu haben und er

anerkennt selbst vollständig dieses Verdienst seines Meisters. Er konnte jetzt in Allem arbeiten, so viel man nur von einem Jungen verlangen darf, wenn er ausgelernt hat. Sein Meister hatte ihm keinen Vortheil des Handwerks vorenthalten, im Gegentheil ihn mehr gelehrt, als andere seiner Jungen, nämlich: „mit den secklen auf sammat sticken mit silber und mit gold und berlinien und Edelgstein, do er nun keinem Jungen niemment söliches gezeigt hat, dan alleinig mir; auch mit den sammaten hieten und bareten auf Italiänische gattung.“ Auch alle andern Arbeiten hatte ihn der Meister so gelehrt, daß Hans sich getraute, nach Schluß seiner Lehrzeit (am 31. Januar 1584) zur Zufriedenheit jedes Meisters „arbeiten und dienen“ zu können; er hoffte auch von seinem Herrn mit Gottes Hilfe einen sehr guten Abschied zu erhalten.

Schon bei Zeiten machte er seine Pläne für die ersehnte Wanderung (die Studenten hießen hießen sie ihre peregrinatio). Sein Wunsch war, und er hatte ihn zu verschiedenen Malen seinem „mietterlin“ mitgetheilt, in Frankreich Arbeit zu suchen und dort etwas zu erfahren und zu erlernen. Er kannte drei oder vier Studenten, welche etwa einen Monat nach Neujahr „auf bourgoid“ (ins Burgundische) ziehen wollten, gerade auf den Hornung, wo er selbst frei sein würde, „gar keine kärkin, auch keiner under inen, der nicht über seine 28 jor alt syge“.

Im Burgundischen, und zwar in Bourges, studierte damals noch sein Bruder Ulrich, der schon vor zwei Jahren Genf verlassen hatte. Der konnte, so hoffte er, ihm wohl einen Platz verschaffen, daß er sofort Arbeit fände bis etwa in den Herbst. Darauf gedachte er an einen Aufenthalt in Orleans oder Paris. In diesen Plänen bestärkten ihn viele Jungen zu Genf, welche auf seinem Handwerk durch ganz Frankreich „gewandelt“ waren, und versicherten, wenn er arbeiten wolle, werde er darinnen gar wohl

Meister und Handwerker sünden und gut Essen und Trinken und Lohn dazn. Gerade er werde viel besser als Andere unterkommen, da er mit dem Sticken auf Sammet mit Silber und Gold vertraut sei. Freilich war damals für Nichtkatholiken in Frankreich eine böse Zeit; aber er gedachte, „sich keiner bösen Gesellschaft anzunehmen, auch in Betreff des Glaubens allenthalben sich recht zu halten, nichts darüber zu sagen, nicht zu disputieren, ein Jegliches bleiben zu lassen, wie es ist.“

Nach Basel zurück wollte er jetzt noch nicht; das würde seltsam stehen, und die Leute würden fragen, wo er denn gewesen sei, und wenn es hieße: zu Genf, eine halbe Meile weit von dem Schweizerland (d. h. von der Herren von Bern Land), wäre das eine Schande. Auf das weite Umherziehen allein hielt er aber auch nicht viel, „dan man sagt (wie das sprichwort lautet), es kann wol ein ganz über mer kuumen und widerummen“.

Die lang ersehnte Zeit, da er von seinem Herrn den Abschied erhalten konnte, war endlich da. Sein Oheim, der Professor, der ja in seiner Jugend so manche Jahre als fleißiger Student in Frankreich, Italien und Deutschland gewandert war, und nur durch die dringendsten Bitten seines alten Vaters Bonifacius, ja nur durch die liebevolle Gewalt seines baldigen Schwiegervaters sich hatte heimziehen lassen, der konnte seinem Neffen das Wandern in der Fremde nicht abschlagen. Den 8. Februar 1584 erhielt dieser Reisegeld und den Befehl, sich nach Bourges zu wenden; jetzt aber ging er als ächter Handwerksbursche zu Fuß und erreichte frisch und gesund Lyon. Hier mußte er, um neue Reisegefellschaft zu haben, denn allein zu reisen war nicht rätzlich, acht Tage sich aufhalten. Darnach wanderte er, wieder zu Fuß, „Roana“ (Rouen) zu. Hier „sajen sie auf das Wasser“ und fuhren gen Orleans. Bei einem Dorfe unterhalb „Sausseren“, namens Parfait stiegen sie aus Land und setzten die Reise zu Fuß fort.

In Bourges traf er sogleich nach der Ankunft seinen Bruder Ludwig. Freilich war die Freude des Wiedersehens groß, aber in der Erwartung, hier Arbeit zu finden und gar einen ihm von seinem Bruder verschafften Meister hatte er sich getäuscht. Nachdem er zwei Tage nach Arbeit umgeschaut hatte, fand er, daß in der Stadt gar keine „Gewerbschaft“ sei und daß einer (ein rechter Arbeiter) dort seine Zeit mehr „verliege“ als ausnütze. Er blieb indeß noch einige Tage, bis er sich entschloß, „die rol“ (den Kollwagen) zu besteigen und „auf Paris“ zu fahren. Er hoffte dort durch Vermittlung des Leone Curioni (dessen Pathe der Oheim war) irgend ein Unterkommen zu finden.

Nach dessen und nach des Basler Ueberreiters Lüzelmanu Anweisungen schaute er sich in Paris nach Arbeit um. Meister seines Handwerks fand er genug, wohl bei zwanzig, „wie es dem zu Paris ihrer gar viele hat, sowohl ‚huotfütterer‘ als solche, welche viele andre Sachen mehr arbeiten, und solche, die in Sticken arbeiten“; aber er konnte mit keinem accordieren. Jeder fragte zuerst, wo er den Lehrbrief habe und wo er sein Handwerk gelernt; sobald sie aus dem Lehrbrief gelesen, daß das zu Genf geschehen sei, sagten sie, da er aus einer Stadt mit der Religion sei, habe man für ihn keine Arbeit. Wolle er aber die Messe besuchen und ihres Glaubens sein, so solle er genug Arbeit haben. Solche zu erhalten gelang ihm auch durch die Vermittlung des Curioni nicht.

Da nun keine Anstellung in seinem Verufe zu finden war, und er sah, daß er seine Zeit verliere, verdingte er sich bei einem „Schreiber“, dem Greffier Scharlot, d. h. er nahm bei diesem für monatlich 6 Kronen Kost und Bett („tisch und gliger“). Dieser hatte versichert, er könne „die wältsche Praktik“. Bald aber fand Hans, daß dessen Art zu rechnen viel länger sei als die deutsche; daher ließ er ihm seine Praktik und besorgte ihm die französische Correspondenz.

Dieses Leben aber, fast ohne Arbeit und ganz ohne Verdienst,

kostete Geld. Dennoch konnte er sich nicht entschließen, nach dem Rathe seines Oheims in Lyon Arbeit zu suchen, noch die Reise nach der Heimat anzutreten, und da er bald nicht mehr um Geldzuschüsse nach Basel schrieb, ist anzunehmen, er habe sich irgendwie durchs Leben schlagen können, während Curioni durch Denunziation von Feinden ins Gefängniß gesetzt und nur nach einem Jahr Trübsal freigelassen wurde. In Basel waren die Angehörigen über das Schicksal des Hans lange in Besorgniß; sei es, daß er nicht heim schrieb, oder, was wahrscheinlicher ist, daß seine Briefe in Basel nicht anlangten, man erfuhr eben nichts von ihm. Erst als Curioni wieder auf freiem Fuße war, gelang es ihm mit Hilfe eines Baslers, Phil. Straub, den Aufenthalt des Hans ansündig zu machen.

Mit Geld und neuer Kleidung versehen, ritt dieser den 7. April 1585 von Paris weg, Basel zu, eben in Begleitung dieses Landmannes, unter dem Schutze eines guten Passes von seiner Majestät und des Herrn von Guise.

Hiermit schließen die Wanderjahre des Johannes Melin, des Professorssohnes. Briefe, die über ihn weitem Aufschluß geben könnten, fehlen nun natürlich. Während aber sein Vetter 1586 in Genf als Meister des Posamenterhandwerks lebte, und ein anderer Vetter, auch ein Johannes Melin, ebendort in die Lehre trat, wird in den Basler Rathprotokollen (15. Juni 1588) ein Meister Hans Melin genannt, der fremde Seidenstricker als Arbeiter anstellt. Bemerkenswerth ist, daß drei verwandte Melin fast zu derselben Zeit das „Passamenterhandwerk“ in Genf erlernt haben und daß die Basler Rathprotokolle der Jahre 1588 ff. von der Niederlassung mehrerer „Seidenstricker“ oder „Sammetweber“ oder „sidenstricker“, zum Theil französischer Herkunft, reden. Die Hugenottenverfolgungen trieben eben diese geschickten und fleißigen Leute ins Ausland, und in Basel wurde so der Grund zu der neuern Seidenindustrie gelegt.



Zerstörung und Erhaltung der römischen Ruinen zu Augst.

Von Th. Burdhardt-Biedermann.

29

Bester und mit lebhafterm Interesse, als es früher geschah, wird seit den letzten Jahrzehnten von Basel aus die Trümmerstätte der alten Augusta Rauracorum besucht, und der heutige Bewohner der Tochterstadt möchte wissen, wie die Leute derjenigen römischen Ansiedlung gewohnt und gelebt haben, von der aus im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung unser blühendes Gemeinwesen seinen Anfang nahm. Aber so wenig Reste findet der Wanderer über dem Boden erhalten, daß es langer Erklärungen und vieler Abbildungen von Gebäuden und Gegenständen bedürfte, um auch nur auf die wichtigsten seiner Fragen Bescheid zu geben. Immerhin redet das mächtige Gebäude des Theaters, von dem wichtige Theile bloßgelegt sind und wohl noch weitere werden bloßgelegt werden,

mit deutlicher Sprache von der Bankunst und den Sitten des einst weltbeherrschenden Volkes. Die Trümmer dieses Hauses suchen in Deutschland nordwärts von den Alpen weithin umsonst ihres Gleichen in Bezug auf Ausdehnung und Wertwürdigkeit der Anlage, so daß z. B. das einst gewiß viel reicher ausgestattete Aventicum dem Beschauer heute nichts Ebenbürtiges vor Augen stellen kann.

Wie ist es gekommen, daß eine Stadt, deren Theatergebäude auf ungewöhnliche Blüte und deren Umfang auf eine zahlreiche Bevölkerung schließen läßt, fast gänzlich von der Oberfläche verschwand, und daß auch in der Tiefe des Bodens meist nur solche Reste gefunden werden, deren Bedeutung erst gelehrte Forschung und nachbildende Phantasie sich vergegenwärtigen können? Und was ist im Verlauf der Jahrhunderte geschehen um das Vorhandene vor Zerstörung zu schützen? Ueber diese Fragen, über die Zerstörung und die Erhaltung der römischen Reste in Augst soll hier Einiges mitgetheilt werden.

Die erste Zerstörung, die seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Christo eintrat, war durch die wiederholten Einfälle des Alamannen-Volkes veranlaßt. Ihr Bild entzieht sich aber unsrer Beobachtung. Man kann nur aus den Kohlen, die sich oft in den ausgegrabenen Gebäuderesten fanden, den Schluß ziehen, daß Feuers Gewalt dabei thätig war. Und ein plötzliches Verlassen der Wohnungen der Stadt sowohl als der ganzen Umgegend beurkunden die zu verschiedenen Zeiten aufgefundenen Töpfe mit Tausenden von Münzen. Der vor einigen Jahren im Stadtgebiet selbst gefundene wies, nahezu übereinstimmend mit frühern in der Nähe der Stadt und bei Münchenstein, auf das Jahr 270 n. Chr. Auch die zahllosen einzelnen Münzen, die überall gefunden werden, müssen beim plötzlichen Verlassen der Wohnungen in Krieg und Ueberfall zurückgelassen worden sein. Allein es kehrten die Zeiten größerer Sicherheit wieder, nachdem etwa um das Jahr 300 der Rhein

wieder als Grenze des Reiches durch starke Festungen und Garnisonen vom Bodensee abwärts bis weit hinaus war geschützt worden. Und in Constantinischer Zeit wurde ohne Zweifel die alte Stadt Augusta wieder bebaut und bevölkert unter dem Schutze des mächtigen Castells, das sich vor ihren Augen am Ufer des Rheines erhob da, wo jetzt das Dorf Kaiserangst sich ausbreitet. (Der Name kommt aber nicht von den Römerkaisern sondern hat in dem Umstände seinen Grund, daß bis zum Jahr 1803 das Gebiet jenseits des Violentbaches, bis an die Brücke bei Augst, österreichisch, also dem deutschen Kaiser unterthan war). Noch sieht man die letzten Reste der fast 4 Meter dicken Ringmauer und kann man in derselben eine Reihe von vorspringenden Thürmen nachweisen. Auch muß eine Brücke, oder mindestens eine Fähre, vom Castell über den Fluß geführt haben, an dessen jenseitigem Ufer drei starke Thürme von 8 Meter Durchmesser dem Feinde das Nahen wehrten. Wird auch das Castell nur zweimal in den schriftlichen Aufzeichnungen der Römer kurz erwähnt, und ist auch seine Gründungszeit noch durch keine Inschrift genauer festgestellt, so muß es doch gleich wie die obere Bauschicht der alten Stadt Augusta in das vierte Jahrhundert gesetzt werden. Darauf weisen für beide Gebiete die zahlreichen Funde von Münzen, deren Köpfe und Schriften glücklicherweise ihren Ursprung verrathen.

Aber schon damals nahm die Zerstörung der alten Stadt (in Baselangst), welche die Alamannen periodenweise begonnen hatten, ihren Fortgang. Wohl erhoben sich dort wieder Wohnungen vielleicht immer ärmlicherer Art. Aber wenn man schon zu ihrer Aufrihtung Bausteine der früheren Periode verwendete, so verurthachte namentlich der Bau des Castells eine massenhafte Ausbeutung der monumentalsten Gebäude der Stadt. Die Castellmauer ruht auf einer verschwenderisch aufgeschichteten Masse von Quadersteinen, deren Verschleppung aus Gebäuden der alten Ansiedelung

mehrfach nachgewiesen werden kann und gewiß für weitaus mehr Fälle noch wahrscheinlich ist. Architekturstücke und Grabsteine, die hier eingemauert sind, können kaum einen andern Ursprung haben als den genannten. Der Tempel auf Schönenbühl und seine Umgebung (dort vermutet man mit Wahrscheinlichkeit das „Forum“ der Stadt, d. h. die schönsten öffentlichen Gebäude) und vielleicht auch das schon im Alterthum abgetragene hohe Scenegebäude des Theaters, beide aus Unadern erbaut, werden so ihre Zerstörung dem Bau des Castells zu verdanken haben; und so gewiß andere Gebäude mehr, da bekanntlich der Krieg und die Rüstung zum Krieg in keiner Zeit die andern Culturinteressen zu schonen pflegt.

Doch als nun um das Jahr 400 auch die Rheingrenze von den Römern verlassen und alles den einbrechenden Halbbarbaren preisgegeben werden mußte, da wird auch die Stadt nach und nach verlassen worden sein. Die Germanen siedelten sich in den zerstreuten Höfen des Landes an oder bauten sich um den Hof des Bischofs zu Basel ihre Wohnungen. Der Bischof, der Anfangs noch in Augst residirt hatte, schlug nun seinen Sitz zu Basel auf, da wo ebenfalls in römischer Zeit auf dem heutigen Münsterplatz Römer gehaust hatten. Dies ein deutlicher Beweis, daß Augst seine Bevölkerung mehr und mehr verlor.

Und nun begann der allmälige Verfall der Gebäude, der gewiß noch gründlicher und nachdrücklicher wirkte als alle frühern, doch nur vorübergehenden Zerstörungen der oft gescholtenen Alamannen. Das Einreißen fester Mauern zumal römischer Mauern kostet eine lange Mühe, die sich die Alamannen gewiß nicht nahmen. Ihre Arbeit war ohne Zweifel nur das Ausrauben der Wohnungen und das Zerstören alles Brennbares an Dächern, Thüren, Fenstern und Hausrath. Doch es ist mir nicht glaublich, daß dieses Volk nur geraubt und niedergebraunt habe. In unmittelbarer Nähe von Augst finden sich dießseits und jenseits des Rheines aus-

gedehnte Begräbnißplätze von Alamannen. Sie haben sich also in den römischen Wohnungen niedergelassen. So ist auch im ganzen Baselbiet fast jedes Dorf in der Umgebung alter Römerbauten angelegt, wie ich bei anderer Gelegenheit nachzuweisen versuchen werde. Aber unter der übeln Vorforge dieser des Steinbaues unkundigen Bevölkerung mußten die Römerbauten allmählig zerbröckeln, dem Boden gleich werden. Der allmähliche Verfall der alten römischen Bauten ging ohne Zweifel von Anfang an in derselben Weise vor sich wie noch heutzutage, nur rascher und ungehemmter, weil noch Vieles über dem Erdboden stand und keine Rücksicht der Schonung vorausgesetzt werden kann. Denn Grund der Zerstörung war wohl in den meisten Fällen nicht der Zufall, sondern die Absicht der Menschen.

Am nachhaltigsten und ausgiebigsten muß das Bedürfnis der Bodenkultur gewirkt haben. Sollte der Pflug den Boden durchfurchen, so galt es nicht nur die emportragenden Mauern zu beseitigen, sondern auch so tief im Boden die Steine wegzunehmen, daß die Arbeit des Bauern ungehindert vor sich gehen konnte. So sehen wir heute noch, wo die Felder längst ausgeebnet sind, den sorgsamen Landmann beständig diese Vorforge für seine Werkzeuge treffen: er gräbt alte Häusermauern oder Quadersteine aus und beseitigt sie, nur um dem Pflug oder der Hacke das Hinderniß zu entfernen. Wie viel mehr muß dies in der Zeit der ersten Urbarmachung des Bodens nöthig gewesen sein! Und gerade in denjenigen Theilen der alten Römerstadt, wo die Häuser am dichtesten müssen gestanden haben, auf der Ebene östlich und südlich von der Theaterruine, im sogenannten „Steinler“, findet sich mit das meiste Ackerland.

Ein weiterer Zweck ist auch der Gewinn von Bansteinen. Zwar behauptet noch im sechzehnten Jahrhundert Beatus Rhenanus in seinen Büchern deutscher Geschichte (zum ersten Mal erschienen 1531), daß in Augst selten der Boden ausgegraben werde zum Gewinne von

Mauersteinen; denn die heutigen Maurer hätten solche zum Häuserbau nicht nöthig: sie wohnten in elenden Thonhütten mit Strohdächern. Indessen war doch schon, wie Bruckner S. 2717 angibt, in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine *st e i e r n e* Brücke über die Ergolz erbaut und dieselbe wurde 1690 aus demselben Material neu aufgeführt sammt dem darüber stehenden Thor. Die Stadt Basel erhob hier, an der Grenze gegen österreichisches Gebiet, einen Zoll: ein uraltes Recht das sie von den frühern Landgrafen, den Herren von Habsburg, herleitete, zuerst mit den Edeln von Offenburg theilte und schließlich ganz für sich gewann. Auch zu Verteidigungszwecken diente die Brücke, und solche scheinen den Neubau von 1690 veranlaßt zu haben. Dießseits dieser Brücke stand seit alter Zeit das im Namen der Stadt unterhaltene stattliche Wirthshaus, dessen Lehenträger zugleich den Zoll zu beziehen und die zugehörigen Güter zu bewirthschaften hatte. Das Wirthshaus ward im Jahr 1590 erbaut. Gewiß nahm man einen Haupttheil des Materials aus der kurz vorher beendeten Ausgrabung am Theater zu Augg; wie denn die an jener Unternehmung mitbetheiligte Regierung auch sonst sich schablos hielt durch Wegschleppung ausgegrabener Steine (s. unten). Und umindß ist es, daß wir schon bei der Nachricht vom ersten Aukauf des Wirthshausgutes durch die Stadt vom Vorhandensein eines Kalkofens vernehmen: „ein Bündten jenseits der Brücke da der Kalkofen steht“ (Bruckner S. 2715). Wir wissen zur Genüge von der Wirkung der Kalköfen an andern Trümmerstätten römischer und griechischer Baudeumale, um zu ahnen, was ein solcher Moloch mit der Zeit alles mag in seinen Armen verschlungen haben.

Ein dritter Anlaß zur Zerstörung ist die Gewinnsucht der Menschen. Wie heute noch der mit baarem Gelde gewöhnlich karg ausgestattete Bauer die Winterszeit gerne benützt um auf seinem Felde eine Kostbarkeit zu finden, die er dann zu Geld machen

könne — und die Hoffnung erfüllt sich zuweilen auf recht unerwartete Weise — so wurde seit alter Zeit nach Münzen, nach Figürchen und andern Alterthümern gegraben. Was für Vorstellungen sich die armen Leute unseres Dorfes von den Herrlichkeiten unter der Erde machten, schildert recht anmüthig eine Erzählung, die Theodor Zwinger in seinem „Theatrum humanæ vitæ“ mittheilt. Sie steht im ersten Bande, auf der 594. Seite der neuen durch den Sohn Jakob Zwinger besorgten Auflage vom Jahr 1604, und lautet in Uebersetzung so:

„Um das Jahr 1520 lebte in Basel Einer Namens Leonhard, genannt Vienimann, eines Schneiders Sohn; er war blöde von Verstand und stotterte. Um die genannte Zeit nun gelang es ihm durch gewisse Künste wiederholt in jene unterirdische Höhle zu Augst hinabzusteigen.“

(Es ist die noch vorhandene, früher aber weniger verschüttete Oeffnung in der Nähe des Theaters gemeint, „Heidenloch“ genannt: ein Vereinigungspunkt verschiedener unterirdischer Canäle, welche das stundenweit hergeleitete Trinkwasser nach verschiedenen Seiten vertheilten oder auch, was mir glaublicher scheint, die Wegschwemmung des Urathes nach drei Seiten hin vermittelten: man hat ehemals nach drei Richtungen sich verzweigende Gänge constatirt, und es ist sicher, daß ein solcher gegen das Theater und unterhalb desselben nach der Ergolz, ein anderer nach dem Rinnsal des Violonbaches gerichtet war.)

„Vienimann zündete eine geweihte Kerze an und drang in den Gang hinein. Hier nun — so pflegte er zu erzählen — gelangte er zuerst an eine eiserne Thüre. Durch diese trat er in Kammern ein, von einer in die andere, bis sich vor ihm prächtige grüne Gärten eröffneten. In deren Mitte stand ein herrlich geschmückter Palast. Da erblickte er eine wunderbare Gestalt: ihr Oberkörper war der einer schönen Jungfrau, mit goldenem Diadem auf dem

Haupt, von dem flatterndes Haar herabhing, der Unterleib von den Hüften an ging in eine grünlüche Schlange aus. Die Gestalt führte Vienimann an der Hand zu einer eisernen Kiste, auf der zwei schwarze Hunde saßen und mit schrecklichem Wellen die Nahenden wegscheuchten. Aber die Jungfrau bedrohte die Bestien und hielt sie zurück; sie nahm von dem Schlüsselbund den sie am Hals trug einen Schlüssel, öffnete damit die Kiste und holte alle möglichen Münzen daraus hervor, goldene, silberne und eberne. Vienimann behauptete solche von ihr bekommen zu haben und zeigte sie seinen Zuhörern. Die Jungfrau habe ihm erklärt, sie sei eigentlich eine Königstochter und durch gräuliche Zaubersprüche in diese Gestalt verwandelt; aber gerettet könne sie werden, wenn ein Jüngling, der rein und keusch sei, sie dreimal küsse. Dann werde sie ihre ursprüngliche Gestalt wieder erhalten, und der Erretter werde als Lohn alle hier verborgenen Schätze davoustragen. Vienimann erklärte: zweimal habe er sie geküßt, da habe sie, in der Freude erlöst zu werden, so schreckliche Gebärden gemacht, daß er fürchtete lebend von ihr in Stücke zerrissen zu werden. Dennoch hätte er vielleicht die Erlösung noch zu Stande gebracht; aber da habe er sich von schlechten Gefellen einmal zur Unkeuschheit verführen lassen: seither habe er den Eingang nie mehr finden können. Mit Thränen klagte er öfter über dieses Ende.“

Zwinger versichert, daß Vienimann vielen Bürgern römische Münzen verkaufte, woraus er schließt, daß vielleicht in der Höhlung ein Schatz verborgen sei. Auch sein Schwager Basilius Amerbach, der berühmte Rechtsgelehrte, bestätigt seinem münzkundigen Freunde Adolf Deco in Augsburg, in einem Briefe vom 15. März 1588 (Univ. Bibl. G. I. 45 S. 43 B.), daß die erzählte Sage noch zu seiner Zeit vom Volk geglaubt werde. Er fügt bei: „Als man jüngst mit Bergknappen die Ausgrabung am Theater begann, behauptete ein Bauer nahe dabei eine Weibergestalt unter einem

Baume sitzen gelehrt zu haben; kaum sah er sie, so wuchs sie zu ungeheurer Größe empor und verschwand. Vielleicht, fügt Amerbach spöttisch bei, wollte sie auch ihn zu den Küffen anlocken oder sie entfloß deshalb, weil sie sah, daß nun die Bergknappen (die am Theater gruben) durch ihre unterirdischen Minen auf sie losgingen. Sie mochte sich fürchten, weil sie ihren Hüter, den Hund, verloren hatte: man hatte eben ein eisernes Halsband eines Hundes ausgegraben! Uebrigens hat mein Vater (Bonifacius Amerbach) wiederholt von dem Vienimann erzählt, er habe Münzen gebracht und hier- und dorthin verschleudert, und es ist möglich, daß unter denen die ich von meinem Vater ererbt habe (sie sind jetzt ein Theil der namhaften Münzsammlung unseres Museums) das eine oder andere Stück daher stammt. Aber wie Vienimann zu den Münzen gekommen ist, weiß ich nicht.“ Auch Beatus Rhenanus in seinem oben erwähnten Buche berichtet 1531 die Geschichte, nur etwas verändert; er fügt bei, daß in Augst viele kupferne, zuweilen auch goldene und silberne Münzen auf den Feldern gefunden würden. Es setzt dieß natürlich ein Aufgraben des Bodens voraus: eben eine der Ursachen der Zerstörung von der wir hier reden.

Die Sage von dem Schatz im „Heidenloch“ bestand im Volke noch, als Schöpflin seine *Alsatia illustrata* schrieb (1751), wie er im ersten Bande dieses trefflichen Werkes S. 170 angibt. Und in einer auf unsrer Bibliothek befindlichen Handschrift vom Jahr 1803 (A. D. III. 7.) bestätigt der Architekt Aubert Parent anlässlich von Ausgrabungen, die er an vielen Stellen des Trümmersfeldes und so auch beim „Heidenloch“ vornahm: die Bauern hätten das Innere durchgraben bei Fackelschein, um die eiserne Thüre zu dem vermeintlichen Schatz zu finden. — Heutzutage scheint die Sage erloschen zu sein: ich habe nur noch von einem andern Schatz hinter eiserner Thüre vernommen, der sich in dem Unterbau des Tempels auf Schönenbühl befinden soll. Aber die Welt ist doch

mit der Zeit zu ungläubig geworden, als daß jemand darauf hin eine Grabung unternehmen möchte. Auch wachen hier nicht schwarze Hunde über dem Schatz, sondern die historisch-antiquarische Gesellschaft von Basel, die nun Eigenthümerin dieser Ruine ist.

Was übrigens die Erzählung selbst anlangt, so überlasse ich den Lesern der Grimmschen Märchen und den Erforschern des germanischen Volksaberglaubens die verwandten Beziehungen ähnlicher Traditionen aufzufinden. Ein „schwarzes Hündchen“ als Hüter eines verborgenen Geldkastens begegnete mir auch in den Berichten über einen Ort bei Winterlingen auf dem „Breitselde“, wo schon Bruckner S. 2375 römische Ziegelstücke und andere Alterthümer erwähnt und einst sicher eine römische Ansiedlung stand. Und noch Anderes wäre bei ähnlichen Anlässen vom „Hund“ zu erzählen.

Erst in späteren Jahrhunderten, wie natürlich, und auch da nur gelegentlich kommen uns Berichte von Funden zu. So verzeichnen die Wochenausgaben des Rathes zum 7. Dez. 1510: „It. 4 lib. 7 sch. 6 dn. umb ein bildli so des bildschnitfers gewesen und zu Dugst funden ist; hat unser statshreiber dem statshreiber zu Dugspurg geschenkt.“ (Mittheilung von Staatsarchivar Dr. Wackeruagel.) Stadtschreiber zu Basel war damals Johann Gerster, derselbe der vorher als Gehilfe des Niclaus Rüşch die Neuordnung des städtischen Archivs durchführte (Aug. Bernoulli Basl. Chron. IV. 139). Die Notiz ist nicht nur um des Fundes willen, sondern auch deshalb interessant, weil wir aus der Beachtung die der Rath demselben schenkt, erkennen können, daß solche Gegenstände begauenen Werth und Schätzung zu gewinnen. Und bald darauf erfahren wir auch von einer Verordnung über das Eigenthumsrecht ausgegraben er Sachen speziell mit Beziehung auf Augst. Das Erkauntuißbuch II, 114 trägt folgenden Rathesbeschuß ein: Uff zinjtag vor Lucie 1514 (Dezember 12) ist erkannt: „daz alle die so lustig wurden zu Dugst in unser herikeit nach schätz ze

graben, daß ihnen das vergönnt werden [soll], doch also: ob sie einich schätz finden, daß sie dann von erst iren costen, solichs grabens und suchens halb erlitten, von solichem gefundenem gutt voruß dannen nemmen: umd dannethin das übrig soll halb unns als oberherren der landtgraffschafft Zißgow, umd der ander halb teil denen so daselbs graben, gesucht umd das gutt finden haben, volgen und werden.“ (Mittheilung von Staatsarchivar Dr. Wacernagel). Es wird also nach den Grundsätzen des römischen Rechtes bestimmt, daß der Finder eines Schatzes den Gewinn mit dem Staate, als dem Grundherrn, zu theilen habe, nachdem er seine Ausgrabungskosten hat vorweg nehmen dürfen. Die Verordnung läßt erstens darauf schließen, daß in Augst die Lust nach Schätzen zu graben damals lebhafter geworden sei, wie denn auch der oben erwähnte Verkauf gefundener römischer Münzen im Verlauf des 16. Jahrhunderts für dieselbe Thatsache spricht. Zweitens aber sehen wir hier zum ersten Mal die öffentliche Behörde ihr Augenmerk auf die Reste des römischen Alterthums richten. Es hängt dieß wohl zusammen mit dem gerade damals zu Basel frisch blühenden Humanismus, den neu erweckten Studien der alten Klassiker und der Cultur des Alterthums. Damals wurde auch zur Erinnerung an den Gründer der Kolonie zu Augst Munatius Plancus das Bild desselben an das Haus zum Pfanen gemalt mit einer Inschrift des Beatus Rhenanus (1528). Bild und Inschrift wurden später (1580) ersetzt durch eine von dem Bildhauer Hans Michel verfertigte Erzstatue (zum Dank für das ertheilte Stadtbürgerrecht), die noch heute im Hofe des Rathhauses steht. (Staatsarchiv St. 12. G. 2 B. wonach schon Streuber in seiner hist. topogr. Beschreibung der Stadt Basel S. 364 die frühere Nachricht Schöpslins in der Alsatia illustr. S. 180 berichtet hat.) Ein noch deutlicheres Zeugniß des Interesses für das Alterthum bringt gegen Ende des Jahrhunderts die große Ausgrabung an dem

Theater, welche ganz eigentlich aus historischem Interesse unternommen und planmäßig betrieben wurde 1582—1589. Die Unternehmer waren zwar Privatleute; aber doch half auch die Obrigkeit selbst mit, wie Andreas Nyff, der Leiter der Arbeiten, ausdrücklich sagt. Aber wenn wir es heute für Pflicht halten, die bloßgelegten Reste sorgsam zu hüten und vor Untergang zu bewahren, so dachte die damalige Regierung anders. Wir erfahren, daß sie sich Bericht und Vorschlag des Vohnherren und anderer Bauverständiger geben ließ, „die zu Augst herfürgrabnen — Quader und andere Steine, — zu der Stadt Bau ze nemmen“. Und wenn man, wie sehr wahrscheinlich, nach dem Vorschlag verfuhr, so wurden die dem alten Bau enthobenen Quadersteine in Schiffen nach der Stadt geführt, dann aus erbeuteten Tuffsteinen und „aus dem uech stehenden unverbrochenen Gemäuer“ ein Kalkofen gebaut und darin eine zahllose Menge von den behauenen kleinen Kalksteinen des alten Baues zu Kalk gebrannt, so daß „für einen Gulden wol tausend solcher Steine gebrannt werden konnten“. Es ist für den ehrwürdigen Römerbau ein geringer Trost, daß die Beute vielleicht einigen eben damals errichteten Bollwerken unserer Stadtbefestigung zu gute kam (s. meine Schrift über das röm. Theater zu Augusta Maurica [1882] S. 28).

Diesmal half also die Regierung mit zerstören. Aber es folgten Zeiten, da sie für die Conservierung aller Ruinen, namentlich aber der des Theaters emsig besorgt war. Die bezüglichen Akten, denen die folgenden Mittheilungen entnommen sind, befinden sich im Basellandschaftlichen Archiv zu Liestal mit den Bezeichnungen: L. 38. D. Nr 1—14.; sodann in den Bänden L. 9 Nr. 35. L. 38 Nr. 33. Sie sind theilweise veröffentlicht in einem Feuilleton der „Basellandschaftlichen Zeitung“ vor 20—30 Jahren durch Ständerath Birman. Kurz zusammengefaßt ist einiges bei Bruckner, Augst, S. 2857—2860 und in meiner

Schrift über das Theater, Mittheilungen d. hist. u. antiq. Gesellsch. N. F. II. (1882) S. 9.

Als im Jahr 1702 eine neue Verainigung der zinspflichtigen Güter zu Augst vorgenommen wurde, trug man die mit Wald bewachsene Ruine des Theaters sammt den angrenzenden Feldern unter der Bezeichnung „bey denen Neun Thürnen“ in die „Heischerödel“ ein, ohne sie von dem übrigen Zinsgut zu unterscheiden. Damals habe man, sagt ein späterer Bericht (D. 5), „sothane heydnische Ueberbleibsel und der Enden gelegenen Hochwald wenig geachtet“.

Aber am 17. Mai 1710 erging im Kleinen Rath der Antrag: „zu Augst seyen vor etwas Zeit alte Manern entdeckt worden, solte den Unterthanen angezeigt werden, daß sie dieselben ohngeändert lassen“ (Mitth. von Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel). Der Bürgermeister Emanuel Socin ließ daher durch den Rathschreiber Rippel dem Obervogt des Amtes Jarnsburg, zu welchem Augst gehörte, die entsprechende Weisung ertheilen mit besonderer Rüge des Schmid's daselbst (L. 9 Nr. 35 S. 54). Aber die Mahnung wurde nicht beachtet. Am 20. Jan. 1711 berichtet Hs. Gg. Geßler, Lehenwirth in Augst, an Bürgermeister und Rath über Jakob Frey, Burger von Augst: „er habe sich unterstanden dieses dahier vor einiger Zeit neu erfundene heydnische Manerwerk zu demolieren und völlig in Ruin zu setzen“; trotz der Mahnung und des vorgewiesenen obrigkeitlichen Befehls habe er davon nicht abgelassen, „in Massen er auch sehr curiose in das Gebiert aufgemauerte Säul neben etlichen Archidücten oder Wäßerthürn, wie auch ein Stück von dero in forma gebauener Bastion gänzlichen demoliert und raßiert hat.“ Es läßt sich leider nicht mehr bestimmen, welcher Art und wo diese Baureste waren, vielleicht das erste ein Hypokaust, das dritte ein noch über der Erde stehendes Gemäuer. Die „Archidücten oder Wäßerthürn“ waren, wie sich aus der spätern Relation von 1718 ergibt, Theile der unterirdischen Wasserleitung, die vom

Theater westwärts gegen die Ergolz führte durch das Land, das noch jetzt die Bezeichnung „auf Obermühle“ trägt. Der Canal ist auch seither wieder gefunden worden.

Doch der Rath ließ die Sache nicht ruhen. Der Vogt auf Farnsburg Joh. Brandmüller erhielt vom Statthalter des Bürgermeistertums unter dem Datum des 25. Mai 1718 folgendes Schreiben (L. 9 Nr. 35 S. 66): „Demnach uns mißfällig zu vernennen kommen, daß die Kludera von denen zu Angst sich auch befindlichen Herdnischen Gebäuwen je mehr und mehr zerbrochen, auch verhaufft und weggeführt werden: alß haben Wir Dir hienuit befehlen wollen zu verschaffen und Ernstlich zu befehlen, daß bey höchster Unserer Ungnad von nun an an diesen Gebäuwen nichts mehr verändert, und viel weniger das Geringste davon weggeführt werde, auch dich genau und eigenbtlich zu informieren, Wer seith Unserem letzten Verbott etwas davon weggeführt habe, und alßdann Unß wiederumben schriftlichen zu berichten. Maßen Wir Unß verlassen und Dich sonst in Gutem meinen; den 25. Maii anno 1718.“

Als aber der Vogt melden mußte, daß zwei Augster „von Veim gebrannte Mättli und Mauerstein“ weggenommen hätten, gab der Rath den Deputierten über die Waldungen den Auftrag, mit dem Vohnherrn Christoph Burckhardt den Augenschein zu nehmen und schriftlich zu berichten, wer die Schuldigen seien und wo die daselbst geweste Marmorsäul hingekommen, 1. Juni 1718 (L. 9 Nr. 35 S. 67). Dieser Bericht, am 18. Juni vor Rath verlesen, meldete (L. 38 D. 3):

Zu der Grünen Matt (beim „Tempel“ an der Ergolz) sei alles noch im alten Stand, auch die Marmorsäule noch vorhanden. Auf der obern Mühle (s. oben), wo der aquæductus gewesen, sei alles zugeworfen und mit Rasen überwachsen. Der sel. H. Geßler (s. oben) solle die Steine ausgegraben und zu Thür- und Fenster-

schwollen seines neuen Baues verwendet haben; „viel Wägen voll“ sagt einer beim Verhör aus; einige Steine seien auch zur Reparatur der Brücke zu Augst verwendet worden. Hans Adam Dehninger habe, als er auf seinem Acker mit dem Pflug an große Steine stieß, denselben nachgegraben und gebrannte und marmelsteinene Blättlein, die er dabei fand, an einen Andern für 4 Pfund verkauft. Endlich seien im Violentriedt drei große Quaderstücke weggekommen. Die Verordneten haben sodann alle Bürger von Augst — es sind ihrer 19 — vor sich citirt und einzeln verhört. Aus den Aussagen erhellt, daß zu verschiedenen Zeiten ganze Wagenladungen ausgegrabener Steine theils zu Neubauten in Augst verwendet, theils an den Drahtzug (in Niederschönthal) weggeführt wurden. — Zum Schluß wurde der ganzen Gemeinde der stricte Befehl der Obrigkeit eingeschärft, es solle sich hinfüro Niemand mehr gelüsten lassen das Geringste zu verändern noch wegzuführen, und Zuwiderhandelnde sollen am gebührenden Ort verzeigt werden.

Durch Graben nach Steinen und Bearbeiten mit Hacke und Pflug war der Ausbeutung besonders ausgesetzt derjenige Trümmerrest, der als der allerbedeutendste der Schonung am meisten bedurfte: das Theater. Wir können es somit nur loben, daß einer der Jarnsburger Vögte, Nicolaus Meyer, die Einrichtung traf — wie es scheint aus eigenem Antriebe ohne höhere Vollmacht — die Ruine als „Hochwald“, d. h. als unantastbares Eigenthum der Regierung auszusteuern. Sein Schreiben vom 6. März 1734 an den Untervogt in Aristorf — hier saß das obrigkeitliche „Geschaid“, das die Marktsteine („Vohen“) zu setzen hatte — erteilt den erneuten Befehl „unverzüglich und auf das allerschleunigste“ — „den Hochwald bei Augst worauf die Renn Thürn stehen“ auszusteuern, es sei dieß noch nicht geschehen „wodurch dann die Augster diesem alten Gemäuer schon zimlichen Schaden zugefüget (L. 38 D. 4). Das geschah nun, wie sich aus einem später zu erwähnen-

den Altentstück (ebenda D. 10) ergibt, in folgender Weise. Die alte Vereinigung von 1702 hatte das unkultivierbare Gemäuer sammt den angrenzenden Aekern zusammengenommen unter der Bezeichnung „bei den Neun Thürmen“, und so etwa 4 Zucharten theils Kulturland theils Gemäuer mit Marksteinen umgeben, den Bezirk aber nur als 2 Zucharten Zinsgut in die Heischerödel eingetragen. Nun schieb das Gescheid durch nengesetzte Steine 2 Zucharten als Kulturland ab von den 2 andern, die somit als obrigkeitlicher Besitz, als „Hochwald“, bezeichnet wurden und unbebaut bleiben sollten.

Dagegen erheben sich nun von verschiedenen Seiten Klagen der Bauern bei der Regierung, als ob ihnen Besitz entzogen wäre, den sie doch verzinsen müßten. Es waren Jakob Schaffner und Hans Schaffner, der eine von Augst der andere von Aristorf, welche in ihrem eigenen und Anderer Namen klagten. Auf ein Schreiben der Kanzlei Basel (L. 9 Nr. 35 S. 91) vom 19. März 1734 vertheidigte sich der Verweser auf Jarnsburg Niclaus Meyer mit großer Beredsamkeit. Sein Schreiben an Bürgermeister Joh. Rub. Wettstein (Concept: L. 9 Nr. 35 S. 108 ff. Reinschrift L. 38 D. 5) lautet unterm 25. März 1734 ungefähr so:

Die Ackerbesitzer um die Neun Thürme haben „bei vielen Jahren ihr Feld nicht nur an das noch jetzt stehende Gemäuer extendiert und geäfferet (fremdes Land angebaut [s. Schweiz. Jdiot. I. S. 107]), gleichwie dann Euer Gnaden Hochwäld aller Orten, nicht ohne geringen Nachtheil [sic!] also geengereit worden: sondern annoch von solchem alten Gemäuer, umb sowohl alte Römische Münzen hervorzusuchen als auch ihre Felder zu erweitern theils undergraben theils oben abgebrochen und weggeführt. Welcher Alienation und Aefferung aber Euer Gnaden nimmer zusehen, ja im Gegentheil gnädigst zu erkennen geben wollen, wie viel Denenselfen sowohl an beybehaltung sothauer alten heydniſchen Ueberbleibsel als auch Deroselben Hochwäldern gelegen, und deswegen bereits underm 25. May und

1. Juny 1718 die Gnädigste Verordnung ergehen lassen (s. oben), daß man zu deren conservierung all mögliche Sorg tragen und davon weder wenig noch viel alienieren und wegnehmen solle. Ein gleiches ist ja auch, schon bey vielen Jahren, in ansehung Ew. Gn. Hochwäld und Allmenten beschehen und die allseitige Außsteinung Gnädigst anbefohlen worden.“ Man habe aber diesen Befehl nicht geachtet weil diese Rudera von den Zinsgütern nicht wieder ausgehoben worden. Und die Zubaber der Acker hätten nicht nur die alten Vohen (Marksteine) beseitigt, sondern beständig weiter gegraben und die alten Gebäudereste verderbt. Darum habe er die neue Steinsetzung angeordnet durch den Untervogt von Kristorf als Gescheidmeister. Die Kläger beanspruchten nun nicht nur ihre Güter bis hart an das heidnische Gemäuer, sondern dazu noch „solch Gebäu an und vor sich selbst“ und wollten absolut ihr weggeschiedenes Feld wieder haben „so doch nur Negerten [unfruchtbares Land] und nicht über 20 Pfund werth.“ Sie hätten ihm trotziglich den Befehl von Ew. Gn. zugestellt (das Schreiben der Kanzlei vom 19. März). Auf ein Verhör des Untervogtes hin aber habe es sich ergeben, daß den Klägern nichts weggenommen worden was ihnen gehöre, sondern nicht einmal alles das was sie sich leichtfertiger Weise angeeignet hätten. Er könne es „vor dem gerechten Richter dermahleins verantworten“.

Der Rath ließ durch die Berordneten zu den Waldungen und den Vohnherrn einen Augenschein nehmen und empfang von ihnen am 5. Mai 1734 den Bericht (L. 38 D. 6): Es sind meist nur Zwischensteine, keine neuen Steine, gesetzt worden. Die Kläger haben „merklich geäfferet, das Geständ und Gemänt hinweggeschafft, Gärten, Bündten und Felder daraus gemacht“. Sie gestehen dies selbst ein, entschuldigen sich aber mit dem Herkommen und dem starken Bodenzins. Es stand laut dem Verain auf diesen Ackern früher etwa sieben mal weniger Korn als jetzt. „Die Acker haben

sich überklagt und Euer Gnaden in allen Stücken zu mild berichtet, in Sonderheit hat sich der sogenannte Wind-Müller sehr obugestüm aufgeführt.“

Das Resultat war, daß die Kläger abgewiesen wurden und „die über diesen Augenschein ergangene Kosten von 22 Pfd. 15 Sch. abrichten“ mußten, 12. Mai 1734 (L. 9 Nr. 35 S. 90).

Dennoch ruhte die Sache noch nicht. Die Klagen waren offenbar insofern in ihrem Rechte, als die Aussteinerung der Ruine von den Aekern eine Neuerung und dem Wortlaut des Verains zuwider war, der diese ursprünglich Bereuselsische Güter nicht als „Hochwald“ definierte, sondern kurzweg: „Zwei Zucharten an dem Eibler in dem Kueffen bey den Neun Thürnen“ (südböstlich vom Theater). Darum verlangten drei Jahre darauf mehrere Leute von Kaiserangst, die, wie ich vermüthe, den Zins dieser Aecker zu beziehen hatten: es sollten die neu gesetzten Steine, die laut einer vorgenommenen Untersuchung „keine alten Zeichen“ hätten, weggethan und der Zustand hergestellt werden wie er vor Verweiser Meyer war. Aber als nun, fast ein volles Jahr später auf den Befehl der Regierung vom 17. Dec. 1737 der neue Jarasburger Vogt Philipp Dienast am 16. Oct. 1738 über die Angelegenheit Bericht abstattete (L. 38 D. 10), wurde befunden, es gehe den Kaiserangstern durch diese Neuerung kein Pecher Zins ab, weil das abgegrenzte Land nicht bebaut werden könne; vielmehr könnten die Besitzer klagen [d. h. wohl die Angster Bauern, die es bebauten und vielleicht noch etwas darans ziehen konnten an Gemüse u. s. w.]. Und so erfolgte durch Schreiben des Bürgermeisters Samuel Merian vom 19. Nov. 1738 (L. 9 Nr. 35 S. 109) an den Landvogt die Weisung, die Umsteinerung so zu lassen wie sie sei.

Wie wenig übrigens selbst die sorgsamsten polizeilichen Maßregeln einer Regierung auszurichten vermögen, wenn sie nur abwehrend sind, erweisen spätere gelegentliche Nachrichten. Als der

um Augst so wohl verdiente Registrator Daniel Bruckner seinen geschickten Zeichner, den Bäckermeister Emanuel Büchel, hinsandte um die Reste des Theaters zu messen und zu zeichnen (1750), fand derselbe auf der Höhe der Ruine „Feld“ vor (J. Büchels Originalzeichnung in der Bibliothek des Antistitiums). Und in seiner eigenen Beschreibung (1763) bemerkt Bruckner S. 2779, daß die Orchestra „dismalen bespugtes Feld“ sei; und S. 2805: „nicht nur ist die Oberfläche des Gemäuers mit Gesträuch bewachsen, sondern die Bauten pflanzen auch bisweilen Gemüse darauf“; ja S. 2804 beklagt er, daß „täglich Steine von diesem Gebäude weggenommen werden.“ Erst als am Anfange unseres Jahrhunderts das ganze Gebiet der Ruine ein Privatgut wurde und von dem damaligen Besitzer der Papierfabrik in Augst, Herrn Brenner, wie auch später von seinem Nachfolger, Herrn J. J. Schmid, dem eifrigen Sammler und Freund von Augst's Alterthümern, zur lieblichen Anlage umgeschaffen wurde, blieben die Trümmer erhalten: soweit nicht doch die Natur an ihrer Zerstörung weiter arbeitete durch den Einfluß der Witterung, namentlich des eindringenden und gefrierenden Regenwassers. Möge es der jetzigen Besitzerin, der hist. u. antiq. Gesellschaft in Basel, gelingen durch weitere Ausgrabungen die Gebäudereste nicht nur dem Blick der Beschauer immer verständlicher darzustellen, sondern auch, wie schon begonnen, das Vorhandene durch vorforgende Maßregeln vor dem fortschreitenden Verfall zu schützen.

Bei Anlaß der Aussteinerung des Theaters im Jahr 1734 vernahmen wir auch, was für Reste damals noch über den Erdboden sich erhoben. Der Harnsburger Vogt, Niclaus Mever, welcher der Sache ein besonderes Interesse muß gewidmet haben, legt einem seiner Schreiben (L. 38, D. 4, erwähnt in D. 5) ein Blatt bei, das die „Rudera der alten heidnischen Gebäw zu Augst“ verzeichnet. Es nennt:

1. „Die Neun Thürn (das Theater), ein alt Gemäur.

2. Hinter Hand der Siebenachter Straß stehet wider ein Gesträuch, darinnen ein Eingang in die Erden, so das Heydenloch genennet wird: ist aber fast völlig mit Grund bedeckhet, und daher wider gesäubert werden solte.

3. Daß unden ist wider ein lang Gemäur zu sehen, so noch zimlich in gutem Standt; diesem Gemäur nach gehet ein Würlein, woraus die so genannten Violon Niedmatten gewässeret werden (das Stück Stadtmauer, das noch vorhanden ist).

4. In der sogenannten Grienmatt . . . stehet wider ein alt Gemäur, aber nicht über Maans Höhe. Darum liegen bey 11 gebrochene große dicke Seulen von ein componierten Marmel theils 8 bis 10 Schue lang. Einige, ja die meisten seind völlig mit Grund bedeckt, so mit leichter Müß außgegraben werden könnten.“ (Es ist das von Bruckner S. 2758—2771 beschriebene und von Parent später ausgegrabene Gemäuer, das nach Bruckner im Jahr 1710 zum ersten Mal erwähnt wird und seither „der Tempel“ heißt; in der Nähe dabei, nicht weit von der Ergolz, steht jetzt der „Tempelhof“.)

Die Aufzählung Meyers nennt aber nicht alles. Es fehlen die Reste auf Castelen, die noch jetzt sichtbar sind, und die bei Bruckner noch angegebenen Theile der Stadtmauer im Südwesten.

Seit der Aussteinung des Theaters ist nun das Interesse der Regierung für die gelegentlichen Funde geschärft. Im Jahr 1736 wird auf die Nachricht von neuen Entdeckungen der Lohnherr V. Jäsch hinausgesandt und erstattet am 25. Juli dem versammelten Rathe Bericht über seine Sendung: nahe bei den Neun Thürnen und dem Siebenachter Weg hat man nur einen Fuß tief unter dem Boden ein „Kreuzgewölbe“ entdeckt: verschiedene kleine Gewölbe („circa sechs gegen einander gehende Gewölblein“, heißt es L. 38, D. 8) aus Luffsteinen, Back- und andern Steinen gebaut, von

vier bis sechs Fuß Spannweite. Das Ganze sei vielleicht ein Bad (oder wohl vielmehr ein Hypokaust, d. h. ein hohl gelegter Zimmerboden zur Aufnahme der erwärmten Luft, mit gewölbtem Heizofen). Sonst haben Bauern wieder nach Mauersteinen gegraben und dabei „Ober- und Untergesimse eines starken Gebäus“ gefunden, anderswo einen großen viereckigen Stein, „darauf eine sehr starke weiße runde steinerne Säul steht etwa zwei Schuh hoch“ (L. 38, D. 5). Der Farnsburger Vogt Philipp Dienast erhält vom Rath einen gelinden Verweis, daß er von dem Funde nichts habe verlauten lassen, sammt dem Befehl, „es solle alles zu Augst frisch Entdeckte in statu quo gelassen und nichts dabei geändert oder hinweggethan werden“. Und da bald darauf besorglicher Bericht einläuft, läßt sich der Rath ausdrücklich von seinem Vogt darüber beruhigen, daß nichts „veralieniert“ worden (18. u. 25. Aug. 1736: L. 9. 35. S. 105 und L. 38, D. 8).

Bald darauf erwacht die Lust, eine größere Ausgrabung vorzunehmen. Der Rath erlaubt am 14. Dezember 1743 einem Friedrich Käufflin, daß er „bei denen Alten Gemäuern zu Augst an der Bruggen raumen möge“ (L. 9. 35. S. 136). Und schon einige Wochen darauf, am 1. Februar 1744, will Bürgermeister Emanuel Falkner vom Obervogt Philipp Dienast wissen, „weil in den neun Thürmen gegraben werde oder Schätze gesucht werden: zu was End gegraben werde und wie weit man mit der Arbeit gekommen sei“ (a. a. O. 135). Die Antwort vom 5. Febr. (L. 38, Nr. 33. A. 4) gibt einen flüchtigen, aber doch offenbar die Neugierde weckenden Bescheid: man arbeite mit drei Mannu von Augst; die Stelle sehe aus wie ein Kellerhals, man habe schon drei Stufen tief gegraben, durch eine achtschühige Mauer durchgebrochen und ein etwa mannhohes Gewölbe räthselhafter Natur angetroffen. So mußte Stadtlientenant Stehelin im Auftrag des Rathes sich an die Fundstelle begeben. Sein ausführlicher Bericht (L. 38,

Nr. 33. A. 5), von einem Plänchen begleitet, wurde am 15. Febr. vor dem Rath verlesen.

Der Inhalt desselben ist in Kürze der: Die Ausgrabung fand an der Nordwestseite des Theaters statt, da wo zwischen der senkrechten Mauerwand, welche ehemals den Zuschauerraum westlich begrenzte, und der parallel damit laufenden Mauer des Scenengebäudes noch jetzt ein etwa 6 Fuß breiter Gang sichtbar ist; derselbe ist (beim Umbau des Theaters zu amphitheatralischen Zwecken) gegen die Arena hin durch eine hohe Quermauer geschlossen worden, so sah der Raum wie ein Corridor, Gang oder „Kellerhals“ aus. Hier gruben nun die Leute von außen nach innen in drei sich vertiefenden Absätzen bis zu einer Tiefe von 20 Fuß in die Fundamente des Gebäudes hinab. Hier wandten sich die Grabenden links, gruben durch die „5 à 6 Schuh dicke Hauptmauer“ (die Abschlußmauer des Zuschauer-Raumes) durch, fanden innerhalb derselben einen der halbrunden Thürme (wie sie zum Schutz gegen den Druck von innen nach außen überall an dem Gebäude sich finden), bohrten sich dann, in einem Bogen nach entgegengesetzter Richtung sich kehrend, einen engen Gang etwa 8 Schuh lang und wühlten hier in die Tiefe hinab ein Loch bis auf den natürlichen Boden. Da fand es sich, daß sie hier, in den Fundamenten des Gebäudes, eine gemauerte Wasserleitung durchschnitten hatten. Es sei dies „ein ordentliches Gewölb, so nicht über 8 Schue breit und 5 Schue hoch ist, welches einer Wasserleitung gleichet und der Anwohneru Vermuthen nach gegen Cuer Gnaden Matten an der Ergolz hinabgehe, allwo ein Brunnen auch auß einem Gewölb herfür komme, welches muthmaßlich auf jenes correspondiere“. Gewiß war dieß ein Abzugskanal, sei es für das ablaufende Regenwasser des Gebäudes oder für menschliche Bedürfnisse der Zuschauer, ein Kanal, der in die bekannte Leitung wird geführt haben, die außerhalb der Scenenmauer unterirdisch

derselben entlang und dann hinab gegen die Ergolz (auf „Obermühle“, s. oben!) das Abwasser wegführte. Von der ganzen Ausgrabung aber und ihrem Resultat werden leider die Herren Räthe des Jahres 1744 keinen irgendwie erhellenden Einblick in die Bedeutung des alten Denkmals gewonnen haben.

Mit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts laugen wir in derjenigen Periode an, wo den geschichtlichen Studien in unserer Vaterstadt nach langer Zeit wieder eine ernstlichere Aufmerksamkeit zugewendet wurde (s. Rud. Wackernagel in diesem Jahrbuch, 1888, S. 243). Die Studien richteten sich unter anderm auch auf die alte Augusta, ihre Geschichte und ihre Reste. Am Schluß seiner gelehrten Untersuchungen über Augst in der „Alsatia illustrata“ (1751) erwähnt Schöpflin Bd. I, S. 181 diejenigen Basler, die ihn unterstützten, den Oberzunftmeister Joh. Rud. Fäsch und die Juristen Georg Schweighauser und Hieronymus Dienast: sie hätten ihm die topographische Abbildung der Ruinen und die Mittheilung über den gegenwärtigen Zustand derselben vermittelt. Eine französisch verfaßte Handschrift der „vaterländischen Bibliothek“ auf der hiesigen Lesegesellschaft zeigt nun in der That evident, daß die Darstellung Schöpflins auf den genauen Angaben eines Basler Freundes beruht, der seinen Namen nicht will genannt wissen. Wir können nicht entscheiden, welcher der drei von Schöpflin Genannten der Verfasser der ausführlichen Schrift war. Von Hans Georg Schweighauser berichtet uns G. Wieland (Jahrb. 1883, S. 92 ff.), daß er ein Freund der Geschichte und des Studiums der Alten war, und daß er einst auf seinen Studienreisen die Alterthümer Südfrankreichs studiert hatte. Ob nun er es war oder ein Anderer: sicher hat der Verfasser der Schrift auf die Darstellung des berühmtern Straßburger Gelehrten einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Der Ungenannte ist es z. B., der die (allerdings unhaltbare) von Schöpflin S. 162 vorgetragene Vermuthung aufbrachte, daß die

Stadtmauern Augustas das Gebiet von Kaiserangst mit in ihren Bereich eingeschlossen und bis an das jenseitige Ufer gereicht hätten.

Von dauerndem Einfluß für das Interesse, das sich fortan in Basel auf die Römerstätte richtete, war aber zumeist das Werk Daniel Bruckners, das, 1763 erschienen und mit den sorgfältigen Zeichnungen Emanuel Büchels geziert, noch heute für uns ein unentbehrliches und viel benutztes Sammelwerk ist. Seinem Namen begegnen wir nun auch zunächst in den weiteren Aktenstücken. Er war eben damit beschäftigt, für seine Arbeit die Aufnahmen und Zeichnungen auffertigen zu lassen. Die Originalzeichnung Büchels von dem (jetzt ganz verschwundenen) merkwürdigen Castell im Rhein (Bruckner, S. 2754) trägt das Datum vom 10. Febr. 1750, die Aufnahmen des Theaters das vom 5. April desselben Jahres. Und jedenfalls auf Bruckners Ausuchen hin läßt nun am 28. April 1751 die Kanzlei an den Vogt in Farnsburg, Herrn Balthasar Lang, im Namen der Herren Häubter den Befehl ergehen, er solle zu Angst publicieren lassen, „daß, wann Einer dortiger Unterthanen einiges Gewölbe oder etwas anderes von Gemäuer oder Säulen entdecken würde, Er solches nicht alsobald wiederum zuwerffen, sondern es allervorderist bey dem Herrn Zugrossisten alhiefiger Ganzley (das war eben Bruckner) zu Händen Unserer Gnädigen Herren anzeigen solle“ (L. 9. 35, S. 173).

So kam dem fleißigen Forscher z. B. 1754 die Bloßlegung der innern Seite der Stadtmauer zu Ohren, von der er auf S. 2749 f. berichtet. Aber im Jahr 1779 erlaubte sich Herr Hieronymus Huber auf der Grienmatt Säulenstücke, welche beim sogenannten Tempel aus der Wiese hervorragten, auszugraben. Es waren vier Säulenstücke von wildem Marmor, drei, fünf und sieben Fuß lang und gegen drei Fuß (2' 8") dick. Die dem Rath zugesandte Anzeige (L. 38, Nr. 33) hatte sofortiges Verbot durch den Obervogt und eine Relation dieses letztern, des Melchior

Bloch, zur Folge, die am 27. Nov. dem Rath vorgetragen wurde (L. 38, D. 11). Aus Hubers Vertheidigung gegen den Vogt erfahren wir, daß trotz allen Verboten die Plünderung immer wieder um sich griff. Vor sechs Jahren habe einer aus Augst an Herrn Nischgi, Müller in St. Alban-Voch, für circa 50 Pfund Steine verkauft, ebenso an die Inspektoren des Waisenhauses für die neu anzufertigende „Brüttsche“ (am Mühleleich gegen Pratteln), endlich auch an Herrn Pfannenschmied von Basel zu einem Ofenfuß in dessen Hänlein; er hatte die Steine in seinem Acker „im Steinler“ ausgegraben. So habe Gregorins Kuzelschwab, der Rheinvogt zu Kaiseraugst, vor acht Jahren in seinem Land auf diesseitigem Territorio ohne Jemandes Erlaubniß der Steine viele und zu einer ganzen Meßg oder Schol herfürthun und heimführen lassen. Das gleiche thaten in diesem Jahr sechs Bauern auf ihren Gütern; ein anderer verkaufte solche Steine dem Steinmeggen Zenn zu Viestal, zwei ganze Wagenladungen. Aber alles das seien ordinar und gewohnte grobe Sandstein gewesen, die von jeher jeder Bauer abengraben dürfen, wenn er mit dem Pflng darauf stieß. — Um „der gänzlichen Zerstückung der noch wenigen Ueberbleibsel des ehemaligen Kantons Einhalt zu thun“ beauftragte der Kleine Rath die löbliche Hanshaltung, mit dem Vohnherrn und „einer der Alterthümer verständigen Person“ geeignete Vorschläge zu bringen. Was wirklich geschah, ist mir nicht bekannt.

Der zuletzt erwähnte Ort, die Wiese auf der Grienmatt (westliche Niederung gegen die Ergolz hin), wo damals wie noch heute ein längliches, mit Gebüsch bewachsenes Gemäuer die Blicke auf sich zog, und wo Säulenstumpfe, die aus dem Boden schauten, zu einer Ausgrabung einluden, dieser seit älterer Zeit „Tempel“ genannte Ort sollte in den Jahren 1794, 1801 und 1803 die Reste eines der schönsten, schmuckreichsten Gebäude und mehrere sehr werthvolle Architekturstücke und kleinere Kunstgegenstände zu Tage

fördern. Die Ausgrabungen leitete ein kunstverständiger, fremder Architect Namens Aubert Parent. Die Schilderung derselben und ihrer Resultate muß einem andern Anlaß vorbehalten bleiben; was aber damals die Regierung dabei zu schaffen hatte, gehört in den Zusammenhang dieser Darstellung und ist hier zu berichten.

Der Boden der Trümmerstätte gehörte einerseits dem Staat, anderseits (nach Osten) Herrn Forcart-Weiß, dem Besitzer des Württemberger Hofes. Mit ihm wurde der durchreisende fremde Architect Parent bekannt und erhielt von ihm den Auftrag für ein Piedestal einen der Säulentrümper in Augst auszugraben. Er erhielt dazu von der Regierung die Erlaubniß; da er aber bei dieser Arbeit die Aussicht auf noch viel reichlichere Funde gewann — und der spätere Erfolg rechtfertigte seine Hoffnungen — so arbeitete er ein ganzes Memorial aus mit dem Plan einer umfassenden Ausgrabung der ganzen Ruine und gab es der Basler Regierung ein. Das Schriftstück befindet sich jetzt auf dem Staatsarchiv der Landschaft in Viefstal; es enthält 19 Seiten in Folio auf Handpapier, dazu 8 Blätter Zeichnungen: den Uebersichtsplan der projectierten Ausgrabungen, sodann Tusch- und Farbenabbildungen theils von Architekturstücken oder Münzen, theils die eines projectierten Monumentes aus den Fundstücken. Unter dem Titel eine farbige Composition: ein liegender Löwe, ein Basilisk mit dem Basler Wappen, dahinter ein Hasenbündel mit eingestecktem Spieß, der den Freiheitshut mit rothen und blauen Federn trägt; um die Schäfte schlingt sich ein Band mit der Inschrift: *domine conserva nos in pace*. Der Titel lautet: *Mémoire sur les antiquités d'Augusta Rauracorum, dédié et présenté à L. L. E. E. Mrs. les Bourguemaitres et Conseils de la ville et république de Basle, par Aubert Parent, Architecte et Sculpteur, 1794*. Inliegend ein Bogen mit der Dedication: „A leurs excellences les Seigneurs Bourguemaitres, Tribuns et

Conseillers de la ville et république de Basle. Très-Gracieux Seigneurs! — Der Verfasser gibt hier einen kurzen Bericht über sich selbst: Aubert Parent, Architecte et Sculpteur, ci-devant Pensionnaire de feu le Roi de France à l'académie royale de Paris, forcé par les troubles de la France de se rendre dans sa patrie, le Valais, passant par cette ville et y ayant fait la connaissance d'un Amateur qui lui a confié l'exécution et la conduite des travaux pour l'ornement de ses jardins, a eu par ce moyen occasion de séjourner à Bâle environ 18 mois avec l'agrément des Seigneurs du Conseil.“ Parent hat das Memorial den Professoren d'Annone und Jalkner zur Prüfung vorgelegt, ihre Billigung erlangt und bietet es nun der Regierung zum Geschenk an. Sein Zweck dabei ist eine erfolgreiche Ausgrabung beim Tempel zu veranlassen. Er bespricht die bis dahin bekannten Nachrichten von der Ruine und die ausgegrabenen Architekturstücke (einen Säulenstumpf mit Base, ein Architravstück und fünf Stücke mit Marmorincrustationen) und schlägt der Regierung vor, aus den noch weiter zu hoffenden Stücken ein Monument auf dem Petersplatz errichten zu lassen zum Andenken an Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein. Er malt eine Skizze dieses projectierten Denkmals und der zur Herbeischaffung der Steine dienlichen Maschinen. — Indessen, Basel kann sich gratulieren, daß das häßliche Projekt nicht ausgeführt wurde: wir dürfen hoffen, daß uns etwas Schöneres zu diesem Zweck gelingen werde.

Der Große Rath fand den Vorschlag wichtig genug, um ihn an eine Commission zu weisen. Diese gab einen günstigen Bericht. Allein man begnügte sich damit, das Mémoire Parents auf die öffentliche Bibliothek zu den Zeichnungen Amerbachs über das Theater bringen und dem Verfasser ein Ehrenpatent sowie eine goldene Medaille überreichen zu lassen (Beschluß des Kleinen Rathes vom 19. Aug. 1794). Weiter geschah nichts. Die erklücklichen

späteren Ausgrabungen wurden von Privaten mittelst einer Subscription ausgeführt.

Wenige Jahre später wurde nochmals die Regierung und nunmehr durch ihre eigene Finanzbehörde, aufgefordert, sich zu einer kleinen Ausgrabung herbeizulassen. Im Frühjahr 1797 kam wieder einmal Bericht, daß in der Nähe des eben besprochenen Tempels ein Bauer auf römisches Gemäuer gestoßen sei. Diesmal wurde die übliche Haushaltung aufgefordert den Augenschein zu nehmen. In Begleitung der sachkundigen Gelehrten Prof. Herzog und Prof. d'Annone begaben sich die Haushaltungsherren Stadtschreiber Fäsch und Rechenrath Nser an die Stätte (L. 38, D. 12). Man fand ein wohlerhaltenes Stück eines Hypokaustes aufgedeckt. D'Annone verfaßte ein belehrendes Gutachten, das in Kürze die römische Einrichtung eines solchen „Schweißbades“ den zuhörenden Großräthen entwickelte und eine Zeichnung beilegte. (Gutachten und Zeichnung sind im „Basler Almanach für das Jahr 1798“; in dessen war die Originalzeichnung „mit Farben erleuchtet“; es ist wohl die von Parent verfertigte, die in dessen oben beschriebenen Manuscript der Landschaft liegt.) Sein Schlusurtheil lautete, „daß bei weiterm Nachgraben mehrere Entdeckungen von Wichtigkeit gemacht werden dürften“, und die „Haushaltung“ beantragte, das Graben fortzusetzen, „doch mit möglichster Schonung des Aerarii“ und unter der Leitung von Sachverständigen, wozu die beiden Professoren bereit seien. Es muß aber nichts geschehen sein. Auch hier brachte erst Parents Ausgrabung vom Jahr 1803 recht erfreuliche, wenn auch nicht ganz vollständige Resultate: damals fand man eine ausgedehnte Anlage von Bädern mit merkwürdigen Details, die noch in einem Manuscript der Basler Universitätsbibliothek der Publikation harren.

Ich schließe die lange Reihe der meist unbedeutenden Funde mit einem der erfreulichsten unsrer Gegend, der wiederum die Auf-

merksamkeit constatirt, welche die Regierung des vorigen Jahrhunderts den Alterthümern schenkte. Zugleich knüpft sich daran die erste Nennung der allerneuesten Anstalt für Rettung von dergleichen Schätzen, des schweizerischen Landesmuseums. Damit verhält es sich so. Im Jahre 1788 fand man oberhalb Waldeburg mehrere Statuetten am sogenannten „Auraisli“ (man geht von unten kommend vor dem alten obern Thor rechts durch die kleine Schlucht hinaus dießseits des „Schänzli“, einer schroffen Erhöhung, auf der ein altes Schloß stand). Die Beschreibung des Fundes ist ausführlich nach den Akten mitgetheilt von W. Fischer: Kleine Schriften II. S. 421—429. In gewohnter Weise ließ sich die Regierung ein Gutachten geben, wiederum von Professor d'Annone und sorgte für die Aufbewahrung der Kostbarkeiten in der öffentlichen Sammlung, wo sie sich noch befinden. Das Original von d'Annone's Beschreibung ist im Landschaftl. Archiv L. 41, Nr. 144. Es ist aber noch dazu ein merkwürdiges Nachspiel zu berichten. Kaum war in unserm Lande unter französischem Einfluß die Helvetik eingeführt und waren die frühern Unterthanen Basellands endlich frei erklärt worden, so reichten die Kinder jener Breuzen eine Beschwerde ein bei der neuen „Verwaltungsammer“: sie hätten damals keine Entschädigung erhalten; nun verlangten sie entweder eine solche oder die Zurückgabe der Fundstücke. Weniger scrupulös, aber auch weniger einsichtig als die alte Regierung, wollte die Verwaltungsammer zuerst diese „wenig werthvollen Sachen“ den Bauern zurückerstellen. Da that die Universität Einsprache, die Kammer ließ die Sachen schätzen (20 bis 24 Franken) und brachte die Frage vor den Minister der Künste und Wissenschaften Stapfer, dieser endlich vor das Direktorium in einem Schreiben vom 1. August 1798 (Helvetisches Archiv Bb. 583 S. 547). Nun trug sich Stapfer schon mit dem Gedanken, neben einer Nationalbibliothek und andern centralen wissenschaftlichen Anstalten auch ein National-

museum zu gründen (Yuginbühl: Ph. Alb. Stapfer S. 290.) Er schloß darum an den unscheinbaren Anlaß folgende Anregung an:

Les vestiges des peuples policés qui ont joué un grand rôle dans l'histoire des temps passés sont toujours précieux pour nous et le deviennent encore plus par un intérêt local, si nous les trouvons dans le sol de notre patrie; l'histoire en tire des lumières et les cite comme témoins dans les recherches sur les mœurs, les connaissances et les institutions de ces peuples. Ce n'est donc pas toujours la perfection de l'art que nous estimons dans tous ces monumens de l'antiquité: elle augmente leur valeur, mais elle ne la fait pas essentiellement.

La république helvétique honorera la mémoire des peuples anciens qui ont jadis labouré le sol qui nous nourrit en rassemblant dans un *Musée national* tous les monumens qu'ils nous ont laissés; elle préparera aux sciences un dépôt précieux de tous les restes de l'antiquité que notre patrie a recelés dans son sein.

Les figures antiques trouvées dans le Canton de Bâle seront donc gardées pour faire un jour partie de ce dépôt.“

So weit Stapfer. Historisch betrachtet hätte darum Basel das erste Anrecht gehabt Sitz des Landesmuseums zu werden.

Das Direktorium gab sofort dem Minister Auftrag, durch die Baslerische Verwaltungskammer die Ansprüche der Waldenburger Bauern auf Entschädigung prüfen und im Fall der Begründung derselben ihnen einen Louis d'or bezahlen, zugleich aber die Antiken aufbewahren zu lassen.

Nicht lange darauf, als aus Wallis ein Rapport über Verschleuderung antiker Reste einlief, beschloß das Direktorium (15. Dez. 1798: Helv. Arch. Bd. 583 S. 553):

„Es sollen die Verwaltungskammern eine ausführliche Be-
Basler Jahrbuch. 1892. 5

schreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfang ihres Kantons entdeckt werden könnten.“(!)

„Der Regierunqs-Statthalter eines jeden Kantons soll darauf wachen, daß die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden, auch wirksame Maßregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die dieortigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen.“

Ich bin am Ende meiner Erzählung angelangt. Die einzelnen mitgetheilten Thatfachen sind an sich unbedeutend genug um vielleicht von dem und jenem Leser als Kleinigkeitskrämerei bezeichnet zu werden. In dessen diekten



geben doch in Bezug auf ein einzelnes Verwaltungsgebiet einen Einblick in die Kleinlichkeit unsrer Rathöverhandlungen im vorigen Jahrhundert. Und ein Rückblick auf das Ganze wird die Vermuthung bestätigen, daß durch die früh begonnenen und lange fortgesetzten Schädigungen im Kleinen, ehe eine sorgsame Regierung ängstliche Wache hielt, die Gebäude der alten Stadt allmählig dem Boden gleich gemacht, ja noch unter der Erde zerstört wurden. Unsere Zeit hat gelernt in solchen Dingen auch das Kleine zu beachten; denn wie der Naturforscher aus einem Zahn das ganze Thier errathen kann, so dient auch dem Alterthumsforscher oft eine Kleinigkeit zur sichern Wiederherstellung eines größern Ganzen. Und Dank der Sorge unsrer Vorfahren und der Opferwilligkeit unsrer Zeitgenossen ist es gelungen eines der wichtigsten Momente, das Theater, wenn auch als Ruine, doch noch so ansehnlich zu erhalten, daß der Betrachter staunend und bewundernd sich den Anblick eines scenischen oder amphitheatralischen Schauspielers der Römer vergegenwärtigen kann.





✓ **Bürgermeister
Hans Bernhard Sarasin.**

(1731—1822.)

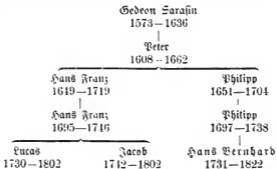
Von Bürgermeister Selix Sarasin.

(Aus dem Sarasin'schen Familienbuche.)



Hans Bernhard Sarasin ward geboren den 7. Oktober 1731. Er war der einzige Sproßling der zweiten Ehe von Philipp Sarasin ¹⁾ mit Elisabeth Burckhardt, Tochter des Geheimraths und

)



Deputaten Hans Bernhard Burckhardt und der Charlotte Antoinette de Schmidmann. Die wohlhabenden Eltern gaben ihm eine gute christliche Erziehung, hielten ihn zu Kirche und Schule an, und verschafften ihm alle Gelegenheit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Nachdem er hier den Magistergrad erlangt und einige Zeit zur Erlernung der französischen Sprache in Gully zugebracht hatte, bezog er im September 1750, neunzehn Jahre alt, die Universität Leyden, um unter der väterlichen Leitung seines Gönners und Landsmannes Professor Andreas Weiß, den er seinen Sokrates zu nennen pflegte, bürgerliches Recht, deutsches Staatsrecht und Geschichte zu studieren. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Leyden bereiste er England und Frankreich, und kehrte dann wieder nach seiner Vaterstadt zurück. Hier erwarb er nach den üblichen Prüfungen und nach Vertbeidigung seiner Dissertation „de renuntiationibus filiarum in Germania“ den Grad eines Licentiaten der Rechte. Die öffentlichen Stellen fielen ihm aber während längerer Zeit nur in spärlichem Maße zu. Es blieb ihm daher viel Muße übrig, die er zum Studium der heimischen Rechtsverhältnisse und der vaterländischen Geschichte benützte. Im Jahre 1765 reiste er mit Lucas Sarasin nach Lothringen, um Erkundigungen einzuziehen über die früheren und späteren Verhältnisse des dortigen Zweiges der Familie Sarasin.

Die erste Ehrenstelle, nämlich diejenige eines Besitzers am Civilgericht, wurde ihm am 20. Dezember 1758 durch das Loos zu Seckon zu Theil. Sechs Jahre später, am 26. März 1764, erhielt er abermals durch das Loos zu Seckon die Landvogtei Mönchenstein. Dieses Amt, das jeweilen auf acht Jahre vergeben wurde, war der Nähe der Stadt und des freundlichen Wohnsitzes wegen ein sehr beliebtes. In diesem Wirkungskreise hat Sarasin sich durch Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit, durch einfache und zweckmäßige Erledigung der Geschäfte, sowie durch sein

menschenfreundliches Wesen auf lange Zeit hinaus ein gutes und geehrtes Andenken erworben.

Erst im Jahre 1780 wurde er, 49 Jahre alt, Mitglied des großen Rathes. Diese späte Beförderung ist zwei Ursachen zuzuschreiben: einmal der großen Zahl brauchbarer Bewerber auf seiner Kunst zum Schlüssel, und sodann und vorzüglich der vernunftwidrigen Wahlart durch das Loos zu Sechsh, bei Vertheilung des ohnehin so kleinen Wahlkörpers der Kunstvorgesetzten und Ausschluß eines Theiles desselben mittelst schwarzer Kugeln. Ein Jahr später, 1781, erwählte ihn der kleine Rath zum Appellationsherrn. Im Jahr 1794 trat er endlich in den kleinen Rath und 1796 wurde er Deputat zu Kirchen und Schulen. Am 6. Mai des gleichen Jahres fiel ihm eine Mission zu, die entscheidend für sein ferneres öffentliches Wirken werden sollte. Da nämlich der unlängst erwählte ehuetbergische Gesandte von Basel, Rathsherr Segisser, seine Entlassung verlangt hatte, wurde zu einer neuen Wahl geschritten. Es kamen in dieselbe:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Meister Sarasin, | 4. Meister Le Grand, |
| 2. Rathschreiber Fäsch, | 5. Meister Christoph Burckhardt, |
| 3. Stadtschreiber Ochs, | 6. Rathsherr Schnäbelin, |

und es fiel das Loos auf Meister Sarasin.

Am 1. Mai des folgenden Jahres legte er, der Uebung gemäß, diese Stelle nieder, indem er dem großen Rath Bericht über seine Verrichtungen erstattete.

Während des Winters von 1796 auf 1797 hatten sich, theils durch das parteiliche oder schwache Benehmen der Landvögte in den italienischen Vogteien, theils aber und wohl noch mehr durch die Eroberungsgelüste des Generals Bonaparte, die Verhältnisse dieser Landestheile zu der neugestalteten cisalpinischen Republik getrübt. Der Vorort fand sich dadurch veranlaßt, mit Genehmigung der regierenden Stände, die Abordnung von zwei Repräsentanten mit

hinlänglichen Vollmachten zu verfügen. Im Februar 1797 reisten die Rathsherrn Kiegler von Zürich und Amrhyn von Luzern dahin ab. Bern schlug bald darauf vor, Truppen nach diesen Vogteien zu senden, was Zürich ablehnte. Dagegen wurde festgesetzt, daß von 3 zu 3 Monaten die Repräsentanten wechseln sollten. Zur Ende Mai wurden Bern und Uri, für Ende August Schwyz und Basel bezeichuet.

Anfangs Mai 1797 kehrte Bonaparte nach Mailand zurück, wo er sich, wie sein Schreiben vom 14. Mai an das Direktorium in Paris beweist, mit dem Plan beschäftigte, nicht nur das Veltlin, sondern auch die italienischen Vogteien gegen Abtretung des Friaul an die Schweiz für die cisalpinische Republik zu erwerben. Als Kiegler und Amrhyn sich in der zweiten Hälfte des Mai nochmals nach Mailand begaben, empfing sie Bonaparte zwar gerade nicht unfreundlich, ließ aber seine Vereinigungsgelüste wenigstens in Bezug auf Mendrisio durchblicken und lehnte die ihm vorgebrachten Wünsche ab. Am 7. Juni hob der französische General das bormäiische Collegium auf, was die katholische Schweiz, aus der sich 37 Köpflinge darin befanden, schmerzlich berührte. Die von Bern und Uri erwählten Repräsentanten Wurstemberger und Schmid hatten wegen Bonapartes damaliger Abneigung gegen Bern eine noch schwierigere Stellung; doch wurden auch sie in Mailand ziemlich gut empfangen, während dagegen der bernische Landvogt in Mendrisio, Traxler, bei einer Zusammenkunft an der Grenze harte Worte von Bonaparte hören mußte. Siehe hierüber Bonapartes Conversation mit Traxler in der Sammlung der Briefe von Sarajin an P. Burckhardt.

Als am 7. August 1797 der große Rath von Basel zur Wahl des Repräsentanten nach Lausis schritt, ergab sich sofort eine entschiedene Mehrheit für Sarajin. Statt der Anwendung des Looses fand nämlich eine allgemeine Abstimmung statt, und zwar nach

einem früheren Vorgange. Sarajin erhielt 109 von 140 Stimmen, Zäslin und Mechel je 8. Dieses Ergebniß wurde als Vorwahl angesehen und dann aus diesen drei Mitgliedern der Erstere mit 118 von 134 Stimmen erwählt.

Gegen Ende August reiste Sarajin mit einem Sekretär, Abel Meriau, später Rathsherr, nach Lauiß ab, wo er den ersten Repräsentanten, Weber von Schwyz, fand. Seinen Berichten an Bürgermeister Peter Burkhardl ist zu entnehmen, daß er sich bestrebe, seine Aufgabe mit Angheit, Eifer und Pflichttreue zu lösen. R. G. Haller von Bern, damals als Administrator des Contributions et finances in Mailand angestellt, schrieb ihm einen sehr schmeichelhaften Brief und unterstützte ihn mit Rath und That. Am 2. September klagte Sarajin über Mangel an Lebensmitteln; aus dem Mailändischen sei kein Korn zu erwerben, bis die Schweiz die eisalpinische Republik werde anerkannt haben. Dieser Schritt scheint bald darauf geschehen zu sein. Schon am 3. Oktober berichtet Sarajin, daß das verlangte Korn zum größten Theil angelangt sei und daß man seit 14 Tagen mit den Nachbarn in gutem Vernehmen lebe. Am 17. Oktober wurde der Friede von Campo Formio abgeschlossen, nachdem sieben Tage zuvor das Veltlin unwiderrüßlich mit der eisalpinischen Republik vereinigt worden war. Noch günstiger lauten Sarajins Berichte vom 22. Oktober. Er bemerke seit einigen Tagen eine auffallende Gefälligkeit von Seiten der Nachbarn, besonders der Franzosen. Kaum habe er gegen Joubert den Wunsch geäußert, es möchte das Verbot der Kernausfuhr weniger streng gehandhabt werden, so sei eine Menge Korn in Lauiß eingeführt worden. Auch im Innern fänden keine Demonstrationen und Auftritte mehr statt, und namentlich hätten die Reibungen zwischen den verschiedenen Corps von Tessiner Freiwilligen, welche ihm viel zu schaffen gegeben hätten, aufgehört.

Den Glanzpunkt der Mission bildet aber die Reise der Re-

präsentanten nach Mailand vom 6. bis 10. November. Sarajins Schreiben vom 12. November (in J. J. Hottingers Geschichte des Untergangs der dreizehnortigen Eidgenossenschaft findet sich dieses merkwürdige Schreiben auf Seite 254 abgedruckt) giebt davon Kunde. Auch hier leistete Haller die besten Dienste. Durch ihn wurden die Repräsentanten bei der feierlichen Audienz am 7. Abends Bonaparte vorgestellt. Käsch, des Obergenerals Dukel, nachmals Cardinal, umarmte Sarajin, was bei den vielen Auswefenden bedeutenden Eindruck machte. Dieser hatte sich des Käsch, als er vom Sommer 1795 bis März 1796 arm und vertrieben in Basel wohnte, angenommen, ihn beinahe täglich in der Buchhandlung von J. J. Klic, an der Ecke des Fischmarktes gegenüber dem Storch, beim Lesen von Zeitungen und bei politischen Gesprächen gesehen. Am 8. wurden die Repräsentanten zu Bonaparte's Tafel gezogen. „Als das Essen aufgetragen war, setzte der General Sarajin zu seiner Seite (Weber saß gegenüber neben Madame Bonaparte), bediente ihn selbst und unterhielt ihn in bester Laune über die interessantesten Gegenstände. Vieles davon dürfte er dem Papier nicht anvertrauen, werde es aber später seiner Regierung nicht vorenthalten. Was er indessen in den Brief aufnimmt, ist von großer Wichtigkeit. Auf die nachdrücklichen und doch liebenswürdigen Vorstellungen Sarajins zu Gunsten der Integrität des Schweizergebietes sprach Bonaparte die Versicherung aus, daß die Schweiz nicht nur in allen ihren Bestandtheilen unberührt bleiben, sondern noch durch Abtretung von deutschem Gebiet werde ausgerundet werden. Sarajin erwiderte darauf: „wofern das Geschenk keine Paudorabüchse ist, General!“ Bonaparte theilte auch seinen Reiseplan über Basel nach Rastatt mit, und erwiderte einige Complimente mit Beziehung auf die römische Geschichte mit Einschenken von Tokaierwein und Händedruck. Nach dem Essen wurde Sarajin von Vielen umringt und würde sich für einen

Mann von Wichtigkeit gehalten haben, hätte er sich nicht einer gewissen Fabel erinnert.“

Wenn die Kostrennung der italienischen Vogteien unzweifelhaft in den Wünschen und Absichten Bonapartes gelegen war, wenn er, wie aus den Aeußerungen des gut unterrichteten Hallers hervorgeht, am 7. November noch nicht auf den Bezirk Mendrisio verzichtet hatte, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sarajins Aبردnung nicht unwesentlich zur Rettung dieses Landestheiles beitrug. Sei es nun die persönliche Erscheinung desselben, sei es dessen Verhältniß zu Fäsch, sei es, wie Hottinger vermuthet, der Wunsch, einen ausgezeichneten Mann aus Basel, wo der Hebel zur Revolutionierung der Schweiz angelegt werden sollte, zu gewinnen, genug, das entscheidende Wort ist bei diesem Anlasse von dem Manne, in dessen Hand damals die Geschicke dieses Landes ruhten, gesprochen worden. Welch hoher Werth damals in Basel diesem Erfolge beigelegt wurde, beweist der Großrathsbeschuß vom 11. Dezember 1797, also lautend: „Wird dem Herrn Deputat Sarajin über seine klugen und geschickten Verrichtungen M. S. G. A. S. und D. Dank und hohes Vergnügen bezeugt, und soll ihm diese Erkenntniß in Form eines Patentes abgefahrt durch eine Deputation von 2 Klein- und 2 Großrathen zugestellt werden, den Rathsherrn Heusler und Schorendorf, Ch. De Bary und St. Respinger. Auch wird ihm in Rücksicht seiner dem Vaterland geleisteten Dienste die Dreizehner Stelle übertragen.“

Die Stelle eines Dreizehners oder geheimen Rathes hat Sarajin indessen nicht angenommen.

Der Boden, auf dem das alte Basel stand, war durchwühlt und untergraben. Neue Ideen, neue Ansichten hatten sich Bahn gebrochen. In den Landbezirken traten die Spuren von Unzufriedenheit und Gährung je länger je unverkennbarer hervor. Auch

in der Stadt bildeten sich Vereine, die das Streben der Landschaft nach Rechtsgleichheit freudig begrüßten. Die Machthaber Frankreichs hatten den Beschluß gefaßt, die Schweiz umzugestalten, und der Oberstzunftmeister Peter Ochs, der sich am 30. November im Auftrage des Großen Rathes zu Unterhandlungen wegen Abtretung des Frickthales nach Paris begeben hatte, trat nicht nur mit tadelnswerther Bereitwilligkeit auf diese Pläne ein, sondern ließ sich sogar zu einem Werkzeuge für ihre Verwirklichung mißbrauchen. Zwar wurde ein Anzug auf Ertheilung gleicher Rechte an die Landschaft, den, von Ochs dazu beauftragt, dessen Schwager Peter Bischer in der Großrathssitzung vom 15. Dezember 1797 stellte, mit Unwillen aufgenommen und nicht eingeschrieben, aber bald darauf gab sich eine andere Stimmung kund; denn am 5. Januar 1798 beschloß der Große Rath, seine Gesandtschaft zu beauftragen, an der, von der Tagatzung in Aarau beschlossenen, Beschwörung des alten Bundes nicht theilzunehmen. Am 9. Januar wurde Herr Bernhard Sarasin mit Martin Went nach Aaristorf beordert, um diese Gemeinde, durch welche auf stürmische Weise die Herausgabe von Rechtstiteln von dem Landvogt in Farnsburg verlangt worden war, zu beruhigen, was ihm auch gelang.

Zu der Sitzung vom 15. Januar beschloß der Große Rath in Folge eines am 8. von Rathsherr Franz Christ gestellten Anzuges, eine Commission anzustellen, bei welcher jeder Bürger, ohne dafür verantwortlich zu werden, alles, was er dem Wohl des Vaterlandes zuträglich erachte, eröffnen könne. So lautet das Großrathsprotokoll; daß aber dieser Commission eine weit umfangendere Bedeutung beigelegt wurde, das beweist die dafür festgesetzte Wahlart und Zusammenetzung. Sie sollte nämlich bestehen: aus 4 Mitgliedern des Kleinen und 4 des Großen Rathes, 1 aus der Universität und 6 aus der Bürgerschaft, und es sollten diese Letzteren durch eine Versammlung von je zwei Ausschüssen von jeder Zunft

und Gesellschaft gewählt werden. Der Große Rath schritt sofort zur Ernennung der 8 Klein- und Großräthe, und es fiel die erste Wahl auf Herrn Veruhard Sarasin, der dem zu Folge berufen war, den Vorsitz zu führen. Die Aufregung war indeßeu gestiegen und die Gefahr dringender geworden. Durch eine erste Deputation nach Viesal am 10., Rathsherr Christ und Meister Rudolf Meriau, war Del ins Feuer gegossen worden. Auch durch eine zweite Mission am 13., Meister Le Grand, R. Stähelin und Minder, wurde keine Verständigung erzielt; man empfing sie zwar nicht unfreundlich, überreichte ihnen aber statt in Verhandlungen einzutreten, eine, unter dem Namen der vier Artikel bekannte, von Hoch und 6 andern unterzeichnete Erklärung. Ohne den Entscheid darüber abzuwarten, errichtete Viesal am 17. den ersten Freiheitsbaum in der Schweiz und zerriß die obrigkeitliche Fahne.

Schon Tags darauf wurden in Folge Großrathsbeschlusses vom 16. die Stadtbürger angefragt, ob die Commission zu ernächtigen sei, mit Ausschüssen des Landes in Unterhandlung zu treten. Am 20. versammelte sich der Große Rath wieder. Die Commission berichtete, daß die Bürgerschaft einstimmig die von den Landbürgern eingegebenen 4 Artikel genehmigt habe und damit einverstanden sei, daß sie über die Verwirklichung derselben mit den Ausschüssen des Landvolkes in Unterhandlung trete. Der Große Rath beschloß, über die dem Landvolk nach seinem Begehren zugesicherte Rechtsgleichheit eine Urkunde auf Pergament mit dem großen Staudes-Zusiegel ausfertigen und der Commission mit dem Auftrag zustellen zu lassen, sie durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte den am Montag in Viesal zusammenkommenden Ausschüssen der Landbürger mit einer der Größe des Gegenstandes würdigen Feierlichkeit einzuhändigen. Dieses geschah am 22. und wurde hier durch Errichtung eines Freiheitsbaumes auf dem Münsterplatz, Abhaltung einer Freiheitspredigt durch Pfarrer Käsch im Münster, und einen

Ball bei Lucas Sarasin gefeiert. Um einen so raschen Umschwung herbeizuführen, hat die provisorische Regierung in Viefstal mehr gethan als nöthig war, mehr als sich durch die Umstände entschuldigen ließ. So ist durch sie eine allgemeine Bewaffnung der Landvolkes, welche kaum noch durch Schmidt und Stehlin abgewandt werden konnte, angeordnet und die Einäscherung der Schlösser Jarnsburg, Homburg und Wallenburg veranstaltet worden. Am 29. Januar wurden Ausschüsse der Landbürger in den Großen Rath eingeführt. Die Anebde von Bürgermeister Burchardt beantwortete Stehlin von Benken. Die bestehende Commission von 15 Stadtbürgern, durch 15 landschaftliche Ausschüsse verstärkt, sollte nun, so kam man überein, Vorschläge für eine provisorische Regierung vorlegen. Die Berathung fand am 30. statt. Der Präsident Sarasin forderte die Landbürger auf, ihre Begehren vorzutragen. Sie verlangten unter Anerkennung des Grundsatzes der Repräsentation nach der Kopfzahl, daß ein Rath von 60 Mitgliedern aufgestellt und dieses Mal ausnahmsweise, und ohne Consequenz für die Zukunft zu zwei Dritteln aus Städtern, wovon die Hälfte durch die Landbürger zu wählen, und zu einem Drittel aus Landleuten zusammengesetzt werde. Die Gesamtcommission empfahl diese Vorschläge dem Großen Rathe, welcher sie am 31. Januar genehmigte. Die 60 Mitglieder der neuen Behörde, „Nationalversammlung“, wurden am 2. Februar erwählt. Unter den von den Stadtbürgern ernannten Mitgliedern befand sich auch Bernhard Sarasin; unter den von den Landbürgern erwählten sodann Jacob Sarasin. Am 5. Februar resignierte der alte Große Rath; am 6. trat die Nationalversammlung zusammen und regierte den Kanton bis zum 8. April.

* * *

Während der helvetischen Republik hielt sich Sarasin von allen öffentlichen Geschäften fern. Er sah seine politische Laufbahn

für geschlossen an und gedachte den Abend seines Lebens in Ruhe hinzubringen. Doch die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen.

Als nämlich der erste Consul Napoleon Bonaparte in einer Proclamation vom 30. September 1803 seinen Willen kund gegeben hatte, als Vermittler die Verhältnisse der Schweiz zu ordnen, beschloß der durch französische Truppen, unter Ney's Befehlen, eben wieder hergestellte helvetische Senat, durch die Regierungsstatthalter der achtzehn Kantone im Laufe der ersten Woche des Novembers die Kantonaltagsitzungen zur Wahl von Abgeordneten zu einer beratenden Versammlung, Consulta, in Paris zusammenberufen zu lassen. Die Tagssitzung des Kantons Basel ernannte zu diesem Zwecke den Alt-Kriegsminister Schmidt und Herrn Bernhard Sarasin. Der Erstere lehnte diese Mission ab, der Letztere, sowohl durch den General Rapp Namens des ersten Consuls, als durch viele seiner angesehensten Mitbürger dazu ermuntert, entschloß sich diesem Rufe zu folgen.

Wir sind im Stande über Sarasins Aufenthalt in Paris und dessen Wirken während der Consulta aus der zuverlässigsten Quelle, nämlich seinem Tagebuch mit Briefentwürfen, überschrieben: *Sarasin's Consulis Diarium et Epistolae, Parisiis 1802*, zu schöpfen. Vertrauliche Mittheilungen enthalten die vielen Briefe an seinen Neffen Burckhardt, Vicepräsident und später Präsident der Municipalität, sowie auch die an die Bürgermeister Burckhardt und Burtorf, an Deputat Gemusens und Mechel gerichteten. Dazu bediente er sich der französischen Sprache. Die mehr oder weniger ausschließlich offiziellen Schreiben an Statthalter Rhiner, die Kantonsverwaltung und die Municipalität sind dagegen deutsch. Das Tagebuch, welches die Lücken ausfüllt, die die Briefe lassen, ist ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben.

Sarasin verließ Basel am 10. November in einer vierspännigen

Kutsche, in Begleitung Wettstein-Helins, des nachherigen Obrists, seines Neffen Leonhard Burckharbts und seines Gärtners, und langte den 14. gegen Mittag in Paris an. Er stieg im hôtel de Courlande, rue Helvétienne, ab, „so passabel“ bemerkte er. Von den in Paris wohnenden Baslern fanden sich sofort Abel und Heinrich Merian und Samuel Heußler bei ihm ein. Am folgenden Tag besuchte er den Senator Barthélemy, den helvetischen Minister Stapfer, den Abgeordneten Gluz u. s. w., und speiste bei dem Banquier Jean Rudolf Burckhardt in großer Gesellschaft. Am 16. November wurde er mit mehreren andern Abgeordneten durch Stapfer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand vorgestellt. Dieser ermahnte zur Eintracht und zum Aufgeben des Parteigeistes. Gluz von Solothurn benützte diesen Anlaß, um die alten Zustände des Vaterlandes zu preisen, Sarasin, um den Jammer der Gegenwart mit lebhaften Farben zu schildern; Gout vom Vönan sprach sich im entgegengesetzten Sinne aus, wurde aber, als er über den Druck der Oligarchen klagte, von Talleyrand mit den Worten: „il ne faut pas rappeler ces mots“, unterbrochen.

Bei einer Besprechung, die am 18. bei General d'Affry über die vaterländischen Verhältnisse stattfand und an der Sarasin und Gluz theilnahmen, vereinigte man sich zu der Ansicht, daß die Wiederherstellung der alten Verfassungen unmöglich sei, daß man aber föderalistische Einrichtungen mit einer passenden Centralgewalt anstreben müsse. Am gleichen Tage besuchte Sarasin den General Rapp, dem er sich schon am Tage seiner Ankunft hatte anmelden lassen, der aber erst seither von St. Cloud nach Paris gekommen war. Dieser eröffnete ihm, daß der erste Consul es sehr gerne sähe, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern der alten Kantonalregierungen und wenn namentlich von Mülinen und von Wattenwyl von Bern nach Paris kommen würden, und ersuchte ihn Schritte zu diesem Zwecke zu thun. Sarasin wandte sich an den in Paris

anwesenden v. Muralt aus Bern, welcher dann auch versprach, die bezeichneten Männer auf das Dringendste aufzufordern, dem Wunsche des ersten Consuls zu entsprechen. Bald darauf stellte Sarasin den Berner Muralt dem General Rapp vor und klagte bei diesem Anlasse auf das Nachdrücklichste über die Härte der Maßregeln des General Rey, und namentlich über die Arrestation des Zürchers von Reinhard.

Rapp, der erst Sarasin wegen einer Audienz bei dem ersten Consul auf eine spätere Epoche vertröstet hatte, ermunterte ihn nun dazu, eine solche zu verlangen. Auch Fäsch, nunmehr Erzbischof von Lyon, der ihn sehr höflich empfing, aber bald darauf nach seiner Diözese verreiste, sagte ihm, sein Neffe werde ihn wohl empfangen. Sarasin trug darauf diesen Wunsch schriftlich dem ersten Consul vor, aber ohne Erfolg.

Am 26. November empfing Talleyrand Sarasin auf dessen Begehren in einer Privataudienz. Ueber seiner Beschwerde wegen der durch Rey verfügten Auflösung der Basler Freicompagnie erfolgte Hofbescheid. Dagegen schien Talleyrand seinen Ansichten über Reconstituierung der Schweiz, die er ihm auch schriftlich eingab, seinen Beifall zu schenken. Sarasin war voll guter Hoffnung, und rühmte bei diesem Anlasse den Diplomaten als einen vollendeten Staatsmann, un ministre consommé.

In Bezug auf seine Stellung schreibt Sarasin: „ich bin in einer schwierigen Lage, als einziger Deputierter für Stadt und Kanton Basel. D'ès ist hier und giebt sich für den Abgeordneten von Sissach aus, will auch Aufträge von den Republikanern in der Stadt haben. Am 27. habe ich Nachmittags eine Karte von ihm gefunden, und Abends traf ich bei Minister Stapfer mit ihm zusammen. Er hat mich angerebet, aber ich bin kalt geblieben.“

Die föderalistischen Deputierten der Städte versammelten sich

am 29. und 30. November und 4. Dezember bei Sarasin, um über gemeinsam vorzunehmende Schritte Verathung zu pflegen. Es wurde indeßsen auf eine schriftliche Eingabe verzichtet. Obgleich zwei von Wattenwyl, von Müllinen, Reinhard und Gruber in Paris angekommen waren und auch diesen Besprechungen beigewohnt hatten, so ergab sich, daß unter den in Paris anwesenden 63 Abgeordneten 45 Einheitsmänner und nur 18 Föderalisten waren. Dieses Verhältniß befriedigte den ersten Consul nicht. Es wurden daher noch fernere Einladungen an Patrizier und ehemalige Rathsglieder erlassen.

Nachdem Bonaparte am 4. Dezember Barthélemy, Röderer, Fouché und de Meurier mit der Leitung der Verhandlung beauftragt hatte, fand am 10. die mit Ungebuld erwartete erste Versammlung der Abgeordneten im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten statt. Gegen 3 Uhr trat Barthélemy in den Saal und trug ein Schreiben des ersten Consuls vor, worin dieser seine Ansichten und Absichten in Bezug auf das Vermittlungswerk entschieden zu Gunsten einer föderalistischen Grundlage ansprach. Sarasin drückt seine Befriedigung über diese wichtige Mittheilung mit folgenden Worten aus: „Le général Rapp m'a persuadé d'entreprendre cette mission, et j'avais l'assurance, que notre sort serait adouci, mais l'évènement a surpassé mes espérances.“ Er theilte dieses Schreiben Bonapartes seinem Neffen Burckhardt, Präsident der Municipalität, mit, was diesem eine unangenehme Begegnung von Seite des Statthalters Rhiner zugezogen zu haben scheint. Der Commandant Frey, bemerkt er, habe diesen Austritt veranlaßt, „er zittere vor jedem Blatte, das vom Baume fällt.“

Am 20. Dezember gaben die Abgeordneten von Zürich, Winterthur, Basel, Freiburg und dem Lemman Vorschläge für die Kantonal-Verfassungen ein. Von mehreren Seiten wurde eine weitere Frist von zehn Tagen beansprucht, aber auf Sarasins Einrede ist von

den Commissarien ein kürzerer Termin festgesetzt worden. „Für Basel habe ich, schreibt er, die Verhältnisse des Vermögens und der Abgaben als Grundlage für die Vertretung vorgeschlagen, und die Commissarien scheinen nicht abgeneigt darauf eintreten zu wollen.“ Am 26. bemerkt er: „Die Commissarien haben meinen Verfassungsentwurf gelesen und, wie sie mir sagen, viel Anwendbares darin gefunden. Dchs bestrebt sich dagegen der Centralregierung alle Gewalt in die Hände zu spielen.“ Weniger günstig lauten seine Mittheilungen vom 5. Januar: „Die Angelegenheit der Städte scheint eine schlimme Wendung zu nehmen. Man will auf der Vertretung nach der Volkszahl beharren. Das mag wohl populär sein, aber es öffnet den Intriguen Thor und Thüre. Wir waren am 26. Dezember und gestern zum Essen bei Röderer. Als die Berner sich entfernt hatten, nahm er Schaffhausen und mich in sein Cabinet. Ich habe alle möglichen Vorstellungen gemacht, die Städte verlorren das Gleichgewicht und würden erdrückt: man müsse die öconomischen Leistungen berücksichtigen. Röderer suchte mich mit einem Census von 3000 Renthälern und den kleinen Besoldungen der Regierungsmitglieder zu beruhigen. Auch könnten von Paris aus achtbare Männer für die wichtigsten Stellen bezeichnet werden. Das kommt mir verdächtig vor: man scheint kein System, sondern Willkür zu beabsichtigen. Ich verreise so bald als möglich.“

Als Sarajin vernommen hatte, daß der Markgraf von Baden mit der helvetischen Regierung über den Abtausch eines an den Kanton Thurgau grenzenden und von dem Bischof Constanz ihm zugefallenen Bezirkes gegen die auf dem rechten Rheinufer liegenden drei Dörfer des Kantons Basel in Unterhandlung getreten sei, fand er sich veranlaßt, dem Minister Talleyrand am 6. Januar ein Memorial zu Gunsten der Integrität des Kantons Basel einzusenden. Der erste Consul habe den Grundsatz des Föderalismus ausgesprochen und es trete daher jeder Kanton in seine Souveränitäts-

rechte ein. Basel könne nicht im Thurgau entschädigt werden. Er ersuche daher als Abgeordneter von Basel die französische Regierung, eine Zerstückelung seines Heimatkantons nicht zuzugeben, und zwar um so mehr, als die Abtretung jener Dörfer der Schweiz im Ganzen Nachtheile bringen und überhaupt bedenkliche Folgen herbeiführen dürfte. Die Protestation theilte er nachträglich am 7. Januar der Verwaltungskammer des Kantons mit. Am 9. Januar schrieb er seinem Neffen: „Ich habe mein Memorial, betreffend die Zerstückelung unseres Kantons, auf dem Bureau der betreffenden Division des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gesehen. Man findet, ich habe ganz recht, aber es arbeitet eine starke Partei mir entgegen, was ich alles seiner Zeit unter vier Augen mittheilen werde, da es unklug wäre, solche Dinge dem Papier anzuvertrauen“.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem von Baden betriebenen Abtauche war sehr wahrscheinlich die Abtretung des Frickthales oder eines Theiles desselben an den Kanton Basel gebracht worden. Es befand sich damals eine Deputation von Frickthalern in Paris, um sich in diesem Sinne zu verwenden. Sarasin schreibt am 13. Januar seinem Neffen Burckhardt: „Ich habe verlangt, daß das Frickthal nicht zerstückelt wird, es soll ganz bleiben und dem Kanton Aargau zugetheilt werden. Die Deputierten des Frickthales waren sehr consterniert, als ihnen diese Verfügung mitgetheilt wurde. Wir hätten eine schlechte Erwerbung gemacht, wenn ich mich für Vereinigung dieses Laubestheiles mit unserm Kanton verwendet hätte.“

Auch über die Kantonalverfassung sprach er am 13. wieder bessere Erwartungen aus. „Wir kommen noch leidentlich heraus. Das Verhältniß wird nicht günstig sein, aber doch nicht so schlecht, als ich befürchtet hatte. Die Abgeordneten der alten Hauptstädte, welche nur einen Fünftheil erhalten, sind sehr unzufrieden. Ich hoffe zu unserm Drittheil der Repräsentation noch einige Begünsti-

gungen in Bezug auf Erwählung von Baslern, welche Grundeigenthum in den Land-Distrikten besitzen, zu erlangen.“

Am 24. Januar fand wieder eine allgemeine Versammlung statt. Es wurde eröffnet, daß der Consul zwar sein Vermittlungswerk festgesetzt habe, dennoch aber vor der amtlichen Eröffnung desselben die Ansichten der Abgeordneten kennen zu lernen wünsche. Zu diesem Zwecke hätte jede Partei fünf ihrer Mitglieder zu bezeichnen. Zum ersten Mal mußten die Abgeordneten sich zu der einen oder andern Partei bekennen. Es ergaben sich 15 bündische und 30 Einheitsfreunde. Die Ersteren wählten mit Mehrheit der Stimmen Reinhard, d'Affry, Jauch, von Wattenwol und Gluz, die Andern Sprecher, Usteri, Monod, Stapfer und von Jäne. Am 29. Januar begaben sich diese Ausschüsse mit den französischen Commissarien nach den Tuilerien, wo in feierlicher Sitzung von 1 bis 8 Uhr das Vermittlungswerk, erst die Kantonalverfassungen, und dann die Bundesakte durch den ersten Consul mit den Abgeordneten besprochen und festgesetzt wurde. Es fanden in den folgenden Tagen noch Verhandlungen statt über die Liquidation der helvetischen Schuld, die Vermögensausecheidung zwischen den alten Hauptstädten und den Kantonen, die Auflösung der helvetischen Regierung und die Einführung der neuen Verfassungen. Der erste Consul wurde durch die Ausschüsse angesprochen, auch dafür noch vor Aufhebung der Consulta die nöthigen Anordnungen zu treffen. Dieses geschah, d'Affry von Freiburg wurde zum ersten Landammann der Schweiz ernannt. Am 10. März sollte in allen Kantonen die Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierungs-Commission von sieben Mitgliedern übergehen. Die Wahl des Präsidenten behielt sich der erste Consul vor; die 6 übrigen Mitglieder hatte die Regnercommission zu bezeichnen.

Sarajin, dem seit Aufstellung der Ausschüsse keine Betheiligung bei den Verhandlungen vergönnt war, sehnte sich nach der Rück-

reise. Er schrieb am 18. Februar: „Am 13. und 14. haben sich die Ausschüsse mit den Kantonal-Commissionen beschäftigt. Unsere 5 vereinigten sich zu meinem Vorschlage für Basel, nämlich Stähelin, Gemmens und Hensler; die 5 Einheitsmänner bezeichnen Stehlin, Schäfer und Rhyner oder Wieland. Stapfer hat Schmidt empfohlen. Ich hoffte erlöst zu sein und meine letzten Tage in Ruhe verbringen zu können. Keineswegs! Der erste Consul hat mich zum Präsidenten der Basler Commission erwählt.“

Sein letzter Brief ist vom 20. Februar: „Gestern ist die Vermittlungs-Akte auf feierliche Weise durch den ersten Consul dem Landammann zugestellt worden. Darauf haben die Commissarien uns allen auf dem Archiv Kenntniß davon gegeben. Morgen soll sie uns zugestellt werden, wenn sie bis dahin aus der Presse kommt. Montags den 21. haben wir Abschieds-Audienz beim ersten Consul. Gestern Abend 9 Uhr war ich bei ihm, um zu danken. Er empfiehlt Schonung und Mäßigung. Bei unserer Commission hat er Stehlin durch Schmidt und Rhyner durch Wieland ersetzt. Zum Schlusse haben wir noch ein Gastmahl bei unserm würdigen Barthélemy.

* * *

Sarajins Stellung und Betheiligung bei dem Verfassungsverke im Allgemeinen dürfen wir weder hervorragend noch bedeutend nennen. Seine föderalistischen Collegen haben ihn nicht in den Ausschuß berufen, vielleicht weil durch die Mehrheit die Städte-Interessen aus einem rein aristokratischen Gesichtspunkte aufgefaßt worden sind, vielleicht auch, weil den Freunden der alten Schweiz Solothurn und Freiburg mehr Gewähr darbieten mochte, als Basel, das eben erst das Banner der Revolution vorangetragen hatte. Der erste Consul hat ihm keine Privat-Audienz bewilliget, was nach dem glänzenden Empfange in Mailand auffallen mag. Ohne Zweifel mochte er keine Ausnahme gestatten. Die Aufgabe, die

Sarasin nach seinen politischen Grundsätzen sich stellen mußte, war, auf das geringste Maß von Centralität und auf einen möglichst überwiegenden Einfluß der ehemaligen Hauptstädte in ihren Kantonen hinzuwirken. Dabin strebte er auch mit Nachdruck und Pflichttreue. Wiefern es ihm gelungen ist, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, daß auch seine Einwendungen und Vorstellungen gegen das von den Einheitsfreunden empfohlene und bereits von Seite des Vermittlers genehmigte Kopfsahl-System zur Beseitigung desselben beigetragen haben. Auch dürfen wir wohl annehmen, daß seine Vorschläge und Bemerkungen nicht ohne Einfluß auf die Bestimmungen der Verfassung seines Heimat-Kantons geblieben sind. Bekanntlich erhielten Basel und Schaffhausen ein Drittel der Vertretung im Großen Rathe, während den übrigen ehemaligen Hauptstädten nur ein Fünftel eingeräumt worden ist.

Jedenfalls war sein Entscheid in Bezug auf den Territorialbestand des Kantons Basel von bedeutender Wichtigkeit. Es war dem Ermessen eines einzelnen Bürgers anheimgestellt, die beträchtliche Vergrößerung des Kantons durch einen Theil des Friedthales anzunehmen oder auszuschlagen. Er entschied ohne Schwanken und aus voller Ueberzeugung für den alten protestantischen Kanton Basel, wie er ihn von Jugend an gesehen und liebgewonnen hatte.

Nächst diesen Hauptaufgaben haben noch einige andere öffentliche Angelegenheiten Sarasin während seines Aufenthaltes in Paris beschäftigt.

Während der Consulta ließ sich der in der Schweiz commandierende General Ney durch die bedrängte und verhaßte Central-Regierung zu harten und drückenden Maßregeln verleiten. Dabin gehörte die Verhaftung mehrerer ehemaliger Magistrate und die Entwaffnung der Bürger. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Sarasin sich bei dem Minister Talleyrand über die Entwaffnung

der Basler Frey-Compagnie beschwert hat. „Die Waffen, klagte er, hätten nicht im Zeughaus verwahrt, sondern der Municipalität übergeben werden sollen.“

Ebenso machte er Rapp schriftlich und mündlich die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die durch Rey vorgenommenen Verhaftungen und namentlich Reinharbs; später über die Entsetzung des größern Theiles der Mitglieder der Municipalität; endlich über die lästige Einquartierung französischer Offiziere bei Bürgern in Basel. Rapp trat auf alle diese Klagen ein und versprach wiederholt, sich für Abhülfe zu verwenden.

Aus Auftrag der Gemeindefammer hat Sarasin in den Bureau des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Erkundigungen eingezogen über die Berechtigung der Gläubiger des Bischofs und Domkapitels von Basel, auf die in Basel liegenden Pfandobjekte zu greifen.

Endlich hat ihn die Rückforderung des Massenaaischen Zwangsanleiheus vielfach beschäftigt. Gegen Ende November wies man ihn deshalb mit einer Empfehlung an Annabert, General-Sekretär des Finanz-Bureau. Dieser rieth ihm zur Eingabe einer Petition an den Finanzminister und bemerkte dabei, daß er die Forderung für wohl begründet halte. Es bestehe ein Dekret, laut welchem die Rückzahlung ein Jahr nach dem Jahreschluß in Tiers consolidés stattfinden soll. Am 9. Dezember rieth ihm Rapp, eine Petition an den ersten Consul zu richten. Dieses geschah am 10. durch Rapps Vermittlung. Am 5. Januar sagte der Finanzminister bei Cambacérés, seine Petition werde in Betracht gezogen werden („aber ich traue der Sache nicht“). Am 11. Januar spricht er die Besorgniß aus, daß die schlechten Nachrichten aus San Domingo einen ungünstigen Einfluß auf den Entscheid ausüben möchten, und am 10. Februar scheint er bereits alle Hoffnung auf das Gelingen seiner Schritte aufgegeben zu haben.

Wir gehen nun über zu dem letzten Theile von Sarajins öffentlichem Leben, zu seinen Leistungen als Präsident und Bürgermeister seines Heimat-Kantons vom 10. März 1803 bis Ende Dezember 1812.

An dem von dem ersten Consul für die Auflösung der helvetischen Behörden vorausbestimmten Tage, nämlich am 10. März 1803, constituirte sich auch die provisorische Regierungs-Commission des Kantons Basel. Dieses Ereigniß wurde durch eine von ihrem Präsidenten Sarajin unterzeichnete Kundmachung den Bürgern und Einwohnern angezeigt. Schon am 14. März verbot die Commission durch Verordnung das Tanzen an den Sonnabenden und Sonntagen, sowie auch das Tragen von Cocarden. Ihre wichtigste Aufgabe aber war unstreitig die Einleitung der für den Großen Rath vorzunehmenden Wahlen. Zu diesem Zwecke wurde am 21. März eine umständliche Wahlordnung erlassen. Der nun verfassungsmäßige Große Rath trat am 15. April zusammen und wurde durch eine Anrede des Präsidenten der Regierungs-Commission eröffnet. Es seien nun, sprach Sarajin, fünf Jahre verflossen, seit er als Präsident einer Commission bei der Umwälzung der alten Verfassung an dieser gleichen Stelle austrat. Zerstörende Stürme, traurige Zerwürfniße und schwere Leiden hätten diesen Zeitraum bezeichnet. Da sei endlich der Mediator dazwischen getreten und habe mit bewunderungswürdiger Klugheit eine unsern Bedürfnissen entsprechende Föderativ-Verfassung aufgestellt. Nun stehe er, der Sprecher, am Ende seiner irdischen Laufbahn wieder auf derselben Stelle, um im Namen der vom ersten Consul eingesetzten Regierungs-Commission die öffentliche Gewalt in die Hände der verfassungsmäßigen Behörde niederzulegen. Dann gab er die Worte zu bedenken, die der erste Consul bei der feierlichen Uebergabe der Mediations-Akte zu den Abgeordneten gesprochen, erinnerte an die Bedeutung des Moments zur Rettung des Vaterlandes, ermahnte

zur Eintracht, Veröhnlichkeit, gegenseitigem Zutrauen, zu Gerechtigkeit und treuer Erfüllung aller Pflichten gegen Gott und das gemeine Wesen.

Die Wahl der fünf und zwanzig Klein-Räthe fand am 16., 18. und 19. April statt. Andreas Merian wurde zuerst, dann Sarasin, dann Samuel Kyhner erwählt, aber zuletzt am 20. ernannte der Große Rath im ersten Wahlgang Sarasin mit 88 von 120 Stimmen zum ersten und Andreas Merian zum zweiten Bürgermeister. Am 22. April constituirten sich Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, was durch eine von beiden Bürgermeistern unterzeichnete Proclamation bekannt gemacht wurde. Wortreicher und gemüthlicher als sonst gebräuchlich spricht sich das Großraths-Protokoll vom 20. April über die Hünpterwahl aus: „Es äußerte sich eine allgemeine Freude in der ganzen Versammlung über die erfolgte glückliche Wahl zweier so würdiger Vertreter des Staates. Brüderliche Umarmungen und stille Freudeuthränen, die fast in aller Augen glänzten, sprachen weit beredter als die ehedessen bei ähnlichen Wahlen gestoffenen wortreichen Komplimente. Ein Geist der Eintracht zeigte sich, wie seit Langem nicht geschehen war, und zeit lebens wird das Andenken dieses Tages jedem guten Bürger heilig und rührend sein.“

Sarasin wohnte als erster Gesandte seines Standes den Tagsatzungen von 1803 in Freiburg, 1804 und 1810 in Bern bei, den beiden erstern mit den Legationsräthen Stehlin und Heusler, der letzteren mit Winder.

Aus Auftrag des Landammannes der Schweiz besorgten Sarasin und Rathsherr Hirzel aus Zürich in den Jahren 1806 und 1807 die Vermittlung in einem Rechtsstreite zwischen den Ständen Bern und Freiburg wegen des Besitzes der Ortshasten Münchenwyl und Clavelayer. Nachdem sie zum zweiten Male und ohne Erfolg eine Conferenz von Abgeordneten der beiden Kantone geleitet hatten, und nach-

dem von dem bereits verfällten Freiburg alle Ausgleichungsvorschläge verworfen worden waren, setzten die Vermittler Bern in den Besitz der Ortschaften ein. Sie begaben sich am 18. Dezember 1807 an Ort und Stelle, entbanden die Landleute des Gehorsams gegen Freiburg und ließen sie in ihrer Gegenwart der Regierung von Bern den Eid der Treue schwören (von Tillier, Eidgenossenschaft während der Mediation, I, p. 275).

Die Kantonsregierung hat nach den Grundsätzen der Mediations-Verfassung die Gerichtsbehörden organisiert, die Verhältnisse der Landbezirke geordnet und die Abgaben revidiert. Sie hat sich auch durch die Aufstellung der allgemeinen Brandversicherung im Februar 1807, die Einführung der Hypothekenbücher im März 1808, der Wechselordnung im Dezember 1808 und des Rationenbuches 1809, bleibende Verdienste erworben. Wenn sie in den ersten Jahren ihres Bestandes nicht nur die Mißstände der helvetischen Zeit zu beseitigen suchte, sondern auch, bei besonders eifriger Mitwirkung der beiden Bürgermeister, die Vorrechte der zünftigen Handwerker wieder herstellte, wenn sie vielleicht hie und da allzu willfährig die Befehle des übermächtigen Nachbarn ausführte, so lassen sich diese immerhin bedauerlichen Erscheinungen durch die Zeitverhältnisse und den Drang der Umstände erklären und entschuldigen. Im Ganzen leistete Sarasin durch seine Rechtlichkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Pflichttreue, sowie durch seinen gesunden Verstand und seine erprobte Erfahrung gute und nützliche Dienste.

Nachdem er das 81. Altersjahr zurückgelegt hatte, eröffnete er am 1. Dezember 1812 in feierlicher Rede dem Großen Rathe, daß er den Entschluß gefaßt habe, von seinen Aemtern zurückzutreten und den Rest seiner Tage in Ruhe zuzubringen. Die Versammlung ließ ihn durch eine Abordnung von neun Mitgliedern ersuchen, die Bürgermeisterstelle noch ferner beizubehalten. Als er aber mit Mührung erklärte, daß er bei seinem Entschlusse beharren

müsse, beschloß der Große Rath, seinem Wunsche zu entsprechen, ihm für seine dem Staate geleisteten vieljährigen, treuen und guten Dienste den Dank durch eine besondere Urkunde zu bezeugen und ihm bei künftigen Sitzungen des Großen Rathes einen Ehrenplatz neben den Häuptern anweisen zu lassen. Der Kleine Rath ließ ihn ersuchen, den Sitzungen des Staatsrathes noch ferner beizuwohnen. Das Bürgermeisteramt bekleidete er bis Ende des Jahres.

* * *

Blicken wir noch einmal auf Sarasin's öffentliches Wirken zurück. Eigenthümlich erscheint uns das vorgerückte Lebensalter, in dem er, der seit der Rückkehr von der Hochschule dem gemeinen Wesen zur Verfügung stand, zu höheren Stellen und wichtigen Leistungen berufen wurde. Im 49. Jahre trat er in den Großen, im 63. in den Kleinen Rath. Der 66jährige Greis wurde als eidgenössischer Repräsentant nach Lauiß gesandt, der 71jährige nach Paris zur Consulta. Präsident der Regierungs-Commission und Bürgermeister wurde er im 72. Jahre. Erst als er das 81. zurückgelegt hatte, trat er in den Ruhestand.

Stellen wir seine ausgezeichnetern Leistungen zusammen. Seine Sendung nach Lugano hatte den glücklichsten Erfolg, ihm hat das Vaterland vielleicht die Erhaltung des Bezirks Mendrisio zu verdanken. Als Präsident der letzten Großraths-Commission des alten Basels wurde ihm die schwerzliche Aufgabe zu Theil, beim Zusammenbrechen der Staatsverfassung die letzten Verhandlungen im Namen der souveränen Stadtbürgerschaft zu führen. Bei der Consulta in Paris ist es ihm gelungen, ein etwas günstigeres Repräsentationsverhältniß für seine Vaterstadt auszuwirken und den Kanton Basel in seinem alten Bestande zu erhalten. Ihm, der das letzte Wort für das alte Basel gesprochen hatte, fiel beim Eintritt der Mediationszeit auch die Aufgabe zu, das erste Wort an das neue Basel zu richten. Fast zehn Jahre lang bekleidete er die Bürgermeisterstelle.

Zu seinem öffentlichen Leben zeigte er bei bescheidenen Glücksgütern eine seltene Uneigennützigkeit. Das beweist der schöne Nachruhm, den er sich als Landvogt von Mönchenstein erwarb, sowie seine Verzichtleistung auf eine Hanszinsvergütung für die nicht von ihm benützte Amtswohnung, s. Kleinarths-Protokoll 1811, März 8.

Sein Streben nach Gerechtigkeit ist nie bezweifelt worden. In dem von ihm für die Leichenrede hinterlassenen, äußerst bescheidenen Lebenslaufe lesen wir die rührenden Worte: „Ich nehme das frohe und ruhige Bewußtsein mit ins Grab, aus Verfaß Niemand Unrecht gethan zu haben.“

Er sagt ferner in jenem Aufsatze, „daß er seinen Stellen und Aufträgen nach seinen geringen Einsichten bestmöglich und gewissenhaft vorgestanden sei.“ Wer die Briefe liest, die er aus Lugano an den damaligen Amtsbürgermeister geschrieben hat, und seine Schreiben und Bemerkungen während der Consulta in Paris, wird wohl dieses Zeugniß mit guter Ueberzeugung bestätigen. Wenn in den letzten Jahren diese Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in Kengstlichkeit, ja in einzelnen Fällen sogar in Härte anzuarten schien, so darf zu billiger Beurtheilung das vorgerückte Lebensalter und die Erziehung, wie die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Basel solche bot, nicht übersehen werden.

In die neuen Zeitbegriffe, wie die französische Revolution sie brachte, konnte er sich nie ganz zurecht finden, war er doch bei strenger Religiosität und festem Glauben der geistigen Strömung der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fremd und abhold, war er überhaupt ein Freund des Alten und des Bestehenden geblieben. Es ist bekannt, daß er sich immer mit Unwillen über den Verkauf des Zehnten aussprach, und daß ihm der Grundsatz der Trennung der Gewalten nicht zusagte. Aber er war zu verständig, um Unmögliches anzustreben. Die Mediations-Akte galt ihm als Rettungsanker, und dem Vermittler weihte er dankbare Bewunderung. Es wird erzählt, daß, als er im Jahre 1815 von fremden Diplomaten

aufgefordert worden sei, seinen Einfluß zur Wiederherstellung der alten Zustände in Basel zu verwenden, er dieses Ansuchen entschieden abgelehnt habe.

Er war mit einem trefflichen Gedächtniß ausgestattet und besaß bei großer Gesprächigkeit treffenden, zuweilen etwas derben Witz und eine wahrhaft populäre Unterhaltung. Diese Gaben waren ihm in seinem öffentlichen Leben und besonders bei politischen Missionen sehr nützlich und erwarben ihm in seiner Vaterstadt viele Freunde. Manche seiner Witze und Schlagworte wurden noch lange nach seinem Tode erzählt. So zum Beispiel, wie er einem jungen französischen Prediger, der bei den Worten „il faut“ stecken blieb und diese mehrere Male wiederholte, „finir“ zugerufen hat; oder wie er französische Offiziere, die in seiner Gegenwart über die Religion spotteten, dadurch zu Reue und Abbitte brachte, daß er, das Wort an seinen Hund richtend, diesen glücklich pries, daß er als vernunftloses Thier nicht in Versuchung komme, über heilige Wahrheiten verwerflich abzusprechen.

Seine deutsche Schriftsprache ist schwerfällig, unkorrekt und mit vielen Fremdwörtern gemischt. Die französische Sprache schrieb und sprach er gut. Auch die lateinische pflegte er bis in sein hohes Alter.

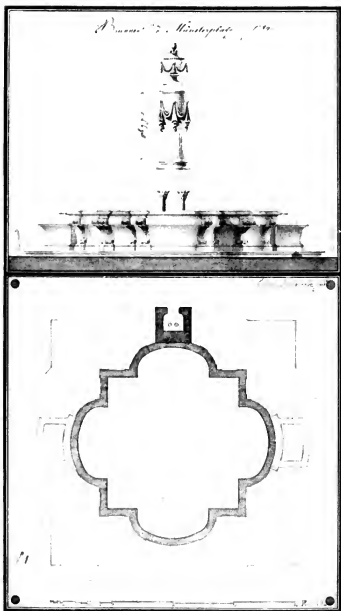
Der Allerhöchste schenkte ihm, wie er sich selbst ausdrückt, „die größten Gutthaten dieses dahinrauschenden Lebens, ein vergnügungreiches Herz und beharrliche Gesundheit.“ Nachdem er die Bürgermeisterstelle niedergelegt hatte, lebte er noch zehn Jahre. Er nahm noch längere Zeit Antheil an den öffentlichen Geschäften, auch besuchte er regelmäßig die Lesegesellschaft und das damit verbundene Casino, wo sich gewöhnlich ein Kreis um ihn bildete. Erst in dem letzten Jahre wurde er durch Abnahme seiner Kräfte am Ausgehen verhindert. Er behielt aber seine Heiterkeit im Umgange der ihn besuchenden Freunde und Verwandten. Als er nicht mehr im Stande war, dem öffentlichen Gottesdienste, den er sonst regelmäßig zu besuchen pflegte, beizuwohnen, genoß er das heilige Abendmahl

in seinem Krankenzimmer. Der Gedanke des Todes hatte nichts Schreckhaftes für ihn. Nachdem ihn Tags zuvor ein Schlagfluß der Sprache beraubt hatte, starb er Sonntags den 15. December 1822

in einem Alter von 91 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen. — Er war niemals verheirathet gewesen, und es erlosch daher mit ihm der von Philipp ausgegangene Zweig der Sarasin'schen Familie. Er bewohnte den Bischofshof während vieler Jahre bis an seinen Tod.



100



Lichtdruck H. BESSON — Basel.

Der Münsterplatzbrunnen.

Von Karl Stehlin.



Als im Jahre 1885 in der Kunsthalle eine Ausstellung alter baslerischer Ansichten und Merkwürdigkeiten veranstaltet wurde, sah man daselbst auch den im Archiv des Gas- und Wasserwerks aufbewahrten Originalplan des Münsterplatzbrunnens mit der Unterschrift: „Pisoni Architecto inv.“¹⁾ Damals erfuhr die heutige Generation unsres Wissens zum ersten Male, daß wir in diesem Brunnen ein Werk eines der beiden ausgezeichneten Architekten besitzen, welche sich im vorigen Jahrhundert durch eine Anzahl großartiger Bauten einen Namen gemacht haben und in der Schweiz vornehmlich als Erbauer der Kirche zu Solothurn bekannt sind. Nach der am Brunnstocck eingehauenen Jahrzahl fiel die Vollendung des Brunnens in das Jahr 1784. Wir haben über seine Entstehung eine Anzahl Daten gesammelt, und wollen im Folgenden versuchen, dieselben zusammenzustellen. Wir schicken vor allem einige allgemeine Angaben über die Pisoni voraus, dann lassen wir folgen, was wir von der Geschichte des früheren Münsterplatzbrunnens

¹⁾ Siehe die nebenstehende verkleinerte Reproduktion.

beibringen können und berichten schließlich über den Neubau des Brunnens in den 1780er Jahren.

1. Die Pisoni.

Die folgenden biographischen Notizen sind einem höchst auszeichnend geschriebenen Aufsatze des verstorbenen Fürstprinc J. Amiet in Solothurn entnommen: „Gajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen und sein Kampf gegen das Kopfstium in der Kunst und im Leben.“¹⁾

Die Pisoni stammen aus Ascona, einem Flecken der ehemaligen gemeinen Vogtei Locarno. Der ältere der beiden Architekten, Gaetano Matteo, war daselbst im Jahre 1713 von wohlhabenden und angesehenen Eltern geboren. Um sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten, machte er zuerst eine dreijährige Lehrzeit als Maurer bei einem zunftmäßigen Maurermeister in Tirol durch, dann studierte er in Rom, Florenz, Mantua und Mailand. Seine ersten Banten soll er irgendwo in den Niederlanden ausgeführt haben. Dann ernannte ihn der in Wien lebende Fürst von Lichtenstein zu seinem Baumeister. In Wien war er während vier Jahren mit den Banten mehrerer Paläste und Kirchen beschäftigt. Hierauf brachte er wieder fünf Jahre in Rom zu, und leitete daselbst die Studien seines Neffen Paolo Antonio Pisoni (geb. 1738), der sich daselbst ebenfalls zum Architekten ausbildete. Aus dieser Zeit datieren wahrscheinlich seine Entwürfe für die Kirche S. Gelsus in Mailand und für die Kirchen zu Ascona und Bellinzona. Um 1750 zogen beide Pisoni nach Belgien. In Lüttich bante Gaetano die Kirche S. Johannes Baptista, in Namur die S. Albins-Cathedrale. Papst Clemens XIII., welcher ihn entweder für seine Verdienste um diese belgische Cathedrale, oder

¹⁾ Galler, Bern 1865.

wegen andrer, vielleicht in Rom ausgeführter Bauwerke belohnen wollte, erhob ihn im Jahre 1760 in der Ritterstand. Noch hatte er seine Bauten zu Namur nicht beendet, als er 1763 zum Architecten der S. Ursuskirche zu Solothurn ernannt wurde.

Seine Berufung nach Solothurn ging folgendermaßen zu. Im Jahr 1760 hatte der Rath zu Solothurn beschlossen, das S. Ursusmünster neu zu bauen. Die bisherige Stiftskirche war ein sehr einfach gehaltener, gothischer Bau mit einem hohen Thurm, dem sogenannten Wendelstein. Nun sollte das mittelalterliche Gebäude durch ein neues im Geschmacke der Zeit ersetzt werden. Bloß darüber waren die Rathsherren getheilter Ansicht, ob der alte Thurm beibehalten werden sollte oder nicht. Man beauftragte den Lucerner Baumeister Jakob Singer mit der Ausarbeitung von Plänen. Gleichzeitig bot der hochverdiente Berner Architect Erasmus Ritter seine Dienste an und legte einen Entwurf vor. Und als dritter Bewerber erschien der italienische Stuccator Francesco Pozzi, welcher sich anheischig machte, um die Hälfte der von Singer veranschlagten Kosten eine Kirche nach antikem Stile auszuführen. Unstreitig stand Singer an Bildung und Befähigung den beiden andern weit nach. Dagegen scheint er sich einer um so kräftigeren Protection erfreut zu haben. Er erhielt den Auftrag zur Ausführung des Baues nach einem „revidierten Bauplan“, den er, unter Beibehaltung des Wendelsteins und mit starker Anlehnung an Ritters Project, fertiggestellt hatte. Er begann die alte Kirche abzubauen und die neuen Fundamente zu graben. Allein, wie es scheint, ging er dabei nicht vorsichtig genug zu Werke; denn am 25. März 1762, an einem Sonntag Vormittags, stürzte der Thurm vor den Augen des zahlreich auf dem Markte versammelten Volkes plötzlich zusammen. Nun mußten neue Pläne entworfen werden. Man consultierte wieder den Erasmus Ritter, aber wieder ließ man seine Entwürfe durch Singer umarbeiten und übertrug dem letztern

die Ausführung. Im Frühjahr 1763 war der neue Bau schon zehn Fuß über Boden, als im Schooße der obersten Behörde Solothurns auf einmal ein Umschwung der Stimmung zu Ungunsten Singers eintrat. Eine Expertise von vier Solothurner Bauhandwerkern wurde angeordnet. Dieselben tadelten sowohl den Bauplan als das bisher Ausgeführte. Da wandte man sich um Rath an den vor drei Jahren abgewiesenen Francesco Pozzi. Er kam und brachte seinen Freund Gaetano Matteo Pisoni mit. Pisoni verfaßte sofort ein Gutachten über die vorliegenden Bau-projecte. Von Singers Leistungen sprach er mit Geringschätzung. Ritters Entwürfe behandelte er nicht ohne eine gewisse Achtung, unterzog sie aber einer scharfen Critik. Abgesehen von der Architectur mißbilligte er namentlich auch die Situation des Gebäudes, welches nicht in der Axe der Hauptstraße liege und daher nicht in „zierlichen Prospect“ falle. Der Rath faßte daraufhin den weisen Beschluß, daß Ritter, Pozzi und Pisoni gemeinsam beauftragt werden sollten, einen neuen Plan zu entwerfen; immerhin wurde beigelegt, daß, sofern die drei nicht gemeinsam arbeiten könnten, jeder ein eigenes Project vorlegen sollte. Es versteht sich von selbst, daß Pisoni den letzteren Weg einschlug. Binnen wenigen Wochen hatte er unter Mitwirkung seines Neffen Paolo Antonio einen Entwurf fertiggestellt, und daraufhin wurden beide Pisoni mit der Leitung des Kirchenbaues betraut. Sings, welchen Gaetano dem Rathe als „Maurermeister“ anzustellen empfahl, nahm entrüstet seinen Abschied, und auch Ritter zog sich beleidigt zurück.

Nun wurde der bereits angefangene Bau wieder abgetragen und nach dem ratificierten Pisonischen Plane, die Front rechtwinklig zur Hauptstraße gerichtet, von neuem begonnen. Die Pisoni ließen sich dauernd in Solothurn nieder. Ihre Stellung unter der dortigen Einwohnerschaft war jedoch, zumal für den etwas eigenjinnigen Gaetano, nicht immer angenehm und bisweilen recht schwierig. Die

Solothurner Bauhandwerker, welche den damaligen Baslern an Spießbürgerlichkeit um nichts nachstanden, verfolgten die „fremden Zettel“ und „emmetbirgischen Untertanen“ mit einem Neid und einer Mißgunst, die sich bis zum Haß steigerten. Wir wollen von den verschiedenen heftigen Anstritten, welche sich zwischen Gaetano und den Solothurnern ereigneten, bloß Einen hervorheben, weil eine Person dabei theilhaftig ist, welcher wir bei Anlaß des Münsterplatzbrunnens wieder begegnen werden. Der am Kirchenbau beschäftigte junge Steinhauermeister Joseph Würz hatte einst einen großen Quader unniützer Weise entzwei schroten lassen und wurde darob von Gaetano Pisoni getadelt. Hierüber ergrimmete der Vater des Zurechtgewiesenen dermaßen, daß er den „hergelaufenen Italiener“ vom Gerüste hinabstürzen wollte und dieses Vorhaben ausgeführt hätte, wenn er nicht durch die Arbeiter daran verhindert worden wäre. Vor den Raurath citiert, that der Sohn Würz geziemende Abbitte, der Vater hingegen verweigerte den Widerruf und zog vor, in Arrest zu gehen.

Nach siebenjähriger Bauzeit war die Kirche unter Dach gebracht, obwohl in den Einzelheiten noch nicht vollendet. Da erlangte, wie es scheint, die den Pisoni feindselige Partei die Oberhand. Ein Rathsbeschluß, dessen Gründe nicht näher bekannt sind, ertheilte im Jahre 1770 der Kirchenbaucommission den Befehl, die beiden Pisoni fortzuschicken. Das geschah. Allein es dauerte nicht lange, so fand man, daß man ohne sie nicht recht vorwärts komme. Der jüngere und geschmeidigere Paolo Antonio ließ sich denn auch bewegen, 1772 wieder nach Solothurn zurückzukehren und den Kirchenbau zu Ende zu führen.

Gaetano Matteo verbrachte den Rest seiner Lebens in seinem Vaterorte Ascena und starb daselbst in Würden und Ehren am 4. März 1782. Paolo Antonio konnte sich offenbar mit der Solothurner Bürgerchaft besser vertragen als der Oheim; denn er

blieb auch nach der Vollendung der Kirche in der Urjestadt und lebte daselbst als vielgeluchter und geschätzter Architect bis zu seinem Tode im Jahre 1804.

Dies sind, nach den Angaben unsres Gewährsmannes, die hauptsächlichsten Momente aus den Personalien der beiden Pisoni. Für unsern Gegenstand entnehmen wir daraus vorderhand so viel, daß die Zeichnung zum Münsterplatzbrunnen vom jüngeren Pisoni, Paolo Antonio, herrührt; denn die Bestellung des Planes erfolgte, wie wir gleich hier vorausschicken wollen, erst Ende 1782, also zu einer Zeit, da Gaetano Matteo bereits gestorben war.

2. Der alte Brunnen.

Der Münsterplatzbrunnen ist einer der ältesten Stockbrunnen der Stadt. 1266 hatten die Herren des Domcapitels die Leitung angelegt.¹⁾ Von wo sie das Wasser herleiteten, wird uns nicht überliefert. Da die Unternehmung eine Verwendung aus dem Stiftsvermögen erheischte (es ist nicht ganz deutlich, in was eigentlich der Vermögenseingriff bestand), so mußte der Bischof kraft seines Aufsichtsamtes die Ausgabe genehmigen. In seiner Bestätigungsurkunde bezeichnet er die die Wasserleitung als ein „für ihn und die Anwohner, sowie für den Gottesdienst höchst nothwendiges“ Werk.

Aber nicht nur die den Münsterplatz bewohnende Geistlichkeit, sondern auch die weitere Bürgerschaft empfand die Wohlthat des laufenden Brunnens. Fünfzig Jahre nach seiner Anlegung, im Jahr 1316, übernahm daher der städtische Rath die Besorgung und den Unterhalt desselben.²⁾ Ob damals, wie von neuern Schriftstellern³⁾ angegeben wird, der Brunntrog wirklich aus Holz

¹⁾ Urkunde vom 6. November 1266. Basler Urkundenbuch I. Nr. 474. Trouillat II. Nr. 124.

²⁾ Fexter, Basel im XIV. Jahrhundert, p. 76.

³⁾ Groß, Basler Chronik, p. 55. Fexter, Basel im XIV. Jahrhundert, p. 19.

bestand und an seiner Wand der Ritter St. Georg angemalt war, das möchten wir nicht für sicher annehmen.

Dagegen scheint soviel festzustehen, daß der Brunnstock bis zum Jahre 1382 bloß aus Holz gemacht war; denn aus diesem Jahre wird gemeldet, daß am Münsterplatzbrunnen ein steinerne Brunnstock aufgerichtet worden sei.¹⁾

Daß schon bei diesem Anlasse der neue Stock auch zugleich mit einem Standbild des Ritters St. Georg geschmückt wurde, sagt uns der Chronist nicht. Die erste uns bekannte Erwähnung des Georgsbildes ist die Nachricht von seiner Zerstörung im Jahre 1503. Der Verfasser der Beinheimischen Chronik²⁾ erzählt darüber folgendes:

„Dornoch im Jor M.D und im dritten woren ettlich Priester und Studenten, triben Mutwillen ze Nacht und hieuden Sant Jörgen Bild, so uff dem Stock stund, ein Bitteneu an den Kopff. Und als das Werck alt was, zerbrach der Jörg und viel herab, und einer derselbigen mit jm; ward für tod do dauuen tragen. Dieselbigen wurden ouch gefändlich ettlich angenommen und umb Gelt gestrofft. Und im Jor dornoch ward der Stock gantz uff gemacht durch ein Radt von Basel. Von derselbigen Sach ward diser uochgeschribner Rym von einem guten Gefellen gemacht:

Hör, uff den zwenzigisten Tag,
Do der Bur höwet, als ich sag,
Und die grob Nachtrott Onfur pflag,
Der steynen Jörg im Brunnen lag.
Wen glust, die Jorzal suchen mag.

M.D.III.“

¹⁾ Beinheimische Chronik, fo. 33; Manuscript auf der öffentlichen Bibliothek.

²⁾ Siehe die vorige Note.

Die Verse gehören ohne Zweifel zu der damals beliebten Art von Räthselreimen, deren Pointe darin bestand, daß man aus den Buchstaben des Textes auf irgend eine Art eine bestimmte Jahrzahl zusammensetzen konnte. So müßte hier die Zahl 1503 herauskommen. Wir haben uns indessen vergebens bemüht, den Schlüssel des Räthfels zu finden.

Gewiß wurde bei der Erneuerung des Brunnstocks im Jahre 1504 sofort auch eine neue St. Georgsstatue angefertigt. Einige Jahrzehnte später, 1535, erhielt der Brunnen (wenn wir die kurzen Notizen des Wochenausgabenbuchs ¹⁾ richtig deuten) auch einen neuen Trog. Von spätern baulichen Veränderungen darau ist nichts bekannt, und wir müssen daher annehmen, daß der St. Georgsbrunnen in der Gestalt, wie er bis zu den 1780er Jahren bestand, auf jene Erneuerungen zu Anfang des XVI. Jahrhunderts zurückzuführen ist.

Ein Blatt der Falkeijischen Sammlung ²⁾ gibt ein getreues, wenn auch nicht sehr künstlerisch ausgeführtes Abbild des alten Brunnens. Diese Zeichnung ³⁾ stammt wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhundert. Der ganz identische Georgsbrunnen ist aber auch auf dem Meriauischen Stadtplane vom Jahre 1615 deutlich erkennbar. Der Trog ist ein einfaches Rechteck aus gestellten Steinplatten mit vertieften Felbern und einigen flachen Wappenschildern. Daneben steht das unentbehrliche Subeltröglein, welches Pijoni später so gewandt zu einem künstlerischen Motiv zu gestalten mußte. Der Brunnstock zeigt noch gothische, aber doch schon merklich an den neuen Stil anklingende Formen. Auf der schmalen Oberfläche der Säule hat der kühne Künstler nicht weniger als drei Figuren

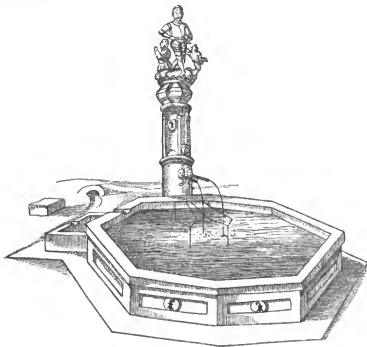
¹⁾ Wochenausgabenbuch (Staatsarchiv) 1535. März 6, April 24, Mai 8.

²⁾ Kunstsammlung auf dem Museum.

³⁾ Siehe die verkleinerte Reproduktion derselben am Schlusse dieses Abschnittes.

versammelt: den heiligen Ritter Georg, den Drachen und den geretteten Wallfahrer. St. Georg als Hauptfigur mußte selbstverständlich eine etwas stramme Haltung einnehmen und durfte sich nicht zu dem Drachen herunterbücken. Er sieht denselben gar nicht einmal an. Ganz nonchalant, gleichsam im Vorbeigehen, ersticht er das zu seinen Füßen sich windende Ungethüm. Und ebenfalls zu seinen Füßen, Schulter an Schulter mit dem verendenden Drachen, kniet der Pilger, der soeben hätte verschlungen werden sollen, und dankt inbrünstig für seine Rettung.

Als man im Jahr 1784 den alten Brunnen abbrach, gab es noch keine mittelalterliche Sammlung. Brunnstoc und Statue sind, wie so manches andre altherwürdige Monument, spurlos verschwunden.



3. Der Neubau des Brunnens in den Jahren 1782—1784.

Ueber die Entstehung des jetzigen Münsterplatzbrunnens finden wir genauen Bericht in den ausführlichen Protocollen und Acten des ehemaligen Brunn- und Bauamtes. Den Vorsitz in dieser Behörde führten zu Anfang der 1780er Jahre Ihre Gnaden Herru Obristzunftmeister Leislers strenge fürsichtige Weisheit. Die übrigen Mitglieder waren: WGHerrn Herr Dreierherr Wieland, Herr Rathsherr Paraviein, die Bauperren Hummel, Bachofen und Streckeisen. Ihnen war ferner, mit Sitz und Stimme, von Antesewegen beigeordnet WGHerr Vohnherr¹⁾ Sarasin. Die Protocolle und Schreiben verfaßte, in wohlgeordneten und präcisen Sätzen und mit vorzüglicher Handschrift, der Notar und Bauschreiber Spreng. Die Herren versammelten sich wöchentlich zu einer Sitzung und behandelten ihre Geschäfte mit lobenswerther Einlässigkeit. So zum Beispiel beschäftigte sie die Erneuerung des Münsterplatzbrunnens, über welche jetzt berichtet werden soll, in nicht weniger als dreißig Sitzungen. Aber freilich, daß man einen Riß von Pisoni erlangte und damit ein in seiner Art musterhaftes Baudenkmal schuf, das ist nur zum geringen Theile das Verdienst der Brunn- und Bauherren. Die Sache trug sich nämlich folgendermaßen zu.

Im Sommer 1782 veranstaltete das Brunn- und Bauamt eine Untersuchung über den Zustand sämtlicher Allmeubrunnkästen und gab auf Grund davon dem Rathe ein Memorial ein, in welchem es folgendes berichtete: Am schadhaftesten sei der Kasten des Adlerbrunnens im Kleinbasel; derselbe sollte erneuert werden. Der zweitschlechteste Brunnen sei der St. Georgenbrunnen auf dem Münsterplatz. Vier Wände des Kastens seien breithaft, eine ganz baulos. Stock und Kasten räumen und sollten beide er-

¹⁾ D. i. Bauinspector.

setzt werden; Reparaturkosten wären übel angewandt. Als Material für die neuen Brunnen empfahlen die Herren vom Bauamt den Solothurner Stein. Sie hatten kürzlich den Brunnen auf dem Petersplatz und die Bodenplatten in der Schol aus Solothurn bezogen und hegten eine hohe Meinung von dem Product der dortigen Steinbrüche. Dem weisen Gutfinden der gnädigen Herren stellten sie es anheim, ob am Münsterplatzbrunnen nicht mit Rücksicht auf den „ansehnlichen Platz“ sollten „einige Verzierungen angebracht werden.“ Der Rath erkannte: „Ist löbl. Bauamt überlassen, nach diesem seinem Vorschlag zu verfahren.“

Man ließ das Bauamt durch den Brunnmeister Herrn Stähelin die Maße der beiden Brunnen aufnehmen und sandte einen Maurer vom Lohnamt nach Solothurn, um bei den dortigen Deckmeistern¹⁾ nachzufragen, ob und zu welchen Preisen sie die beiden Lieferungen übernehmen könnten. Der Kasten zum Adlerbrunnen sollte einfach nach dem angegebenen Maße ausgeführt werden, für den Münsterplatzbrunnen dagegen sollte der Bewerber vorerst einen Plan eingeben. Der Abgesandte brachte von Solothurn zwei Uebernahmsofferten für den Adlerbrunnen zurück und das Bauamt schlug die Ausführung desselben dem Deckmeister Joseph Würz zu. Es ist dies ohne Zweifel derselbe, welcher seiner Zeit beim Bau der St. Ursuskirche von Gaetano Pisoni jene Zurechtweisung erhalten hatte, in Folge deren der Vater Würz den Italiener beinahe ums Leben gebracht hätte.

Der gleiche Joseph Würz anerbote sich nun auch, einen Entwurf für den Münsterplatzbrunnen einzureichen. Anfänglich renommirt er, er selbst wolle den Brunnen „auf antigische Form zeichnen.“²⁾ Zu einem späteren Schreiben³⁾ nennt er dagegen „Herrn Pisoni“ als Verfertiger der Zeichnungen, welche er inzwischen nach Basel abgehandelt hatte. Es ist dies, abgesehen von der Unterschrift auf dem Originalplan, das einzige Mal, daß Pisonis Namen in den Acten

¹⁾ D. i. Steinbruchbesitzern. ²⁾ 8. Novbr. 1782. ³⁾ 1. Januar 1783.

erscheint. Das Bauamt legte offenbar durchaus kein Gewicht auf Pisonis Autorschaft. Ihm war es hauptsächlich um den Solothurner Stein zu thun, und wenn es sich nebenbei den Luxus „einiger Verzierungen“ gestattete, so war es ihm einerlei, ob dieselben dem Genius des Deckmeisters Würtz oder dem des Paolo Antonio Pisoni entsprossen.

Am 20. Dezember 1782 waren die Zeichnungen an das Bauamt gelangt. Joseph Müller der Deckmeistergefell, welcher sie überbracht hatte, berichtete mündlich über den Preis von „Kasten, Stock, 2 kleinen Tröglin, Platten und Stöcklin um den Brunnen“. Pisoni hatte drei Varianten entworfen. Der Deckmeister berechnete die Kosten für Plan Nr. I auf 77 neue Duplounen, für Plan Nr. II auf 75 und für Plan Nr. III auf 70. Das Bauamt genehmigte die Variante Nr. I „in Absicht auf die Façon“, nicht hingegen in Absicht auf den Preis und verlangte eine specificierte Berechnung mit Angabe des äußersten Preises. Von den drei Entwürfen ist bloß der eine zur Ausführung genehmigte erhalten geblieben, und auch dieser wohl nicht ganz in seiner ursprünglichen Gestalt. Das noch vorhandene Blatt ist nicht das gleiche, welches dem Bauamt zuerst vorgelegen hatte. Der Bauschreiber sandte nämlich die Zeichnungen an Würtz zurück, damit derselbe die verlangte abermalige Kostenberechnung anstelle, und als er im Verlaufe der Unterhandlungen um Wiedereinsendung des Planes bat, schrieb Würtz ¹⁾: der Herr Baumeister (d. h. Pisoni) sei damit beschäftigt, den Plan Nr. I von dem Nr. II abzuzeichnen, da beide auf einem Blatte seien. Später schickte er dann beide Exemplare nach Basel und das Bauamt behielt das eine davon in Händen. ²⁾ Das Exemplar, welches in Basel blieb, ist augenscheinlich die nachträglich angefertigte eigenhändige „Abzeichnung“ Pisonis. Vermuthlich hatte er in der ursprünglichen Vorlage die Frage noch offen gelassen, ob der Brunnen-

¹⁾ 15. Januar 1783.

²⁾ Bauamtsprot. vom 14. März 1783.

stock in die Mitte des Troges oder ueben denselben zu stellen sei; auch hatte er wohl die Stöcklein um den Brunnen etwas anders angeordnet gehabt. Wir müssen das daraus schließen, daß das Bauamt gleichzeitig mit der Genehmigung des Planes die Weisungen beifügte: „der Brunnstock solle hinter den Kasten zu stehen kommen“ und es sollen „nicht mehr als vier Abweihstöcklein gesetzt werden“.

Würz schickte eine neue detaillirte Kostenberechnung, in welcher er den Preis jedes Bestandtheiles des Brunnens einzeln aussetzte. Die Wände des Kastens, schreibt er, könnten nicht aus weniger als 16 Stücken gemacht werden „wegen der großen Rundung und Kröbß“. Die Base auf dem Brunnstock gedenkt er aus Neuenburger Stein zu machen (wie denn auch an der St. Ursuskirche alle Sculpturen aus Neuenburger Stein sind). Die Lieferung kann er auf Frühjahr 1784, günstigsten Falles auf Herbst 1783 versprechen. Die Gesamtkosten berechnet er nunmehr auf 72 $\frac{1}{8}$ neue Louisdor, Transport und Versetzen nicht gerechnet.

Das Bauamt fand den Preis „annoch zu hoch“ und legte sich abermals aufs Markten. Nun schrieb Würz, er wolle denn die Kosten der Pläne mit 16 Cronen (= 2 $\frac{1}{2}$ neue Louisdor) selbst tragen und den Brunnen für 70 Louisdor liefern. Dieser Vorschlag wurde endlich acceptiert „mit dem Anhang daß ein R. Bauamt eine wahrhaftige, saubere und meistersmäßige Arbeit erwarte“ und darauf zähle, daß der Brunnen im Spätjahr veretzt werden könne. Nachdem der Bauschreiber diesen Beschluß dem Würz schriftlich injunuiert hatte, schickte der Herr Oberstzunftmeister vorsichtshalber noch den Brunnmeister Stähelin nach Solothurn, um persönlich mit dem Deckmeister zu reden. Stähelin referierte am 31. März, seine Mission sei wirklich nöthig gewesen, denn Würz habe nicht alles verstanden, was man ihm geschrieben. Daraufhin erkannten MSGHerren: „Bleibt bey diesem Bericht, und bezengt Ein Lobl. Bauamt dem Hu Brunnmeister über diese Verrichtungen sein Vergnügen“.

Am 1. September 1783 berichtete Würz, es seien einige Stücke des Brunnens zur Abfahrt bereit. Der Vohnherr hatte schon im Frühjahr mit dem Fuhrmann Jakob Thommen von Niederdorf wegen des Transports der Steine gesprochen. Thommen hatte sich bereit erklärt, zu dem gleichen Lohn wie früher, nämlich für 10 Ragen per Cubitschuh, die Fuhr zu übernehmen. Jetzt weigert er sich plötzlich zu fahren. Das Banamt beschließt, es „solle ihm das Nöthige hierüber vorgestellt werden“ und läßt ihn in die Sitzung citieren. Thommen erscheint, beschwert sich zuerst über eine „böse Schaale“ an der Hanensteinstraße und bittet, es „möchte allda remediert werden“. Dann fordert er als Fuhrlohn 13 Ragen per Cubitschuh, läßt sich aber „nach langem Märkten“ herbei, für 12 $\frac{1}{2}$ Ragen zu fahren.

Es wurde Sommer 1784, bis die Steine sämtlich zum Verlegen bereit in Basel waren. Im August war der alte Brunnen abgebrochen und der Vohnherr erhielt den Auftrag, zu untersuchen, ob das alte Fundament für den neuen Brunnen benützt werden könnte. Er berichtete, das Fundament sei gut, zugleich aber zeigte er an, es sei ihm „bedenket“ worden, es „wäre füglich, den neuen Kästen in die Mitte der beyden daran stehenden Bäume zu richten“. Das damalige Banamt war gegen dergleichen Andeutungen aus dem Publikum nicht taub und schickte den Brunnmeister, um den Umkreis des Brunnens nach dem Vorschlage des Vohnherrn abzustechen. Dann nahmen die Herren den abgesteckten Platz in Augenschein und erkannten: „Soll bei der angenommenen Richtung verbleiben“.

Nun ging der Deckmeistergeselle Müller, welchen Würz von Solothurn hergesandt hatte, mit den ihm beigeordneten Maurern an das Verlegen des Brunnens. Noch einmal brachte der Vohnherr einen Antrag mit Rücksicht auf die Bäume: Es seien 4 Stücklein bestellt, es wäre aber der Bäume wegen schicklicher, bloß 2 zu gebrauchen, „welche anständiger würden angebracht werden“. Dieß-

mal trat jedoch das Bauamt seinem Vorschlage nicht bei: „Die 4 Stöcklin sollen nach dem Miß gesetzt werden“.

Am 5. November 1784 konnte der Lohnherr melden, daß die Arbeit am Brunnen fertig sei, soweit die Maurer und der Gesell des Deckmeisters dieselbe „wegen annoch mangelnder Röhren“ ausführen können. Auf dieses hin ordnete das Bauamt an, daß dem Würz, welcher bereits 25 Duplouen a Conto erhalten hatte, die Restanz seiner Accordsumme auszubezahlen sei.

Im Uebrigen huldigten die Herren dem Grundsätze, daß der Bauherr sich mit den Leistungen des Unternehmers nie ganz zufrieden zeigen soll. Der Gesell Müller wurde daher in die Sitzung berufen „und über der Arbeit Ansfertigung ihm für sich und zu Händen seines Patron des Deckmeisters verschiedenes gehandelt“. Hierauf erhielt er seinen Lohn ausbezahlt, und außerdem für die Hin- und Herreise 4 neue Louisdor Trinkgeld. Zuletzt wurde ihm nochmals die resumierende Schlußbemerkung auf den Weg gegeben: „Uebrigens wünschte U. Bauamt, wolderselben völlige Zufriedenheit äußern zu können und die Arbeit dieses Brunnens ganz nach Erwarten hätte ausfallen mögen“.

In der gleichen Sitzung wurde ein Beschluß gefaßt, der uns nach unsern heutigcn Anschauungen recht sonderbar erscheinen muß. Der Lohnherr fragte nämlich an, „ob Einem löbl. Bauamte gefällig, daß der Brunnen sogleich angestrichen werde“. Und hierauf erkannten MHGHerren: „Es solle dieser Brunnen sogleich angestrichen werden“. Wie es scheint, kam jedoch der Beschluß nicht zur Ansführung. Wir glauben, heutzutage wird das wohl kaum jemand bedauern.

Der Inhrmann Thommen war für seinen Fuhrlohn von 12 1/2 Bagen per Cubitschuß schon früher befriedigt worden. Brunnenmeister Stähelin hatte den Cubitinhalt des Steinwerks nach dem Plane auf 626 2/3 Cubitschuß ausgerechnet, wurde dann aber zu seiner und

seiner Herren Enttäuschung gewahr, daß der wirkliche Cubikinhalte über 100 Schuh mehr betrug, weil alle Stücke dicker waren, als aus dem Riß ersehen werden konnte. Nachträglich meldet sich uuu Thommen und bittet „für seine Knechte um gefälliges Trinkgeld“. Er erhält 2 Neuthaler, „dabey ihm jedoch sein Betragen wegen anfänglich verweigerter Transportirung dieser Brunnsteine und beträchtlich erhöhtem Fuhrlohn geahndet worden“.

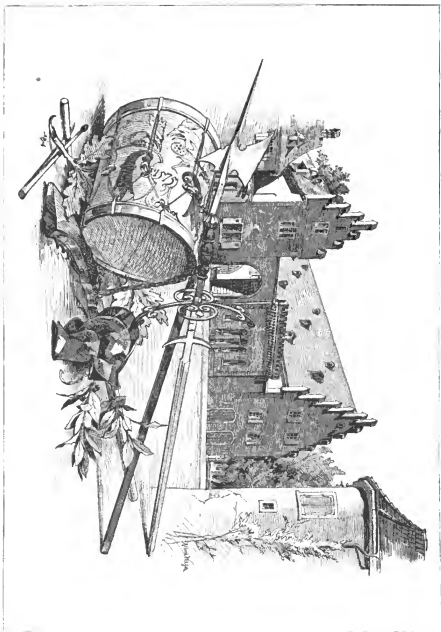
Noch fehlten am Brunnen die Röhren. Die beiden Rothgießer Weinauer hatten längst die Bestellung derselben erhalten, konnten aber nur mit Mühe dazu gebracht werden, sie anzuführen. Als Ende November die Kälte einbrach, wurden MSGHerrn ungeduldig: „Sollte Herr Brunnenmeister die Rothgießer zur Anfertigung der mangelnden Arbeit alles Ernstes anhalten.“ Dennoch scheint es über Neujahr hinaus gedauert zu haben, bis die Brunnröhren eingesetzt werden konnten; wenigstens kam der Lohnherr, der seine Rechnungen prompt zu reglieren pflegte, erst am 18. Februar um den Credit für die Bezahlung der Rothgießer ein.

Die Generalabrechnung über den Brunnen wurde im Sommer 1785 bei den Mitgliedern des Bauamts in Circulation gesetzt. Die Kosten betragen, ohne die vom Lohnamt in Natura gelieferten Materialien und Arbeiten, 3115 π 12 β 6 \mathcal{D} .

* * *

Wir haben die Einzelheiten dieses Brunnenbaues deßhalb so ausführlich berichtet, weil sie uns einen Einblick gewähren in den Gang der damaligen altväterischen, aber soliden und gewissenhaften Verwaltung. Man wird uns nach dem Vorstehenden zugeben, daß wir es mehr dem Zufall, als dem Brunn- und Bauamt zu verdanken haben, wenn wir ein kleines aber treffliches Meisterwerk von der Hand Pisonis unser nennen dürfen. Möge es von unserm und von spätern Geschlechtern in Ehren gehalten werden.





Der Schwedenkönig wird Basler-Bürger.

Von Bürgerrathschreiber Bernoulli.

49

Bekanntlich hielt sich der im Jahr 1809 entthronte Schwedenkönig Gustav IV. Adolf ¹⁾ mehrmals in Basel auf; ja er erwarb sogar das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ueber diese Bewerbung um das hiesige Bürgerrecht ergeben die hiesigen Archive folgendes:

Nachdem Gustav Adolf sich bereits in den Jahren 1810, 1814 und 1815 vorübergehend hier aufgehalten hatte, wie die Notiz im Fremdenbuch der Basler Kunstsammlung und die auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrten Briefe an Prof. Le Grand beweisen, wandte er sich im Spätjahr 1817 unter dem Namen Gustav Adolf Gustavson, ehemaliger schwedischer Oberst, an den „Militärcommandanten der Stadt Basel“ um Auskunft, ohne Zweifel wegen Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts; die bezüglichen Anweisungen und Schritte verdankt er in einem Schreiben d. d. Brugg 11. Nov. 1817 und übersendet demselben ein Gesuch vom gleichen

¹⁾ Geboren 1. November 1778 zu Stockholm, nach dem Morbanfall auf seinen Vater Gustav III., 29. März 1792, zur Succession gelangt, trat 1796 die Regierung an, verheiratete sich 1797 mit Friederike Dorothea Tochter des Markgrafen von Baden, ließ sich 1812 von derselben scheiden, starb 7. Februar 1837 in St. Gallen. (Meyers Conversations-Lexikon.)

Tage an den Großen Rath des Namens Basel behufs Zustellung an Adresse. Während die Briefe gewöhnlich französisch abgefaßt sind, ist dieses Gesuch von der Hand des Königs deutsch verfaßt und beweist die anderwärts berichtete Thatsache, daß er der deutschen Sprache nicht wohl mächtig war. Es lautet:

Hochwürdige und Gelehrte Große Rath von Canton Basel
Unterzeichnet Suche Bürgerrecht im Canton Basel zu Erhalten und
verharre mit sonderbare Hochachtung

für das große Rath

G. A. Gustafson

vormals Christ in königl. Schwedisch Dienst.

Brugg, den 11. Nov. 1817.

Am 15. Nov. antwortet ihm Amtsbürgermeister Wieland französisch, der Militärcommandant habe das Gesuch übermittelt; man könne dem Herrn Oberst nicht verhehlen, daß ein solches Gesuch allerlei Formalitäten erfordere, da die Regierung das Bürgerrecht nur solchen ertheilen könne, welche vorher in einer Gemeinde angenommen worden; auch schreibe „der demokratische Charakter des baslerischen Staats“ Formalitäten vor, welche dem Herrn Oberst lästig vorkommen könnten, weshalb die Aufstellung einer Mitteilperson sich empfehle.

Umgehend antwortet Gustafson, der diese Weisung mißverstanden hatte, er bitte in Vervollständigung seines frühern Gesuchs, man möge ihm einen Spezialbevollmächtigten bezeichnen ¹⁾.

Am 22. Nov. erwidert Bürgermeister Wieland, er habe sich scheint's nicht genau ausgedrückt; das Geſuch verlange eine hier anſäßige Persönlichkeit, welche die nöthigen Schritte thue und die

¹⁾ Es schwerte ihm wohl der Vorgang im diplomatischen Verkehr vor, daß eine Regierung eine Persönlichkeit nennt, die ihr als Vertreter der andern Macht *persona grata* wäre.

wünschbare Auskunft geben könne; der Beauftragte bedürfe keiner öffentlichen Stellung, aber des unbegrenzten (illimitée) Vertrauens seines Mandatars (Mandanten?). Man schicke ihm beiliegend die geltenden Gesetze, damit er sich entscheiden könne, ob es ihm passe, einen Vollmachtsträger zu bestellen; das sei Sache persönlichen Vertrauens, so daß der Bürgermeister ihn bitte, von ihm keinen Vorschlag zu erwarten.

Wieder umgehend antwortet Gustafsson und entschuldigt sich für sein Mißverständnis: mit der Bitte um Bezeichnung eines Spezialbeauftragten habe er Alles zu thun geglaubt, was die Grundsätze der Gerechtigkeit und Loyalität von Jemandem in seiner Stellung erfordern. Als Fremder, der 2 Jahre von Basel abwesend gewesen, habe er wenig Beziehungen und keine Kenntniß von Aenderungen persönlicher Verhältnisse. Da es aber gewünscht werde, nenne er drei Personen, nämlich Professor LeGraud,¹⁾ Notar Schmid und Herrn Haas am St. Johanngraben, mit der Bitte die beiliegende Blanco-Vollmacht d. d. 24. Nov. einem derselben zu übergeben, ihn vom Erfolg zu unterrichten, und ob er sich mit dem Vertreter zu besprechen habe; als Ort der Besprechung schlage er Brugg, seinen dermaligen Aufenthalt vor.

Am 29. Nov. muß ihm der Bürgermeister zu seinem Bedauern melden, sämmtliche drei Vorgeschlagene hätten unter verschiedenen Vorwänden den Auftrag abgelehnt, die Blanco-Vollmacht folge daher zurück. So gerne Schreiber ihm gefällig wäre, so möchte er (Gustafsson) sich doch nicht des Bürgermeisters Vermittlung bedienen zur Bezeichnung eines Bevollmächtigten, das könnte

¹⁾ Christoph LeGrand, geb. 1748, ein Sohn des Kaufmanns Christoph LeGrand, hatte sich dem Studium der Rechte gewidmet, daneben aber die classische Philologie betrieben und später an der heimathlichen Universität zuerst als Vikar Logik und Rhetorik docirt, bis er 1773 Professor der griechischen Sprache wurde. 1789 mit A. M. Thurneysen verheiratet, starb er 1820.

nur die Schwierigkeiten vermehren. Das beabsichtigte Gesuch könnte auf Widerstand stoßen, wegen der gesetzlichen Vorschrift über den Adel, der Unvereinbarkeit unseres Bürgerrechtes mit jedem andern nationalen Verbande; das alles erfordere unumwundene Zusicherungen von Seite einer Persönlichkeit, die sein ganzes Vertrauen genieße.

Schon Tags darauf antwortet Gustafsson, die Meldung habe ihn überrascht und bemüht; wenn die drei Männer, denen er sein Vertrauen entgegengebracht, sich berechtigt erachten, dasselbe abzulehnen, so könne ihm doch nicht verweigert werden, die Motive dieser Haltung zu erfahren; er lege die Blanco-Vollmacht nochmals bei und bezeichne als seinen Beauftragten den Bürger Frey¹⁾ Schreiner, Nachbar von Prof. LeGrand. Der Bürgermeister möge ihm doch seine Hilfe nicht entziehen, da er niemanden kenne, der seines Vertrauens würdiger wäre.

Am 6. Dez. meldet ihm Bürgermeister Wieland, Schreiner Frey habe den Auftrag angenommen; die Blanco-Vollmacht werde demselben übergeben werden, so bald Frey dem Bürgermeister ein paar Buchstaben Gustafssons bringe. Immerhin werde der Bürgermeister, wenn G. einverstanden sei, die Blanco-Vollmacht folgendermaßen ausfüllen: „Vollmacht an Herrn Frey wegen Bürgerrechtsbegehren“.

Am 8. Dez. benützt Gustafsson wieder des Bürgermeisters Vermittlung, um Frey ein Billet zuzustellen; vom 14. Dez. endlich ist das Schreiben an den Bürgermeister datiert, durch welches Frey zur Empfangnahme der „Vollmacht wegen Bürgerrechtsbegehren von der Stadt Basel“ ermächtigt wird.

Damit sind endlich diese Vorbereitungen zur eigentlichen Werbung beendet. Es könnte überflüssig scheinen, alle diese Schreibereien darzulegen. Allein sie bieten doch einiges Interesse,

¹⁾ Schreinermeister Frey hinter dem schwarzen Pfahl (Stoßer, Basler Stadtbilder, Seite 339).

wenn man sich der handelnden Personen erinnert. Und man kann einen Beweis des von E. M. Krudt ¹⁾ an dem entthronten König bemerkten Starrsinnus darin erkennen, daß dieser frühere Souverain sich durch alle solche Schwierigkeiten von dem einmal gefaßten Entschluß, das Basler Bürgerrecht zu erwerben, nicht abbringen ließ. Wie manchem, der nicht auf einem Throne gesessen, wäre es verleidet, nachdem er von seinem ersten Correspondenten über die nöthigen Schritte verständigt worden und diese nach bestem Vermögen erfüllt, in jedem neuen Schreiben neue „aber“ aufstuchen zu sehen, von sämmtlichem Vertrauensmännern einen Korb zu erhalten. Dem Bürgermeister seinerseits mochte die Aussicht auf einen früher so hochgestellten Mitbürger auch nicht bloß als ehrendes Zutrauen für die Vaterstadt erscheinen; die möglichen Anstände nach außen und innen ließen ihn gewiß eher wünschen, der entthronte König möchte sich anders beginnen; man kann ihn zwischen den Zeilen abwinken sehen; und doch wollte er den Flüchtling, dessen Schicksal und Charakter hohe Achtung einflößten, mit aller Rücksicht behandeln.

Der Vollmachtträger, Schreiner Frey, ließ nun eine Eingabe ausfertigen, ohne Zweifel vom Rathsbredner, denn die gleiche Handschrift findet sich bei zahlreichen Bürgerrechtsbegehren. Dem Schreiber war es jedenfalls angewohnt, im Namen einer solchen Persönlichkeit die Feder zu führen, und Frey war auch nicht der Mann, den etwas unbeholfenen Styl zu verbessern. So spricht er des frühern Königs „sehnliches Verlangen, Bürger der Stadt Basel zu werden“, aus; es sei „ein längst genährter Wunsch, der durch uenerdings erhaltene Nachrichten zum festesten Entschluß geworden, sein Vaterland nie wieder zu betreten.“ „Zu dieser Bewerbung“, so fährt er fort, „scheint zwar dessen vorzüglich ausgezeichneten Stand einige Hindernisse zu finden, indem bekanntlich keinem Basler Bürger gestattet

¹⁾ Schwedische Geschichte unter Gustav III., vorzüglich unter Gustav IV. Adolf. Leipzig 1839.

wird, sich durch hohe Geburt oder Adel vor Andern auszeichnen zu dürfen.“ Er erklärt demnach, „für seine Person feierlich, sich weder Vorzüge noch Ansprüche oder Ansehung anzumassen, sondern bloß und allein mit dem Titel eines vormals schwedischen Obersten zu begnügen und überhaupt allen hiesigen Gesetzen und Ordnungen pünktlich zu unterwerfen und seine einzige Ehre in dem Ruhm eines ruhigen, stillen und treuen Bürgers zu suchen, der beschlossen hat, sein Leben in philosophischer Ruhe und Stille zu verleben.“ Das Gesuch beziehe sich bloß auf die Person des Committenten. „Er lebt“, so heißt es schließlich, „der angenehmen Hoffnung, daß Regierung und Stadtrath ihm gütigst zu entsprechen geruhen werden und er bald die Ehre habe, sich mit vollkommenster Hochachtung zu nennen Euer W. und M.H.G.Herren treu gehorsamer Bürger G. A. Gustafson und in dessen Namen J. J. Frey.“

Diese Eingabe wurde am 20. Dez. von Schreiner Frey dem kleinen Rath überreicht. In der Regierung mochte sich wohl die Ansicht geltend machen, dieses Gesuch erfordere doch etwelche Ueberlegung und sei nicht einfach wie jedes andere zu behandeln. Es wurde daher dem Staatsrath überwiesen. Das Protokoll des letztern fügt dem auch dem vom Petenten angenommenen Namen und Titel noch in Klammern bei „gewesener König von Schweden“. In der ersten Verhandlung vom 23. Dez. kam der Staatsrath zu keinem Beschluß. Der Entscheid wurde angesetzt und nach nochmaliger Berathung am 30. Dez. beschlossen, „nach den gefallenem Gedanken E. G. Rath anzurathen, dem Herrn Petenten den Acceß vor löbl. Stadtrath zu bewilligen“.

Das Gutachten des Staatsraths berührt in keiner Weise die frühern staatsrechtlichen Verhältnisse des Gesuchstellers, fragt nicht nach ihrer Lösung, wie man es eigentlich doch erwarten könnte, sondern beschäftigt sich einzig mit dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons

Basel vom 2. April 1816, dessen Art. 7 ¹⁾ die Requisite und den modus procedendi bestimmt. Der Staatsrath findet, es solle von dieser Vorschrift nicht abgegangen werden und beantragt, ohne in die Sache näher einzutreten, die Bittschrift dem Stadtrath zu unterbreiten.

Diesem Antrag gemäß wurde das Gesuch am 3. Jan. 1818 von der Regierung dem Stadtrath übermacht. In der Sitzung des letztern vom 7. Jan. erschien wieder Meister Frey der Schreiner als mandatarius, und die Sache wurde üblicher Weise der Bürger-Commission zur Eingabe eines Berichts überwiesen.

Die Bürgercommission scheint laut ihrem Bericht vom 15. Jan. diese Angelegenheit sehr eingehend in Betracht gezogen zu haben. „Bei den vielen Untersuchungen“, so schickt sie voraus, „die wir bereits über dergleichen Begehren vorgekommen haben, ist uns noch keine von solcher Wichtigkeit und Bedenklichkeit vorgekommen, wie die gegenwärtige.“ Die Zusicherung der Eingabe, daß der Gesuchsteller sich keine Vorzüge, Ansprüche oder Auszeichnungen anmaßen werde u. s. w., veranlaßt die Bemerkung, die Bittschrift sei „von einem hiesigen Einsassen“ unterzeichnet, der bevollmächtigt sein solle; es sei zwar nichts ungewöhnliches, daß auswärtig wohnende Petenten

¹⁾ Dieser Art. 7 schrieb einfach vor:

Ein Schweizer oder Ausländer, der sich um das Stadtbürgerrecht bewerben will, hat sich mit seiner Bittschrift an G. G. und W. W. Kleinen Rath zu wenden, welcher dieselbe löbl. Stadtrath mittheilt; dieser untersucht, ob er alle durch das Gesetz vorgeschriebene Erfordernisse besitzt und trägt dann in diesem Fall das Begehren dem löbl. Großen Stadtrath vor.

Wenn sich bei der Umfrage die Stimmenmehrheit gegen den Petenten erklärt, so ist derselbe abgewiesen; stimmt hingegen die Mehrheit für seine Ausnahme, so wird der Erfolg von löbl. Stadtrath, unter Vorlegung der erforderlichen Schriften, G. G. und W. W. Kleinen Rath einberichtet und Wohl-derieselbe bringt nach vorgekommener Untersuchung, wenn die Sache keinem Anstand unterliegt, die angesuchte Bürgerannahme zum Entscheid vor G. G. und W. W. Großen Kantonsrath, bei welchem Anlaß die sich treffende Aufnahmegebühr daar auf den Kanzleisch zu erlegen ist.

ihre Begehren durch Sachwalter vortragen lassen, aber die Bittschriften seien wenigstens von ihnen eigenhändig unterschrieben; hier aber liege bloß eine Blanco-Vollmacht des Bewerbers vor und man könne nicht wissen, ob die Bittschrift durchaus nach den Bestimmungen des Herrn Petenten abgefaßt sei, oder ob der Redactor derselben Erklärungen eingebracht habe, wie er nach Vermuthung oder Hörensagen der Sache angemessen erachtet.

Ueber das Begehren selbst seien die Ansichten getheilt: „die mehreren Herren“ finden am angemessensten, ihm ein Ehrenbürgerrecht zu ertheilen und ein Diplom darüber anzustellen, ungefähr des Inhalts: „Daß die Stadt Basel sich zur Ehre rechne, den Herrn G. A. Gustafson als ihren Ehrenbürger anzuerkennen und ihm in dieser Eigenschaft Schutz und Schirm angedeihen zu lassen, sowie ihm auch das Recht zugestehen wolle, Häuser und Güter zu erkaufen und zu besitzen, in der Ueberzeugung, daß er wie andere Bürger den hiesigen Gesetzen und Ordnungen sich unterziehen werde, mit dem Vorbehalt, daß dieses Ehrenbürgerrecht keinen Bezug auf seine hohe Familie haben solle.“ Durch Ertheilung eines solchen Ehrenbürgerbriefs werde nach der Ansicht der Mehrheit dem Gesuch des Herrn Petenten entsprochen, anderseits aber den vielen Schwierigkeiten, die sich bei jeder andern Einschreitung (sic) ergeben müßten, ausgewichen, denn es sei wohl zu bedenken, in welchen Verhältnissen ehemals diese hohe Person gestanden, in welchen sie noch stehe und in welche sie bei der großen Veränderlichkeit irdischer Schicksale noch treten könne.

Die Minderheit machte dagegen geltend, laut der Erkenntniß des Kantonsraths sei nach Anleit des Gesetzes vom 2. April 1816 zu verfahren; dieses kenne keine Ehrenbürgerrechte, sondern schreibe Requisite vor, die ein Petent zu erfüllen habe.¹⁾ Zu Betreff der ein-

¹⁾ Art 5. Erfordernisse. Ein Schweizerbürger und jeder Ausländer, der das Stadtbürgerrecht zu erhalten wünscht, soll

zelnen Punkte wird, da keine Ausweise vorliegen, bemerkt: Zu a) „Wir haben schon mehrere lutherische Petenten gehabt, die ihr Bekenntniß zur reformirten Religion durch einen Schein eines hiesigen Herrn Geistlichen erwiesen haben, daß sie nämlich in einer unserer Kirchen das hl. Abendmahl genossen haben. Zu diesem Ende könnte der Herr Petent einen Schein eines französischen Herrn Geistlichen einlegen. Zu b) Hierüber ist nur Eine Stimme in Europa, folglich mehr als moralische Gewißheit und also überflüssig, diesen Erweis durch weit-herzuziehende Tauffscheine, welche im Gesetz nicht einmal vorgeschrieben sind, bestätigen zu lassen. Tauffscheine leisten in andern Fällen zwar einen rechtlichen Erweis ehelicher Geburt, jedoch nicht immer einen überzeugenden. (!) Zu c) Wenn man hier die gewöhnlichen Attestate von Nachbarn und Bekannten verlangt, so ist kein Zweifel, daß hiesige respectable Männer ein Sittenzeugniß ausstellen werden. Aber er hat den schönsten Erweis durch Werke der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit an den Tag gelegt. Zu d) Auch hierin wird Petent beim Besitz kostbarer Juwelen und beim Bezug ansehnlicher Renten¹⁾ nicht verlegen sein und sich solches durch glaubwürdige Männer können bescheinigen lassen, was in andern Fällen schon öfter gesehen ist. Zu e) Hierüber werden meistens die gewöhnlichen Formeln der Entfagung auf das frühere Bürgerrecht unterschrieben.

-
- a) der reformirten Religion zugethan sein und sich zu unserer Kirche halten
 - b) ehelich und ehrlicher Geburt, sowie auch
 - c) im Genuß eines unbescholtenen Leumens²⁾ sein.
 - d) außer der zu bezahlenden Aufnahmegebühr ein schuldenfreies Vermögen von 800 Fr. besitzen.
 - e) nicht nur seinem frühern Bürgerrecht förmlich entsagen, sondern auch über seine Freizügigkeit den nöthigen Beweis leisten.

¹⁾ Nach der Angabe in Meyers Convers.-Lexikon habe G., dem für ihn und seine Familie ein jährliches Einkommen von 66 666²/₃ Thlr. ausgesetzt worden war, von Schweden nie etwas angenommen, so daß er bei seinem geringen Privatvermögen bald in dürftige Verhältnisse gerieth.

Allein wir haben doch auch schon Fälle gehabt, wo ein Petent erklärte, daß er kein Bürgerrecht besitze und folglich auch keinem zu entsagen habe und diese Erklärung wurde angenommen. Auch der gegenwärtige Herr Petent soll sich in diesem Fall befinden, wie er hat verlauten lassen. So bedarf er auch keiner Bewilligung zu einer Freizügigkeit, oder es kann sie ihm Niemand geben.“

Die Minderheit findet demnach nicht viele Schwierigkeiten in Erweis der Requisite; sie will aber auch nicht verhehlen, was gegen ihre Ansicht zu streiten scheint. Nach dem genealogischen Kalender nennt sich der Herr Petent seit 17. Juli 1816 bloß Gustav Adolf Gustafson, ist aber Ritter der Schwedischen, wie auch St. Andreas-, Elepbanten- und Johann Malthefer-Orden erster Classe. Nun frage sich, ob mit diesen Orden nicht ein Adel verbunden sei, während nach der Groß-Raths-Erkenntniß vom 24. April 1758 zu keinen Zeiten Edelleute und unter keinem Vorwand, in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden sollen. Allein auch hier ist die Frage, in wie weit dieses Gesetz in unsern Zeiten noch anwendbar sei, indem das allernueste Gesetz vom 2. April 1816 keinen Unterschied der Petenten macht und es angenommen zu sein scheint, daß hiesige Bürger schon von ehemaligen Zeiten her, zwar Adelsdiplome besitzen, in ihrem Vaterland aber keinen Gebrauch davon machen können und keine Vorrechte damit verbunden sein sollen.

Noch einen Anstand erhebt die Minorität: Bisher wurden alle Petenten, welche verheirathet waren, mit ihren Gattinnen aufgenommen. Die gewöhnliche bürgerliche Ordnung der Dinge erfordert dieses. Herr Gustafson war vermählt, soll aber von seiner hohen Gemahlin getrennt sein, wir wissen nicht, ob politisch oder auf was für Beziehungen. Er gedenkt seiner Gemahlin nirgends, aber es fragt sich, ob auch von Seite der Obrigkeit ihrer bei diesem Anlaß nicht gedacht werden könne. Man kann hiebei nur bemerken,

daß der Herr Petent in bürgerlichen Stand getreten, seine Gemahlin aber in den Vorrechten einer hochfürstlichen Geburt geblieben ist. Beide sind also von ganz ungleichen Ständen, welche politisch nicht mehr mit einander vermischt werden können.

Gegen die Ertheilung eines Ehrenbürgerrechts macht die Minderheit endlich geltend: Was versteht man unter einem Ehrenbürgerrecht? Man begreift darunter gewöhnlich dasjenige Bürgerrecht, welches ehemalige adelige Familien besaßen, die bei eingetretenen Staatsveränderungen sich von hier entfernt hatten. Was hatten diese Ehrenbürger für Rechte? Hierüber ertheilen die ältern Rechtsbücher wenig oder keinen Aufschluß, auch sind hierüber wenig oder keine Diplome vorhanden. Nur in neuern Zeiten und zwar im Jahr 1794 finden sich Urkunden über das von Andlan'sche und von Schönau'sche Ehrenbürgerrecht vor, welche in ältern Zeiten aber wirkliche Bürger allhier gewesen. Von ihnen wird gesagt, daß sie als Ehrenbürger angesehen worden und das Recht genossen, haben, allhier eigene Häuser und Güter zu besitzen, auch gewisser Inmunitäten theilhaftig gewesen seien. Dieses Attestat ist aber den genannten Familien in einer Zeit der Bedrängniß gegeben worden, damit es gelte, was es gelten kann. Im Ganzen enthält es nicht mehrere Rechte, als welche jeder Einlaß auch hat, und mit einem solchen Ehrenbürgerrecht wäre also dem Herrn Gustafson wenig Ehre erwiesen. Des fernern wäre ein Ehrenbürgerrecht an eine Person, die in keinen ehemaligen Verhältnissen zur Stadt gestanden, eine Erfindung, deren in keinen Verordnungen seit 100 und mehr Jahren gedacht worden und die zu Mißbräuchen Anlaß geben könnte, indem aus Ehrenbürgerrechten zuletzt Landrechte an minderbedeutende Personen entstünden, vor denen man sich verwahren müßte. Der gegenwärtige Herr Petent mache so wenig Anspruch auf seinen vorigen hohen Stand. Er will nicht anders als ein Partikular angesehen werden und sogar den Schein einer höhern Person vermeiden, um

in den Augen seiner Zeitgenossen auch in diesem Punkt nicht kompromittiert zu werden.

Die Mehrheit findet aber trotzdem die Anwendung des Gesetzes von 1816 nicht rathsam: Herrn Gustafson nähere Erklärung und Erweise von Requisiten abzufordern, sei eine delikate Sache; wenn ihm nachher doch von der einen oder andern Behörde nicht entsprochen würde, so könnte er nicht ohne Grund empfindlich werden; verdiene er doch alle mögliche Schonung und Achtung. Die Minorität dagegen findet aber, bei aller Hochachtung, die auch sie gegen den Herrn Petenten gefaßt habe, solle wie es einer republikanischen Verfassung geziemt, gegen ihn gehandelt werden.

Dies der wörtliche Inhalt des Gutachtens.

Man sieht, die stadträthliche Commission hat die Angelegenheit nach allen Seiten erwogen, während der h. Staatsrath des souverainen Staates Basel sich mit diplomatischem Schweigen beholfen und wie die Kaze um den heißen Brei herumgegangen war.

Am 21. Jan. sodann beschloß der Stadtrath, im wesentlichen den Anträgen der Minderheit folgend: Wenn Petent seine Bittschrift wird unterschrieben und einen Schein, daß er zu unserer Kirche halte, beigebracht haben, soll er in seinem Begehren zu Willfahr empfohlen werden.

In Ausführung dieses Beschlusses begab sich vorerst der Stadtschreiber zum Petenten, der mittlerweile sich hier eingefunden hatte, um ihn zu veranlassen, daß er das eingereichte Gesuch eigenhändig unterzeichne. Gustafson konnte sich hiezu nicht entschließen, nicht nur wegen verschiedener Stellen in der ihm jetzt erst zu Gesicht gekommenen Petition, sondern weil er unangemeßen finde, daß ein Committent neben oder unter seinem Committierten unterzeichnet stehe. Er gab daher eine andere Bittschrift ein, die unter Weglassung der unnöthigen und stellenweise unpassenden Floskeln das Wesentliche enthielt. Sie scheint nicht von seiner Hand geschrieben,

southern der Orthographie und dem Canzleystyl nach zu urtheilen, ihm von einem hiesigen Freunde verfaßt worden zu sein.

Diese zweite, von Gustafson eigenhändig unterzeichnete Eingabe lautete:

Wohlweiser Herr Burgermeister! Hochgeehrte Herren!

Die angenehme Lage der Stadt Basel¹⁾, das Clima, die Lebensart Sitten und Betragen seiner Einwohner des Jahres 1810²⁾ hat in Folge meines Schicksals, bei mir den Wunsch erweckt, Bürger dieser Stadt zu werden. In Gemessenheit dessen bewerbe ich mich gesetzmäßig um dieses Bürgerrecht; mit der feyerlichen Erklärung: daß ich keine Ansprüche auf Vorrechte vor andern Mitbürgern verlangen, sondern einzig den Titel eines vormals schwedischen Obersten brauchen und allen hiesigen Gesetzen und Ordnungen als ein treuer Bürger gehorchen werde. Ich erlasse dieses Gesuch nur für meine Person und demnach kann die hier ausgesprochene Erklärung nur für mich und nicht auf meine ieszigen Kinder Bezug haben. Der angenehmen Hoffnung lebeud, daß Erw. Weisheit M.H.G.M. sowohl als auch ein löblicher Stadtrath mir in diesem Begehren zu entsprechen geruhen werden, verharre in vollkommenster Hochachtung Hochderooselben ergebenster

G. A. Gustafson.

Basel, 22. Jannar 1818.

¹⁾ Die landschaftliche Schönheit der Lage Basels wird der doch an Stockholm gewöhnte Gustafson ohne Zweifel im Blick auf den Rhein und seine majestätische Biegung gefunden haben. Er kaufte sich daher (Stodck l. c. 336) am 21. August 1818 um 12000 (alte) Fr. ein Haus in der St. Johann Vorstadt (alt Nr. 14 jetzt Nr. 72) das nach David (Gemüthliche Wanderungen eines Baslers, 1821. Vaterländ. Bibl. Q. 58², Nr. 2, Seite 55) „weber durch Größe noch durch Eleganz sich auszeichuet, vom vorigen Besitzer hinwieder im Innern mit vielem Geschmack eingerichtet worden sein soll und dessen Werth erhöht wird durch eine treffliche Aussicht über den Rhein, dessen Wogen an dem Garten vorbeirauschen.“

²⁾ Er datirt also hier seine Reizung vom Jahre seines ersten Besuchs in Basel.

Die Bürgercommission erstattete in ihrem nochmaligen Bericht vom 23. Jan. hievon Bericht und erklärte, in der neuen Eingabe sei nichts weggelassen, was nicht überflüssig sei, sie enthalte Alles, was verlangt werden könne; hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite bemerkt die Commission: die Haltung zu unserer Kirche sei belegt durch einen Schein von Herrn Pfarrer Wick zu St. Peter vom 23. Jan. 1818. Hinsichtlich der andern Bedingungen wiederholt sie in Kürze ihre frühern Bemerkungen.

Auf diesen Bericht hin beschloß der Stadtrath am 24. Jan., dem Großen Stadtrath den Petenten zur Aufnahme zu empfehlen.

Das Protokoll des Großen Stadtrathes vom 27. Jan. 1818 besagt sodann in Kürze:

Bericht löbl. Bürgercommission über das Ansuchen Herrn Gust. Ad. Gustafson vormals schwedischen Obersten um Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht. Haben sich alle Stimmen für seine Annahme erklärt, welches G. C. und W. W. Kantonsrath einberichtet werden soll.

Gleichen Tags ging das bezügliche Schreiben an den Kleinen Rath ab, welcher die Sache am 28. Jan. behandelte. Im Protokoll ist wieder der angenommenen Bezeichnung Gust. Ad. Gustafson, vormals schwedischer Oberst, in Klammern beigelegt „gewesener König von Schweden“. Laut demselben hatte der Bericht des Stadtraths besonders das erwähnt, er habe den Petenten eine neue Bittschrift eigenhändig unterzeichnen lassen, worin er bestimmt erkläre, er verlange das Bürgerrecht nur für sich und keineswegs für seine jetzigen Kinder. Ohne weitere Begutachtung beschloßen Bürgermeister und Rath, dem Herrn Gust. Ad. Gustafson den Access vor G. C. und W. W. Großen Rath zu bewilligen.

Am 4. ¹⁾ Febr. 1818 fand hier die endgiltige Aufnahme statt. Das Protokoll sagt darüber:

¹⁾ Dr. R. Daniel und nach ihm Stocker geben unrichtig den 5. Febr. als Datum an.

Es erscheint persönlich Herr G. A. Gustafsson, vormaliger schwedischer Oberst. Es werden verlesen der (ganz kurz gehaltene, einzig das Formelle berührende) Rathschlag der Regierung und die Bittschrift des Petenten vom 22. Jan. Der Beschluß lautet: Wird Herr Oberst Gustaf Adolph Gustafsson einhellig nach Anleitung des Gesetzes vom 2. April 1816 in das Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen.

In einer handschriftlichen Notiz¹⁾ ist noch berichtet: Nachdem der ehemalige König von Schweden den 4. Febr. 1818 das Basler Bürgerrecht vor Großem Rath unter dem Namen G. A. Gustafsson erhalten und ihm solches durch J. W. Herrn Amtsbürgermeister Wenk angezeigt wurde, hat er folgendes vor gefasstem Rath stehend erwidert: Wohlweiser Herr Bürgermeister! Geboren und erzogen in der Mitte eines freien Volkes weiß ich zu schätzen das Zutrauen, das Sie W. W. Herr Bürgermeister und der Große Rath mir bezeugen durch Ertheilung des Bürgerrechts des Kantons Basel²⁾.

Und Pfr. Luz in seinem Basler Bürgerbuch (S. 145) nennt den Akt der Bürgerrechtsvertheilung ein für den Denter merkwürdiges Schauspiel. Der Abkömmling von Gustav Wasa, Gustav Adolf, Karl XII. trat mit Ehrerbietung in eine Versammlung von Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern und Landwirthen, die der Souverain, wenn auch keines Reiches, doch eines freien Volkes ist, und wohnte dem Ablesen einer Bittschrift bei, welche seinen Wunsch enthielt, mit Entsagung auf alle Vorrechte ihr Mitbürger zu werden; das tiefste Stillschweigen herrschte im großen Rath, dann zog er sich zurück, ward aber bald wieder vorgerufen, um seine einmüthige

¹⁾ Vaterländ. Bibl. Q. 237. Nr. 7.

²⁾ Es ist wohl nicht richtig, wenn an andern Orten (nach Dr. Daniels Angabe) von einer „längern Ansprache“ berichtet wird, die der Ausgenommene gehalten und die mit den citirten Worten „begonnen“ habe. Eine längere Ansprache wäre in der Rathssitzung gar nicht am Platze gewesen.

Aufnahme zu vernehmen, worauf er die Schätzung des ihm bewiesenen Zutrauens mit Ruhe und Würde bezeugte.

Der Bürgerbrief, vom Tage der Aufnahme datiert, auf Pergament ausgefertigt, ist in der üblichen Weise abgefaßt.

* * *

Dieser Bürgerbrief ist wieder im Staatsarchiv zu finden. Gustafson schickte ihn später zurück, als er auf sein Bürgerrecht zu verzichten beabsichtigte und bei dieser Gelegenheit wird Gustafson nochmals in den Protokollen des Raths erwähnt.

Die im Bürgerrechtsgefuch als Grund hervorgehobene „Lebensart, Sitten und Betragen“ seiner spätern Mitbürger scheinen ihm nämlich in der Folge weniger gefallen zu haben. Es wurde darüber berichtet¹⁾, von den verschiedenen Gründen, die ihn veranlaßt hätten Basel zu verlassen, sei einer die Nichtberücksichtigung seiner Bewerbung um die Stelle des Helzengmeisters gewesen. Gustafson mochte bei der Bewerbung um das Bürgerrecht der Gedanke vorgeschwebt haben, in unserm Gemeinwesen einen Wirkungskreis zu erlangen. Da mußte ihn aber bedeuert werden, daß nach der damaligen Verfassung Neubürger bis 10 Jahre nach der Erlangung des Bürgerrechts keine Aemter bekleiden durften.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 4. Febr. 1822 an seinen Freund, Goldschmied J. J. Handmann meldet er diesem, er werde ihm durch H. Röhner seinen Bürgerbrief zurückschicken; Handmann möge denselben sofort in des Schreibers Namen dem Großen Rath zurücksstellen, und diesen in Kenntniß setzen, que mon expérience de quatre années m'a suffisamment prouvé que je suis destiné à être un Bourgeois inutile et que par conséquent je ne me crois pas obligé de persister plus longtems.

Ein anderer eigenhändiger Brief, aus Francfort s/le mein

¹⁾ Basler Stadtbilder von Stofer, Seite 239.

le 10 avril 1823 au Mr. le Bourgemestre en charge de la ville de Bâle (auttet gar: Moi soussigné je proteste formellement contre toutes les injustices qui m'ont été soumises depuis l'époque où j'ai été recue bourgeois de la ville. J'ai l'honneur d'être avec la plus parfaite considération de Mr. le Bourgemestre le dévoué Bourgeois

G. A. Gustafsson.

Was den erregten Ton dieser Zeilen veranlaßt haben mag, da er doch seit dem Briefe vom 4. Febr. 1822 nicht mehr in Basel war, über welche Ungerechtigkeit er sich beklagen zu können glaubte, ist einstweilen unbekannt.

Am 17. Jan. 1826 Johann richtete Gustafsson ein Schreiben an Amtsbürgermeister Wenk, worin es, von fremder Hand geschrieben, hieß: Da ich schon über 4 Jahre von Basel abwesend gewesen bin und sich seither meine bürgerlichen Verhältnisse nicht vortheilhafter ausgesprochen haben, als da ich die Stadt verlassen, so muß ich mich mit Rücksicht auf die Vergangenheit und besorgt wegen einer bessern Zukunft, wirklich entschließen, meinem hiesigen Bürgerrechte zu entsagen und bitte demnach Ihre Weisheit, diesem meinem Begehren baldigst entsprechen zu wollen und bin ferners von der Billigkeit meiner HH. Herren zu erwarten bereit, daß mir die seiner Zeit zur Erlangung des Bürgerrechts angelegte Summe von fünfzehnhundert Schweizerfranken wieder möchte zurückerstattet werden. Eigenhändig war der Schluß beigefügt: „Ich verharre mit vollkommener Hochachtung

Guhtrer Weisheit ihrer ergebenster
G. A. Gustafsson, Oberst“.

Daß dieses Schreiben schon Tags darauf dem Rath vorlag, sowie auch die Fassung an mehreren Orten läßt schließen, daß es anläßlich eines vorübergehenden Aufenthalts Gustafssons in Basel

verfaßt war. Das Rathesprotokoll vom 18. Jan. 1826 berichtet also: Herr Gustafson entsagt schriftlich seinem Bürgerrecht und äußert die Erwartung, man werde ihm die bezahlten 1500 Fr. zurückgeben. Beschluß: Wird die Entsagung angenommen und Wehlderfelbe seines hiesigen Bürgerverbandes entlassen. Den Bürgerbrief soll der Stadtschreiber in Verwahrung nehmen.

Für den Basler bedurfte es keiner Erklärung, daß von Rück-
erstattung der Bürgerrechtsgebühr keine Rede sein konnte, dieser
Punkt also im Beschluß sich gar nicht berührt findet. Daß der
feinfühlende und freigebige Gustafson dieses Begehren glaubte stellen
zu dürfen, ist ein deutliches Zeichen, wie tief verletzt er sich fühlte,
wie er den Eindruck hatte, da er Alles gethan, was man von ihm
verlangt, sei er übervorthelt und ungerecht behandelt worden.

* * *

Dieser Darstellung des aus den amtlichen Protokollen und
Archiven über die Beziehungen des entthronten Schwedenkönigs zu
unserer Bürgerschaft mögen noch einige sonstige Mittheilungen bei-
gefügt werden.

Gustav war schon früher wiederholt in Basel gewesen, wie sich
aus Aufzeichnungen des Herrn Oberbibliothekar Dr. Sieber ergibt,
die dieser dem Schreiber dieser kurzen Skizze freundlichst zur Ver-
fügung gestellt hat.

Im Fremdenbuch der Basler Kunstsammlung, das nun der
öffentlichen Bibliothek einverleibt ist, findet sich unterm 10. Mai
1810 auf besonderm Blatte eingetragen: „Gustav Adelf“, und
unterm 17. Dezember 1814: „Gustave Adolphe Duc de Hol-
stein-Eutin“ welchen Titel Gustav später angenommen hatte.

Sodann ist derselbe im Donatorenbuch der Bibliothek mit
mehreren Geschenken eingetragen.

Gustav verlangte später einen förmlichen Empfangsschein mit
Ausführung der geschenkten Bücher, und sprach den Wunsch aus,

es möchte in den Zeitungen davon Mittheilung gemacht werden, daß er im Jahre 1814 diese Bücher der Bibliothek geschenkt, en souvenir du séjour qu'il a fait dans cette ville et du désir qu'il a toujours manifesté de pouvoir s'y fixer.

Aus dem Nachlaß des bereits in Vorstehendem erwähnten Herrn Prof. Christ. LeGrand befinden sich nämlich auf der Bibliothek sieben Briefe in französischer Sprache, welche „Gustave Adolphe Duc de Holstein-Eutin“ im Zeitraum vom 23. Januar 1814 bis 2. Juli 1815 an denselben gerichtet hatte. Den ersten, ein kurzes Billet, schrieb der Fürst während eines hiesigen Aufenthalts. Laut der folgenden befand sich derselbe am 15. Mai 1814 in Frankfurt a. M., in den letzten Wochen des Dezembers 1814, nachdem er zuerst sich hatte in Solothurn „fixieren“ wollen, in Aarau — von wo er übrigens baldige Rückkehr nach Basel in Aussicht stellt, und wegen einer Wohnung correspondirt, — im Juni und Juli 1815 sodann in Schaffhausen. Die Antworten Professor LeGrands fehlen; in den Gustav'schen macht sich statt der anfänglichen Wendungen förmlicher Höflichkeit nach und nach ein vertraulicherer, sogar in spaßhafte Anspielungen übergehender Ton geltend. Und würde nicht der letzte eine Entfremdung fühlen lassen, so wäre es klar, wie schmerzlich es einige Jahre später den Fürsten berühren mußte, als Professor LeGrand sich weigerte, bei der Verhandlung über Gustavs Bürgerrechtsbewerbung ihn zu vertreten.

War doch schon im Dezember 1814 von Ähnlichem correspondirt worden; LeGrand hatte bei Gustavs vorheriger Anwesenheit diesen gefragt, ob er sich nicht in Basel niederlassen (établir) wolle, und im folgenden Briefe ist die Rede von irgend einem Auftrag zu einer Besorgung „bei einem der Bürgermeister zu Basel“. Gustav gedachte auf Renjahr seinen Sohn in Basel zu empfangen; il me seroit très agréable de pouvoir vers cette époque trouver un logement en ville, qui ne fut pas éloigné de

quelques une des auberges en eas que je ne puis etre nouris dans mon logement; il me faudroit deux on trois jolis chambres et une pour un domestique.¹⁾ Er erwartet von Professor LeGrand Auskunſt; geht aber dann auf deſſen Rath ein, keinen Entſchluß zu faſſen vor Ankunſt in Baſel. Er dankt ihm auch für die genaue Beſorgung ſeiner Aufträge, ſo daß man ſich fragen muß, was wohl der Grund geweſen ſei der ſpäteren Zurückhaltung LeGrands, wie auch des Aufhörens des Briefwechſels nach der Mitte des Jahres 1815.

Ende 1814 ſcheint Guſtav zwar noch nicht an einen feſten Wohnſitz in Baſel gedacht zu haben: laut des Briefes vom 21. Dezember hatte er die Frage LeGrands abgelehnt unter Erwähnung ſeiner Gründe und fügt bei: je serois tres peu porté a cette démarche (Einbürgerung oder bloße Niederlaſſung?) qui dans d'autres circonstances auroit tant pu contribuer à ma satisfaction. Er fährt dann fort: Je ne suis que voyageur sur la terre, jusqu'a que je trouve le but qui m'est prescrit par la providence. Oui, l'homme propose et Dieu dispose; cette veritée est sure. Je pensois il y a quelque mois de passer l'hiver à Constantinople et je suis apresent en Suisse. C'est etat d'incertitude est ce qu'il y a de penible pour mon caractere qui n'est pas naturellement indécis, car j'ai toujours eu pour principe qu'un homme doit savoir prendre un parti et qu'il vaut mieux d'en prendre meme un mauvais que de n'en pas prendre.

Auffällig könnte erſcheinen, daß Guſtav ſich ſpäter doch zur Einbürgerung in Baſel entſchloß, wenn wir den Brief aus Schaffhaufen vom 2. Juli 1815 uns vergegenwärtigen. Schon im vorhergehenden war die Rede geweſen von den ſtürmiſchen Tagen,

¹⁾ Diese Bescheidenheit der Ansprüche des frühern Königs wird auch hervorgehoben von Dr. Karl Daniel (Stodter, Basl. Stadtbilder Seite 337.)

in welche Basel durch den Durchmarsch der Alliirten versetzt war und an welche sich die Belagerung von Münstingen und die damit verbundene Beschießung Basels angeschlossen. Gustav hatte sich veranlaßt gesehen, sich nach dem Befinden LeGrand's zu erkundigen und schloß daran seine guten Råthe, wie LeGrand sich vor den Gefahren des Bombardements schützen möge. Ob schon der erste Satz von Humor diktiert war, ist nicht sicher; ohne Zweifel läßt er demselben etwas den Zügel schießen, wenn er fortfährt: *Ditte moi le Poste que vous avez choisi sur les remparts, au moment que le danger sera le plus imminent: faite moi l'enumeration des tous les Infolios dont vous allé vous armer et avec lesquels vous voulez fracasser les têtes de ces françois, de ces étudiants ingrats, qui n'ont fait qu'effleurer les beaux principes de morale et droits des gens dont vos contemporains ce sont fait un devoir de les endoctriner, il y a plus de vingt an; — pour préparer le bonheur du monde.* LeGrand muß ihm daraufhin geschrieben haben, es sei ihm nicht ums Spaß; vielleicht hatte er Gustavs Scherze auch sonst übel aufgenommen und sich demgemäß geäußert: genug, die Rückäußerung Gustavs ist wieder kürzer und etwas polemisch gehalten, und damit scheint die Correspondenz abgebrochen worden zu sein, denn diese Rückäußerung vom 2. Juli 1815 ist der letzte Brief der Sammlung. Er sagt darin: „*Oui, oui: je conçois que les Habitants de Basle ayent raison d'avoir peure. . . Leur conduite envers ma Personne durant nombre d'années ne leur servira pas d'Egide et tot ou tard la Divine Providence y fera justice. Je serai un Prophète tres véridique, car je suis hors de mon Pays.*“ Ist das nicht überraschend? Die Basler sollen Gustavs während mancher Jahre schlecht behandelt haben und doch entschließt er sich 3 Jahre später, in Basel

sich anzusiedeln, ja einzubürgern. Oder ist auch diese Klage nicht so ernst gemeint?

Aus den Briefen geht noch hervor, daß Gustafsens mit verschiedenen Persönlichkeiten bekannt war; es finden sich Aufträge an den Postdirektor Gemusens wegen seiner Correspondenz, eine Frage wegen des Herrn Benedikt La Roche, dem er ein Packet geschickt, ein Auftrag an den kathol. Pfarrer Guttat und wiederholte Bezugnahmen auf den Pfarrer der franz. Gemeinde J. H. Stray, der auch mit dem Sohne Gustafs, dem spätern österreichischen Feldmarschall-Vicutenant Prinzen von Wafa, Beziehungen hatte und über den Gustav sich erkundigt, si ses sermons ont conservés cette belle energie qui la caracteriserent jadis, dans les tems de paix, et de douceur ou je venais visiter l'Eglise française, und an den er den Auftrag giebt: Ditte lui, qu'il doit precher, non seulement le courage de la patience mais aussi celui de l'energie et de l'activité. War dieß sein Ernst, so ist auffällig, daß der Satz in die scherzhafte Bemerkung ausläuft, der Pfarrer möge das schöne Geschlecht der Gemeinde auffordern, die Waffen zu ergreifen und eine Legion von Amazonen zu bilden unter dem Commando einer mit Namen angeführten Dame, von der man sich erzählte, sie habe allerlei Versuche gemacht, in der Armee der Allirten einen heirathslustigen Offizier zu fangen.

* * *

Zum Schluß dieser losen Blätter möge noch die Verweisung auf die andern Berichte über Gustafsens Basleraufenthalt Platz finden.

Zu der Allg. (Augsburger) Zeitung vom. 22. Sept. 1880 Nr. 266 Beilage hatte Dr. Karl Daniel in Genf einige Erinnerungen an den unglücklichen Schwedenkönig publiziert. Diese fanden, mit wenigen Verkürzungen, Aufnahme in den Basler Nachrichten vom 29. Sept. und 2. Okt. 1880 und gaben Anlaß zu ver-

schiedenen Einwendungen in den Basler Nachrichten vom 5. 7. 8. 10. und 17 Okt. Letztere Nummer enthielt auch einen Bericht über eine Sitzung der histor. antiquar. Gesellschaft, in welcher der Präsident Dr. V. Zieber die 7 Briefe, aus denen hievon Auszüge gegeben wurden, vorlas und commentierte. Die Mittheilungen der Basler Nachrichten über Gustafsen wurden dann von Redaktor Stocker in seinen Basler Stadtbildern (Basel. Georg 1890) Seite 332 ff. zusammengestellt.

Wie weit die in der 1. Beilage der Basler Nachrichten vom 15. Dez. 1889 unter der Ueberschrift „König und Knabe“ erzählte Anekdote einer wirklichen Begebenheit entspricht und zu den injustices und der schlechten Behandlung gehörte, über die sich Gustafsen beklagte, möge hier dahin gestellt bleiben.

Die Angabe Stockers, Gustafsen habe auch eine Kunst angenommen, was allerdings damals jedem Bürger vorgeschrieben war, hat sich bei Befragung mehrerer Kunstvorstände einstweilen nicht bestätigt gefunden, denn weder die Kunst zum Schlüssel, die erste im Rang, noch die zweite, zu Hausgenossen, wo sein Freund Goldschmied Handmann, bei dem er früher gewohnt hatte, zünftig war, finden ihn in ihren Protokollen: ebensowenig ist er zu Nebeluten, Kürschnern, Spinnwettern und Webern erwähnt.

Wer es nach diesen Notizen interessiert, mehr über den entthronten König, sein Schicksal, als er noch sein Land regierte, zu vernehmen, der ist zu verweisen auf das schon oben citierte Buch E. W. Arndts „Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich aber unter Gustav IV. Adolf.“ Leipzig 1839 (Bibl. der Veselegesellschaft. D. 2000), wo er von S. 178 an die Geschichte und auf S. 481 ff. eine Zeichnung des äußern Wesens und Charakters desselben findet.



Hans Voss, der Maler.

Von Ed. His-Heuser.

149

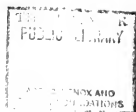
Nach Holbeins endgültigem Wegzug von Basel hatte daselbst kaum ein Maler sich durch besondere Begabung oder durch hervorragende Leistungen einen dauernden Ruhm zu erwerben gewußt, obgleich die Liste der künftigen Maler in unserer Stadt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine nicht unbedeutliche Reihe von Namen aufzählt. Die Reformation hatte den Bilderdienst abgeschafft und dadurch die Maler des größten Theils ihres Brot-erwerbs beraubt. Einigen Ersatz brachte die Bemalung der Häuser mit figurenreichen Darstellungen oder ornamentalem Schmuck, wozu schon Holbein durch seine Ausschmückung der Fassade des Hauses „zum Tanz“ ein musterzünftiges Vorbild hinterlassen hatte. Außerdem hatte in jener Zeit die Glasmalerei, welche früher im Dienst der Kirche gestanden, in Kunst- und Rathhäusern sowie in Privatwohnungen Eingang gefunden, und obgleich die Ausführung solcher Arbeiten einem andern Gewerbe oblag, so mußten doch die Maler die Vorzeichnungen dazu liefern. Ueberdies war der Rath unserer Stadt bestrebt, die Denkmäler der Kunst, welche Basel zur Zierde gereichten, so gut als möglich vor drohendem Untergang zu retten,



Lichtdruck von Gebr. Bossert, Basel.

D^r FELIX PLATTER
Professor der Medizin und Stadtarzt zu Basel.
Geb. 1536, gest. 1614.

Nach dem Oelgemälde des Hans Bock in der öffentl. Kunstsammlung zu Basel.



und so wurde um die Mitte des XVI. Jahrhunderts der Todentanz an der Mauer des Predigerklosters durch einen Maler, Namens Hans Hug Klauber, mit Oelfarbe übermalt, wobei derselbe die Reihe der Darstellungen durch sein eigenes Bild vermehrte, wie er vom Tod von seiner Staffelei abberufen wird, nach dem Beispiel von Niklaus Mannel in Bern.

Von diesem Klauber, geb. 1526 und in die Kunst aufgenommen 1555, befindet sich in der öffentlichen Kunstsammlung sein Selbstbildniß in Wasserfarben, nebst demjenigen seiner Frau, Barbara Haller, beide von sehr untergeordnetem Werth.¹⁾ Einen eben so geringen Begriff von seiner Kunst giebt uns ein Bild der Geburt Christi, welchem neuerdings die unverdiente Ehre zu Theil geworden ist, in unsrer Gallerie einen Platz zu finden.²⁾ Außerdem enthalten unsre Handzeichnungsbände einige Blätter, theils in Clair obscur, theils mit der Feder gerissen, welche das Monogramm HHK tragen und daher wohl von ihm herrühren mögen. In allen diesen Leistungen zeigt sich Klauber noch auffallend in den Traditionen der vorholbeinischen Kunst befangen.

Bei weitem bedeutender ist ein Maler, welcher sich zwar als sein Schüler, oder wohl eher als sein Geselle, bekennt, der aber von seinen ersten Anfängen an sich als einer modernern Richtung angehörend kennzeichnet.

Hans Bock wurde 1572 in die Kunst zum Himmel aufgenommen und erwarb 1573, den 18. Juli, das Basler Bürgerrecht. Er wird bei diesem Anlaß „der Malergesell aus Eschaff-Zabern“ genannt.³⁾ Eine getuschete Handzeichnung, welche den Triumph des

¹⁾ Öffentliche Kunstsammlung Nr. 56 und 57.

²⁾ Ebendasselbst Nr. 55.

³⁾ Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks von Rud. Wadernagel, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“. Neue Folge VI. S. 301.

Bacchus darstellt, trägt die Unterschrift: „Hans Vock gemacht sein Meister Klauber, damit wart im Zutritt. 1572.“ Es bleibt unentschieden, ob darunter der Zutritt zu Klaubers Werkstätte, oder derjenige in die Zunftgenossenschaft verstanden ist.

Nun sind aber schon von 1571 mehrere figurenreiche Zeichnungen von Vock vorhanden, die eine kühne Phantasie verrathen. So z. B. die Skizze einer Hausfagade, mit den Figuren der Speranza und der Veritas, den Darstellungen des Sturzes des Phaeton und desjenigen des Markus; eine andere mit den Figuren der Venus, der Geometria, und im Erdgeschoß, als Träger des Gesimses, zwei nackte Riesen. Ueber dem Portal befindet sich das Wappen der Himmelzuft. Ein drittes Blatt, gleichfalls aus dem Jahre 1571, zeigt den vom himmelwärts fliegenden Pegasus herunterstürzenden Bellerophon. Die von ihm getödtete Chimäre liegt ausgestreckt am Boden. Es geht daraus hervor, daß Vock, bevor er als Geselle zu Klauber kam, schon auswärts seine Ausbildung als Maler erhalten hatte. Seine Art stimmt ganz mit der damals herrschenden Richtung der aus italienischer Schule hervorgegangenen Niederländer, eines Franz Floris, Martin Hemskert, Bartholomäus Spranger, deren Compositionen im Gebiete der Mythologie und Allegorie das Abenteuerliche leisteten, und die die menschliche Gestalt in den kühnsten Wendungen aber zugleich in manierirtester Weise wiedergaben. Auch Vock schiebt in dieser Richtung vor keiner noch so gewagten Aufgabe zurück. Dieß zeigen viele seiner Zeichnungen, woran besonders der Handzeichnungsband U 4 der öffentlichen Kunstsammlung reich ist.

1573 scheint Vock sich als selbstständiger Maler etablirt zu haben, was nicht allein aus seiner bereits erwähnten Aufnahme ins Bürgerrecht, sondern auch aus seiner im gleichen Jahr erfolgten Verheirathung mit Elisabeth Kleinmann hervorgeht.

Ob er seine Entwürfe zu Raquademalereien wirklich ausführte,

davon ist uns nichts bekannt. In Folge der geringen Dauerhaftigkeit derselben mag wohl manche verblichen und abgethan worden sein, um so mehr, als die Restauration solcher Malereien bedeutende Unkosten verursachte. Die von Holbein an dem Haus „zum Tanz“ in genialer Weise angewandte Idee, glatte und unregelmäßige Fassaden zu sinnlichen Prachtbauten umzuwandeln, indem durch perspektivische Täuschung complicirte Baukörper mit vorspringenden und vertieften Theilen, Säulenhallen, Gallerien u. s. w. nachgeahmt wurden, scheint Vock in seinen Entwürfen ausgebeutet zu haben, doch ohne die maßvollen Gliederungen seines berühmten Vorbildes zu erreichen. Vielmehr tritt bei ihm an die Stelle der bei Holbein so edeln Formen der Renaissance ein chaotisches Gemisch von Baustilen, Ueberladung in den Ornamenten und Ausartung ins Barocke.

Hans Vock gelangte bald zu Ansehen bei seinen neuen Mitbürgern. 1577 malte er die Bildnisse des Rathsherrn Melchior Hornlocher und seiner Gemahlin Katharina Keber.¹⁾ Das Gesicht des Mannes ist von lebhafter Carnation und gut modellirt; weniger dasjenige der Frau, welches etwas flach scheint; bei beiden sind die Hände schwach, vielleicht etwas verpugt. Die Costüme sind höchst originell; der Bürgermeister trägt ein flaches Barett und ein schwarzes Wamms, zu welchem die weiß und kirschroth gestreiften seidnen Bauscheisen einen merkwürdigen Contrast bilden. Die Dame hat zu einem grau gemusterten Oberkleid einen grünen Rock mit breiter weißer Querstreife; sie lehnt sich an ein buntscheckiges Kissen mit rothen Quasten.

Diese Beziehung zu einem einflussreichen Rathsherrn mochte vielleicht Vock bald darauf den ehrenvollen Auftrag eingetragen haben, welcher darin bestand, das größte der holbeinischen Wandgemälde im Rathsaal, welches, obschon kaum 50 Jahre alt, „vom Wetter wüst ge-

¹⁾ Essentielle Kunstsammlung, Nr. 60 a und b. Melchior Hornlocher, geb. 1538, wurde Rathsherr 1576, Oberstzunftmeister 1601, Bürgermeister 1609, und starb 1619.

schändet“ war, auf Leinwand zu copieren, welche Bilder dann über die Originale gehängt oder geheftet werden sollten. (Wahrscheinlich enthielt die Mauer, auf welche Helwein gemalt hatte, Herusteine, wie alle alten Basler Scheidemauern.) Eine Supplication des Malers an den Rath giebt uns über diese Arbeit ausführliche Auskunft und ist überhaupt so naïv, daß sie der Curiosität wegen hier eingeschaltet zu werden verdient:

„Supplication Hans Becken des Malers wegen Belehnung über die Contrafactur des grossen Stuck der Helweinschen Gemälden im obern Saal.

Oblata sen:

Montags den 23^{ten} Novembris

Anno 1579.

Gestrengh, Edel, Ehrenveit, fürchtich, erjame, weise, gnedige, Herren es haben G. G. unnd E. G. W. ungeserlich umb eistern mich gnediglich anreden lasen die wil das gress stuck der Helweinschen gemelden so in G. G. unnd E. G. W. oberm sal gemalet seind, vom Wetter wüß geschendett, unnd zubefergem, mitt der Zndt genzlich abfallen werde, ich selte das selb uff tuch mitt öl farben uf das aller stößigest contersehen unnd nochmolen, unnd wiewol ich dahmolen andere gutte arbesten unterhanden, so hab ich auf G. G. unnd E. G. W. befelch nitt allein dieselben an ein erdt gesezt, senter harzwüßchen andere mir fürgesalne gute werck der versachen aufgeschlagen, Dormitt ich G. G. unnd E. G. W., als miner oberkandt unnd gnedigen Herren gehorsame und pflichtige dienst erzevgen möchte: unnd also bald mir die rauen unnd tuch gerüstet, obgedacht G. G. unnd E. G. W. arbestt vorhanden genomen, unnd iez zu end bracht. Wie gutt nun ich soliche arbest selbstüret, stadt mir nitt zu zemelden oder min evgen werck zu loben unnd anzestreichen, mag aber loben das verstendige unnd der molern

erfarne das besichtigen, unnd ir vrtheil dorob geben. Difes kan ich, on rum, unnd mitt der werheydt wol reden, das ich nitt allein al mein floss unnd müß daran gewendett, sonder auch den ganzen somer by 26 wochen mit allem strengem beharlichen floss vonn morgen frñ an bis ju die nacht, unnd so lang ich tags halb sechen können doran gestreckt, keiner andern arbeits herzwüschon mich underuomen, sonder allein difem G. G. unnd E. G. W. gemeld aufgewartett hab. Dan auch von diser arbeits zu sagen gibß der augenschon, das under allen holbennischen in gedachten gemolten salstücken, difes nitt allein an der Lenge das größest, sonder auch der arbeits halb das müßamest unnd schwerest seie, als so ueben landtschaften by 100 angeführter ganzer oder doch zum theil drütsch anzeigter unnd aufgemalter manspersonen inhalten, so ich alle sampt ueben vñen roßen, wehren unnd anderem als erdenlich stück zu stück abconterfethen müßen unnd soliches alles mitt ölfarben verichten, welche wuß zu molen (als difes alle molery verstendige wüßen) zweymol mehr arbeits nimbt, den andere gemeld so uff waß tünch oder mitt Lym farben beschehen. Auch vil mehr farben, als so gar dick unnd zwen oder dromol usgestrichen müßen werden erforderett, die auch höhers wertte sünd, dan die ihenigen so zu anderen gemelden gebrucht werden, unnd dorzu die zu bereiten vil mehr arbeits weil in zydt erforderen. Dife farben auch allejamen (deren ich dan nitt wenig gebrucht) hab ich uff dem minen dargeben unnd zugerüstett, unnd auch des Rheiu vorthenl ghan ueben dem auch G. G. unnd E. G. W. sich guebenglich zu berichten hatt, das under abmolen oder conterfethen, unnd ein schlechten aus sinu sin molen ein großer onderscheyd sie, dan ju diesem einer sinen sin unnd nengung schlechtluch nachvolgen, unnd wie Im gefellig das verarbeiten kan, aber das conterfethen erforderett auch von ein geübten moler nitt allein großen floss müß unnd arbeits sonder auch lenger zyd, die wil man vonn fordrigen ales erstlich durchzeichnen, unnd hernoch

widerum alles erdenlich nachsähen unnd abmolen unnd die augen nitt minder oder weniger an dem ersten Kunst stück das abgemolbt württ, den auf dem so man abmolbt heben muß. Derhalben dan ein conterseht ein iedlichen menscheus zweymol so vil costett als ein dergleichen groß uncountersehen gemeld verkaufft werden mag. Diemwl dan gnedig Herren ich vil gedachte E. G. unnd S. G. W. arbeytt auf undertenigs vertruwen unnd on gewisse abred angenommen unnd außgemacht, auch dormitt ich gegen E. G. unnd S. G. W. im forderen keins wegs zu hoch führe Zott, müß, unnd uesten doruff geloffen sthig by mir bedacht unnd überschlagen hab, Besind ich das auff das geringest so mir möglich ist zurechnen, ich under hundert gulden nitt verdientt, noch weniger ou miu wisentlichen schaden nu nochtweyl nemen mag, Bitt derwegen E. G. unnd S. G. W. (wie ich die one das vetterlich gesinett sye verhoff) mich gnediglich zu bedenken, auch zehergen führen das keine uoler einichs angefsicht contersehung (wie klein die sin megen) zum aller geringsten minder dan umb ein gulden verarbesten, do doch wie vor sragt, in diesem gemeld by hundert alle conterseht angefsicht neben anderen vil sachen begrifen seind. Dan wie ander sachen contersehungungen so vii minder arbeytt haben, zun Zoten und wie vil böcher die bezalbt worden seien, unnd wie gering ich gegen denen miu arbeytt anschlag, ist zemelden unvonöthen. Diemwl ich undertbenigs vertruwen, E. G. und S. G. W. werden die billicheitt selbs betrachten, un mich wie gesagt guedenglich bedenken. Deren ueben aler glücklichen reizierung und wolfsart amvinschung, ich alle mine gehorsamme undertbenige Dienst wil anbotten und mich besolhen haben.“

Das größte Stück der Holbein'schen Gemälde befand sich wahrscheinlich an der an das Haus „zum Hasen“ grenzenden Scheidewand, da dieselbe, durch keine Thüren noch Fenster unterbrochen, die größte Wandfläche darbot. Sie enthielt zwei alttestament-

liche Darstellungen: 1. Rehabeam veranlaßt durch seine Drohung einen Theil seiner Unterthanen zum Abfall (1 Kön. 12, 14). 2. Der Prophet Samuel straft den König Saul wegen seiner Schenung der besiegten Amalekiter (1 Sam. 15). Von beiden Bildern befinden sich die Skizzen von Holbeins Hand in der öffentlichen Kunstsammlung, Handzeichnungsaal Nr. 114 und 115. Es ist nicht leicht erklärlich, warum auch von diesen Gevrien in Oelfarbe sich gar nichts erhalten hat.

Interessant ist auch eine andere von Hans Vock gefertigte Copie nach Hans Holbein, nämlich das nicht gerade schöne Kind aus dem in neuerer Zeit in Solothurn aufgefundenen Madonnenbild. Vock hat es auf einer Schlange sitzend dargestellt, als Jesuskindlein, welchem die als Schlange personifizierte Erbsünde nichts anhaben kann.

Vom Jahr 1580 ist uns von der Hand Vocks das lebensgroße Bildniß des berühmten Arztes und Professors Felix Platter erhalten.¹⁾ Derselbe ist in ganzer Figur, in einem von Säulenfragmenten umgebenen Hof stehend dargestellt, im 44. Jahr seines Alters. Er stützt seine rechte Hand auf einen Tisch, worauf sich ein Granatapfel, eine Limone und ein Zweig mit Tollkirschen befinden. Zu seiner Linken steht ein Draugenaumchen. Aus Platters eigenen Aufzeichnungen wissen wir, daß er die Draugen- und Limonenaebäume mit vielem Glück cultivirte, deren Ertrag ihm eine nicht unbeträchtliche Einnahmsquelle bildete. Ebenso deutet die Umgebung auf Platters archäologischen Sinn, da er sich für die Ueberreste der alten Augusta rauracorum lebhaft interessirte und deren Ausgrabung fördern half. Das Bild ist kräftig in der Caruation und gut charakterisirt. Platter ist nach französischer Mode gekleidet, mit kurzen aber sehr bauchigen haut de chausses von schwarzem Atlas, so daß es scheint, als seien dieselben mit Flaum gefüllt.

¹⁾ Essentielle Kunstsammlung Vorfaal Nr. 32.

Platter bediente sich einige Jahre später des Malers in einer Angelegenheit, die auf den damaligen Stand der vergleichenden Anatomie ein sonderbares Licht wirft und uns zeigt, wie der Glaube an das Wunderbare selbst einen so aufgeklärten Gelehrten über alle wissenschaftlichen Bedenken hinweghob. Im Jahr 1577 waren bei dem Dorfe Reiden im Luzernergebiet unter einer alten Eiche, die umgestürzt war, die Ueberreste eines Mammuthskeletts gefunden worden. Dieselben wurden nach Luzern gebracht und im dortigen Rathhaus aufbewahrt. 1583 sah Professor Platter diese Knochen und hielt sie für Ueberreste eines menschlichen Skeletts von riesiger Größe. Er bat den Rath von Luzern, ihm dieselben zu näherer Prüfung zu überlassen, und nach Verlauf eines Jahres überhandte er dieser Behörde eine Zeichnung, die der Maler Hans Bock nach den ihm gegebenen Maßen hatte fertigen müssen und die einen Riesen darstellte, nach dem Maßstab jener Knochen, denen der berühmte Anatom merkwürdiger Weise ihren Platz im menschlichen Knochenbau anzuweisen wußte. Nach seiner Berechnung mußte der Riese nicht weniger als 5,60 Meter hoch gewesen sein, also annähernd die dreifache Höhe eines Mannes. Nach Gysats „Beschreibung des berühmten Lucerner oder 4 Waldstätter Sees“ (1661) befand sich die Zeichnung oder das Gemälde in großen Saale des Rathhauses. Felix Platter zahlte dem Maler dafür 10 Gulden und erhielt für sein gelehrtes Gutachten über diese Riesengebeine vom Rath von Luzern, außer der Vergütung seiner Auslagen, 12 Kronen. Sein Schreiben an den Rath von Luzern, das ich der gefälligen Mittheilung des dortigen Staatsarchivars, Dr. Th. von Liebenau verdanke, hat zwar nur eine indirekte Beziehung zu der mir gestellten Aufgabe; jedoch da es für uns Basler in sonstiger Hinsicht interessant, und meines Wissens noch nicht gedruckt ist, so kann ich mir nicht versagen, dasselbe als Anhang folgen zu lassen. (S. 162 f.)

Kann weniger wichtig für uns Basler, als das Porträt des

berühmten Arztes, ist das Brustbild seines Vaters, des alten Thomas Platter, welches Bock ein Jahr später, 1581 malte. Dieser durch seinen merkwürdigen Lebensgang, sowie auch durch seine anziehende Erzählung desselben so interessante Mann ist im 82. Jahre seines Alters dargestellt, also kaum ein Jahr vor seinem im Januar 1582 erfolgten Tode.¹⁾

Daß übrigens Bock bis in sein vorgerücktes Alter in guten Beziehungen zur Platterschen Familie blieb, beweist das Bild des dreijährigen Felix Platter, eines Enkels des alten Thomas, und Neffen des berühmten Arztes. Dieser 1608 geborene jüngere Felix, ein hübscher blonder Knabe mit krausem Haar, ist nackt dargestellt, in der rechten Hand einen Blumenstrauß, in der linken ein bunt bemaltes Steckenpferd haltend. Seinen Hals schmückt eine goldene Kette mit daran hängender Goldmünze. Das Kind, dessen Vater Thomas gleich seinem bedeutend ältern Stiefbruder Felix, Doktor und Professor der Medizin war, trat später in deren Fußstapfen, und erlangte dieselben akademischen Grade und Würden²⁾.

Auch ein anderer vorzüglicher Arzt und Professor der Medizin ist durch Bocks Pinsel verewigt, nämlich Dr. Theodor Zwinger, geb. 1533, gest. 1588. Er stützt die Hand auf einen Todtenschädel; auf der Brustung steht eine Sanduhr. Im Hintergrund, gleichsam als Vision, der Sturz des Bellerophon. Das Bild befindet sich in der Aula, links neben dem hintersten Fenster, ist aber leider selbst beim hellsten Wetter nicht sichtbar, außer wenn man dicht davor auf eine Leiter steigt.

Das gleiche Schicksal gänzlicher Unsichtbarkeit theilen im nämlichen Raume, neben mehreren andern, zwei gleichfalls von Bock gemalte Bildnisse berühmter Basler, nämlich des Professors Dr. Basilins Amerbach und des Sporinüs; sie haben ihre Stelle rechts

¹⁾ Aula, 2. Pfeiler links vom Eingang, zu unterst.

²⁾ Vorfaal Nr. 33.

neben dem ersten Fenster (von der Thüre an gezählt). Das letztere scheint gut gemalt; das eritere entzieht sich durch seinen ungünstigen Platz jeder Beurtheilung und dürfte außerdem eine Reinigung nöthig haben.

Zwei Selbstbilder vom Jahr 1588 datirt, welche sich links und rechts vom Eingang des Vorranns unserer öffentlichen Kunstsammlung befinden, scheinen hauptsächlich darauf berechnet, Bock's tüchtige Meisterschaft im Nackten zu zeigen, da sie eine große Mannigfaltigkeit von Aktstudien aufweisen. Das eine, der Tag als nacktes Weib personifizirt, hat als Hintergrund die himmelstürmenden Giganten; das Gegenstück, die Nacht, den Leib von Betbedda, welchem, während er vom Engel bewegt wird, eine große Anzahl Kranker und Gebrechlicher zueilen. Bei beiden Bildern ist die Hauptfigur von schönen, etwas schlanken Verhältnissen, mäßig manierirt und in der Carnation gut verschmolzen. Bei der Nacht sind die durch Mondschein und Fackelbeleuchtung bewirkten Lichteffekte, sowie der Hintergrund von schöner Wirkung.¹⁾

Ein anderes Bild von Bock, welches gleichfalls unserer Kunstsammlung angehört, jedoch den Blicken der gewöhnlichen Besucher entzogen wurde, weil es bei Einigen Anstoß erregte, stellt ein Bad dar.²⁾ In einer anmuthigen Landschaft sieht man im Vordergrund unter freiem Himmel einen Wasserbehälter, in welchem sechs Herren und acht Damen sich badend ergötzen. Mehrere davon sitzen um einen Tisch, essen und trinken; andere musizieren und singen. Im Hintergrund ein Bauer und zwei Bürger, welche sich an ein Geländer lehnen und den Badenden zuschauen. Die Damen haben sämmtlich goldene Ketten um die Hälse und theilweise üppigen Kopfpuz. Es ist dieß die naive Art, wie noch im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Heilquellen der Schweiz das Baden gepflogen

¹⁾ Vorlaaf Nr. 30 und 31.

²⁾ Zimmer des Conservators.

wurde, wie dieß durch verschiedene Autoren und Holzschnitte jener Zeit bestätigt wird. Es ist daher wohl möglich, daß das Bild irgend ein frequentirtes Bad in der Schweiz oder in der sonstigen Nachbarschaft Basels darstellt. Der landschaftliche Hintergrund bietet leider zu wenig bestimmende Merkmale, um zu erkennen, welches Bad der Maler im Sinne hatte. Das Bild ist bezeichnet: Haus Boek f. 1597.

Im Jahr 1592 erhielt Boek von dem Rath den Auftrag, an der Fassade des Münsters die Uhren mit Bildern zu verzieren und er gab zu diesem Ende einen Vorschlag ein, welchen der Rath genehmigte. Als er nun begann, seine Bilder zu entwerfen, erregten dieselben die höchste Entrüstung des Antistes Dr. Jakob Grynaüs, welcher, nachdem er den Maler vergeblich von seinem Vorhaben abgemahnt, in einem Schreiben an den Rath die ernstlichsten Vorstellungen gegen diese „abgöttische Malerei“ erhob:

„Ehreneft und großgünstig Herren, ich vernimme das unser gnedig herren meister Hans Boeken dem Maler befohlen dergestalt den uhrenzeiger und die Zahl der stunden zu erneuern, das wegen der knuht es sich sehen lasse, nun hat der gut man auch die überblibuen gößen sampt einem poetischen Gebicht etlicher tugenten (welche ganz üppig, angefangen zu entwerfen) und dem Saturno (welcher Moloch in der heiligen schrift genemet und verfluchet wird) ime zu malen fürgenommen, darumb ich, als ich deßsen bericht worden, in abgemanet und ergernus vorzukommen gerathen, er soll sonst etwas schönes, als gute sententias dafür verzeichnen, welches er nicht abgeschlagen, und doch wider mein hoffen im werck die gößen zu illuminiren fortgefahen.“ Dann fährt er fort, indem er aus dem Alten und dem Neuen Testament eine Anzahl Stellen anführt, welche gegen die Gößenbilder eifern.¹⁾

¹⁾ Dr. R. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters I. S. 14.

Nach den heutigen Anstands begriffen müssen wir dem Protest des Antistes beistimmen, um so mehr, als wir uns aus den noch vorhandenen Bodischen Zeichnungen und Gemälden eine ungefähre Vorstellung machen können, in welchem Geschmack dieser Maler die Münsterfacade zu zieren beabsichtigte. Wie viel übrigens mit diesem Protest erreicht wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Es geht nur daraus hervor, daß dem Maler geboten wurde, den bei der Uhr gemalten Uhu „auszustreichen“. Immerhin scheint er es durchgeführt zu haben, zu beiden Seiten der Sonnenuhr Figuren anzubringen, welche die Flüchtigkeit der Zeit darstellten, und die erst 1768 bei einer abermaligen Restauration entfernt wurden.¹⁾

Es scheint auch die Absicht bestanden zu haben, den St. Georg polychrom zu bemalen, wogegen der Antistes ausdrücklich eiferte: „Sollte man auch den steinen ritter Georgen und die Jungfraw mit Farben anstreichen, so thete man den thumherren zu Freiburg und dem bischoff ein groß gefallen; die wurden es weit und breit außsagen und sich verträsten, es bedente, das der göße bald ins münster einreiten und andern bildern sampt der verfluchten weß herberg bestellen wurde.“ Es wurde in der That von dieser Bemalung der Statuen abgesehen, wie der Bericht lautet, „wegen des Doctor Jacobus (Antistes Grynāus) hitigen Gemüths“. ²⁾

Aber selbst im Innern des Münsters begann der Maler Gemälde zu entwerfen (1594), wogegen Antistes Grynāus neuerdings Gelegenheit fand, dem Rath mit einer geharnischten Vorstellung das Gewissen zu schärfen, dießmal mit vollständigem Erfolg; denn es wurde erkannt, die Bilder seien abzureiben und die Wand zu weißgen. ³⁾

1) Kalteisen, Beschreibung des Basler Münsters, S. 22.

2) Dr. R. Wackernagel Geschichte des Basler Münsters I. S. 18.

3) Ebendasselbst.

Sein bedeutendstes, wiewohl durch wiederholte Uebermalung in seiner Ursprünglichkeit sehr beeinträchtigtes Werk besteht in der äußern und innern Bemalung des Rathhauses, welche ihn und seine vier Söhne vier Jahre lang, von 1608 bis 1611, beschäftigte. Diese Arbeit begann mit der malerischen Ausschmückung der Fagade gegen den Markt, welche den ganzen Sommer 1608 in Anspruch nahm. Wir entnehmen dieß einem Antwortschreiben des Rathes an den Stand Uri. Letzterer hatte sich an den Rath von Basel mit der Bitte gewandt, er möge den Maler Hans Bock veranlassen, sich nach Altdorf zu verfügen, um in einem Streitfall wegen der Bemalung eines neuerbauten Glockenthurms an einem Schiedsgericht Theil zu nehmen. Die Antwort belehrt uns, „daß unser burger, der Bockh, welchen auf sein ausgestandne krankheit und lerne (Vähmung) wir kümmerlich zuwegen bringen mögen, jezo an unserm rathause maaland arbeitet und davon ehne merklichen schaden und verderben bereits zugerüster und angemachter farben nit füglich abthommen than: und dann seine söhn mit ölffarben zwar gutte maaler, aber des nassen Dings nit sonders bericht, also zu obangeregter handlung nit tauglich, so könden wir auch auf obangesetzten tag nit zu willen werden. Falls aber die geschafft noch ein wochen vier oder fünff aufstehen verbleiben mag, wird gedachter unser burger inzwischen mit maalung nusers rathauses vorderer Wand hoffentlich fertig, und alsdann auf ferner erfordern in des ewern kosten sich begertermassen gntwillig einstellen und der streitigkeit bester seiner verstendnuß nach entscheidet geben helfen, den 8. Juny 1608.“¹⁾ Was wir noch heute von Malerei an der Fagade sehen, ist zum größten Theil in neuerer Zeit entstanden, und es scheint mir nicht einmal wahrscheinlich, daß die Figuren, welche im zweiten Stock, auf einer gleichfalls gemalten gothischen Gallerie stehend dargestellt

¹⁾ Dr. Rud. Wadernagel, Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst. S. 304.

sind, Wiederholungen von Beck's ursprünglichen Gestalten sind, denn sie tragen, ungeachtet des dem 16. Jahrhundert entsprechenden Costüms, unverkennbar den Charakter des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts. In wiefern dieß auch von der Figur der Justitia behauptet werden kann, welche im ersten Stock den Raum zwischen der Fensterreihe des Hauptgebäudes und derjenigen des spätern Anbaues ausfüllt, läßt sich nicht mit Sicherheit beurtheilen. Über der Wachtstube sieht man einen recht hübschen Zug bewaffneter Kinder, in Bronzefarbe, welche gleichfalls unserem Jahrhundert angehören. Dagegen erkennt man mit Sicherheit in den sechs bronzefarbigem Siegesgöttinnen, welche paarweise die Vasler Wappenschilder über den spitzbogigen Eingangsthoren bekränzen, Beck's Erfindung und Stolz, wiewohl auch sie zu wiederholten Malen übermalt sein mögen.

Im Frühjahr 1609 scheint der Hof an die Reihe gekommen zu sein. Lassen wir zuerst die hintere Front des Berbergebäudes ins Auge, so gewahren wir in den durch die drei Spitzbogen der gewölbten Eingangshalle gebildeten Zwickeln drei Paare bronzefarbig gemalter weiblicher Gestalten, welche gleich den Victorien der Vorder-
sagade Kränze über den Vasler Wappenschildern halten; diese, wenn auch wiederholt renovirt, zeugen doch für die Urheberschaft des Hans Vock. So erkennen wir auch seine Hand in den gleichfalls bronzefarbig gemalten, aber sehr verblichenen Göttergestalten, welche zwischen den Fenstern des zweiten Stockes, hinter einer gemalten Ballustrade stehend, dargestellt sind. Es sind die personifizirten Planeten, links beginnend mit Saturn, welcher ein Kind frißt; ihm folgt Jupiter als König mit Krone und Scepter, in der Linken ein Bündel Blitze haltend. Die dritte Figur, welche kaum mehr erkennbar ist, wird wohl Mars gewesen sein. An der Mauer des Kanzleigebäudes befand sich, zufolge einer Umrißzeichnung, welche bei Anlaß einer umfassenden Restauration des

Rathhauses (1824—1828) als Entwurf einer Ergänzung der noch sichtbaren Malereien des Hofes gemacht wurde,¹⁾ die Fortsetzung jener Planetengestalten und zwar in gleicher Linie mit denselben Venus und Mercur. Dagegen müssen Sol und Luna im ersten Stock ihren Platz gehabt haben, worüber einige Verwirrung herrscht. Genannte Umrißzeichnung zeigt nämlich allerdings zwei Gestalten, eine bekleidete weibliche, ein brennendes Herz in der Rechten und ein Buch unter dem linken Arm haltend und eine Diana mit Bogen und Pfeil, durch den Halbmond über der Stirn als Luna gekennzeichnet. Da dieser Anbau am meisten Umänderungen erfahren hat, so muß ich vermuthen, der Verfertiger jener Umrißzeichnung habe nur noch Spuren der alten Bemalung vergesunden und die Figuren in unrichtiger Weise ergänzt. Seine Diana dürfte ursprünglich Apollo dargestellt haben und die jetzt noch sichtbare, wenn auch verblaßte Figur, welche die Religion(?) darstellen soll, war wohl die als Diana identifizierte Luna, denn die (christliche) Religion als siebenten Planet einzureihen, konnte einem Hans Vock unmöglich einfallen. Uebrigens ist diese Figur, wenn auch arg verblaßt, noch vorhanden, und macht einen ursprünglicheren und daher günstigeren Eindruck als die fetten Weiber in den großen Wandgemälden, welche Vock die Historien nennt. Von einem Buch unter dem Arm ist nichts zu sehen, sondern in ihrer Linken hält sie einen Stab oder Scepter. Die in einem ältern Verzeichniß dieser Malereien vorkommende Bezeichnung als Religion²⁾ wäre demnach nicht zutreffend.

Zu hinterst an derselben Mauer befinden sich die Gestalten von Moses und Aaron mit den Gesetzestafeln, denen sich ein Bauer in demüthiger Stellung naht. Wie er in diese ehrwürdige Gesell-

¹⁾ Verfeinerte Wiedergabe in: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel von Alb. Furdhardt und R. Wackernagel Blatt IX.

²⁾ Geschichte und Beschreibung des Rathhauses S. 15.

schaft kommt, ist nicht leicht erklärlich. Diese Gruppe, wohl ursprünglich von Vock gemalt, hatte schon früher sehr gelitten, wurde dann 1864 wegen baulicher Veränderung von ihrer früheren Stelle entfernt und weiter unten eingesetzt, bei welchem Anlaß sie durch Maler Guzwiler gänzlich übermalt wurde, welcher 1200 Fr. dafür erhielt. Ungeachtet dieser festspieligen Restauration ist das Bild jetzt bereits wieder eine jämmerliche Ruine, an welche hoffentlich in Zukunft keine fernern Kosten verschwendet werden.

Der geharnischte Bannerträger, welcher am Hintergebäude zwischen den Fenstern des ersten Stockwerkes prangt, hat zwar keine entschiedenen Merkmale, welche auf Vock schließen lassen, doch mag seinem jetzigen Zustand wohl ein wirkliches Bild dieses Malers zu Grunde gelegen haben, da die Bemalung dieser Mauer, wie wir wissen, in dem ersten Theil der von ihm übernommenen Arbeit begriffen war.

Für diesen ersten Theil verlangt er in einem Schreiben vom 27. Dezember 1609 Schlußabrechnung und Bezahlung. Er schätzt seine eigene und seiner Söhne darauf verwandte Mühe und Arbeit auf 1200 fl., woran er an Geld 618 fl. ferner 16 Vierzel Korn und 2 Vierling Wein empfangen hatte. Außer dem noch ausstehenden Betrag seiner Forderung, welche sich auf einen eingegangenen Vertrag zu stützen scheint, bittet er um ein Trinkgeld für seine Söhne. Eine Notiz auf der Außenseite der Supplication lautet: „Ist den Herren Tremen (d. h. dem aus 3 Herren bestehenden Finanzcollegium, den sogenannten Dreierherren) befohlen, mit ihm abzurechnen, Seinen Söhnen sind 40 fl. für Trinkgeld verehrt.“

Im Frühjahr 1610 begann Vock mit der Ausführung des zweiten Theils seiner Rathhausbilder, den sogenannten Historien, deren zwei sich in der Eingangshalle befinden. Dasjenige an der südlichen Wand, welches also der vom Markt her Eintretende zu seiner Rechten erblickt, stellt den König von Juda, Josaphat dar,



wie er die von ihm eingesetzten Richter zur Gottesfurcht ermahnt. Dieses Bild hat am meisten Aenernung erlitten, ja es ist höchst fraglich, ob nur irgend etwas von Vocks ursprünglicher Composition darin erhalten ist, wären doch an der nämlichen bösen Scheidemauer seiner Zeit die holbeinischen Wandgemälde im Rathssaal nach kurzem Bestehen auch zu Grunde gegangen. In der That macht die Darstellung einen durchaus modernen Eindruck. Der Maler war nicht ohne Kenntniß der altorientalischen Architektur, was von einem Hans Vock nicht vorausgesetzt werden kann. Wie sehr die Landschaft von Vocks Art abweicht, kann man am besten durch die Vergleichung mit den landschaftlichen Hintergründen auf seinen übrigen Historien, namentlich den beiden später zu erwähnenden im Vorzimmer des Regierungsrathsaals, erkennen. Die vorliegende deutet auf einen Künstler, welchem Poussin als Ideal verschwebte. Infolge N. Wagners Geschichte des Rathhauses theilten sich in die Restauration der Rathhausmalereien die Maler Hieronimus Heß, Friedrich Meyer und Jacob Senn, ein Veltaler. Ein unlängst verstorbener Zeuge nannte den Vektorn als Erneuerer dieses Bildes.

Im Gegensatz zu diesem trägt das Gemälde an der gegenüberstehenden Wand unverkennbar das Gepräge des Hans Vock. Es stellt einen Vorgang aus der jüdischen Geschichte des Flavius Josephus dar: (Buch XIV. Cap. 9) Herodes, des Mordes angeklagt, erscheint vor dem Maccabäer Hyrcanus und den jüdischen Richtern, welche, eingeschüchtern durch seine bewaffnete Begleitung, entgegen der Warnung des weisen Simeas, ihn nicht zu verurtheilen wagen.

An der Mauer unterhalb der das Vorder- mit dem Hintergebäude im ersten Stockwerk verbindenden Gallerie, malte Vock das Urtheil Salomonis, welches Bild aber durch den Bau der Freitreppe in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in Wegfall kam. An der Wand, längs welcher sich die Gallerie hinzieht und zwar zunächst bei der Thüre in das Hintergebäude, befand sich ein

von Hans Dyg 1519, wahrscheinlich al fresco, gemaltes jüngstes Gericht. Dieses übermalte Bock in Oelfarbe. Zu weit größern Maßstabe gehalten ist das sich daran reihende Gemälde unseres Meisters: Susannas Unschuld wird durch Daniels Weisheit an das Licht gebracht. Die Wirkung dieser figurenreichen Composition, welche zwar der Phantasia des Malers alle Ehre macht, wird beeinträchtigt durch die Extravaganz in der Wiedergabe der menschlichen Formen, deren Fülle bei den Weibern und übertriebene Musculatur bei den Männern um so auffallender ist, als die Gestalten weit über Lebensgröße sind. Das an die Gallerie stoßende Vorzimmer des Regierungsrathsaals schmücken die zwei besterhaltenen Wandbilder Bocks. Das eine nimmt die ganze an das Nachbarhaus grenzende Wandfläche ein und enthält eine allegorische Darstellung der Verleumdung, nach der Beschreibung eines solchen Gemäldes bei Lucian, mit unverkennbarer Benutzung einer Composition von Zucchero über den gleichen Gegenstand. In diesem Bilde gesellen sich zu den im vorangegangenen gerügten Uebertreibungen in Geberden und Gliedmaßen noch eine Anzahl abhöthlicher Schreckgestalten. Es genügt, die Laster zu nennen, welche sie personifiziren sollen, die Unwissenheit, der Verdacht, der Neid, die Verleumdung, die Hinterlist, die Falschheit, um sich einen Begriff zu machen, was Bock hierin zu leisten vermochte. Dieser Wand gegenüber befindet sich zwischen dem Fenster und der Eingangsthüre zum Rathsaal ein Bild, welches die Bestechlichkeit darstellt, eine weibliche Gestalt, mit den Attributen der Gerechtigkeit, welche sich von dem armen Rechtsuchenden ab, und dem Reichen, der ihr Geschenke bringt, zuwendet. Es ist dieß die glücklichste und maßvollste Composition von allen Bock'schen Historien. Namentlich erfreut sie das Auge durch einen überaus malerischen laubhaftlichen Hintergrund.¹⁾

¹⁾ Eine gründliche Beschreibung und Erklärung der Historien findet sich in der Beschreibung des Rathshauses von Professor Albert Durdhardt. Uebrigens sind bekanntlich die Bilder jedermann zugänglich.

Daß der Künstler mit diesem Abschluß seiner größten Arbeit zufrieden war, beweist die Thatfache, daß er an dem Fenstereiseler dieses Gemachs seinen vollen Namen anbrachte: Hans Jelix Peter Bock pinxit. Die Mitwirkung seiner Söhne hat er bei dieser monumentalen Signatur nicht erwähnt.

Für diese sechs Wandgemälde mit überlebensgroßen Figuren und die Uebermalung des jüngsten Gerichts, welche zusammen wieder die Arbeit zweier Jahre unter Beihilfe seiner vier Söhne bildeten, verlangte Bock den nämlichen Preis, wie für seine frühere Arbeit an den äußern Wänden des Rathhauses, nämlich 1200 fl., nebst einem Trinkgeld für seine Söhne. Zur Begründung seiner Forderung, welche dem Rath im Vergleich mit der an Holbein für seine Wandgemälde im großen Rathsaal bezahlten Summe hoch scheinen mochte, stützte sich der Maler auf die viel größere Unkosten und den bedeutendern Zeitaufwand, welche die Delmalerei auf Mauer und Stein, im Gegensatz zu dem Malen auf nassen Tüch (al fresco) verursache, da wie er sich ausdrückt, Mauer- und Steinwerk oft über die 5 bis 6 mal „geöltränkt“, darnach aber mit dicken Farben 3 bis 4 mal übermalt werden müssen. Er gibt den Gnädigen Strengen und Ehrb. Herren zu bedenken, daß die Bemalung so großer „Keldungen“ mit Historien „ja köstlichen, stattlichen, fürstlichen Gemähl“ weit mehr Arbeit als das übrige Malwerk am Rathhaus verursache. Hätte er übrigens seine Söhne nicht „beyhanden“ gehabt, so hätte er sich um fremde Gesellen bewerben müssen, wo alsdann viel größere Unkosten „eingerißen“ wären. „Deßwegen“, fährt er fort, „sollte mir an meiner Forderung von 1200 fl. abgebrochen werden, so hette ich neben verabsäumung besserer Arbeiten“ (dieß bezieht sich auf die später zu erwähnenden Landvermessungen für den Erzherzog Maximilian von Oestreich) „und großer gehogter meig (Mühe) meinen gewissen Schaden geschafft daß ich noch darzu in schulden kommen. Sonsten hab ich Ew. G. Str. und Ehrb. mit großen Threiwen gedient“ u. s. w.

Es folgt hierauf eine lange Erklärung oder Entschuldigung, warum so viel Farben und Pinsel darauf gegangen (denn alles Material mußte damals der Auftraggeber liefern), wobei er geltend macht, daß er sein eigen „blaw und lackh, so weder zu Frankfurt noch anderßwo geringer als ein Voth um ein gulden zu bekommen, dargeben“.

Au seine Forderung hatte er während der Jahre 1610 und 1611 Abschlagszahlungen im Gesamtbetrag von 900 fl. in Geld, nebst 24 Vierzel Korn und 7 Ohm Wein empfangen, welche Naturalien ihm nach damaligem Werth zu 126 fl. angerechnet wurden. Er mußte noch verschiedene Supplicationen schreiben, um den Saldo, welcher 174 fl. betrug, zu erlangen, ja es ist aus seinem etwas verworrenen Styl nicht einmal mit Gewißheit herauszufinden, ob er sein Ziel erreichte. Man könnte es höchstens daraus schließen, daß er in seinem letzten Schreiben von einem Trinkgeld redet, das er „der alt Hans Vockh“ von dieser großen „weigeligen“ arbeit verhofft und doch „wie wollen empfangen, weßhalb die Gn. Str. und Ehrb. icy seiner im Alter eingedenk sein wollen“. Auch empfiehlt er sich für fernere Arbeiten, welche ihm dann auch zu Theil wurden.

Wie Bruckner in seiner Fortsetzung zu Wurstisens Basler Chronik (pag. 174) berichtet, wurde 1619 von Hans Vock und seinen Söhnen das Rheinthor mit Gemälden geziert, wofür er 200 $\frac{1}{2}$ und jeder seiner Söhne 100 $\frac{1}{2}$ erhielt. Ich vermute, es handelte sich auch hier um die Umgebung der beidseitigen Zifferblätter, welche 1531 von Holbein bemalt worden waren. Vocks Arbeit, obgleich wahrscheinlich in Oel ausgeführt, war indeß eben so wenig dauerhaft als diejenige Holbeins, denn zu Bruckners Zeit wußte Niemand mehr, was sie dargestellt hatten.

Vocks Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht bloß auf die Malerei, sondern er erfreute sich auch als Geometer eines weitverbreiteten Rufes; ja er förderte sogar die Messkunst durch Er-

sindung eines nützlichen Instruments, wie dieß einem 1617 zu Marburg erschienenen Buch von Benjamin Bramer, Baumeister und Geometer daselbst, zu entnehmen ist. Die betreffende Stelle, deren gefällige Mittheilung ich der Zuvorkommenheit des Herrn Professors Dr. Fr. Burdhardt verdanke, lautet (Seite 10): „Letzlichen hat der wohl erfahrne Mahler Johan Vock zu Basel ein Instrument inventiret und verfertiget, welches von vielen in Secret gehalten wird, so von zweyen auf einander gesetzten Quadranten oder gewierten Platten verfertiget, damit man beides, die horizontalische Weite und die perpendicularische Höhe abnehmen kann.“¹⁾

Nach Vocks mehrfacher Aussage war diese Thätigkeit für ihn lohnender, als die Malerei. So machte er bei seiner Forderung von 1200 Gulden für die Rathhausgemälde geltend, daß er mit seinen geometrischen Künsten mehr verdient haben würde, indem „Erzherzog Maximilian zu Zuspruch ihn zum zweiten Male wegen geometrischer Künste und Landmessung habe anmahnen lassen, und ihm alle Tage neben allen Unkosten, einen Dukaten zu geben versprochen habe, welche lockende Arbeiten er aber, wegen der übernommenen Arbeit im Rathhaus ablehnen mußte.“

Auch für den Rath von Basel hatte Vock geometrische und chartographische Arbeiten auszuführen. In der Sammlung der Pläne des hiesigen Baudepartements befindet sich von seiner Hand ein Plan des Bannes Niehen. 1588 zeichnete er den Grundriß der Stadt Basel, wofür er 40 Gulden erhielt. 1620 wurde mit ihm wegen „in Grundlegung“ der Landschaft unterhandelt. Er erklärte sich dazu bereit, bedurfte aber für diese Arbeit der Hilfe zweier seiner Söhne und verlangte für alle drei einen Taglohn von

¹⁾ Herr Prof. Fr. Burdhardt zufolge entspräche diese Andeutung dem Princip des Theoboliths, welches Instrument vor Vocks Zeit noch nicht bekannt war.

1 1/2 Gulden neben Speise und Trank¹⁾. Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden, vielleicht weil den Meister Krankheit oder sonstige Altersgebrechen an der Ausführung und Vollendung verhinderten.

Seine Kenntnisse als Geometer wurden auch bei Grenzstreitigkeiten in Anspruch genommen, welche zwischen dem Basler Gebiet und einigen angrenzenden Herrschaften obschwebten. So wenigstens interpretiren wir mehrere Eintragungen im Kleinrathsprotokoll: 1619. März 24: „M. Hans Bock soll man für seinen Ulspurgischen Abriß geben einhundert thaler. Und dan den Winterhalben=Span auch in grundt legen laßen“.²⁾ Es handelte sich im ersten Fall um einen Span mit der Herrschaft Rheinfelden, in letzterm wahrscheinlich um einen solchen mit dem Bischof von Basel. 1619. Dezember 11: „M. Hans Bock hat supplicirt umb Verlehnung seiner müeg, so er an grundtlegung beeder spennigen händen zwischen Helliken und Hemmiken, item Raifprach und Zeinigen, bezüglichen dem abriß der Winterhalben und Rinacher=spans verdient.“³⁾

Nicht immer fiel das Ergebniß solcher Arbeiten zu Bocks Befriedigung aus. Ein Zeugniß hiefür entnehmen wir einer Mittheilung des gründlichen, elsässischen Geschichtsforschers K. Wosmann, Stadtarchivars von Colmar, veröffentlicht im „Journal de Colmar“ vom 18. und 25. August 1889. Es mag hier ein kurzer Auszug aus seiner ansehnlichen Darlegung gestattet sein:

Im Oktober 1611, also wohl kurz nach der Beendigung der Rathhausmalereien, erhielt Bock von dem Magistrat der Stadt Colmar den Auftrag, einen Plan dieser Stadt und ihres ganzen Gebiets aufzunehmen. Nachdem er daselbst 7 Wochen den nöthigen

¹⁾ Dr. Rud. Bäckernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 304.

²⁾ Ebenbaselbst.

³⁾ Ebenbaselbst.

Vermessungen gewidmet und dann zu Hanje annähernd ein Jahr an dem Plan gearbeitet hatte, lieferte er denselben am 16. September 1612 seinen Auftraggebern ab. Diese waren davon so befriedigt, daß sie verlangten, der Maler solle den Plan in größerm Maßstabe in Oelfarbe auf einer Leinwand von 20 Fuß Länge und 10 Fuß Breite ansführen. Dabei schrieben sie ihm aber Dinge vor, die durchaus unvereinbar waren. Nicht nur sollte der Plan das Land von Ensisheim bis Schlettstadt, von den Vogesen bis an den Rhein umfassen, sondern die hauptsächlichsten Gebäude der Stadt, die Befestigungen, Wälle und Gräben sollten so groß dargestellt werden, daß die Thüren der Gebäude deutlich zur Geltung kämen, nach welcher Himmelsgegend sie auch gerichtet sein mochten.

Der Künstler kehrte sich nicht an solche widersinnige Weisung, sondern arbeitete seinen Plan nach bester Einsicht und nach einheitlichem Maßstab aus, und lieferte ihn nach zwei Jahren (23. Sept. 1614) ab. Die Herren von Colmar waren aber mit seiner Auffassung des Auftrags um so weniger einverstanden, als sich seine Forderung auf die ansehnliche Summe von 1400 fl. belief. So weigerten sie sich, den Plan anzunehmen, und es erfolgte eine Correspondenz zwischen ihnen und dem Maler, welche sich je mehr und mehr erbitterte. Endlich nahm der Rath von Basel sich seines Bürgers an, stellte sich in der Rechtsfrage ganz auf Vock's Seite, und ließ ihn, nach mehrern gewechselten Rathschlüssen, zuletzt den 21. Februar 1616 durch eines seiner Mitglieder, den kunststümmigen Nikolaus Kippel, nach Colmar begleiten. Dieß hatte den Erfolg, daß ein Vergleich zu Stande kam, laut welchem Vock sich entschließen mußte, von seiner Forderung 200 fl. nachzulassen. Mit wie schwerem Herzen er dieß that, geht daraus hervor, daß er zehn Tage später den Compromiß zu widerrufen suchte und seinen Plan zurückverlangte, indem seine Zähne erklärt hätten, sich einer so

demüthigenden Behandlung nicht fügen zu wollen. Indessen scheint diesem letzten Ausbruch seines Unwillens keine Folge geleistet worden zu sein. Ein Brief Vocks vom 1. März 1616 an einen Colmarer Bürger, Michel Oberlin, welchem er Geld schuldig war, gibt seiner damaligen Stimmung gegen die Herrn von Colmar Ausdruck. Er findet sich abgedruckt in Burtorf-Falkens Basler Stadt- und Landgeschichte aus dem XVII. Jahrhundert, Heft I, S. 30.

Das Datum von Vocks Tod ist nicht genau zu bestimmen, doch dürfte es mit einiger Sicherheit um das Jahr 1624 anzusetzen sein. Am 7. Mai 1623 geschieht seiner zum letzten Mal Erwähnung, und zwar trifft er an genanntem Tag mit seinem Sohn Niklaus die gerichtlich bestätigte Verkommniß, „derweilen er nunmehr in ein hoch Alter kommen, mit Leibeschwachheit behaftet seye, und ihme nicht mehr, wie vor der Zeit, berathen und behulffen seyn kömme, nun aber ermelter sein Sohn Niclaus Vockh allbereits etliche Jahre in sein, des Vatters Dienst, ohne Empfangung einiges Lohns oder recompens, ihme seine Unterhaltung nicht nur allein gewinnen helfen, sondern auch ihme, dem Sohn Niclausen, sein, des Vatters, Thun und Lassen und iez oder künfftig erforderliche Abwartung am besten bekant seye“ übergibt der Alte diesem Sohn „umb ein Leibsprund all sein, Johann Vockhen, liegend und fahrend Haab und Gntt, großes und kleines, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten dergestalten daß er Niclaus Vockh, ihme Johann Vockhen, seinem Vatter, dafür Eissen, Trindchen, Tach, Gemach under und übergeben, dergleichen Pflegens und Wartung thun, gesund oder krankh, wie es dem barmherzigen Gott gefallen, und seines Leibes Nothdurft erfordern werde: Und wann also er Johann Vockh bei ihme seinem Sohn Niclausen mit Tod abgehen, und nicht mehr in Leib und Leben sein werde, alsdann mit ihme diese Leibsprund auch hin, tod und ab sein, und obgemeltes all sein, Johann Vockhen des

Vatters, Haab und Gutt ihme Ricklaufen, dem Sohne eigenthümlichen verbleiben solle“ u. s. w.

Demgemäß wäre man geneigt zu glauben, daß die drei übrigen Söhne damals nicht mehr am Leben waren, was aber nicht zutrifft. Wenigstens erwähnt das nämliche Fertigungsbuch, welchem obige Mittheilung entnommen ist, den Flachsmaler Felix Bock als Verkäufer eines Drittels Antheils an dem Hause „zur goldenen Mung“, in dessen Besitz er durch seine Frau, Magdalena Menzinger, gekommen war.

Während von der selbstständigen künstlerischen Thätigkeit dieses Felix Bock, sowie auch von derjenigen des Emanuel nichts auf uns gelangt ist, haben Niklaus und Hans sich durch hinterlassene Handzeichnungen ein Gedächtniß gestiftet. Von ersterem enthält Band U I unserer Kunsthammlung sieben Zeichnungen, in welchen er freilich nicht entfernt an seinen Vater herauzreicht. Talentvoller scheint Hans, der Sohn, veranlagt gewesen zu sein. Auch zeugt eine seiner Zeichnungen allegorischen Inhalts dafür, daß er in Venedig war. Sie ist unterzeichnet: Hans Bockh der Jung, nach Paolo Veronese, in Venetia.*

Von den Töchtern Bocks verursachte ihm die eine großes Herzeleid, indem sie sich gegen seinen Willen verheirathete. Er stellte daher, den 19. November 1603, ein Gesuch an den Rath „derselbe wolle ihm gnediglichen vergünstigen, daß er seine ungehorsame dochter, so wider seinen willen sich mit des Düttelbachs sohn verhenratet, enterben möge.“ Dieß wurde ihm auch gestattet, und zugleich verordnet, „daß die Kuppler und Kupplerin, so sich hierin bruchen lassen, zur Rechtfertigung gezogen werden sollen.“¹⁾ Diese Tochter scheint in der Folge immer tiefer gesunken zu sein,

¹⁾ R. Wadernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 303.

laut einer Notiz in Furterf-Kalkeijens Basler Stadt- und Landgeschichte aus dem XVII. Jahrhundert. Heft I, S. 331.

Da sich Hans Vock's künstlerische Thätigkeit größtentheils, ja fast ausschließlich, auf unsre Stadt beschränkte, so wird in kunsthistorischen Werken sein Name meistens vergeblich gesucht. Waagen allein, der seine Rathhausbilder kannte, gönnt ihm eine kurze Erwähnung und rühmt die große Energie seiner Bilder, von welchen er hauptsächlich die Allegorie der Verleumdung herhebt.¹⁾ Naglers Künstlerlexikon nennt ihn als Erneuerer des Basler Todtentanzes, was bekanntlich auf einem Irrthum beruht.

Uebrigens theilt Vock das Schicksal der berühmtesten seiner Kunstgenossen, denen er nachzueifern bemüht war, nämlich der Manieristen, welche die Mythologie und die Allegorie zu ihrem Tummelplatz gemacht hatten. Die Bilder eines Franz Floris, den seine Zeitgenossen den niederländischen Raphael nannten, eines Martin de Vos (auch Hemsterk genannt) und andere derselben Richtung, nehmen in den Gallerien nur noch einen bescheidenen Platz ein, im Verhältniß zu der Berühmtheit, deren diese Meister sich bei ihren Zeitgenossen erfreut hatten.

* * *

**Schreiben Dr. Selig Platters an den Rath der Stadt Luzern,
betreffend die vermeintlichen Riesengebeine (siehe S. 144).**

An Erlen, Gestrengen, fürsichtigen
weisen, Herren Schultheß vund Rbat der Statt Lucern, meinen gnedigen vund günstigen Herren.

Lucern.

Euel, Gestreng, fürsichtig, Erjam, weiß, gnedige, günstige Herren, Mein ganz unterthenige geflißene Dienst froen Erweren

¹⁾ Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I, S. 328.

Gnaden befer jeder zeit, Alß ich vor einem iar zu Lucern gewesen vund doselbsten die große Rißenbein mit großer verwunderung gefächten, welche in E. G. herſchafft gefunden, von E. G. auffbehalten findt, hab ich danolen, alß einer der mich auff ſolche ſachen, durch lange erfarung vund iebung, do ich auch ein buch darvon außgon loßen, deß menſchen Bein, vund alle andere glieder inwendig vund außwendig im gemäl vund beſchreibung fürſtelleude, mich gegen den Vereueſten Herren Stattſchriber vund Herr Groß auerbotten, im fal eß E. G. gefellig were, ein ganze perſon in geben, der ſolche größe, alß die Bein außwißen dieſer Rißen geweſen ſein, hette nach rechter proportz vund gliedmaß außgezirklen vund abrißen ze loßen, doruff dan mir zur antwort vom Herren Großen worden, in ſolchem werck fürzefaren, vund also zum ringſten ſo müglich, diſen Rißen abzerißen zeloßen, welches dan auch mein Herr Stattſchriber gethon, vund mich ſolches ze befürdern geſchriſtlich erſucht, do dan mir auch, damit beſter gewißer wäre, der mertheil Bein vund die füruembſten zugeſchickt worden, welche ich dan in rechter größe erſtlich hab contrafeten loßen, nachmolen nach derſelbigen lenge, breite, vund figur die übrigen ſo noch mangleten, oder nit ganz waren, auß rechter abtheilung von meinem beineneu man, welchen ich auffgeſetzt hab, genommen, nach lauth deß abriß der linien in der contrafetzung verzeichnet, und also diſen ganzen Bein körpel, der geſtalt recht vund wol proportzioniert, wie mir nit zweiflet, daß er gerade also, alß er noch ganz vund vuerfert waß, geweßen ſye, abrißen vund contrafeten loßen, wie, alß ich hoffen, alle recht verſtendige in ſolchen ſachen Anatomiften, mir deßen zügnuß geben werden. Dnywil dan ſolches werck, daß ich gern laugeſt gefertiget hette, wo mich der moler nit geſumpt, nun mer vollendet, der geſtalt, daß man noch dem, eintwederß einß mit ölſarben walen, oder ſunjt durch ein bildthauwer mag huwen loßen, hab ich ſolches E. G. hiemit dißem allein dorumb gefauten iungen geſellen vund ſtudenten, damit

eß in der fur nit versert würide, E. G. sicher zuschicken wollen, mit ganz dienstlicher bitt, solchen meinen vnterthenigen vund geneigten willen, von mir gnediglich aufzunehmen, auch mich wider, wo ich E. G. vnderthenige dienst bewyfen kente, ze diensten brauchen vund nit sparen. Waß ich dan in dißer sach mit dem moler vund botten kosten gebraucht, hab ich fürwar alß wan eß mein eigene sach were, solches zum geneuesten gethon, vund dem moler für sein arbeit nach lauth seiner quitting, die ich E. G. hierob zuschicken hab wollen, zehen unserer Gulden sampt 4 ß bezalt, auch solch werck inzebaden 9 ß außgeben. So dan dißem gefellen für sein gang vund zering zwen unserer gulden versprochen, der hoffnung E. G. werde disen gebrauchten kosten, so ich der notturfft nach angewendt, mir bester minder verargen, diwil ich zewor, daß der moler nit minder nemen wolt, solches den obgemelten Herren zuentbotten, vund sy mich hierüber fürzefaren angemaundt. Der Allmechtig Gott der welle E. G. iederzeit in glücklicher regierung, der gemeinen Eidgnoschafft vund E. G. vnterthenen zegntem gnediglich erhalten, dem thun ich E. G. in seinen schutz vund schirm mit erbiethung meiner gestlihenen diensten iederzeit befelen.

Datum Basell den xii Julu, nach altem Calender im jar .
Christi 1584.

E. G. vund streng Erjam wißheit
dienstwilliger Doctor Felix Platter,
Stattarzt vund Professor der
Uniuersitet Basell.

(Beigefügt vom Empfänger:) Doctor Felix Platter Stattarzt zu Basell verzeichnis halb deß Risengebeins so man zu Meyden finden a^o 1577.

M. G. H. hand Zme für sin perßen 12 kronen vund den kosten bezallt.





Mittheilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts.

Von Albert Burckhardt-Sinsler.



I. Theil.

Durch die zuvorkommende Freundlichkeit des Besitzers eines zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschriebenen Tagebuches ist der Verfasser vorliegender Arbeit in den Stand gesetzt worden, über das Leben und das Treiben unserer Vorfahren an der Wende

des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Einiges mitzutheilen. Es ist dieß allerdings ein historischer Stoff, welcher der Großartigkeit vollkommen entbehrt, der aber doch den Basler Lesern des Jahrbuches einiges Neue und Interessante bieten kann, indem gezeigt wird, wie das damalige Basel sein Staatsleben sich zurecht gelegt und sein bürgerliches Dasein sich eingerichtet hat. Nachrichten über große Staatsaktionen dürfen freilich nicht erwartet werden; was an der Hand unsres Gewährsmannes kann geboten werden, das sind kleine, oft recht kleinliche Bausteine, aus welchen ein in mancher Hinsicht mangelhaftes Gebäude zusammengesetzt ist, ein Gebäude mit vielen bresthafteu Stellen, das wir aber dennoch mit Liebe und Anhänglichkeit betrachten, weil es unsere und unsrer Väter Heimath, die vielgeliebte Vaterstadt ist.

Ueber die Verßühlichkeit des Chronisten, welcher mit unendlicher Sorgfalt tausende von Notizen zusammengetragen und in sauberer Schrift einem Folianten anvertraut hat, können wir folgendes mittheilen.

Schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet uns in den Rathsverzeichnissen vielfach der Name von Brunn, als derjenige eines patrizischen Geschlechtes, welches schon im vierzehnten Jahrhundert in Basel eingewandert ist. Bonaventura von Brunn wurde 1564 Oberstzunftmeister und 1570 Bürgermeister; dessen Sohn, auch Bonaventura, war ebenfalls Oberstzunftmeister, starb aber schon 1617. Von seinen Söhnen hat Johann Jakob als Professor der Medicin an unsrer Universität gewirkt, ein zweiter Sohn war Hieronymus, der Vater des im Jahre 1704 gestorbenen Bonaventura, Pfarrers zu St. Peter, der dritte Sohn des Oberstzunftmeisters, Namens Samuel, studierte ebenfalls Theologie und zwar zu Basel und Sedan, wurde Pfarrer zu St. Jakob und 1635 zu Niehen. Als solcher verheirathete er sich 1650 mit Anna Platter, der Tochter des Stadtarztes Felix Platter, welche Ehe mit fünf Kindern, zwei Söhnen und drei Töchtern, gesegnet war. Von den

erztern hat einzig Samuel, unser Chronist, den Vater überlebt. Ueber seinen eigenen Lebensgang hat er in seinem Tagebuch so viel aufgezeichnet, daß ein ziemlich genaues Bild seines Lebens kann entworfen werden.

Samuel von Brunn wurde den 14. März 1660 zu Niehen geboren, 1669 kam er zu seinem mütterlichen Großvater, Professor Felix Platter, an die Kost und besuchte die dritte Klasse des Gymnasiums unter dem Rektor Zeiler und dem Präzeptor Murpff. 1680 wurde Samuel von Brunn „Artium liberalium magister“ und bald darauf als „Studiosus theologiae“ in die Matrikel der Universität eingetragen. Das Jahr 1684 brachte den Tod des Vaters in Niehen, welcher die bald darauf erfolgende Promotion des Sohnes nicht mehr erleben sollte. Eine Reise nach Genf, Lyon und Paris diente zur weitem Ausbildung des jungen Theologen, nachdem derselbe vorher zu St. Martin seine erste Predigt gehalten hatte. Nach Basel zurückgekehrt, bewarb sich von Brunn mit Erfolg um das Amt eines Pedellen der Universität, welches damals schon mit einer Wohnung im untern Collegium verbunden war. Am 21. Mai 1686 leistete er den Eid zu Händen des Rector magnificus. Im folgenden Jahre fand die Verehelichung mit Valeria Spörliu statt, der Tochter des gewesenen Landvogtes auf Jarnsburg, Sebastian Spörliu, und bald darauf konnte das junge Ehepaar mit allem Hausrath in die Amtswohnung einzziehen. Eben war der Chronist, vom Auszuge ermüdet, zu Bette gegangen, als Feuerlärm im Klein-Basel entstand, wobei er mit der Partisane den Rektor abholen und auf die Braudstätte begleiten mußte.

Von den weitem Schicksalen von Brunn's ist noch folgendes zu erwähnen. Mehrere Töchter und ein Sohn, Sebastian, wurden ihm geboren. Die Zufriedenheit seiner Obern scheint der gewissenhafte Pedell vollkommen erlangt zu haben; denn zweimal, in den Jahren 1695 und 1719, wurde ihm mit seinem Gehalt aufgebeßert,

das zweite Mal, nachdem er sich vergebens um die besser bezahlte Stelle eines Waijenvaters beworben hatte. In den Ferien besuchte man öfters die Wälder der Nachbarschaft für zehn bis vierzehn Tage, so dasjenige von Maulburg, Griesbach, Sulzbach im Elsaß, Meltingen und Burg. Die Töchter verheiratheten sich in die Familien Haag, Hoffmann, Heß und Beck; mit sichtlicher Freude trägt jedesmal der glückliche Großvater die Geburt eines Enkelkinds in sein Tagebuch ein. Ein Wunsch ist ihm allerdings nicht in Erfüllung gegangen, nämlich der, daß er seinen Sohn Sebastian auf der Kanzel sehen durfte; zwar wurde derselbe an der Universität immatrikulirt, jedoch aus uns unbekanntem Gründen wurde die Sache bald rückgängig gemacht. Sebastian hat das Goldschlägerhandwerk erlernt, als solcher weite Reisen unternommen, Frankfurt, Hanau, Regensburg und Wien besucht und nach seiner Rückkehr 1723 zu Hausgenossen Kunstrecht erhalten; 1724 kaufte er ein Haus an der jetzigen Hebelstraße und vermählte sich bald darauf.

Freilich auch schwere Zeiten sind unserm Chronisten nicht erspart geblieben, zwar in seinen Vermögensverhältnissen scheint es ihm nicht schlimm gegangen zu sein. Neben dem Amte, welches mit ansehnlichen Sporteln bei Examen und Promotionen verbunden war, besaß er noch Neben vor dem Spalenthor und Güter bei Riechen, welche im Jahr 1715 um 670 \mathfrak{R} erworben worden waren; auch ein Haus am Rheinsprung gehörte ihm, welches, dem Haus zur Augenweide gegenüber gelegen, im Jahr 1707 um 1800 \mathfrak{R} verkauft wurde. Allein der Tod raffte ihm mehrere seiner Lieben hinweg, so 1720 die Gattin und wenige Tage später auch seine Tochter Valeria „das schönste und witzigste Kind“. Auch erzählt er uns von einem bösen Fall am glatten Todtengäßlein, und wie er einst im Herbst 1702 in seinem Nebgarten von einem französischen Offizier, den man nicht zum Spalenthor hinein lassen wollte, mit dem Tod bedroht worden sei. Mit dem Jahre 1726 hören die Einträge in der Chronik auf,

und in diesem Jahr muß auch unser Gewährsmann das Zeitliche gesegnet haben. Sein Nachfolger im Amt war Johann Heinrich Rosenburger.

Gehen wir nun zu der Chronik des Samuel von Brunn über, so erfahren wir über deren Zweck durch den Titel des Verfassers folgendes. Derselbe lautet: „Chronik vieler merkwürdiger Geschichten sonderlich was alles zu Basel passiert, von mir M. Samuel von Brunn den Meinigen zur Nachricht zusammen geschrieben“. Es ist ein schön geschriebener Folioband von 654 Seiten nebst sorgfältig gearbeitetem Register. Jeder Monat, innerhalb dessen die Aufzeichnungen wieder chronologisch geordnet sind, ist besonders behandelt. Außer einigen frühern, meist der von Brunn'schen Familienhistorie angehörigen Mittheilungen haben wir ein reichlicheres Material erst seit den Achtziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts. Ganz ausführlich hingegen ist das letzte Jahrzehnt und der Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bis 1726 behandelt. Den Inhalt anlangend dürfen wir wohl behaupten: von Brunn hat sich bemüht, seinem Werke alles, was in Basel und dessen Umgebung vor sich gegangen ist, aufzuzeichnen; daß auch die großen Ereignisse auf dem Theatrum Europaeum zur Geltung kommen, versteht sich in einer politisch und kriegerisch so aufgeregten Zeit fast von selbst. Auch die Schicksale der Eidgenossenschaft, die konfessionellen Streitigkeiten, welche sich bis zu dem Toggenburgerkrieg des Jahres 1712 steigern, finden eine ziemlich eingehende Behandlung. Alle diese Notizen jedoch führen uns nichts Neues vor, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, da von Brunn behauptet, daß auch der Prinz Ludwig von Baden, der berühmte Türkenieger, der französischen Vesteckungskunst zugänglich gewesen sei, sonst hätte die Schlacht von Friedlingen am 12. Oktober 1712 einen ganz andern Verlauf genommen, und wäre kein Franzose nach Hüningen mit heiler Haut zurückgekehrt, wie dieß übrigens von französischen Soldaten selbst

zugegeben worden sei. Hans Wieland erwähnt in seiner Darstellung der genannten Schlacht desselben Gerüchtes nach einer andern Basler Quelle und führt an, daß auch in Gatinats Memoiren davon die Rede sei, nichtsdestoweniger darf wohl demselben kein Glaube geschenkt werden, sonst hätte nicht der Prinz bis an sein Lebensende in vollständig unerschüttertem Ansehen am Wiener Hofe gestanden. Außer dem spanischen Erbfolgekrieg und dem orleans'schen Krieg, welche beide von Brunn in hohem Grade beschäftigen, tritt aber in seinen Aufzeichnungen hauptsächlich eine Persönlichkeit der großen Welt in den Vordergrund. Als treuer reformierter Protestant begeistert sich der Chronist in erster Linie für die providentielle Persönlichkeit eines Wilhelm des Dritten von Oranien, für jenen Mann, welcher wie kein anderer der Uebermacht des bigotten Ludwigs XIV. ein jähes Ende bereitet hat, und welcher daher auch das Ideal der reformierten Schweizer gewesen ist.

Jedoch viel wichtiger als diese Berichte aus fremden Ländern, als die Angaben von Attentaten, Schlachten, königlichen Todesfällen, Friedensschlüssen, großen Wasser- und Feuerunfällen, sowie ansteckenden Krankheiten, welche Moskau und Kopenhagen, Amsterdam und Paris heimgesucht haben, sind für uns die Einträge, welche speziell unsere Stadt betreffen haben, und zu welchen wir nun hier übergehen wollen.

Einmal giebt von Brunn eine höchst genaue und ins Einzelne eingehende Beschreibung des Wetters. Ob kalt, ob warm, ob der Rhein Grundeis treibt, ob Hagelwetter die Gefilde heimsucht, Schnee die Straßen und Dächer bedeckt, alles das wird mit peinlicher Genauigkeit eingetragen. Im Januar 1681 sind alle steinernen und zwei hölzerne Joche der Rheinbrücke mit Eis umgeben; im Jahre 1691 ist es so kalt, daß den Franzosen im Markgräflerland die Füße schwarz werden und erfrieren. 1695 frieren alle bis auf ein einziges Joch zu, und war der Rhein so klein, daß die Grien-

bank beim Thomasthurm zum Vorschein kam und zu Angst der Rhein vollständig überfroren war. Im Jahre 1706 friert ebenfalls der Rhein bis über das Käppelijoch zu, in den Stadtmühlen kann man nicht mehr mahlen, so daß das Mehl von Brüglingen und Viestal mußte bezogen werden, auch war der Schaden an Reben und Obstbäumen sehr groß, namentlich gingen fast alle Citronen- und Pomeranzenbäume zu Grunde. Dem gegenüber sah man 1688 im Neujahr schon Knollen an den Bäumen, und blühten um dieselbe Zeit im Jahre 1682 die Märzenblumen und 1728 die Aprikosen im Garten des Mentelinhofes. Fast unglaublich aber erscheint es, wenn der Chronist im Januar 1711 reife Erdbeeren will gesehen haben. Für den Meteorologen würden alle diese Angaben, welche auf das ganze Jahr sich beziehend, eine beträchtliche Quote des Buches ausmachen, von erheblichem Werthe sein, doch wir begnügen uns mit diesem Wenigen und machen uns noch mit einer Angelegenheit vertraut, welche wesentlich durch die Witterung bedingt ist, nämlich mit den Preisen der Lebensmittel. Auch in dieser Hinsicht besitzen wir ein überreiches Material. Zunächst ist es das nöthigste Nahrungsmittel, das Brot, welches hier in Betracht kommt. Die Fruchtpreise unterlagen damals ungeheuern Schwankungen in der kürzesten Frist, so daß sehr leicht Hungersnoth oder doch wenigstens Theurung entstehen konnte. Die vielen Kriege, welche zum großen Theil auch in der nächsten Umgebung Basels geführt wurden, brachten die Verwüstung der Felder mit sich, und die großen Truppenansammlungen zu beiden Seiten des Rheinstroms bewirkten, daß kein Getreide auf den Basler Markt gebracht wurde, und doch war immer noch wie in den frühern Jahrhunderten das Elsaß die eigentliche Kornkammer unsrer Stadt und theilweise auch der übrigen eidgenössischen Kantone. Der niedrigste Ansatz für den Sack Kernen beträgt 3 \bar{n} 10 β und 4 \bar{n} so in den Jahren 1696 und 1723 der höchste hingegen 24 \bar{n} im April 1694, so daß die Obrigkeit

im Kornhaus das Getreide nur noch feisterweise verkaufen konnte. Hier ging es übrigens oft sehr sonderbar zu, nicht allein, daß die Verwalter desselben vielfach Unredlichkeiten begingen; auch bei dem Verkauf der Früchte war oft eine solche Unordnung und ein solches Gedränge, daß Leute halbtodt mußten weggetragen werden. Ganz besonders schlimme Jahre waren 1712 und 1713; selbst die reichsten Bauern reichten mit ihren Erträgnissen für den eigenen Bedarf nicht aus, und in der Stadt trieb die Spekulation den Preis noch mehr in die Höhe. Ein heftiges Pasquill, welches im April 1713 allerdings aus Halseisen geheftet wurde, bezeichnet zwei angesehene Brüder, einen Rathsherrn und einen Gerichtsherrn Häslin, als Kornjuden und Korndiebe; den Betreffenden wurden die Scheiben eingeworfen, und nur mit der größten Mühe konnte man es verhindern, daß nicht auch ihre Häuser gestürmt wurden. Der Rath mußte nun allerdings gegen die Beiden einschreiten, da man einen allgemeinen Aufstand befürchtete, und er verurtheilte jeden derselben zu 2000 *n*, davon wurden 3000 *n* unter die armen Bürger vertheilt, 500 *n* kamen dem Spital und ebenso viel dem Almosen zu Gute, auch wurden die Schulbigen in ihren Aemtern stille gestellt, bis sie 800 Säcke Getreide, welche sie zu liefern versprochen hatten, auch wirklich würden geliefert haben. So groß war damals die Noth, daß die vornehmen Leute ihr Brot größtentheils bei den Bauern kauften. Immer und immer wieder ertönten Klagen wegen des geschlossenen Passes gegen das Sundgau, allein so lange Ludwig XIV. lebte, und sein Gesandter DuLuc in Solothurn eine so feindselige Stimmung gegen Basel einnahm, war von einer Aenderung keine Rede. Man begreift daher, daß ein Schreiben des Regenten, welches am 13. Dezember 1715 anlangte, mit großem Jubel empfangen wurde. In demselben hieß es: „La liberté est entièrement rétablie aussi bien que libre commerce de sujets de Roy avec les vôtres; mon intention a été en cela non seulement de vous mar-

quer les égards que j'aurai dans la cours de ma régence. . .
mais encore à vous donner les témoignages particulières
de l'amitié sincère avec laquelle je suis, messieurs
votre très affectionné ami
Philippe d'Orléans. "

Zu Stadt und Land mußten daher alle Pfartherrn ihre
Predigten diesem frohen Ereignisse anbequemen, wobei Antistes
Hieronymus Burckhardt den ersten und zweiten Vers des 103.
Psalms zu Grunde legte. Wohl traten auch nachher noch höhere
Korrupturen ein, so im Juni 1719, als man wegen Wassermangels
nirgends zu mahlen im Staude war, allein solche Dinge gehörten
doch nur zu den Ausnahmen.

Doch nicht nur zu klagen über schlimme Zeiten weiß der
Chronist, mit aufrichtiger Dankbarkeit gegen den lieben Gott hebt
er es in seinen Berichten hervor, wenn in Folge Gedeihens und
Friedens die Lebensmittel billig wurden. So kaufte man im De-
zember 1696 ein fettes Säulein um 8—9 \mathcal{R} , einen Bierling Kraut
um 6 β , das Pfund Butter zu 4 β , ein Jahr später das Pfund
Kalbfleisch zu 1 Bagen. Im Januar 1719 kaufte man das Pfund
Schweinefleisch um 9 \mathcal{R} ., das Pfund Butter um 15 \mathcal{R} ., eine
ganze Ziege um 5 β , das Pfund Rindfleisch bei dem Judenmeßger
zu Hegentheim um 1 β .

In den beiden folgenden Jahren gab es so viel Obst, daß man
für einen Rappen fünfzig Birnen oder zwei Pfund Kirschchen erhielt.
Ein ganz besonderes Interesse legt aber der Chronist für den soge-
nannten Weinschlag d. h. den offiziellen Preis der Landweine an den
Tag. Auch dieser war übrigens bedeutenden Schwankungen unter-
worfen, während in ganz guten Weinjahren wie 1719 man für
den Saum 3 bis 4 \mathcal{R} bezahlte, kam derselbe im Durchschnitt auf
8 bis 10 \mathcal{R} zu stehen, oft jedoch stieg der Preis bis auf 18 und
20 \mathcal{R} . Von Braun konnte jeweilen von dem Ertrag seiner Reben

etwas Erftedliches verkaufen; 1720 zapfte er die Maß um 1 ß aus, allein es sei schlechter Absatz vorhanden gewesen, da alletthalben die Meien zum Zeichen des Eigengewächöverkaufes herausgingen. Auch kam es vor, daß die Preise auf benachbarten Territorio sich bedeutend von denjenigen Basels unterschieden, so kaufte man 1720 zu Arlesheim doppelt so billig als in der Stadt.

Von diesen Fragen, welche eine der wichtigsten Grundlagen des Wohlergehens der Bevölkerung, die täglichen Lebensmittel, betreffen, gehen wir nun über zu dem politischen und staatlichen Leben, soweit es uns durch den Chronisten geschildert wird. Im ganzen gilt hier dasjenige, was über Basel im vorigen Jahrhundert durch Karl Wieland im 1800er Bande des Basler Jahrbuches ist zusammengestellt worden. Jedoch fallen aus unsern gewiß unverdächtigen und zuverlässigen, weil für keine Öffentlichkeit bestimmten Nachrichten mehrere tiefe Schatten auf das erwähnte Bild des Basler Staatslebens, und nicht ohne eine gewisse Enttäuschung blickt man in eine Reihe von Mißbräuchen hinein, welche das öffentliche und das private Leben einer Bürgerschaft eigentlich vergiften mußten.

Ich möchte hier nicht als Vobredner unserer modernen Einrichtungen auftreten und mit kurzfristigem Dünkel darauf pochen, wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht. Allein das darf doch mit gutem Rechte betont werden, daß einige wahrhafte Krebschäden der guten alten Zeit beseitigt oder doch auf ein Maß beschränkt worden sind, so daß ihre Folgen nicht mehr so unheilvoll sein können. Bekanntlich ist jene berühmte Revolution des Jahres 1691, als es sich darnun handelte, dem Regiment der beiden Familien Burckhardt und Socin Einhalt zu gebieten, ein Versuch gewesen, welcher mit unrechtmäßigen Mitteln und theilweise durch unsaubere Leute in Szene gesetzt, vollkommen mißlungen und mit blutiger Strenge bestraft worden ist. Von Bruun kommt auf diese Wirren hie und da zu sprechen, er giebt sich als Freund der Ordnung und verurtheilt

das Vorgehen Petri, dessen Bild mit der Unterschrift „Jacob Henric Petri Meutmacher und Friedenszerstörer“ er am Galgen gesehen hat. Er findet es auch durchaus unzulässig, daß sowohl der holländische Gesandte, der Herr de Valkouvier, als die Züricher sich des Delinquenten, welcher als österreichischer Beamter in Waldshut die Basler chikanirte, durch Bittschriften angenommen haben, allein andererseits ist er auch nicht blind für die Sünden der Regierenden, und er wird in dieser Erkenntniß durch das als himmlische Strafe aufgefaßte schnelle Dahinsterben mehrerer angesehenen Leute bestärkt, unter diese letztern zählt er den Landvogt Frey von Münchenstein, den Rathsedner Käsch, den Hans Georg Ochs, den Sebastian Meriau, die Rathsherren Brenner und Schlosser, sowie eine Oberstzunftmeisterin, deren Namen er nicht nennen will, jedenfalls ist darunter die Salome Burckhardt-Schönauer zu verstehen. Es sei damals sehr leicht gewesen, wegen unbedachtsamer Reden über diese Ereignisse sich ein blaues Auge zu holen oder halb todtgeschlagen zu werden, weshalb auch ein Wirth sich zur Warnung einen Fingerring habe machen lassen, auf welchem dreimal die Worte „Maul schweig“ eingegraben waren. Geschwiegen haben aber zu diesen Dingen nicht die Geistlichen; nachdem nämlich der Kleine und der Große Rath eine Art von Vergleich abgeschlossen und die Revolutionäre zum Schweigen gebracht hatten, wurden die Zustände immer schlimmer, und es sind allein die Prediger, an ihrer Spitze Antistes Hieronymus Burckhardt, gewesen, welche noch gegen die Laster der Bestechung und des Weineids, gegen die sogenannten Pratiques bei Wahlen aufzutreten wagten. Damals wurden für eine Rathsherren- oder eine Meisterstelle bis 5000 Reichsthaler an Bestechungsgeldern verwendet, einzelne Stimmen sind mit 800 fl. erkaufte worden. Nur wenige waren so wenig geneigt, eine Staatsstelle anzunehmen wie Emanuel Hoffmann, welcher, 1724 als Meister zu Reblenten erwählt, den Großen Rath um Gutbehuug von dieser Würde anging, und dieß

erst gewährt erhielt, als er sich bereit erklärte, dem Spital 100 fl. zu schenken. Schließlich war die Corruption zu groß, so daß man nur noch durch Einführung des blinden Voos glaubte helfen zu können. Es gehe leichtfertig zu, kein Ehrenmann könne zu einem Amte gelangen „wegen dem vielen Spenbieren und den übergroßen Pratiquen.“ Im Februar des Jahres 1718 wurde denn das Voos wirklich beschlossen, der erste so gewählte Rathsherr war der Apotheker Riß. Gerne hätte allerdings eine Partei, der Chronist nennt sie die Toros, diese „sehr nützliche und Gott und vaterländischen Gemüthern wohlgefällige blinde Wahl“ wieder abgeschafft, allein dieselbe drang mit ihren Versuchen nicht durch. Ein anderes allerdings weniger gefährliches Spenbieren fand auch nach der Wahl der Sechser, der Kunstvorstände statt, ein jeder Neugewählte pflegte seinen Genossen eine Mahlzeit und der Kunst einen schweren Becher zu offerieren, wodurch viele Leute in große Kosten kamen, deßhalb beschloß 1698 der Rath, es sollen fortan an Stelle dieser Gßen nur 10 fl auf den Tisch gelegt und keine schweren als zwanziglöthige Becher gestiftet werden. Alle diese Verbesserungen — denn als eine solche, wenn auch als eine verzweifelte muß das Voos angesehen werden — waren in erster Linie der Geistlichkeit zu verdanken.

Auf der Kanzel nahm man kein Blatt vor den Mund, so wenn z. B. 1710 im August der schon erwähnte Antistes erklärte, es sei zwar schön und gut, daß man die Gotteshäuser und Rathshäuser äußerlich rein und sauber auspuge und male, „es wäre aber von Nöthen, daß man vorderst die Sünden und Laster und sonderlich den erschrecklichen Meineid in unsern Rathshäusern ausmusterte und segte“. Mehr als einmal ist ferner die Geistlichkeit mit den Professoren der Theologie vor Rath erschienen, um denselben zu euergischem Vorgehen zu veranlassen, so wurde endlich 1714 ein Mandat gegen das Fluchen erlassen und ein weiteres Hinschreiten „gegen Praktizieren, Meineid, Sonntagsentheilignug, Hurerei, Atheiterei

und Kleiderpracht hauptsächlich bei Staudesperfonen“ in Aussicht gestellt. Im Ganzen aber zeigten sich die Rätke verstockt, und nur eine kleine Anzahl stellte sich auf die Seite der Prediger. Uebrigens waren auch nach Einführung des Voojes nicht alle Uebelstände beseitigt, dieß geht daraus hervor, daß im September des Jahres 1719 Diaconus Durthardt zu St. Peter in seinem Dienste stillgestellt wurde, weil er gegen die Pratiqnen gepredigt hatte, und daß aus demselben Grunde der Rath die im Druck erschienene Predigtsammlung des Professors Jakob Christoph Melin konfiszierte, ein Vorgehen, das dann allerdings wieder rückgängig gemacht wurde und nur dazu diente, die Aufmerksamkeit aller Bürger auf diese Predigten zu richten. Daß übrigens die Aemter des Staates sehr gesucht wurden, kann uns befremden, da dieselben durchaus nicht gut besoldet waren, allein man erhielt dadurch Aussicht auf höheres Steigen, ferner war doch fast mit allen diesen Staatsstellen eine Reihe von außerordentlichen Einnahmen und Sporteln verbunden, und endlich kam man durch diese in nähere Verührung mit dem Staatsgut, welches die damalige Zeit durchweg nicht als einen unverleglichen geheiligten Besitz der Gesamtheit betrachtete. Als im Jahre 1715 die Stelle eines Stubenheizers auf dem Rathhaus vergeben wurde, meldeten sich 38 Bewerber, gewählt wurde ein Wieland, 1725 gaben sich für das Amt eines Thurmwarts 81, für dasjenige eines Stadtknechts 53 Personen an. Bei manchen Wahlen, welche durch weitere Wahlkörper vorgenommen wurden, griff übrigens der Kleine Rath oft in recht empfindlicher Weise ein, so kassierte er im Jahre 1709, als löbl. Universität den marktgräflichen Hofmusicus Schwab zum Organisten von St. Peter ernannt hatte, diese Wahl auf Betreiben eines gewissen Wolleb, welcher in obern Kreisen gute Gönner und Freunde besaß, der Gewählte sei ein Fremder und als Lutheraner nicht unseres Glaubens; es mußte eine neue Wahl zum großen Aerger der in ihren Privilegien sich verletz fühlenden Professoren vorgenommen

werden, bei welcher jedoch nicht Wollst sondern ein gewisser Pfaff herauskam.

Schlimmer jedoch als alle diese genannten Dinge erscheinen uns die vielfachen Veruntrennungen des Staatsgutes, von welchen uns von Brunn meldet, und zwar zieht sich diese Schelmerei fast durch alle Beamtungen hindurch. Am 12. Februar 1712 wurde im Münster Lukas Lutenburger vorgestellt, ein Mann von vierundachtzig Jahren, welcher das Almosen, dessen Einzüger er gewesen, beträchtlich bestohlen hatte, in ähnlicher Weise war auch sein Vorgänger am Amt thätig gewesen, welcher während dreißig Jahren dasselbe um 450 \bar{u} gebracht hatte. 1718 sollte Johann Joggel der Herrenküfer Rechnung ablegen, allein es fehlten nicht weniger als 1500 Saum Wein, niemals hatte man hieher seine Amtsführung geprüft, obsehn man wußte, daß nicht alles in Ordnung war, allein Joggel hatte die Herren Rätbe dadurch für sich gewonnen, daß er denselben dann und wann große Quantitäten obrigkeitlichen Weins vor's Haus führen ließ, dadurch wurden sie seine Hebler. Nun brach das Gericht über den Unglücklichen herein, er wollte entfliehen, wurde aber in Niehen erwischt und auf den Spalenthurm gebracht, wo er sich selbst das Leben nahm.

1708 stellte sich heraus, daß ein Rathsherr am Brett d. h. an der Finanzverwaltung hauptsächlich in den öffentlichen Kornschüttenen sich bedeutende Veruntrennungen habe zu Schulden kommen lassen, er wich daher aus der Stadt, kam aber bald wieder zurück und lebte unangefochten weiter. Schon im Jahre 1694 hatte der Große Rath beschließen müssen, daß die vier Herren des Kleinen Rathes, welche in Verwaltung der Früchte und des Almosen untren erfinden worden, sollen abgesetzt werden. Man kann sich denken, was für einen höchst verderblichen Einfluß solche häufige Uebertretungen des achten Gebotes von Seiten der Staatsbeamten auf die Bürger und Unterthanen haben mußten, daher waren es

auch hier namentlich die Geistlichen, welche gegen diese Betrügereien und Unterschlagungen eiferten. So wurde denn endlich im Februar 1718 der Antrag gestellt, es möchte, da die sämmtlichen Verwaltungen in Unordnung sich befänden, jede Rechnungsablage seit langer Zeit unterblieben sei, da hauptsächlich die Zoller an den Thoren das meiste in ihren Sack nähmen, eine Commission zur Untersuchung aller dieser Geschäftszweige aufgestellt und im Besondern die Rechnung des Directoriums der Schaffneien zwei Herren von der Universität, dem Antistes Burchardt und dem Professor Battier, zur Untersuchung unterbreitet werden. Jedoch schon im folgenden Jahre machten die Häupter und die Toros im Großen Rathe den erfolgreichen Versuch, diese Commission zum Schweigen zu bringen, weil sie fürchteten, es möchten noch schlimmere Dinge an den Tag kommen. Dagegen machten allerdings die Whigs Opposition, richteten jedoch nichts aus und verließen etwa zwanzig an der Zahl die Sitzung. Die Zurückgebliebenen, unter denen sich die damals ungemein regierungsfreundlichen Klein-Basler auszeichneten, beschloßen, man solle die, welche heimgegangen, ausschließen und stimmen dann mit den Häuptern. „Gott erbarm sich unsres verwirrten Regiments“, ruft beim Niederschreiben solcher Dinge der Chronist wehmüthig aus. Und doch wäre die Fortsetzung der genannten Untersuchungen sehr nothwendig gewesen, hatte es sich doch herausgestellt, daß der Spitalmeister Burchardt während seiner Amtsthätigkeit gegen 40,000 fl. auf die Seite gemacht hatte, weshalb er allerdings abgesetzt, vor den Kirchensbau gestellt, in sein Haus verwiesen und zur Zahlung von 9000 fl. verurtheilt wurde. Auch die Untersuchung der Zollstöcke brachte allenthalben unberechtigte Ausfälle zu Tage und führte zur Entlassung des am meisten belasteten Zollers, desjenigen unter dem Spalenthor. Ueber die Schaffneien, deren Director 1000 fl. Jahresgehalt bezog, erklärte ein Memorial der Regenz und des Ministeriums, daß die Kosten der Verwaltung in keinem Verhält-

niß mit den Erträgen stünden. Bei Verleihung der Zehnten fänden große und unnöthige Gastereien „mit Kressen und Sausen en abondance“ statt, man gebe aus dem Geld den Hausarmen Beiträge, welche zu Pracht und Wohlleben verschwendet würden, man sorge nicht für gebührende Aufbewahrung der Schriften und Dokumente, die Reben von Habsheim seien in so schlechtem Zustande, daß ihr Ertrag nicht einmal den Pflanzungskosten gleich komme. Man begreift es, daß unter solchen Verhältnissen dann und wann auch eine Art von Volksjustiz geübt wurde. Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt ließ am Mentelinhof, als er in denselben zog, ein Jusfittia mit der Aufschrift „Gerechtigkeit halt allzeit“ anmalen. Dieser Spruch wurde in der nächsten Nacht mit einem dicken rothen Strich durchstrichen. Sapiienti sat, bemerkt dazu Samuel von Brun.

Die Pflanze der Gerechtigkeit, zu welcher uns die oben erwähnte Inschrift hinüberführt, lag soweit sie das Strafrecht betraf in den Händen der politischen Behörden. Diese Criminaljustiz spielt bei unserm Chronisten vielleicht die größte Rolle. Eine Anzahl von Mordthaten, Diebstählen, Gotteslästerungen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit wird da aufgezählt, so daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, was muß das für eine sittlich rohe Zeit gewesen sein, in welcher das Verbrechen so ungeschert und so vielfältig an den Tag tritt. Mit einer uns fast anfröstelnden Objektivität registriert der Chronist alle diese Schandthaten auf das Genaueste, so daß wir den Eindruck erhalten, daß diese Dinge ihm wie seinen Zeitgenossen fast als etwas Selbstverständliches erscheinen. Man lebte damals allgemein in noch höherm Maße als heutzutage von und mit dem Criminalskandal, wozu die Öffentlichkeit der Strafen, bei denen trotz ihrer Scheußlichkeit oft Tausende von Einwohnern der Stadt zusahen, das Ihrige mag beigetragen haben. Welchen verrothenden Einfluß diese Dinge auf die heranwachsende Jugend müssen ausgeübt haben, soll nur angedeutet sein. Schon das Ausstellen der

Delinquenten am Halseisen, welche Stelle fast stündig scheint bevölkert gewesen zu sein, kommt uns wenigstens als etwas höchst Widerwärtiges vor. Vielfach kamen stadtbekanntere Persönlichkeiten dran, so 1725 das Sandmeitli aus dem Klein-Basel, das Pfannen-
schmidli, 1724 ein ungetreuer Krämer, welcher sich des Uebernehmens „Güterwagen“ erfreute, und alt und jung wollte dann den Betreffenden sehen. 1719 stand ein achtzigjähriger Mann aus Diegten baselbst mit der Inschrift: Pasquillant; derselbe hatte dem Gemeindepfarrer J. N. Bremmer in einem Flugblatt unangenehme Dinge gesagt. Wohl nicht alle machten bei dieser Strafe so gute Miene zum bösen Spiel, wie 1698 ein französischer Taschendieb, welcher seine Beschauer von seinem hohen Standpunkte ansah und „ganz frech um sich sah“. Diejenigen, welche mit dieser verhältnißmäßig gelinden Strafe oder mit dem vielfach damit verbundenen „Auslösen“ davon kamen, durften zufrieden sein, denn die Obrigkeit führte ihr blutbeflecktes Schwert wahrlich nicht umsonst, und die Criminalgesetzgebung, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. war grausam. Daß auch damals noch fast alle Delinquenten, welche nicht sofort gestanden, gedämelt, gestreckt und gekrönt wurden, versteht sich von selbst, und auch da fehlte es nicht an Zuschauern. Bei schwereren Verbrechen konnten diejenigen von Glück reden, welche zu einfacher Enthauptung vor dem Steinenthor verurtheilt wurden. Allein das geschah nicht immer, vielfach wurde das Urtheil auf unmensliche Weise geschärft, so wurde einem Dieb und Brandstifter aus Rauch-Uptingen nach mehrfacher Folter zuerst die Hand und der Kopf abgehauen und dann dessen Leiche verbrannt, im Jahre 1708 wurde der Mörder einer französischen Frau Oberst, welche an der Hegenheimerstraße war beraubt und umgebracht worden, zuerst vor dem Steinenthor geradbrecht, dann nach dem Galgen vor St. Alban geschleift und dort nochmals aufs Rad geflochten; wenige Jahre später wurde eine dreifache Mörderin kopfüber durch die Stadt geschleift, mit glühenden

Zangen gezwikt, vor dem Steinenthor wurde ihr die Hand abgehauen und dann wurde sie lebendig verbrannt. Wir begreifen, daß bei solchen Urtheilsprüchen sich unverhältnißmäßig viel Gefangene auf den Thürmen selbst das Leben nahmen, allein auch mit den Körpern dieser Unglücklichen wurde ein anstößiges Schauspiel getrieben, sie wurden an Stricken vom Thurm heruntergelassen, auf eine Schleife gelegt, am hellen heitern Tage durch die Stadt gezogen, auf der Rheinbrücke in ein Faß gethan, und dieses wurde dann mit der Aufschrift „Schalk fort“ in den Strom geworfen. Selten nahm man Rücksicht auf die unglücklichen Lebensverhältnisse der Verbrecher. 1722 wurde allerdings eine Diebin zu ewigem Zuchthaus wegen schlechter Glaubensbekanntniß — sie konnte nicht einmal beten — begnadigt. Gotteslästerer wurden dadurch bestraft, daß ihnen die Zunge geschlitzt wurde, kleinere Diebstähle und weniger wichtige Vergehen wurden auch mit Geld gebüßt. Ein reicher Speugler an der Sattelgasse hatte das Almosen damit betrogen, daß er jeden Sonntag statt des Geldstückes ein rundes Blechlein in den Opferstock warf, er mußte zur Strafe 70 R dem Spital bezahlen. 1725 wurde eine Frau an der Steinenvorstadt gedäumelt und dann mit einer großen Flasche ans Halseisen gestellt, dieselbe hatte Herrschaftsmägde veranlaßt, ihr Wein und anderes mehr aus den Häusern gegen Geld zuzutragen; sie war am Halseisen nicht allein, ein Dieb und eine Diebin theilten daselbe Schicksal „so daß das sauber Schäßlin wohl möbliert wurde.“ Kupplerinnen und Dirnen wurden auf ähnliche Weise bestraft, so nahm man im März 1714 ein ganzes Nest solcher Weibsbilder im Klein-Basel von solcher Reichhaltigkeit aus, daß alle Gefängnißthürme angefüllt wurden, eine Hauptschuldige, die Bergerin, kam ans Halseisen, weil sie, wie von Brunn bemerkt, viel junge, sogar vornehme Leute verführt hatte.

Allen diesen strengen Urtheilen gegenüber kommt uns eine Geschichte, welche der Chronist erzählt, sehr milde vor. Ein gewisser

Schmied an der „Veis“ hatte falsche französische Duplonen verfertigt, worüber sich der französische Gesandte zu Solothurn auf das Uebelhafteste beschwerte. Der Rath wollte einschreiten, allein der Uebelthäter war schon entflohen, jedoch konnten die falschen Stempel in Beschlag genommen werden. Jedoch sehr bald ertönten neue Klagen von DuLuc aus Solothurn, man fahre in Basel fort, falsches Geld zu prägen, und es seien auch gewisse Weibspersonen dabei betheiliget. Der Rath schickte nun den Deputat Burchardt nach Solothurn, dieser erhielt jedoch keine Audienz im Ambassadorenhofe. Es gab dann eine verdrießliche Correspondenz bis endlich DuLuc einen Bevollmächtigten nach Basel schickte, um mit den Behörden die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung richtete sich in erster Linie gegen einen Kaufmann Namens Thellusson, der auch mit 1000 fl. gestraft wurde, die Instrumente aber wurden vor den Augen des französischen Bevollmächtigten zernichtet, mit Ausnahme etlicher Stempel, welche man dem Gesandten zustellte. Ein anderer Falschmünzer, Goldarbeiter Spacht aus Straßburg, der am Rheinsprung falsche Baseldrappen fabrizierte, wurde ohne Erbarmen auf die Galeeren geschickt. Dieselbe Strafe wurde auch einem Verbrecher zu Theil, mit welchem man wohl aus besondern Gründen hier nichts mehr zu thun haben wollte. Er war der Bruder des vorhin erwähnten hingerichteten Randsptingers, derselbe wurde zum zweiten Mal hieher gebracht und erzählte nun seinen Richtern, wie er sich im Sundgau dem Teufel verschrieben habe, dieser habe sich ihm in grüner Kleidung genähert, als er über den Rhein fahren wollte, der Böse habe versprochen, es solle ihm immer gut gehen unter der Bedingung, daß er niemals bete, und dann habe er ihm einen Bißten bitteres Brot zu essen gegeben. Mit dem Befehl, das Bogthaus zu Eptingen anzuzünden, habe ihn der Grüne entlassen. Nun reue es ihn, und darum bekenne er alles. Das Gericht verurtheilte ihn zu ewigem Gefängniß, als er jedoch dem Zuchthausmeister sollte übergeben werden, erklärte

dieser, er nehme einen solchen heukermäßigen Dieb nicht bei sich auf, da dieß dem Waisenhaus, welches mit dem Zuchthause vereinigt war, nachtheilig sei. Deshalb wurde beschlossen, den Delinquenten nach Bergamo zu spedieren und ihn daselbst den Venetianern als Galeerensträfling zu verkaufen.

Bei einem andern Urtheil beschränkte sich die Wirkung nicht auf den einzelnen Verbrecher, sondern dehnte sich dasselbe auf dessen sämtliche Stammesgenossen aus. Zwei Juden hatten nämlich eine Juwelenhändlerin auf schändliche Weise betrogen und sich dann aus dem Staube gemacht. In Folge davon wurde ein Plakat an sämtliche Thore geheset, wonach innert vierzehn Tagen keine Jude mehr durfte in der Stadt sich zeigen, und wenn nachher die Schuldigen nicht eingebracht wären, oder das verlorene Geld nicht ersetzt würde, sollten alle Juden statt drei Bagen deren neun als Steuer an den Thoren bezahlen müssen.

Herrschte nun schon in der Stadt keine absolute Sicherheit, und erfahren wir von manchem Unfug, welchem besonders die Weibspersonen in den Gassen öfters ausgesetzt waren, so steigerte sich dies vor den Thoren bis zur eigentlichen Gefährdung des Verkehrs und des Lebens, woran allerdings das herumstreichende Kriegsvolk eine beträchtliche Schuld trägt. Wenn dem Antistes Burchardt, welcher auf dem Landgute Hochrain bei Pratteln sich aufhielt, in der That das Gepäck geplündert, oder wenn in demselben Jahre 1725 einem Haupt der Stadt, welcher zu später Stunde nach der Stadt fuhr, die Sackuhr und das Geld unter Bedrohung des Lebens abgenommen wurden, so waren dies noch unschuldige Geschichten gegenüber der schon erwähnten Ermordung einer französischen Dame an der elßäßischen Grenze. Im Jahre 1698 wurde Dr. Stupanns, der sogenannte „heuerlig Doctor“, als er nach Bern reisen wollte in dem „Dehrli“ bei Pratteln von unbekannt gebliebenen Raubmördern getödtet, und ein gleiches schreckliches Ende nahm der Kaufmann Niklaus

Rästin im Jahre 1714 im Walde zwischen Augst und Rheinfelden. Ein junger Schaffhauser Namens Ziegler, welcher zu Basel die Strumpffabrikation erlernte, wurde 1706 bei Klein-Hünningen durch einen französischen Offizier erstochen, der Schulbige wurde zwar in die Stadt gebracht, allein nur mit einer Geldbuße belegt, da man Verwicklungen mit der französischen Gesandtschaft aus dem Wege gehen wollte.

Nach diesen eher unerfreulichen Bemerkungen über die Pflege der Gerechtigkeit und über die Staatsverwaltung folgen nun einige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß von Brunn als Theologe mit dem größten Eifer die Schicksale der Basler Kirche verfolgt und deshalb auch pünktlich jede Pfarrwahl zu Stadt und Land in sein historisches Werk einträgt. Freilich ging es auch bei diesen Gelegenheiten etwas sonderbar zu. Einmal im Jahre 1717 bei einer Wahl zu St. Peter mußte in Folge Unordnung der Rath einschreiten. Ein andres Mal wurde dem als Feldprediger nach Frankreich ziehenden Rudolf Zwinger, dem spätern Antistes, die nächste freie Stelle in sichere Aussicht gestellt. Auch erfahren wir, daß man Basler Prediger im Ausland sehr zu schätzen wußte. So nahm der deutsche Prediger in Genf, Thurnevsen mit Namen, eine Wahl nach Viefstal nicht an, da ihm Genf eine jährliche Aufbesserung des Gehaltes um hundertfünfzig Thaler, das Bürgerrecht der Stadt und die Vermählung mit einer Genferin, welche zehntausend Thaler Vermögen besaß, in Aussicht stellte. Mit ganz besonderer Feierlichkeit wurde die Wahl eines neuen Antistes der Basler Kirche vorgenommen. Im Anfang des Jahres 1708 hatte der oben erwähnte Rudolf Zwinger das Zeitliche gesegnet. Am 19. März 1709, es war an einem Dienstag, nach der Predigt des Diaconus Merian, verlas im Chor des Münsters der Rathredner Burkhardt die zum Wählen Berechtigten: die Häupter, die Rätthe, Doctoren und Professoren der Theologie, die Pastoren, die

Candidaten der Jurisprudenz und des Ministeriums, die Officianten und zwölf Mitglieder der Münsterergemeinde. Diese Gesellschaft begab sich nun nach dem Kapitelhaus, wo jedem nach Rang und Stand sein Platz angewiesen war. Der Stadtschreiber Sebastian Jäsch hielt sodann eine zierliche Oration über die geistliche und leibliche Freiheit, worauf der regierende Bürgermeister Hans Balthasar Burchardt die Anwesenden ermahnte, dem Tauglichsten die Stimme zu geben. Die silbernen und goldenen Kugeln wurden nun aus dem Sack gezogen, erstere zum Dreieervorschlag (Ternarium), letztere zur eigentlichen Wahl berechtigend. Mit 52 goldenen Kugeln wurde schließlich der noch nicht dreißig Jahre alte Pfarrer zu St. Peter, Hieronymus Burchardt, gewählt und Tags darauf durch den Rath zum Archidecanus und dann von der Universität zum Professor *ordinarius controversiarum* ernannt. „*Exemplum sine exemplo nostrae urbis*, daß ein Bürgermeister, der noch dazu neuregierend damals gewesen, ein Sohn als Oberstpfarrer gehabt.“ Daß aber der Neugewählte sein Amt mit Ernst und Würde geführt hat, wurde schon mehr als einmal erwähnt und geht auch aus dem folgenden noch deutlich hervor, so wenn unter seiner, des Antistes Leitung im Jahre 1712 das Ministerium dem Großen Rath ein Memorial einreicht, des Inhalts, „daß jezmalen gräuliche Sünden und lasterhafte Personen abzustrafen und etliche davon in Verhaft sollten gezogen werden, sonderlich diejenigen, die sich bei etwas Zeithero in fanlen, gotteslästerlichen, atheistischen Büchern und Discursen und in allerhand leichtfertigen Compagnien geübt und exerciert.“ Allein am Schluß bemerkt dazu von Brunn „ist solches durch nachlässige Nachforschung unterlassen worden, traf vielleicht allzu hohe Familien an.“

Ferner hatte die Geistlichkeit viel und umsonst zu klagen wegen der Kleiderpracht. Großer Luxus wurde getrieben mit goldenen Ringen und Ketten sogar von Frauen des Mittelstandes, man trage

dreierlei bis viererlei Hauben, sog. Tschäppeli, Goggelhauben, Markgräferhauben, Kilchenhauben und Nachthauben. Ebenso seien die Juntten von Damast und köstlichen Stoffen in Bezug auf Farbe und Muster, alles wolle Damast, Brokat und Sammt tragen, so daß Bürgersfrauen wie Edelfräulein aussähen und selbst Fremde bezeugten, sie hätten an keinem Ort der Welt so vielerlei wunderliche und närrische Trachten gesehen wie in Basel. Diesem Prangen und Progen mit Kennerlichkeiten machte dann allerdings eine Bewegung wenigstens zum Theil ein Ende, welche anfangs von der Geistlichkeit ungern gesehen und deshalb nach Kräften bekämpft wurde. Es ist dies der immer mehr um sich greifende Pietismus. Auch von Brunn versteht die Reuerung auf dem Gebiete des christlichen Lebens durchaus nicht, und ist vollkommen damit einverstanden, wenn Obrigkeit und Geistlichkeit selbst mit Strafen gegen einzelne Anhänger des Pietismus vorgehen. Im Jahre 1717 wurde deshalb der Schulmeister in Niehen abgesetzt. Hauptsächlich war es ein Mann, Pfarrer Luz von Yverdon, welcher mehrmals in Basel, Niehen und Pratteln scharfe pietistische Predigten hielt und deswegen im Jahre 1720 fortgewiesen wurde. Jedoch nichtsdestoweniger hatten auch in den folgenden Jahren geistliche und weltliche Behörden viel mit der Sache zu thun, und da es selbst sehr vornehme Familien betraf, so wurde wenig oder nichts ausgerichtet. Von Brunn meint, diese Separatisten hätten sehr irrige Meinungen, sie wollten der Obrigkeit nicht schwören, die Kirchen wegen der darin befindlichen Gottlosen nicht besuchen, das Abendmahl nicht mit den Andern empfangen besonders nicht von Predigern, deren Lehre und Wandel nicht mit einander übereinstimmen, „und was dergleichen widerwärtige, verführerische Lehren mehr waren“. Der Rath, dem es hauptsächlich auf den Treueid ankam, gab den Leuten vier Wochen Bedenkzeit, und als dann einige bei ihrer Weigerung verblieben, wurden sie im October 1723 mit Weiß

und Kind weggewiesen. Im folgenden Jahre wurden andere aus demselben Grunde ins Haus bannisiert. Allein der lebendige Strom ließ sich nicht aufhalten, und in einer Zeit, da die staatliche Orthodoxie einer solchen Verkünderung anheimgefallen war, und die Aufklärung anfing, bei vielen die christlichen Grundlagen zu untergraben, ist dann doch der Pietismus die einzige Rettung für den positiven Glauben auch in Basel geworden. Von Brunn hat allerdings diese Dinge nicht mehr erlebt.

Eine andre geistige Richtung, welche in ihren äußern Erscheinungsformen einige Aehnlichkeit mit dem damaligen Pietismus zeigte, machte unsern Zionswächtern hie und da ebenfalls zu schaffen. Ich meine die Läuferei. Im Jahre 1705 wurde ein Freukendörfer, welcher als Weber in der Pfalz den Wiedertäufern in ihr geistliches Garn gesponnen war, zu Basel ans Halsseil gestellt, da er keinen Gehorsam schwören, keiner Musterung beiwohnen und an keiner Communion theilnehmen wollte. Im Juli des Jahres 1711 langten fünf große Schiffe Bernischer Wiedertäufer hier an, diese bezweckten, zu ihren Mitbrüdern und Mitschwestern nach Holland zu ziehen. Sie blieben nur eine Nacht in Basel, konnten aber dennoch zwei Alumnus des obern Collegii überreden, sich ihnen auf ihrer Fahrt anzuschließen. Auch vereinzelt Uebertritte zum Katholicismus fanden etwa statt. Ganz besonders verdrößlich war dieß in dem Falle, wenn es sich um einen handelte, den man vorher mit großer Mühe für den Protestantismus gewonnen hatte. Von Brunn berichtet von einem Pusterla, der in Basel übergetreten war und in Folge davon viel Gutes genossen hatte, derselbe wurde wieder katholisch, gewann auch seinen Sohn dazu und ließ seine Frau, eine Bischoffin, deren Vermögen er mit sich genommen hatte, in Basel sitzen, „der alte verruchte italienische Wamelut“ ruft ihm der Chronist in wohlberechtigtem Zorne nach. Ein anderer, Emanuel König, Lieutenant in französischen Diensten, trat 1686 zum Katholicismus über, führte auch seinen Sohn und ein Töchterlein

nach Hünningen und zwang sie, dasselbe zu thun, hier mögen ökonomische Vortheile oder Aussicht auf Avancement mit im Spiele gewesen sein. Ein anderer Basler, der Sohn des Dreifönigwirthes Hauser, welcher selbst als gottloser, verruchter Mann und kontinuierlicher Flucher bezeichnet wird, ging nach einem wilden Leben in Wien ins Kloster. Mit um so größerer Freude feierte man daher folgendes Ereigniß. Rittmeister Kauspach, welcher sich längere Zeit als Soldat in Ungarn aufgehalten hatte, brachte einen veritabeln neunzehnjährigen Türken nach Basel, und dieser mußte nun am 17. März 1698 im Münster getauft werden. Antistes Peter Werensfels „incomparabilis noster“ nahm die heilige Handlung vor. Taufpaten waren Bürgermeister Emanuel Zocin, Oberstzunftmeister Heinrich Käslin und Frau Oberstzunftmeister, spätere Bürgermeisterin, Burckhardt-Gottfried. Der neu erworbene Christenmensch erhielt von seinen vornehmen Taufzeugen ein Goldstück im Werthe von 10 Dukaten als Einbund und trug dann ihnen zu Ehren fortan die Namen Emanuel Heinrich. Eine freundige Begebenheit andrer Art für unsre Basler Kirche war 1719 die zweihundertjährige Erinnerungsfeier an die Reformation. Am 1. Januar als an dem Tage, da Huldreich Zwingli seine erste evangelische Predigt im Grossmünster zu Zürich gehalten hat, wurde — um mich des Ausdruckes des Chronisten zu bedienen — die Befreiung und Erlösung von der Dienbarkeit des geistlichen Aegyptens, sowohl in Zürich als in Basel festlich begangen. Unsere Vorfahren hatten also den richtigen Takt und den guten Geschmack, für ihre Reformationsfeier einen Tag zu wählen, welcher mit der Wirksamkeit des schweizerischen Reformators in engster Verbindung steht. Andre außerordentliche Festtage waren die vielen Fast= Dank= Buß= und Bettage, welche bei allen möglichen Gelegenheiten abgehalten wurden, so bei Mißwachs und Theurung, 1686 anläßlich der Verfolgung der Hugenotten durch Ludwig XIV., 1693 wegen Unterdrückung

der Reformierten in der Pfalz und 1721 wegen drohender Pest in der Provence und der Dauphiné. Solche Tage wurden in der Regel durch lange, besonders aufgestellte Kirchengebete und vermehrte Gottesdienste begangen. An letztern war in Basel während der Woche und Sonntags eher Ueberfluß, so daß man sich im Jahre 1719 veranlaßt sah, wenigstens die Frühpredigten im Münster und zu Parfühern abzuschaffen. Einzelne Geistliche haben aber auch geradezu Unglaubliches im Predigen leisten können, so der Gemeinshelfer M. Jeremias Brunn, welcher allein im Jahre 1682 die Kanzel zweihundertunddreißig Mal bestiegen hat. Endlich wollen wir nicht verhehlen, daß oft bei den nämlichen Persönlichkeiten neben vielem aufrichtigem Christenglauben auch noch ein guter Rest heidnischen Aberglaubens vorhanden gewesen ist. Von Brunn berichtet ohne Bedenklichkeit von einer jungen Tochter, welche von einer Bettel in Klein-Basel verzaubert worden sei, so daß sie sechs Jahre lang ihre Beine nicht bewegen konnte. Als Hauptmann Heinrich Sulger, ein tüchtiger Offizier, der aber sich vielfach durch Kluchen und Schwören versündigte, im Dezember 1695 zu Hären mit Freunden zechte, stellte sich plötzlich der Teufel ein und verschwand ebenso schnell zum Entsetzen aller Anwesenden, Sulger aber fiel in Ohnmacht und lag längere Zeit schwer krank darnieder. Im März 1702 kamen viele Gfster in unsre Gegend, was auf schlimme fremde Gäste hindenten sollte, und 1703 sah in einer Märznacht Diaconus Seiler zu St. Peter viele Frauen das Todtengäßlein heraufkommen, was ihm eine Vorbedeutung großen Leides gewesen ist. Im Mai 1717 endlich trieb ein Pestergeist in der Gegend des Kiechthores sein Umwehen und erschreckte viele Leute.

Noch könnte aus unsrer reichlichen Fundgrube das Eine und das Andre über die kirchlichen Verhältnisse angeführt werden, doch mag das Gesagte genügen, und wir möchten nun gerne noch einiges

erzählen von dem Aussehen der Stadt und dem ziemlich bunten Leben, das sich damals innerhalb unsrer Thore entwickelte.

Damals galt als eine Hauptweisheit, die fremden Elemente so viel als möglich fernzuhalten, die zünftigen Handwerker wie die größten Handelsleute huldigten unbedingt diesem Princip. Nicht nur in Basel, sondern fast allenthalben in der Schweiz wurde das Bürgerrecht beinahe gänzlich geschlossen. Als aber im Jahre 1698 der Kleine Rath einen reichen Straßburger Kaufmann mit sechs Kindern wohl aus fiskalischen Interesse doch als Bürger aufnahm, da gab es unter sämmtlichen Spezieren Basels ein allgemeines Vamentieren, ja es wurde sogar ein Kollektivgesuch um Rückgängigmachung dieser Maßregel eingereicht, das jedoch von keinem Erfolge begleitet war. Durch dieses Abschließen und eine bis ins Kleinlichste gehende Arbeitstheilung kamen die Handwerker so durch, reich sind nicht geworden, sondern das mußten sie den Kaufleuten und Fabrikanten überlassen. Wir erfahren da von einzelnen solchen großen Vermögen, wobei natürlich nicht der Maßstab unsrer Tage darf angelegt werden. Frau Bürgermeister Brunschweiler geb. Hummel, welcher mit ihrem Gatten das schöne, jetzt Hagenbach'sche Haus in der Hebelstraße erbaut hatte, wo ihre Wappen noch an der Gartenfagade zu sehen sind, hinterließ lachenden Erben, welche dann allerdings wegen des Testaments in heftigen Streit geriethen, 165,000 Thaler. Ihr Gemahl hatte bei seinem Tode sich durch schöne Legate insonderheit zu Gunsten der öffentlichen Bibliothek verdient gemacht. Eine andere reiche Dame, von welcher man rühmte, sie nehme jede Stunde einen Thaler an Zinsen ein, war eine Frau Vormond, die Erbauerin des nach ihr benannten Formontershofes oder des Neuen Baues in der St. Johannisstadt. Im Jahre 1722 wurde dieses Gebäude, welches bis auf den heutigen Tag als eine Bierde der Stadt dasteht, errichtet „so kostbar als noch wenig Gebäu in Basel aufzubauen sind worden, sehr hoch und von ohn-

gemeinem zierlichen Prospekt“. Das Geldgeschäft war übrigens schon in damaliger Zeit eine Hauptquelle des Basler Reichthums; im Jahre 1708 hatte das Geld einen solchen Aufschwung, Agio, daß viele Kaufleute nur davon reich geworden seien. Ferner wurde damals in den berühmtesten und bald auch berühmtesten Papieren auch in Basel wacker speculiert, in sogenannten Mississippiaktien. Es war dies eine von der französischen Regierung protegierte und von ihr ausgebetete Finanzoperation des Schotten Law, wodurch damals die ganze französische Finanzwelt und zum Theil auch das Ausland mit einer Menge von Noten und Aktien überschwemmt wurde, deren Rendite durch eine großartige kolonialisatorische Thätigkeit in Louisiana sollte gesichert sein. Wohl denen, welche den Gewinn dieser eine Zeit lang ungemein hochstehenden Aktien bei Zeiten ins Trockene brachten, wie die Herren Gebrüder Deucher; dieselben verkauften eben noch zur rechten Zeit ihre Papiere und legten das so gewonnene Geld anfangs 1720 in Liegenschaften an. Im Sommer 1720 brach dann der furchtbare Bankerott des ganzen Unternehmens aus. Unter diesen Mississippigütern erscheint zuerst das Schloßgut Bottmingen oder, wie von Brunn sich ausdrückt, „das schöne Lust- und Nutzgut Bottmingen“, welches um jene Zeit seine heutige elegante Gestalt erhielt „ist in ein königliches Schloß oder Couvre umgebaut, mit Tapeziererei, Gemälden, Hausrath und Schwänen versehen“. Ferner kauften die Gebrüder Deucher Klein-Rheinfelden bei dem heutigen Birsefelden von den Deputaten um 12,000 Thaler, ferner das mit Mauern umgebene Melin'sche Gut zu Riehen mit vielen Aekern zu 16,000 R., das Keller'sche Gut zu Bettingen um 11,000 R. und zu Münchenstein das Gut Ostadig. Das waren diejenigen, welche aus der Sache Gewinn gezogen haben, sehr bald aber ertönten laute Klagen wegen der Mississippipapiere und der Law'schen Noten, da die Sundgauer Bauern als Debitoren ihren Schuldsigkeiten den Baslern gegenüber eben auch in solchen Papieren

nachkommen wollten, was um so begreiflicher ist, wenn man in Betracht zieht, daß die französische Regierung es als Staatsverbrechen verfolgt hatte, wenn jemand mehr als 500 Franken baares Geld in seinem Hause beherbergte. Durch diese schädliche und landesverderbliche, nie erhörte, vom Regenten übel eingeführte Staatsmaximen sind ganze Familien an den Bettelstab gekommen, bemerkte zum Jahre 1721 von Brunn; die kantonalen Behörden wie die Tagsatzung haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen, konnten jedoch nur wenig oder nichts ausrichten. Daß solche Finanzerschütterungen in einer Handelsstadt wie Basel von den nachhaltigsten Folgen sein mußten, ist sehr begreiflich, besonders wenn man sieht, wie jedes Falliment zu jenen Zeiten in Basel noch ein gewaltiges Aufsehen erregt hat. Von Brunn giebt uns auch hiefür einige Beispiele. Im Jahre 1700 stellte Quosrion Brenner mit etwa 100,000 fl. Passiven seine Zahlungen ein und machte sich davon; er hatte als Hosenlöcher angefangen, dann sein Geschäft zu einer Strumpffabrik erweitert und galt eine Zeit lang für einen der reichsten Basler. 1713 fallirte der Ratsherr Stähelin ebenfalls mit etwa 100,000 fl. Schulden, auch er konnte sich flüchten, er sprang zu St. Leonhard über die Stadtmauer, eine Kutsche stand bereit und brachte ihn auf bischöfliches Territorium nach Allschwil, dann fand er bei den Kapuzinern zu Dornach Unterkunft, während ihm in Basel Amt und Würde, wofür er einst 6000 Thaler ausgegeben hatte, abgesprochen wurden. Das Mitleiden mit Stähelin scheint nicht sehr groß gewesen zu sein, denn allgemein wurde nicht unverschuldetes Unglück, sondern Spendieren, Bankettieren und großer Luxus als Grund des Fallimentes angenommen.

Was die private Bauthätigkeit anbetrifft, welche schon so manchen ins Unglück gezogen hat, so tritt dieselbe nicht so sehr damals in den Vordergrund. Man begnügte sich im Großen und Ganzen mit den Häusern, welche aus frühern Jahrhunderten noch

vorhanden waren. Einige derselben waren mit der Zeit baufällig geworden. So drohten 1717 das Haus zur Laute, der rothe Thurm und mehrere Häuser an der Gerbergasse in Folge Beschädigung durch das große Wasser einzustürzen und mußten von Grund auf neu aufgebaut werden. Einige Jahre früher war der Erker des Hauses zum Panthier in den Stadtgraben gefallen, und an der Gerbergasse stürzten mehrere Gängelein und weitere Neubauten, wie sie erst in neuester Zeit entfernt worden sind, in den Birsig. Am schlimmsten aber erging es der am Spitalsprung wohnenden großen und dicken Frau Stupaans, unter welcher der ganze Abort zusammenstürzte, so daß die Unglückliche in die sehr steile, glatte Dohle fiel und durch dieselbe bis an die freie Straße hinunterrutschte. Es bedurfte vier starker Männer, um die Verunglückte, welche zum Glück mit dem jähen Schrecken davontkam, herauszuziehen. Erst einige Jahrzehnte später, hat sich dann jener Baueifer in Basel entwickelt, welcher einzelnen Straßen und Plätzen unsrer Stadt ein ganz andres Aussehen verliehen hat. Als eines der schönsten Häuser galt neben dem Kornunterhof der sogenannte Battierische Hof hinter dem Münster, in welchem etwa auch fürstliche Persönlichkeiten logierten. Sein Besizer allerdings, der sogenannte Hafensbattier — jedermann hatte damals ächtbaslerisch einen Uebernamen — stand allerdings nicht im besten Rufe, er war ein gotteslästerlicher Mensch, welcher bei seinem Ende keinen Pfarrer um sich haben wollte, und der denn auch nach von Brunns Urtheil am 15. Oktober 1706 wie ein Vieh davonstarb, er wurde im Kreuzgang ohne Leichenpredigt begraben.

Die öffentliche Bauthätigkeit bezog sich in erster Linie auf die Rheinbrücke, an welcher damals schon beständig mußte gestiftet werden, Arbeiten, welche von dem Fenster des untern Collegiums der Fedell von Brunu mit großer Genauigkeit verfolgte, wie denn überhaupt alles, was auf dem Rhein vor sich ging, getreulich

registriert wurde. Im Jahre 1719 begann man die weitläufigen Arbeiten am Rheinther, dessen Fundamente durch das Wasser waren untergraben worden. Ein fremder Ingenieur aus Genf, über welchen dann von den zu Spinnwettern zünftigen Meistern, wie es scheint mit Recht, weidlich losgezogen wurde, leitete das sehr kostspielige Werk, das tausende von Gulden und leider auch mehrere Menschenleben gekostet hat. Der Genfer Ingenieur bat schließlich um seine Demission und erhielt noch ein Abschiedsgeschenk von hundert Gulden, welches anzunehmen er sich doch weigerte. Später wurde die Leitung des Baues dem Vohnamt übertragen und dessen Ausführung einem schon seit Jahren in Basel ansässigen Baumeister Namens Razin übergeben, nachdem ein Italiener vergebliche Anstrengungen gemacht und sich mit einem Trinkgeld von zwölf Louisd'or wieder entfernt hatte. Razin brachte nun allerdings die Sache zu Ende, doch drohte der Stadt ein andrer Verlust, indem Apotheker Huber, der sein Haus an allen Ecken stützen mußte, den Staat für den Schaden verantwortlich machen wollte, jedoch er wurde abgewiesen. Im Jahre 1722 war das ganze Werk, welches etwa zweihunderttausend Gulden gekostet hatte, zur Vollendung gebracht, und auch das Rheinther wurde vollständig bemalt. Dann kam die Reihe an die steinernen Joche, welche ebenfalls mit vieler Mühe ausbeßert wurden. Die Wassermühlen waren lange Zeit Tag und Nacht in Bewegung, und dennoch wollte es nicht gelingen, sichere Wasserstuben zu erstellen. Wir begegnen da einem Vorkommniß, welches für jene Zeit typisch ist, nämlich daß der Bauaccord nicht eingehalten wird, und das Vohnamt sich entschließt, den Unternehmern eine höhere Summe auszubezahlen, als festgestellt war, in Folge davon baute der Staat sehr oft beträchtlich theurer als Privatleute. Außer dem Rhein war es aber hauptsächlich der jetzt so zahme Birsig, welcher der Stadt große Kosten verursachte. 1701 kam das Wasser mit solchem Ugeßäm, daß die

Thorflügel des Steinenthores nachgaben, und ein Mann der Thorwache ertrank, alle Stege und Brücken wurden weggeschwemmt, der Boden der School und der berühmte heiße Stein gehoben, und die Metzgerstube drohte einzustürzen, bis an die eisernen Gitter des Rathhauses strömte das entfesselte Element. Auch das Jahr 1717 brachte solch plötzliches Hochwasser, damals wurde Rathsherr Bienzens Knecht, der eben im Birfig Mist laden wollte, in der Steinvorstadt mit drei Rossen weggeschwemmt und konnte nur mit genauer Noth am Fall auf dem Parfüherplatz gerettet werden. Unter der School und auf dem Kornmarkt mußte man die Gewölbe erneuern.

War auf diese Weise durch des Wassers Gewalt die bauliche Thätigkeit der Regierung vielfach in Anspruch genommen, so veranlaßte auch die Feindesgefahr der damaligen Zeit einige Ausgaben; freilich eine neue Fortifikation wie in andern Städten unsres Landes wurde nicht ausgeführt, sondern auf ein Gutachten des Vohuberrn Santenschweiler, eines angesehenen Ingenieurs, welchem ein wesentlicher Antheil an der Erbauung der Festungen Hüningen und Belfort zukommt, wurden 1690 nur die nothwendigsten Ausbesserungen an den bestehenden Mauern und Thürmen vorgenommen, immerhin wenig genug für eine Stadt, welche so sehr allen Angriffen böswilliger Nachbarn und rücksichtsloser Feldherren ausgesetzt war.



Nachträgliches vom Schwedenkönig.

(Fortsetzung von Seite 113—135.)



Nachdem die betreffenden Blätter bereits gedruckt waren, kam mir zur Kenntniß, daß im Archiv des Antistitiums noch einige Briefe Gustafssons sich fänden, und auf mein Ersuchen hat Herr Antistes Salis die Güte gehabt, mir dieselben zur Einsicht mitzutheilen. Es ergibt sich daraus etwas Licht über die Gründe, weshalb der Aufenthalt in Basel ihm verleidet war, etwas Licht auch über seine Gemüthsart.

Unterm 5. April 1821 richtete Gustafsson von Frankfurt am Main ein eigenhändiges Schreiben an Herrn Antistes Falkeisen, wie auf der Adresse beigefügt war „zum Öffnen in Gegenwart der Herren Pfarrer von S. Petteri und dem Herrn Notar Jaesch“. In demselben eröffnet er demselben folgendes: „Ich bin Besitzer von Einem Behausung in Basel St. Johannis Vorstadt Nr. 14 und in Folge von Einer sehr unangenehme Erfahrung in Notwendigkeit försets worden dieser Behausung zu verlassen; weil ich bin in dieses Haus außerordentlich geplagt (geplagt?) worden; keine Ruhe habe Ich da zuletzt genießen können von folgenden Ursachen. . . . Erst bin Ich von den Bettlern über alle Beschreibung überlaufen worden; und von aller Art Menschen, welche für gut gefunden haben, mich

öfters zum Beschwören! ohne fürstund und aufständigkeit! Es ist doch nicht genug damit gewesen! Die Calvinistischen Kindern in dieser Vorstadt haben Einen Art zum Schreien welcher weit übertrifft die deutschen Luterischen und Katolischen Kindern! In der Schöne Sommerzeit ist in dieser Behausung, gar keine Ruhe mehr zu hoffen: die Kindern gehen da von Morgen bis Abend ins Waßer und benüttsen diesen Vergnügen mit Einem unaufherlichen Schreien. . . Es ist doch nicht alles! die Ervwarenen Menschen von dem Männliches Geschlägt, folgen diesen Beispiel.“¹⁾ (Er vergleicht sie dann mit den Menschen in der Zeit der Sündfluth, den Karm mit deren wildem Geschrei und fährt fort:) „Müheb von Solches obenbemalten Ergernißen, habe Ich Einmal Gott der Allmächtigen gebeten, daß nachher Niemand in dieses Haus Ruhe muß genoßen werden (sic). Ich überlasse nun also an Ihnen, diesen Gebet zu begründen: Und wann Niemand in Basel, weder zum Mite oder Verkauf vom eben bemalter Behausung Sich entschloßen haben können mit mich zum Unterhandeln; Es nicht gottesfürtig wäre, Einen solchen Behausung niederreißen zu laßen!!!“

Der Sinn dieses Schlußes des Briefes ist nicht ganz klar: Gustafsson braucht das Wort „begründen“ im Eingang des Schreibens im Sinne von „ermessen“; danach hätte er sagen wollen, er überlasse dem Antistes, des Schreibers Wunsch zu ermessen, seine Absicht zu begreifen. Der Antistes faßte es allerdings, wie er auf dem Umichlag bemerkte, als casus conscientiae auf; Gustafsson habe Gott gebeten, es möchte Niemand in diesem Hause mehr Ruhe

¹⁾ Den ältern Baslern ist noch erinnerlich, daß am Rheinufer der äußern St. Johann-Vorstadt unterhalb der Promenade beim Johannerhaus ein beliebter Badeplatz sich befand, der viel benutzt wurde, das sogen. Entenloch, immerhin noch etwa 30 Meter von Gustafssons Hau'e entfernt. Wenn der Brief noch während der Badezeit im frischen Merger geschrieben wäre! aber diese erregte Schilderung datirt vom April.

genießen. In seiner Antwort vom 15. April an den hochwohlgeborenen Herrn Obrist bezeugt er zuerst die herzlichste Theilnahme, daß seine Güte und Gerechtigkeit Dürstige zu unterstützen von Unwürdigen so schändlich mißbraucht werden, bemerkt aber: „so sehr ich gewünscht hätte, dieß hätte vermieden werden können, so leid es mir gethan, daß Hochdenselben manches Unangenehme in Basel begegnete, ebenso sehr bedaure ich, daß Sie sich durch den Unwillen und die Ungeduld hinreißen ließen, ein solches Gebet zu thun. Da Sie mich nun mit Ihrem Antraten beehren und Rath von mir verlangen, so fühle ich mich verpflichtet, Hochdieselben zu bitten: Sie möchten bedenken, wie sehr ein solches Gebet gegen das göttliche Gesetz der Liebe streitet (er führt die Bibelworte Matth. 6. 12, 14. 15 an und verweist auf 1 Petr. 3, 17). Zudem traue ich es Ihrer Menschenfreundlichkeit und Gottesfurcht zu, daß Sie den Untergang eines Hauses nicht wünschen können, dem der Allerhöchste selbst, da es besonders bei dem Bombardement von Hünningen aus in so großer Gefahr stand, zerstört zu werden, so gnädig geschaut hat. Bitten Sie Gott, Er wolle Ihnen das Gebet . . . gnädig verzeihen, Ihr Herz beruhigen und Ihnen den beseligenden Geist der Sanktmuth und Verjöhlichkeit schenken. Ich thue dieses Gebet auch für Sie. Gottes Gnade und Segen sei mit Ihnen. Genehmigen Sie . . .“

Notar Jaesch, durch den Gustafson sein Schreiben dem Antistes übermitteln hatte, und dem dieser den Entwurf der Antwort mittheilte, meinte, dieselbe „könne nicht anders als zur gänzlichen Beruhigung dienen“.

Allein der Erfolg war ein etwas anderer: in einem Schreiben d. d. Frankfurt 23. April 1821 ebenfalls „zum Öffnen in Gegenwart des Pfarrers zu St. Peter und Notar Jäsch“, beantwortet Gustafson die pastorale Ermahnung dahin, er habe aus dem Schreiben erfahren, daß der Antistes nicht wohl unterrichtet ge-

wesen sei: „da Niemand von diesen Unwürdigen Menschen mich um Verzeihung gebeten haben! Ich habe also Niemand verzeien können! . . . Auf daß Inhalt von meinem letzterem Schreiben berufe Ich mich in Uebrigens. Ich verharre . . .“

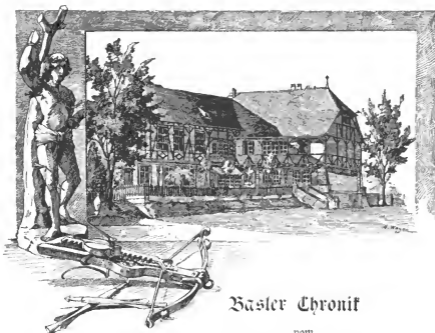
Dies der Inhalt der vorliegenden Briefe.

Noch möge die Notiz hier Raum finden, daß das Siegel Gustafssens ein Kreuz und ein aufrechtstehendes Schwert enthält.

* * *

In einem mir noch aus der Vaterländischen Bibliothek zur Einsicht mitgetheilten handschriftlichen Aufsatze des Herrn Benedict Meyer-Kraus über Gustafsson wird auch verwiesen auf die „Väster Zeitung“ von 1837 Nr. 25 und 26, den „Christlichen Volksboten“ von 1837 Nr. 7 und 10 und sodann auf „Verlorene Kronen“ von Schmidt-Weinfels III. Oberst Gustafsson; f. Omnibus 1866 S. 611. 612, Beders Weltgeschichte 1838. XIII. S. 304. Brockhaus, Conversationslexikon. 9. Aufl. VI. S. 527.





Basler Chronik

vom

1. November 1890 bis 31. Oktober 1891.

49

November 1890.

1. Die Zusammensetzung der einzelnen Comités für das bevorstehende eidg. Sängerefest in Basel 1892 wird bekannt: Präsident des Organisationscomités ist Ständerath Göttisheim, Vicepräsident Reg.-Rath Brenner. — Die Dienstmagd Catharina Bonlaupen, welche am 15. August ihre Herrin Frau Basler erwürgte, wird vom Strafgericht zu 20jährigem Zuchthaus verurtheilt.

2. Die Nationalrathswahl fällt beim absoluten Mehr 2760 zu Gunsten des radicalen Candidaten Prof. Kinkelin aus, welcher 2790 Stimmen machte. Der von den Conservativen vorgeschlagene

Mud. Sarajin-Zehlin machte 2683 Stimmen, 47 fielen auf Wullschleger.

3 ff. Auftreten des Tenoristen Ladislaus Mierzwinski im Stadttheater (Hugenotten, Troubadour, Zell, Jüdin).

5. Der Recitator Aeander trägt in der Martinskirche Hans Herrigs Lutherfeitspiel frei aus dem Gedächtniß vor.

7. Es wird bekannt, daß der im vergangenen Sommer gegründete Verkehrsverein von seinen einstweilen nahezu 400 Mitgliedern 4400 Fr. jährlich einnimmt und daß diese Summe durch Beiträge der Regierung, der Zünfte und Gesellschaften, sowie der Behörden von in Basel mündenden Bahnen auf etwa 10000 Fr. im Jahr ansteigt.

8. Das von der Regierung entworfene Budget für 1891 weist bei 6,224,580 Fr. Ausgaben ein Deficit auf von 367,340 Fr., zu decken nach Regierungsauftrag aus dem Reservefond.

9. Concert zu Gunsten der Wittwen- und Waisencasse des Orchestervereins in der Martinskirche.

12. Der Regierungsrath entläßt als Präsidenten der Curatel und Mitglied des Erziehungsrates unter bester Verdankung der vorzüglichen Dienste alt Rathsch. Dr. Carl Burchardt-Burchardt. Als Mitglied der Curatel ersetzt ihn Dr. Jaak Zelin; Präsident dieser Behörde wird Reg.-Rath Zutt. — Es wird das Verzeichniß der für diesen Winter vorgesehenen populären Vorträge öffentlich bekannt gegeben.

13. Bei der Rectoratsfeier redet Prof. Jac. Wackernagel als abtretender Rector über die Entwicklung der classischen Philologie in der Schweiz vor vollständig gefüllter Aula. — Das Zünftefest der academischen Kunst wird am Abend, statt am Mittag abgehalten und zwar im Cafe Epig.

14. In der Nacht vom 13. auf den 14. brennt das Haus von J. Bertschmann-Bertschmann in Bettingen sammt den Nebengebäuden nieder.

17. Großer Rath: Bestätigung von 50 Bürgeraufnahmen. Erlass eines Gesetzes über Leichenverbrennung, welches den Grundsatz anerkennt, daß die Anhänger der neuen Bestattungsart einen Theil der Kosten übernehmen. Eine Summe von 140,000 Fr. wird ausgeworfen für den Bau eines Poliklinikgebäudes. Die Motion Wullschlegler betreffend Aenderung des Großrathesreglements wird an eine Commission gewiesen. — Abends findet in der Burgvogteihalle ein großer überaus zahlreich besuchter Wahlversuch für proportionales Wahlverfahren statt, an dem sich Quartiervereine, Katholiken und Arbeiter offiziell betheiligen. Der Versuch fällt sehr günstig aus.

20. Die Quartiervereine und der Eidg. Verein erklären als ihren Candidaten für die bevorstehende Ständerathswahl alt Rathsh. Dr. E. Burckhardt-Burckhardt, die vereinigten Freisinnigen den bisherigen Dr. Fr. Göttscheim. — Zum Rector der Universität für 1891 bezeichnet die Regenz Prof. H. Zehling. — In der Burgvogteihalle findet eine von den Radicalen einberufene Volksversammlung statt zum Protest gegen die Candidatur Burckhardt contra Göttscheim und zur Agitation gegen das Proportionalverfahren.

20. Nov. bis 17. Dez. Schweizerische Kunstausstellung in der Kunsthalle. Es werden dabei die Bilder ausgestellt, welche im Verlauf des letzten Sommers dem ersten Schweizerischen Salon in Bern angehörten.

22./23. Die Volksabstimmung über das Initiativbegehren betreffs des Wahlverfahrens fällt mit 4217 gegen 2755 Stimmen in einem der Neuerung ungünstigen Sinn aus. In den Ständerath wird mit 4489 Stimmen gewählt der bisherige Dr. Göttscheim, der conservative Candidat, Dr. E. Burckhardt, macht 2311 Stimmen.

23. Im Bürgerspital wird, zum ersten Mal in der Schweiz, mit der in Berlin von Dr. Koch unlängst erfundenen Lympho, welche den Tubercelbacillus angreift, zu Heilzwecken geimpft.

26. Nach wochenlang andauernder milder Temperatur tritt plötzlich mit -10° Celsius und mit Schneefall der Winter ins Land; schon am 5. und 6. Dezember ist diese erste Kälte gebrochen, kehrt aber bald und auf längere Zeit wieder.

27. An Stelle des Anfangs September verstorbenen Prof. Riggensbach wird zum Präsidenten des Missionscomités gewählt der gleichzeitig als zweiter Hilfsprediger an den Spital berufene Basler Pfr. Ernst Wiescher, bisher in St. Gallen.

29. Die Regierung ernennt zum ordentlichen Professor für systematische Theologie Dr. Adolf Bolliger, d. Z. Pfarrer in Entfelden (Kt. Aargau); in der nämlichen Facultät erhalten den Titel von außerordentlichen Professoren die bisherigen Privatdocenten DDr. Bernhard Riggensbach und Otto Kirn. — Für die mit dem 1. Jan. 1891 ihre Thätigkeit eröffnende allgemeine Poliklinik erwählt die Regierung eine Reihe von jungen Medizineru zu Assistenzärzten.

Dezember 1890.

1. Prof. Dr. Zellinek nimmt einen Ruf als ordentlicher Professor des Strafrechts an der Universität Heidelberg an. — Vom Münsterergemeindeverein der Positiven geht eine Bewegung aus, welche die mit der Fastnacht verbundenen Ausschreitungen, vor Allem die Bälle unterdrücken und die Fastnacht auf einen Tag reducieren möchte. Für die anfallenden zwei Ferientage könnte Ersatz geboten werden durch Schaffung zweier Feiertage in der Pfingstwoche. Eine Petition an die Regierung in diesem Sinne wird zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt.

2. An Stelle des nach 26jähriger Thätigkeit zurücktretenden alt Rathsherrn J. J. Imhof-Rüsch wird zum Präsidenten des

Kunstvereins für die nächsten zwei Jahre gewählt J. J. Sarasin-Schlumberger.

3. Bei den eben zusammentretenden eidgenössischen Räten in Bern wird Basels Bewerbung um das Landesmuseum neuerdings durch eine passende illustrierte Eingabe in Erinnerung gebracht. — Die Universität weist für das Wintersemester 1890/91 eine Zahl von 388 Studenten und 37 Hörern auf und zwar 114 Theologen, 40 Juristen, 127 Mediziner und 107 Philosophen.

4. Zu Safran constituirt sich ein Feuerbestattungsverein zur Beschaffung der im Großrathsbeschuß vom 17. November vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Leichenverbrennung durch Freunde der Cremation. — Der Gesangsverein führt im Musiksaale Max Bruchs „Achilleus“ auf. Neben den heimischen Solisten G. Hegar und Johann Reiniß singen Wulff aus Frankfurt und Jrl. Overbeck aus Berlin. Den Part des in letzter Stunde erkrankten Prof. Meschaert führte zum größten Theil der Frankfurter Sänger aus.

5. In einer auch von Aerzten aus den Nachbarantonen und selbst von jenseits der Landesgrenze zahlreich besuchten Sitzung der Medizinischen Gesellschaft reden die Professoren Zimmermann, Socin, Zehling und Hagenbach-Burckhardt über ihre Erfahrungen mit der Koch'schen Lympho. Zum Beschluß wird ein Glückwunschtelegramm an den Entdecker des Heilmittels nach Berlin abgesandt.

6. Das Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft betreffs das Landesmuseum und das Bekanntwerden des Berichtes der ausländischen Sachverständigen (s. 23. Oktober 1890) erregt in Basel Aufsehen. Allgemein beurtheilt man den letztern, namentlich dessen Basel betreffende Abschnitte als unvollständig und ungerecht. In Folge dessen entsendet die Regierung unter allgemeinem Beifall der Einwohnererschaft eine Ergänzung und Berichtigung zu dem Experten-gutachten nach Bern.

7. Pfr. Altherr wird als Hauptpfarrer der reformierten Landeskirche zu St. Leonhard ohne Widerspruch bestätigt, ebenso Pfr. Häbler für die altkatholische Gemeinde. Die letztere bestellt zudem ihren Vorstand neu, meist im Sinn der Bestätigung.

8. Im Großen Rath interpelliert Alfons Burckhardt betreffend die Niveau-Uebergänge der Centralbahn, weil seit Annahme seiner Motion die Angelegenheit nicht vorwärts ging. Nach zwei weitern sehr nebensächlichen Interpellationen wird der Verwaltungsbericht für 1889 durchberathen, ohne daß Postulate gestellt wurden. — Andr. Gugwiler, Lehrer an der obern Realschule, wird von der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Fakultät zum Dr. phil. hon. caus. ernannt.

12. Das Fest zu Ehren der in Zeit von 11 Jahren vollendeten Münsterrestauration wird würdig begangen mit einem vor-mittäglichen Festgottesdienst in der Cathedrale. In der allgemeinen Sitzung Abends 5 Uhr wird Auflösung der Gesellschaft beschlossen und die Commission erhält die Competenz zur Ausführung noch ausstehender Arbeiten. Es erfolgt Abends 7 Uhr die Illumination der vollendeten Kirche und eine Stunde später ein Abendessen der Vereinsmitglieder auf der Schlüsselzunft.

15. ff. Es circuliert die unterm 1. Dezember signalisirte Fastnachtpetition. — Im Stadttheater tritt die königl. bairische Hofopernsängerin Maria Basta auf (Regimentstochter, Carmen, Norma, Carlo Broschi).

16. Im Verlag R. Reich erscheint kurz nach dem diesjährigen Jahrbuch zur Erinnerung an das Jubiläumsfest der Familie Burckhardt (siehe 14. September 1890) ein reichhaltiges Burckhardt-Album und ein Büchlein, welches die an jenem Tage gehaltenen Ansprachen, Toaste etc. enthält.

18. Den vor etlichen Tagen reichlich gefallenem Schnee benützt eine Anzahl Schlittenbesitzer zu einer Winterpartie nach Lörbach.

19. Die Bundesversammlung gelangte in ihrer am 20. Dezember zu Ende gehenden Tagung zu keinem Schlusse betreff den Sitz des Landesmuseums, indem der Ständerath für Zürich, der Nationalrath für Bern entschied. Die Sache wird erst in der Frühjahrs-session 1891 endgiltig zum Austrage gelangen, in Basel aber wäre man nach den Preßstimmen zu schließen jetzt nicht untröstlich, wenn der Plan überhaupt ins Wasser fiel. Denn man ist sich bewußt, daß unsre Sammlung, auch wenn Basel auf seine Mittel allein angewiesen bleibt, den ersten Rang in der Schweiz behaupten wird, wessern nicht der Bund mit seinen mächtigen Mitteln eine eidgenössische Sammlung ins Leben ruft.

20./21. Bei den Ergänzungswahlen für die gewerblichen Schiedsgerichte werden unter schwacher Betheiligung für die Arbeitgeber die Vorschläge des Handwerker- und Gewerbevereins, für Arbeiter die des Arbeiterbundes angenommen, mit Ausnahme einer Gruppe, wo eine Wahl nicht zu Stande kam.

22.—24. Das Weihnachtsgeschäft gestaltet sich zu einem sehr befriedigenden, zumal verglichen mit den in Folge der Influenza geschäftslosen Tagen der letztjährigen Festzeit.

23. Die erweiterte Commission des Verkehrsvereins wählt zum Sekretär des demnächst einzurichtenden Verkehrsbureaus Herrn W. Niggenbach aus Basel.

26. In einem Coiffeurgeschäft am Spalenberg findet eine Gasexplosion statt, ohne andern als Materialschaden anzurichten.

27./28. Es kommt auch die letzte Wahl für die gewerblichen Schiedsgerichte zu Stande.

31. Die Regierung nimmt die mehrgenannte (siehe 1. und 15. Dezember) Fastnachtspetition entgegen. Sie trägt trotz der kurzen Zeit der Sammlung 1984 Unterschriften.

Januar 1891.

4. Plötzlich und unvermuthet, zum Aerger aller Schlittschuhläufer gerade auf einen Sonntag, eintreffendes Thauwetter mit wenig Regen unterbricht auf ganz kurze Zeit eine für unsre klimatischen Verhältnisse ungewöhnlich lang andauernde Kälteperiode (siehe 26. November 1890). Doch gelang es auch jetzt nicht, den seit 6 Wochen gefrorenen Boden aufzuweichen. Wenn auch in den hinter uns liegenden $1\frac{1}{2}$ Monaten die Kälte niemals sehr tief sank, so machte sich die Witterung namentlich für die weniger begüterten Mitbürger sehr unliebsam fühlbar. Zwei Tage nach dem 4. kehrte sie mit erneuter Heftigkeit wieder. Während der milden Tage hatte eine so dichte Schneedecke sich gelegt, daß am 7. Januar eine hübsche Schlittenfahrt konnte ausgeführt werden.

6. Eine große Zahl Anwohner der Freien Straße petitionieren bei den Behörden um Korrektion ihrer Straße und wünschen für Durchführung des Werkes eine Frist von 6 Jahren beobachtet zu wissen.

8. In außerordentlicher Sitzung beschließt die Synode der reformirten Landeskirche, für die öffentlichen Gottesdienste in Baselstadt auf 1. Januar 1892 das neue sogen. schweizerische Gesangbuch einzuführen nebst einem Anhang von 47 im bisherigen Buch enthaltenen Chorälen. Sodann wird zur Tagesordnung geschritten über den Anzug Drelli, daß die Taufe als unerläßliche Vorbedingung für die Confirmation zu gelten habe, in der Meinung, daß die evangelisch-reformirte Landeskirche bis jetzt schon dieser Anschauung huldigt.

9. Vormittags 7 Uhr zeigt das Thermometer im Bernoullianum — $16,8^{\circ}$ Celcius.

11. Im Benefizconcert für Capellmeister Dr. Alfred Volkland (Solisten Hrl. A. Zillinger und H. Wäßler) wirken Orchester, Viedertafel und Gesangverein zu gutem Gelingen zusammen.

11. ff. Es tritt eine mehrtägige Periode milderer Temperatur ein, immerhin nicht eigentliches Thauwetter, verbunden mit wiederholtem, theilweise starkem Schneefall.

12. Im Großen Rath wird der Kauf des Hauses Schwauengasse 5 durch den Staat ratificiert. Der Anzug Eckenstein betreffend ein neues Krankenversicherungsgesetz weckt bei keiner Partei sympathischen Wiederhall und wird deshalb vom Anzüger selbst vor der Abstimmung zurückgezogen. Eine Vorlage betreffend Organisation des Finanzdepartements unterliegt, veranlaßt aber die Guttheißung einer Auregung betreffend Centralisation des staatlichen Cassenwesens. Endlich wird ein Gesetzesentwurf betreffend Versorgung Geisteskranker in Irrenanstalten angenommen.

15. Wiederauftreten der strengen Kälte. — Ein Arbeiterhilfscomité wendet sich zu Gunsten der arbeitslosen Nothleidenden an das mildthätige Publikum der Stadt.

16. Ein Jackelzug der Studentenschaft zum Andenken an den unlängst ganz plötzlich verstorbenen stud. med. Rauber vermag nur wenige Zuschauer in Schnee und bittere Winterkälte hinaus zu locken.

17. Vormittags 7 Uhr zeigt das Thermometer im Bernoullianum — 18° Celsius.

18. Es läßt sich in Basel der erste weibliche Arzt nieder.

19. Die „Schweizer Grenzpost“ erscheint zum letzten Male nach 20jähriger Existenz. In Tranerrand verkündet sie der Leserschaft ihr Eingehen mit der hauptsächlichlichen Motivierung, eine Politik des Vermittelns finde in Basel weder Anklang noch Unterstützung in genügendem Maße.

20. Endlich tritt nach nochmaligem reichlichem Schneefall ein Nachlassen der Kälte ein, eigentliches Thauwetter aber herrscht wiederum nur wenige Tage. Wenn auch die in diesem Winter erreichten Kältegrade für unser Klima nicht unerhört waren, so bewirkte doch

das nahezu 9 Wochen lang fast ununterbrochene Anhalten des Frostes in den letzten Tagen noch (15. Januar ff.) so starkes Grundeis-treiben, daß von beiden Ufern weg der Rhein weit hinaus zufror und namentlich zwischen Wettstein- und alter Brücke auf der Klein-basler Seite eine ganz ansehnliche Eisbahn sich bildete. Die endlich eintretende mildere Witterung wird allenthalben freudig begrüßt, auch wo man nicht unmittelbar zu leiden hatte unter der durch die Kälte vielfach herbeigeführten Noth. Am 23. vereinigte sich noch-mals eine besonders große Zahl von Schlitten- und Pferdebesitzern und benutzten die durch Thauwetter spiegelglatt gewordenen Wege zu einer gemeinsamen Vergnügungspartie.

25. Im Musiksaal findet ein Morgenconcert der Viedertafel statt.

26. Großer Rath. Man beschließt das Centralbahnquartier in den Jahren 1891 und 1892 zu canalisieren und an der Birsig-seite der Freien Straße eine Baulinie zu ziehen, welche als künftige Breite der Straße 12 m vorzieht. Endlich wird Bau eines Gant-hauses beschossen und eine Regierungsvorlage betreffend Bergbauregal angenommen.

27. Im Musiksaal begeben 350 Mitglieder der deutschen Colonie mit einem Festmahle den 32. Geburtstag Kaiser Wilhelms II.

Februar.

2. Der Gemäldesammlung des Museums werden von Kunst-freunden zwei Gemälde geschenkt: Burnand, Schafsheerde in der Normandie und A. Gos, Gewitter im Hochgebirge. — Der Rhein hat den tiefsten Stand erreicht, welcher in diesem Jahrhundert bis dahin überhaupt beobachtet wurde, 6 cm. über den Nullpunkt des Pegels.

8. An Arbeitslose werden über 16,000 Franken vertheilt in Anbetracht des wieder einsetzenden Frostes und des daraus sich er-

gebenden Mangels. Vor einigen Wochen schon war mit einer Vertheilung von 4,000 Franken das dringendste Bedürfniß gestillt worden. Im Ganzen ergab die Collecte (siehe 15. Jamar) über 20,000 Franken. Der nach der Vertheilung bleibende Ueberschuß sowie seither eingegangene reiche Gaben werden als Anwurf für künftige ähnliche Fälle an Zins gelegt.

8./9. Jahresfeier der evangelischen Gesellschaft für Stadtmission im Vereinshaus. Bei der öffentlichen Feier am Sonntag sprach im großen Vereinshansaal nach Erstattung des Jahresberichts durch Pfr. Gust. Hensler Pfr. Kröhlich aus Zürich.

9. Der Rhein erreicht den tiefsten bis jetzt überhaupt beobachteten Stand, den Nullpunkt des Pegels und sinkt, da bei der schärfer werdenden Kälte auch das Aufthauen während der Mittagszeit wieder fast gänzlich anhört, in den nächsten Tagen noch unter dieses bisherige Minimum.

15. Im Münster wird von den Damen des Münsterchors unter Mitwirkung verschiedener Künstler zu Gunsten einer Restauration der Münsterorgel ein gut besuchtes Concert veranstaltet.

16.—18. Die Fastnacht geht in üblicher Weise vor sich. Der stark besuchte Montag-Morgenstreich litt einigermaßen unter der noch immer andauernden recht erheblichen Kälte ($- 8^{\circ} C$); dafür war der Nachmittag vom glänzendsten Wetter begünstigt. Besonders bunt und gelungen fiel trotz trübem Himmel der Mittwoch Nachmittag aus. An beiden Tagen sammelt die Gesellschaft „Quodlibet“ in einem besondern Wagen Gaben für die Arbeitslosen ein.

17. Der auf basellandschaftlichem Gebiete zwischen Basel und Reinach liegende Kunzenhof brennt nieder.

22. Bei der gemeinschaftlichen Jahresfeier der freisinnigen Gemeindevereine in der Burgvogtei hält Pfr. Schafroth aus Bern die Festrede.

23. Im Großen Rathe wird bei Behandlung eines Initiativ-

begehrens grundsätzlich beschlossen, auf die Verfassungsänderung einzutreten, daß Volkswahl der Richter eingeführt werde. Vor Eintreten in die Materie muß die Referendumsfrist abgewartet werden. Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Legung einer Dohle in der Gundelbinger-Straße und Anlage von Straßen in jenem Quartier wird zurückgelegt, bis nach Regelung der Bahnhofverhältnisse. Beginn der Budgetberathung.

24. Der Bericht von Prof. Bücher (jetzt in Karlsruhe, früher in Basel) über die Wohnungsenquête des Jahres 1889 kommt an die Oeffentlichkeit. — Es wird eine Sektion Basel des Bundes der Alkoholgegner gegründet.

25. Zum Vorsteher des Verkehrsvereins wird gewählt Dr. R. Hoß.

März.

1. Bei einem Kirchenconcert von 4 vereinigten Kirchengesangschören im Münster werden eine Reihe von Liedern aus dem neu einzuführenden schweizerischen Gesangbuch vorgetragen. — Es tritt plögl. mildere Witterung ein, nachdem in den letzten Wochen namentlich in den Nächten noch oft ansehnliche Kälte geherrscht hatte. Doch liegt keine Gefahr vor für allzu rasches Anschwellen der Gewässer.

6. Große Aufregung herrscht in Basel, da bekannt wird, der Bundesrath habe den Ankauf von 50,000 Centralbahnactien beschlossen. Man fürchtet, Basel werde die Bahnverwaltung an Bern abtreten müssen und namentlich werde, wenn eine Verstaatlichung der Bahn eintrete, der Bahnhof endgiltig nicht corrigiert werden.

7. Antistes Dr. J. Stockmeyer reicht der Regierung sein Entlassungsgesuch ein.

7. ff. Ernst Fossart tritt im Stadttheater auf und spielt zwei Mal den Shylock (Kaufmann von Venedig), ferner den Rabbi Sichel (Freund Fritz), Nathan den Weisen und Karl IX. (Lindners Bluthochzeit).

9. Großer Rath. Zum Präsidenten der Behörde für das nächste Amtsjahr wird gewählt Dr. Isaac Jelin, zum Statthalter R. Stünzi-Sprüngli, das übrige Bureau wird bestätigt. Regierungspräsident wird Dr. Zutt, Vizepräsident Oberst Bischoff. Fortsetzung der Budgetberathung. — Am Abend beschließt der Eidgenössische Verein Empfehlung des Pensionsgesetzes und ein Referendum gegen die Volkswahl der Richter (siehe 23. Februar). Bei der ersten Empfehlung hat der Eidgenössische Verein zu Bundesgenossen die Vertreter Basels in der Bundesversammlung, ferner die Quartiervereine und die freisinnige Partei, während bloß die Katholiken Verwerfung empfehlen. Im Referendum stimmen ihm die Quartiervereine zu. — Erster wahrhafter Regentag nach mehr als vierteljähriger, bloß durch Schnee unterbrochener Trockenheit.

10. Der in Olten versammelte Verwaltungsrat der Centralbahn schenkt der mittelalterlichen Sammlung das werthvolle Holzgetäfel zweier Zimmer im Speisehof aus dem XVI. Jahrhundert.

11. Auf der Geltenzunft findet von Vertretern der Zünfte und Gesellschaften eine Besprechung statt, betreffend die im künftigen Jahr zu begebende 500. Erinnerungsfeier an die 1392 erfolgte Vereinigung von Groß- und Kleinbasel. Die Regierung nimmt die Organisation an die Hand.

15. Das Gesetz betreffend die Rücktrittsgelalte eidgenössischer Beamter und Angestellter, welches in der Gesamt-Schweiz bei 440,000 Stimmenden mit Vierfünftelmehrheit verworfen ward, wird in Basel mit 4101 gegen 1822 Stimmen angenommen. Von allen 25 Ständen nahm außer Basel-Stadt nur noch Genf an.

18. Stöcker, der frühere Hosprediger in Berlin, hält vor übervollem Münster einen Vortrag über „Arm und Reich“.

21. Der Münsterchor führt im Münster als Einleitung zur Passionswoche in Form eines musikalischen Gottesdienstes die Matthäuspassion von H. Schütz auf, ohne Eintrittsgeld, bei un-

gehennem Zulauf. — Schlußfeier der Frauenarbeitschule im Schmiedenhof mit anschließender Ausstellung der Arbeiten im Gebäude der Anstalt.

22. Im Musiksaal findet die Lehrlingsprämierung statt, verbunden mit einer Ausstellung der vielfach sehr gelungenen Lehrlingsarbeiten.

23. Großer Rath. Zum Mitgliede des Appellationsgerichts an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hrn. Prof. Schulin wird fast einstimmig gewählt Hr. Centralbahndirector Dr. J. J. Oberer. Das Budget wird zu Ende berathen und sieht nun bei einer Einnahmensumme von 5,891,210 Franken ein Deficit vor von 421,220 Franken. Nach Berathung des Rückständeberichts wird die Correction des St. Albanthals an eine Commission gewiesen und zum Schluß werden noch etliche kleinere Tractanden baulicher Natur erledigt.

24. Aktiengesellschaft und Verleger des „Basler Tagblatt“ gerathen in Concurs. Zwei Tage hernach tritt das Preßorgan unter neuer Redaktion als „Basler Zeitung“ wieder auf, wird aber vom „Basler Volksblatte“ sofort mit einem Prozeß begrünzt, weil die erste Nummer der „Basler Zeitung“ mit des Volksblattes Text und Annoncen hergestellt war.

25. Es findet das alljährlich am Mittwoch der Passionswoche im Münster abgehaltene sogenannte Walterconcert statt.

28. Im Alter von über 60 Jahren stirbt Heinrich Käslin-Thurneysen, ein Vertreter des alten ehrenfesten Basler Bürgerthums in Person und Lebensführung.

30. Der Ostermontagsumzug der Metzgergesellen geht diesmal ohne die übliche Begleitung von Vieh vor sich, der herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen. — Der heutige Ostermontag läßt in Bezug auf die Witterung an Niederträchtigkeit nichts zu wünschen übrig und vereitelt gründlich die Wünsche derer, welche den bürger-

lichen Feiertag in üblicher Weise zu Ausflügen verwenden wollten. Ueberhaupt herrschte in den letzten Tagen ein häßliches frostiges Wetter, ein Nachwinter mit nassem Schnee und eisigem Regen.

April.

1. Die Straßen der Stadt werden heute zum ersten Mal im Sinn der neuen regierungsräthlichen Verordnung gereinigt und der Kehricht in „hermetisch“ verschließenden Wagen abgeführt.

2. Schlußessen der historischen Gesellschaft in der Schlüsselzunft.

3. Durch eine Aenderung der Verfügungen betreffend Verwendung des Reingewinns der Zinstragenden Ersparnißkasse werden der Centralkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft bedeutende Mehreinnahmen gegen früher gesichert.

5./6. Ausstellung der Schülerarbeiten der Allgemeinen Gewerbeschule im Musiksaal. — In diesen Tagen finden die Prüfungen sämmtlicher Schulen und öffentliche Gesangsaufführungen verschiedener Eitenklassen zu Gunsten wohlthätiger Schulzwecke statt.

5. Hegner-Konzert im Musiksaal.

7. Dem Regierungsrath werden 1358 Referendumsunterschriften eingereicht, welche eine Volksabstimmung verlangen über den Großrathsbeschluß vom 26. Februar betreffend die Wahl der Richter durch das Volk.

8. Das Storcheneist, welches seit Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderten, auf dem Kirst am hohen Uhor der Barfüßerkirche stand, muß infolge der zu Museumszwecken nothwendigen Umbauten entfernt werden. Es wird deßhalb auf das eigentliche Kirchendach versetzt. Das Storcheneist aber will von der neuen Heimat nichts wissen und siedelt sich wenige Tage später auf dem Jrentendörfer Kirchthurm an.

10. Aufführung des Oratoriums „Manasse“ durch den Gesangsverein unter der persönlichen Leitung des Komponisten, Direktor Dr. Friedr. Hegar (Zürich).

12. Aufführung von Schillers „Glocke“ in der Composition von Romberg durch den protestantischen Kirchengesangsverein.

13. Im Großen Rath wird definitive Einrichtung von Klassen für schwachbegabte Kinder beschloffen, ferner werden Baulinien festgesetzt für Leonhardögraben und Holbeinplatz, sowie an der Hirschgasse; es wird Umbau der Abtritte in der Kaserne decretirt, endlich Bau eines Schopfes im Werkhof und Schaffung der Stelle eines Secretärs für die Primarschulinspektoren.

15. Der Konsumverein feiert mit einigen gemeinnützigen Gaben sein 25 jähriges Bestehen. Wiederum lautet sein Jahresbericht sehr günstig.

18. Die bisherigen außerordentlichen Professoren Baumgartner und Schmid werden zu ordentlichen Professoren für Geschichte und für Geologie befördert. — Die Allgemeine Krankenpflege ernennt zum Präsidenten an Stelle des zurücktretenden Prof. Fritz Burckhardt Oberst Rud. Zfelin und trifft noch eine Reihe anderer Neuwahlen.

19. Der heutige, erste eigentlich schöne, frühlingswarme Sonntag des Jahres, wird auf allen Seiten zu Ausflügen reichlich benützt. — Concert des Liederkranz im Münster.

21. Bei der Promotionsfeier des obern Gymnasiums in der Museumsanla redet Dr. J. Veri über Mäcenas. — Rathsherr J. J. Jauhof wird Ehrenmitglied des Kunstvereins.

23. In einem eigens hiefür auf- und eingerichteten Zelt auf der Schützenmatte beginnt der Cirkus Vorch seine Vorstellungen.

24. Alt-Rathsherr A. Köchlin-Geigy tritt vom Präsidium der Handelskammer nach 15 jährigem erfolgreichstem Wirken zurück.

25. Zum Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft wird gewählt Dr. Rud. Wackernagel.

27. Großer Rath. Neue Schulhausbauten werden beschloffen, vor dem St. Johanthor, am Klaragraben und an der Leonhardstraße, im

Gesamtkosten von mehr als einer Million. Einige weniger bedeutende Geschäfte werden abgewickelt und dann eine aus einer Interpellation des Vormittags hervorgegangene Motion Rutschmann behandelt, für welche Dringlichkeit beschlossen worden war. Die lange und aufgeregte Discussion schloß mit einer die provocatorischen Absichten der Arbeiter für den 1. Mai tadelnden Tagesordnung. Immerhin wurde der Regierung Indemnität dafür ertheilt, daß sie einigen auf den 1. Mai Urlaub verlangenden Bauamtsarbeitern diesen nicht abschlug.

Mai.

1. Die Maifeier der Arbeiterschaft zu Gunsten des Achtstundentages beginnt mit einer Tagwacht bei sehr minimier Beteiligung. Fast ebenso gering besucht ist die Vormittagsversammlung in der Burgvogteihalle mit Rede Wullschlegers. Am Demonstrationszuge gleich nach Mittag nehmen stark gerechnet 500 Mann theil, während die Volksversammlung im Platanenhof mit Rede Arnolds, der nachherige Fackelzug durch die Stadt und endlich die Burgvogtei-Abendversammlung mit Rede Grenlichs reichlicheren Zulaufs genießen.

2. Die Eidgenössische Bank kauft die Brauereien Fäsch und Glock, um sie fortan vereinigt als Aktiengeschäft zu betreiben. — Es findet das erste Concert einer Serie von Beethoven-Abenden statt, in welchen die Künstler Bargheer und Huber sämtliche Beethoven'schen Sonaten vortragen.

2. ff. Ausstellung einer 27 Köpfe starken Somali-Karawane mit zahlreichen Viehstand im zoologischen Garten.

3. Die deutsche Kolonie von Basel hält im Musiksaal-Foyer eine Moltke-Trauerfeier ab.

8. Pfr. Chr. Vog-LeGrand, einer der ältesten Basler Bürger stirbt 91jährig. — Bei besondrer Feier im Missionshaus wird als

neuer Präsident der Basler Missionsgesellschaft Pfr. G. Wiescher aus St. Gallen begrüßt.

9./10. Der Großrathsbeschuß betreffend Anhandnahme einer Verfassungsrevision zur Wahl der Richter durch das Volk, welcher infolge eines Initiativbegehrens der Arbeiterpartei am 26. Februar war gefaßt worden, wird vom Volk, nach ziemlich lebhafter Agitation während der leztvorangegangenen Tage, bei geringer Betheiligung mit 3405 gegen 2304 Stimmen angenommen.

10. Die Hauptnummern im dießjährigen Frühlingconcert der Liedertafel bilden Hegars „Todtenvolt“ und Esler-Brambachs Lied auf die Schlacht bei St. Jakob. — Hebelmähl in Hausen.

11. Im Großen Rathe wird weitgehende finanzielle Unterstützung der Landgemeinden Miehen und Bettingen von Seiten des Staats beschlossen, namentlich auf dem Gebiet der Bauten und der Schule. Zu dem Verschmelzungsproject der Einwohnergemeinde Kleinhüningen mit Basel wird die Einwilligung ertheilt, doch soll ehe es perfekt wird, auf Wunsch des Großen Rathes auch noch Verschmelzung der beiden Bürgergemeinden angebahnt werden.

14. In der staatlichen Kommission für das Fest zur Erinnerung an die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel 1392 wird das Festprogramm zu Baden geschlagen: man sieht vor ein monumentales Geschenk von Groß- an Kleinbasel, eine historische Festschrift und einen großen Festzug.

17. Am Pfingstsonntag im Laufe des Nachmittags wird der obere Theil des Hauses von Bürstenbindler Dreßler an der Sattelfasse durch Feuer zerstört.

18. Das seit einiger Zeit ganz abscheuliche Wetter hellt am Pfingstmontag ein wenig auf und gestattet vielen Stadtplüchtigen einen leidlichen Ausflug. — Es stirbt Rud. Stähelin, in gemeinnützigen Unternehmungen und Werken christlicher Nächstenliebe vielfach thätig, im Alter von 76 Jahren.

20. Den Bestrebungen einer besondern Commission des Verehrovereins ist es gelungen, etwaige hier concertirende auswärtige Kapellen, wie z. B. die heute in der Burgvogtei auftretende Regimentsmusik des Kapellmeisters Böttge, zu Gratisaufführungen auf unsern öffentlichen Plätzen zu veranlassen. Es wird dieß zur Befriedigung des Publikums während des Sommers fortgesetzt.

22. Prof. Ab. Bolliger hält seine Antrittsvorlesung über „die theoretischen Voraussetzung des Gebets und deren Vernünftigkeit.“

23./24. Zum Hauptpfarrer am Münster an Stelle des zurücktretenden Antistes J. Stockmeyer wird nach heftigen Wahlkampf ernannt Pfr. Arnold Salis, bisher Helfer zu St. Leonhard, der Candidat der Positiven mit 705 Stimmen; der Vertrauensmann der Reformer machte 684 Stimmen. Im ganzen besitzen in der Münstergemeinde das Wahlrecht in Sachen der evangelisch-reformierten Landeskirche 2175 Bürger.

24. Der Katholikenverein hält in der Burgvogtei sein Jahresfest ab; dabei tritt u. a. der jugendliche Klavierkünstler Otto Hegner auf.

29./30. Der Arztliche Centralverein hält in Basel seine Sitzung ab unter dem Präsidium Haffters (Frauenfeld). Es wurden eine Menge Specialversammlungen am 30. abgehalten, nach dem offiziellen Empfang in der Kunsthalle am Abend des 29. Die Generalitzung fand statt am 30. Mai Mittags 12 Uhr im großen Saale des Bernoulliaums; im Anschluß daran gabs ein Mittagessen im Sadtcafé.

31. Der Gesangverein führt im Münster den „Elias“ von Mendelssohn auf mit den Solisten Pia v. Zicherer und Frau Erter, Rob. Kaufmann und Prof. Haase. — Versammlung der Delegierten des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes. — Das endlich, wie man hofft, auf längere Zeit einziehende gute Wetter wird auf den verschiedensten Seiten benützt. Der positive Gemeindeverein von Kleinbasel hält einen sehr gelungenen Wald-

gottesdienst in den äußern Längen Erlen ab; in St. Jakob geht ein Schwingfest, in Binningen ein basellandschaftliches kantonales Schießen vor sich, die Grütlianer feiern ein Waldfest in der Hardt u. s. w.

Juni.

5. Entdeckung einer Falschmünzerbande in Kleinbasel mit Complicen im benachbarten Frenkendorf.

7. Ein im Laufe des Nachmittags niedergegangenes Gewitter, welches auch viel Hagel brachte, richtet im obern Birsigthal (Ettingen bis Flüh), sowie im Birsthal von Münchenstein aufwärts beklagenswerthen Schaden an. Für die Stadt ist das Wetter insofern aufzeichnenswerth, als ein Hochwasser des Birsig sich im Gefolge einstellte. Die Birsigthalbahn konnte nicht mehr regelmäßig circuliren; die Landfesten des Flusses wurden vielfach zerfressen; ein Steg im Nachtigallenwäldchen leistete dem Anprall der Wogen nicht Widerstand; die Birsigcorrection im Innern der Stadt hat sich trefflich bewährt. — Leider ist die Witterung seit 8 Tagen durchaus gewitterhaft und unbeständig.

8. Großer Rath. Interpellation Dr. E. Wieland betreffend die Wahrung von Basels Interessen beim geplanten Centralbahnaktienankauf durch den Bund. Auf eine beruhigende Antwort Zuttis als Vertreters der Regierung erklärt sich der Interpellant befriedigt. Es wird ein Grobtrathsbeschluß gefaßt betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über Fabrik- und Handelsmarken und die Correctionen des St. Johannringweges nach Regierungsantrag genehmigt.

10. Die von der Regierung genehmigte Staatsrechnung für 1890 ergibt 6,584, 581 Franken Einnahmen bei 6,474,846 Franken Ausgaben.

11. Die Synode wählt zum Präsidenten des Kirchenraths mit

44 von 50 gültigen Stimmen den unlängst zum Hauptpfarrer am Münster gewählten Pfr. Arnold Salis. Der Jahresbericht des Kirchenraths wird genehmigt und dieser Behörde der Anzug Drelli betreffend Eintragung der von Hilfsgeistlichen confirmirten Kinder in die amtlichen Register überwiesen.

14. Im benachbarten Münchenstein sollte heute ein Bezirksgefängniß abgehalten werden. Zudem hatte ein freundlicher, sonniger Morgen zur Verabredung vieler Ausflüge auf den Nachmittag geführt. Infolge dessen entstand für den regelmäßigen Zug 2. 15 der Jurabahn ein so starker Andrang, daß noch im letzten Moment zwei Personenwagen an dem nicht reglementsmäßigen Platz unmittelbar hinter dem Tender der Lokomotive eingestellt wurden und man eine zweite schwere Maschine vorspannte. Als man mit voller Schnelligkeit gegen die Station Münchenstein fuhr und wie es scheint, unmittelbar auf der Eisenbahnbrücke über die Birs zu bremsen begann, brach das schwache Bauwerk unter der Last und Erschütterung zusammen. Der Zug stürzte in folgender Ordnung in die gerade ziemlich hoch angeschwollene Birs: die beiden Lokomotiven, ein Personenwagen 3. und einer 1. und 2. Klasse, ein Postwagen, ein Gilgutwagen, 2 Personenwagen 3. Klasse; ein Personenwagen 1. und 2. Klasse blieb auf dem linken Widerlager in schräger Richtung hängen; 5 Personenwagen 3. Klasse mit zahlreichen Insassen blieben auf dem Geleise fast unverfehrt stehen und die in diesen befindlichen Passagiere kamen meist mit dem Schrecken und der gewaltigen Erschütterung davon.

Ein großer Theil der Reisenden in den erstgenannten Personenwagen wurden getödtet. Das Münchensteinerunglück hat mehr Tödtete gekostet, als irgend eine Eisenbahnkatastrophe vor ihm auf dem europäischen Kontinent. Von 70 Personen wurde der Tod an Ort und Stelle constatirt; 3 weitere starben unmittelbar nach dem Unglück im Basler Spital; ein Soldat soll nach einigen Wochen den Ver-

legungen erlegen sein, welche er bei den Abräumungsarbeiten erlitten hatte. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Schwerverwundeten, sowie eine Anzahl leichter Verletzte im Spital untergebracht, 43 in der Gesamtzahl. Doch wurden in Privathäusern noch eine große Menge Verwundeter verpflegt. Wenn man auch nicht annimmt, daß noch eine und die andere Leiche im Flußbett verkieselt oder rheinwärts geschwemmt und nicht mehr aufgefunden wurde — die Vermissten-Listen bildeten noch lange eine stehende Rubrik in unsrer Presse — so mag doch die Zahl sämtlicher durch die schreckliche Katastrophe direkt Betroffenen 250—300 betragen.

In Münchenstein wurde sofort nach Bekanntwerden des Unglücks den Festlichkeiten ein Ziel gesetzt. Die Beherzten begaben sich mit den Insassen der geretteten Wagen und denen, die ohne schwere Verletzungen aus den vorderen Wagen davon gekommen waren, an die graußige Arbeit. Die Todten brachte man in der Schenke des Geign'schen Gutes herwärts der Birsebrücke unter, die Verwundeten in den Zimmern der benachbarten Häuser, wie auch, sofern thunlich, im Freien. Bald war auch der erste Extrazug mit Aerzten aus der Stadt da und nicht lange dauerte es bis eine gewisse Organisation in die Arbeiten kam. Die Stadt leistete, obschon die Unglücksstätte nicht auf ihrem Gebiete liegt, was in ihren Kräften stand. Außer den Basler Aerzten, welche im Laufe des Nachmittags sich fast vollzählig an der eingestürzten Brücke sammelten, fanden auch eine Kompagnie Löschmannschaft und die in der Kaserne Dienst thurende Sanitätsrekrutenschule daselbst Verwendung. Am Unglückstage selbst wurden noch 50 Leichen geborgen, im Laufe der folgenden Tage die übrigen.

Schon am Montag aber drangen Gerüchte nach Basel, daß die Räumungsarbeiten noch so viel als gar nicht an die Hand genommen seien. Die zahlreichen Mengerigen, welche während der nächsten Tage hinanwallten, kehrten meist als Enttäuschte zurück

und klagten bitterlich über die V ä s s i g k e i t aller derer, von denen man ein energisches Eingreifen erwarten konnte. Die Hauptschuld daran mochte der Umstand tragen, daß eben der Vaie, welcher sich den Unglücksort aufah, sich nicht darüber Rechenschaft zu geben vermochte, was für Hilfsmittel erforderlich seien um beispielsweise eine Lokomotive von 1200—1300 Zentner Gewicht zu heben. Ob und wie weit ein wirkliches Verschulden der zu den Arbeiten verpflichteten Instanzen mit unterliefe, läßt sich an dieser Stelle unmöglich entscheiden. Genug, daß in Basel eine, vielleicht durch Ungeschick und Taktlosigkeiten Subalternen gewissermaßen gerechtfertigte Gereiztheit und Bitterkeit Platz griff. Die Stimmung machte sich vor Allen geltend gegenüber der Jura-Simplonbahn und dem Direktionspräsidenten Marti, weil dieser eben erst noch bei den Eisenbahn-rückkaufs-Debatten im Nationalrath eine erste und vielfach nicht angenehm empfundene Rolle gespielt hatte, jetzt aber sammt seinen Untergebenen nur incognito die Stätte zu besuchen schien; gegenüber der basellandschaftlichen Regierung, welcher man vorwarf, sie habe in allzu eifriger Wahrung ihrer Competenz die freundeidgenössische Hilfe der städtischen Nachbarn abgewiesen; endlich gegenüber dem Bund, genauer dem eidgenössischen Eisenbahndepartement, dessen mangelhafter Kontrolle man zum Theil die Katastrophe glaubte zuschreiben zu müssen und das gleichfalls bisher noch wenig Sichtbares geleistet zu haben.

So hängte sich für Basel an das namenlose Unglück eine ganze Kette von Verdrießlichkeiten. Nur darin waren diesmal alle Parteien, alle Pressorgane einig, daß unsrer Regierung für ihre energische und correcte Haltung Anerkennung und Dank gebühre. Sie hatte sich von den ersten Stunden an für Ordnung auf dem Unglücksplatze bemüht, hatte sich, als die Räumungsarbeiten nicht vorwärts gehen wollten, über den Kopf der zunächst Berechtigten und Verpflichteten hinweg telegraphisch um Beförderung der Arbeiten an

den Bundesrath gewandt. Sie hatte gethan, was in ihren Kräften stand, um die Erhebung von Haftpflichtansprüchen zu erleichtern, hatte sich zur Erlegung von à-conto-Zahlungen an Haftpflichtberechtigte bereit erklärt u. s. f. Sie hatte sich ferner allgemeinen Dank dadurch erworben, daß sie Theater und Concerte für 10 Tage nach dem Unglück streng unterfagte, wenn auch die allgemein in Basel herrschende aufrichtige Trauer ein solches Verbot fast überflüssig erscheinen ließ. Sie hatte endlich, im Sinn und Geiste der Bürgerschaft handelnd, auf den dem Unglück folgenden Sonntag, 21. Juni, einen öffentlichen Trauergottesdienst im Münster angeordnet und zudem verfügt, daß auf allen Kanzeln der Stadt zur gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes der erschütternden Katastrophe solle gedacht werden. In einigen Gemeinden wurden Abends besondere Trauerfeiern abgehalten, so zu St. Leonhard, zu St. Theodor und auch diesen strömte eine nicht minder dichte Menge von Trauernden zu als dem officiellen Akt im Münster.

Auch sonst hatte sich Basel in diesen schweren Tagen zahlreicher Beweise von Liebe und Theilnahme zu erfreuen, so von Seiten der Mitstände und einzelner Schweizerstädte; auch die badische großherzogliche Familie und die Kaiserin von Deutschland zogen genaue Erkundigungen ein. Aus Zürich und Freiburg i. B. wurde von den Vorstehern der chirurgischen Kliniken werththätige Hülfe angeboten. Für die Hinterlassenen der Opfer wurden ohne daß man sammelte, reiche Geldsummen zusammengelegt, darunter je 10,000 Fr. von der Jura-Simplonbahn und von der französischen Ostbahn. Endlich hat eine besonders schwer durch die Katastrophe betroffene Familie zum Andenken an den 14. Juni ein Landgut unmittelbar bei der eingestürzten Brücke zur Verfügung gestellt, in welchem ein Reconvaléscentenhaus für franke Männer und Jünglinge soll eingerichtet werden; Anfangs Juli wurde mit Geldsammlung für die Unkosten begonnen.

Die ganze auf den 14. Juni folgende Woche war für Basel eine Zeit der Trauer. Die Stadt stand unter dem Eindruck des Unheils in einer Weise, daß man das gewohnte Geschäft nur mechanisch verrichtete und alle wirkliche Theilnahme auf Münnchensstein gerichtet hielt. Nur was mit dem Unglück irgend zusammenhing, wurde der Beachtung werth gehalten, so beispielsweise, daß das Kantonsblatt eine Anzahl von Primarlehrerstellen zu thunlichst rascher Befetzung ausschrieb, weil gerade die baselstädtischen Primarschulen verschiedene Lehrkräfte wenigstens zeitweise verloren hatte. Es leitet uns dieß hinüber zur Nennung einiger Todten. Dabei macht die Chronik von ferne nicht auf Vollständigkeit Anspruch, sondern möchte einige der am meisten hervortretenden Personen oder Familien kurz erwähnen. So raubte das Unglück unsrer Allgemeinen Gewerbeschule ihren trefflichen Direktor Wilhelm Bubeck. Ursprünglich Architekt, zeigte er sich durch seine geistigen Anlagen und durch seine umfassende Bildung für diesen Posten geeignet wie kaum ein zweiter und wurde nun in der Blüthe der Jahre (41jährig) durch diesen schrecklichen Tod dahingerafft. Mit ihm kam um sein Bruder Hans Paul, Primarlehrer, seine unverheirathete Schwester Johanna Lydia und seine Nichte; schwer verletzt wurde der betagte ehrwürdige Vater Bubeck und die Gattin des verstorbenen Hans Paul. Eine Frau Dielmann starb mit drei Kindern von 8—11 Jahren und hinterläßt einen Wittwer mit drei Kindern; ein Bürger von Serrieres, Grosjean, kam mit Frau und Knäblein um; weiterhin erlitt einen schweren Verlust das Basler Gemeinwesen durch den Tod des pflichtgetreuen kenntnißreichen Grundbuchverwalters und früheren Amtmanns Bened. Hagg; Dr. Aug. Jenny, ein 25jähriger zu schönen Hoffnungen berechtigender Philologe und Historiker, Bezirkslehrer in Iherwil, wurde erst 10 Tage nach dem Unglück als Leiche aus der Birs gezogen; aus einem an Bethätigung der Christenpflichten reichen Leben wurde der Fabrikant Bened. Stähelin-Linder weggerafft;

Jakob Zuter, Besitzer der großen Magazine zum Wilden Mann, ein self made man und leutseliger Mensch, erlag erst nach einigen Tagen im Spital seinen schweren Verletzungen; Dr. G. Bögliu mit einem Töchterlein starb aus einer vielversprechenden Karriere hinweg. Die traurige Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Auch noch gar manche bezeichnende Einzelheit anderer Art wird der Leser in diesem kurzen Bericht der Chronik vermissen. Es ist aber auch in diesen allgemeinen Zügen genug des Jammers und Unglückes. Wenn der Schreiber etwas bedauert, so ist es der Umstand, daß er an dieser Stelle nicht auch von den wunderbaren Rettungen Kunde geben darf, welche in so großer Zahl bei dieser Katastrophe vorkamen und ein freundliches Gegenstück bilden zu dem namenlosen Unglück.

18. Der Bürgerrath beschließt Verkauf des Arealis des Zoologischen Gartens an die Einwehnergemeinde. — In den eidgenössischen Räten zu Bern wird Zürich endgiltig als Sitz des Landesmuseums bezeichnet; die Schwesterstadt unterläßt mit Rücksicht auf das große Leid, welches Basel betroffen hat, alle lauten Freudenbezeugungen. In dem mit andern Dingen beschäftigten Basel aber geht das Ereigniß fast unbeachtet vorüber. — Die Handelskammer reicht wegen des läßigen Betriebs der Räumungsarbeiten in Münchenstein dem Bundesrath eine energische Beschwerde ein, welche am folgenden Tag telegraphisch beantwortet wird.

19. Mit bescheidener Feier wird das 25jährige Waisenvater-Jubiläum von J. J. Schänbliu begangen.

20. Der Einsturz einer von der Martinogasse her durch den Universitätshof führenden Dohle läßt in den aufgeregten Gemüthern die Befürchtung entstehen, als drohe der Einsturz des Hochschulgebäudes. Die hier abgehaltenen Vorlesungen werden einen Tag lang, bis nach einer Untersuchung, ausgesetzt.

22. Die Sitzung des Großen Rathes eröffnet Präsident

Dr. Isaac Jselin mit einer Ansprache, in welcher er dem Schmerz und der Trauer unserer ganzen Stadt über das Münchensteiner Unglück Ausdruck gibt und sich zum Sprecher macht der Theilnahme, welche bei uns Jedermann für die unglücklichen Betroffenen empfindet. Eine Interpellation Gd. Vischer über die Haltung unserer Regierung beim Unglück wird von Regierungspräsident Zutt zur Zufriedenheit des Interpellanten erledigt. Dann wird das Gesetz betreffs Einführung des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes durchberathen und schließlich eine Aenderung des Brandversicherungsgesetzes genehmigt.

24. In der Generalversammlung der Aktionäre der Centralbahn wird mit großer Mehrheit Verkauf der ganzen Bahn an die Eidgenossenschaft beschlossen mit Umtausch der Aktien in eidgenössische Rententitel. In Verwaltungsrath werden eine Anzahl Schweizerischer Mitglieder durch ausländische oder vom Ausland beeinflusste ersetzt. An Stelle des zurücktretenden J. J. Schuster-Burckhardt wird Dr. J. J. Vischer-Jselin Präsident des Verwaltungsrathes.

28. und folgende Wochen. Ausstellung von Trölchers (Zeltthuru) künstlerischem Nachlaß in der Kunsthalle.

29. Nach kurzer Krankheit stirbt Dr. jur. Aug. Heuster, seit langen Jahren trefflicher Untersuchungsrichter. — Beginn der Missionsfestwoche.

Juli.

2. Der Großrathsbeschuß betr. Einverleibung Klein-Hünningens in die Stadtgemeinde erwächst in Kraft nach unbenützt abgelaufener Referendumsfrist. — In der Burgvogteihalle findet eine abendliche Volksversammlung der Sozialdemokraten statt; es wird auf Antrag Wullschlegler eine Resolution gefaßt, welche die Haltung aller Beteiligten, auch des Bundes, nach der Münchensteiner Katastrophe aufs schärfste tadelt und trotzdem die Monopolisirung des Eisenbahnwesens in der Hand des Bundes fordert.

5. Bei der Volksabstimmung über Aenderung der Bundesverfassung resp. Ermöglichung einer direkten Volksinitiative werden in Basel von 12,450 Stimmberechtigten 2202 Ja, 312 Nein und ein ungültiger Zettel eingeworfen. In der ganzen Schweiz ist die Vorlage angenommen mit etwa 180,000 gegen 120,000 Stimmen.

6. Im Großen Rath wird beschlossen, auf dem Markt kein Verwaltungsgebäude zu errichten, also den ganzen Platz freizulassen und die Angelegenheit dem Volke zu endgiltiger Entscheidung vorzulegen. Die Petition des Wohnungsmiethervereins betreffs Erstellung billiger Miethwohnungen durch den Staat wird an die Regierung gewiesen. Zur Erwerbung des Zoologischen Garten-Areals durch die Einwohnergemeinde gibt der Große Rath seine Genehmigung. — Heinrich Müller-Bruckner, geboren 1804, seit Oberst S. Bachofens Austritt aus der gesetzgebenden Behörde Alterspräsident des Großen Rathes, tritt aus Altersrückichten zurück.

7. 8. Infolge lange anhaltenden Regenwetters, welches nach kurze Zeit andauernder Hitze sich schon Mitte der letzten Woche wieder einstellte, erreicht der Rhein eine ungewöhnliche Höhe. Die Badeanstalten müssen geschlossen werden. An den Stützmauern der untersten Häuser des Rheinsprungs, zum Theil auch des Universitätsgebäudes zeigen sich jetzt wirkliche Schäden, so daß es gerathen erscheint, aus ihnen theilweise anzuziehen.

9. Ein Aufruf für Einrichtung der „Hofmatt“ bei Münchenstein zu einem Reconvalescentenhaus (pag. 24) wird unter der Einwohnerschaft verbreitet. Das provisorische Comité, welchem das Gebäude mientgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, glaubt zu dessen Einrichtung 20,000 Franken, zum Betrieb jährlich 10,000 Franken nöthig zu haben.

10. Erprobung der neuen provisorischen Holz-Eisenbahnbrücke bei Münchenstein und Wiederaufnahme des dortigen Verkehrs in seinem ganzen Umfang.

11. Auf der Schützenmatte hält die historische Gesellschaft in bescheidenem Rahmen ihre Bundesfeier ab.

12. Aus Anlaß der von sämtlichen Basler Schulen begangenen Bundesfeier sind alle Schulhäuser und sonstigen öffentlichen Gebäude der Stadt beslaggt, wie auch die Consulate fremder Mächte. Unter dem Geläute aller Glocken begaben sich die Mittel- und Oberschulen nach verschiedenen Kirchen, wo des Tages mit Gesang und Weisrede gedacht wurde. Die Primarschulen wurden zum Festakt in den Schulgebäuden versammelt. Den Schülern der Primarschulen wurde bloß das Gedenkblatt des Bundesrathes, den Schülern der Mittel- und Oberstufe auch der vom Verein für Verbreitung guter Schriften jüngst als Jubiläumsgabe erbierte Schiller'sche Wilhelm Tell ausgehändigt. Die offizielle Feier, an der auch die Spitzen der Behörden sich beteiligten, war die der Knaben-Mittel- und Oberschulen des Gymnasiums und der Realschule, wo Prof. Dr. Alb. Burckhardt-Jinsler die Festrede hielt.

14. Die Sektion Basel des Eidgenössischen Vereins beschließt entsprechend dem Antrage des Vorstandes, gegen den von der Bundesversammlung beschlossenen Ankauf der Centralbahn das Referendum zu ergreifen.

17. Beginn der Hundstagsferien.

18. Erscheinen des von der historischen Gesellschaft herausgegebenen Festbandes zur Bundesfeier. Dieser macht sowohl durch den reichen Gehalt, als durch die prächtige Vornehmheit seiner Ausstattung den trefflichsten Eindruck.

20. ff. Von den Jugendfestvereinen der verschiedenen Quartiere haben mehrere mit Rücksicht auf das Unglück bei Münchenstein auf das Fest verzichtet und lassen dafür einer größeren Zahl von Kindern die Wohlthat des Milchtrinkens zu Theil werden.

22. Der französische Congrès d'archéologie stattet im Anschluß an seine Jahresitzung in Besançon unter andern weitschweiz-

Städten auch unsern Basel und dessen Kunstschätzen einen Besuch ab und wird von der Regierung bei einem Abendessen im Schützenhause sammt den Vorstehern der Basler Sammlungen und einer Anzahl von Kunst- und Geschichtsfreunden unserer Stadt freundlich bewirthet.

28. Eine Delegirtenversammlung verschiedener Baslerischer Vereine, welche ziemlich zahlreich besucht wurde, beschließt, im laufenden Jahr die übliche Feier des St. Jakobsfestes ausfallen zu lassen unter Berücksichtigung der zahlreichen schon gefeierten und noch bevorstehenden Festlichkeiten sowie namentlich der Trauer wegen der Münchenseiner Katastrophe.

August.

1. Zur Bundesfeier sind sämmtliche öffentliche Gebäude sowie zahlreiche Privathäuser mit Fahnen und Flaggen geschmückt; die Fabriken, Comptoirs und Werkstätten werden meist schon Mittags geschlossen; Abends 7 Uhr läuten die Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt, um 9 Uhr flammen auf der Batterie, auf St. Christophua und beim Wertenhof mächtige Feisfeuer empor, während in der Stadt von privater Seite Illumination einzelner Häuser und Veranstaltung von Feuerwerken stattfindet.

2. Der Sonntag wird begonnen durch das Blasen eines Chorals vom Münster und den Donner der Kanonen; die Vormittagsgottesdienste werden zu patriotischen Feiern gestaltet, um 11 Uhr spielen Musikkorps auf verschiedenen Plätzen der Stadt vaterländische Weisen. Neben dieser offiziellen Begehung der Festtage sind von einzelnen Feierlichkeiten zu erwähnen der am Morgen des Samstags durch die Sanitätsreferutenschule im Hofe der Kaserne veranstaltete Festakt und die am Abend des gleichen Tages stattfindenden Feste des Männerchors und Bürgerturnvereins im Sommerkasino, des Lieberfranzes im Biergarten Merian und des Artillerievereins in der

Burgvogtei; am Sonntag begeben Arbeiterbund und Sozialdemokratischer Verein im Platanenhof, die Grütlivereine in den langen Erten die Bundesfeier, während die Schweizervereine von Mülhausen, Kolmar, Gebweiler, Straßburg und Freiburg gleichen Tages nach Basel kommen, um hier beim St. Jakobdenkmal und im Sommerkafino, auf heimatlicher Erde, ihr Fest zu feiern. Klein-Münzingen hat Samstags, Riehen Sonntags eine eigene Feier veranstaltet. — In Thal, St. St. Gallen, starb Ferdinand Schlöth von Basel, der Schöpfer des St. Jakobdenkmals, des Winkelrieddenkmals in Stans u. s. w.

4. Die Feldbatterie 28 verläßt unsre Stadt und bezieht sich zu einem Wiederholungskurs nach Thun. — Die französische Colonie begeht ihre Nationalfeier im Sommerkafino.

6. Frau Elisabeth Neukirch-Hlic, die älteste Bürgerin Basels, Tochter des Buchhändlers Samuel Hlic und Witwe des Buchhändlers Neukirch, † 94jährig. — Der Verkehrsverein publiziert eine Brochure „Wanderungen in Basels Umgebung“. — Bei Bauarbeiten in einem Nebenraum der Peterskirche werden eine größere Anzahl Urkunden und Bücher des ehemaligen St. Peterstifts, aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, gefunden; dieser Fund wird dem Staatsarchiv überwiesen.

9. An dem in Jahren stattfindenden Gantturnfest des Marktgrässer Turngaaues betheiligen sich mehrere Basler Vereine und gewinnen Preise.

14. Der Verein der Thier- und Naturfreunde eröffnet im Biergarten Merian an der Steinenthorstraße eine reichhaltige zoologische Ausstellung, welche allgemeinen Beifall erhält.

17. Auf dem Marktplatz wird mit Errichtung der Bauten für die schweizerische Fischereiausstellung begonnen.

23. In der Volksabstimmung über Freilassung des Marktplazes wird mit 3328 Ja gegen 946 Nein die Freilassung ent-

giltig beschlossen. — Der Schweizerische Verein für Homöopathie und Gesundheitspflege hält im Hotel zur Krone seine Jahresversammlung ab. — In St. Leonhard wird bei Wahlenthaltung der Anhänger der Reformrichtung der Candidat der Positiven, Hr. Pfr. Ernst Wiescher, zum Helfer gewählt.

24. Zur Feier des Resultates der Volksabstimmung veranstalten die Anwohner des Marktplazes Abends ein Konzert auf dem Plage mit Illumination und Feuerwerk.

26. Nachdem zuerst von Vereins-Delegirten beschlossen worden war, in diesem Jahre auf Abhaltung der St. Jakobsfeier zu verzichten, wurde diese Frage von anderer Seite wieder aufgegriffen, die Abhaltung des Festes beschlossen und eine neue Festcommission gewählt. Der Verlauf des Festes ist ein überaus wohlgelungener, die Theilnahme eine ansehnliche. Beim Zuge zum Schlachtfelde wird vor dem Denkmal das Andenken seines Schöpfers, des am 2. August verstorbenen Herbinand Schlöth, durch eine Ansprache von Alt-Rathsherr Zmhof gefeiert; auf dem Schlachtfelde hält Dr. A. Huber die Festrede. Abends halten besondere Feiern der kantonale Turnverband in der Burgvogtei, die Liedertafel im Garten der Kunsthalle, die militärischen Vereine im Wartel. — Im Hofe des Gesellschaftshauses der Gemeinnützigen Gesellschaft wird der Grundstein zum Nelindenkmal gelegt.

27. Die Insassen des Pfundhauses machen ihren Sommerausflug nach Brugglingen.

29. 30. Ein anderthalbtägiger Ausmarsch des Kadettenkorps geht nach Magden und Viefstal und gelingt in jeder Beziehung sehr gut.

31. In der deutschen Nachbarschaft Basels, sowohl auf dem rechten als auf dem linken Rheinufer, beginnen die Manöver-Übungen des 14. Armeekorps, welche mehrere Wochen andauern und durch zahlreiche Schaulustige aus der Stadt besucht werden.

September.

3. Feierliche Eröffnung der schweizerischen Fischerei-Ausstellung auf dem Marktplatz in Gegenwart von Delegirten des Regierungsrathes, der Bundesbehörden, der subventionirenden Kantone u. s. w.

4. Es erscheint im Drucke das auf Anordnung des Basler Civilgerichtspräsidenten durch die Ingenieure Konrad Fichofke in Aarau und Leonhard Seifert in Duisburg erstattete Gutachten über die Ursachen der Münchensteiner Eisenbahnkatastrophe; die Experten bezeichnen als die Ursache der Katastrophe die mangelhafte Construction der Brücke.

6. Der neue Turnplatz zu St. Johann wird durch die Regierung dem Turnverein St. Johann feierlich übergeben und mit einem Turnfeste eingeweiht.

7. ff. Zu Basel findet seit mehr als 20 Jahren zum ersten Male wieder unter dem Voritze des neuen Antistes Arnold Salis die Jahresversammlung der Schweizerischen Prediger-Gesellschaft unter der außerordentlich starken Bethheiligung von etwa 300 Festgenossen statt. Am 8. wurde über „das Problem des Uebels in der Welt mit besonderer Berücksichtigung des modernen Pessimismus“ discutirt (Referenten Pfr. A. Schmidt aus Luchingen und Prof. Christ aus Zürich), am 9. Johann über „unser sonntäglicher Jugendgottesdienst, wie er ist und wie er sein sollte“ (Referenten Pfr. Andres aus Münchenbuchsee, Pfr. Th. Barth in Basel und Pfr. de Voes aus Lausanne). Nächster Festort wurde Bern. An diese der Arbeit gewidmeten Sitzungen schlossen sich an Festbankette, ein Orgelconcert im Münster, eine Feier im Pfr. Stähelin'schen Garten in Klein-Basel u. dgl. Die Universitätsbibliothek hatte zu Ehren der geistlichen Gäste eine sehr sehenswerthe Ausstellung alter Handschriften und Drucke des Neuen Testaments veranstaltet.

10. Zum Untersuchungsrichter wird gewählt an Stelle des verstorbenen Dr. August Hensler Carl Häring aus Aesch. —

Dr. Albert Bischoff erklärt seinen Rücktritt von dem seit einer langen Reihe von Jahren innegehabten Posten des Appellationsgerichts.

13. Zur Erbschaftswahl an die Stelle des Basel verlassenden Pfr. N. Gsell, bisherigen 3. Helfers zu St. Peter, liegen drei Vorschläge vor: von Seiten des positiven Gemeindevereins Pfr. Adolf Preiswerk, seit 3 Jahren von der positiven Minderheit der Gemeinde frei angestellter Hilfsgeistlicher; von Seiten einiger Unabhängiger Pfr. Paul Christ in Thal, von Seiten der Reformer Pfr. Konrad Herzog in Ggelschöfen. Bei einem absoluten Mehr von 361 macht der Erstgenannte 268, Pfr. Christ 84, Pfr. Herzog 368 Stimmen. Der Candidat der Reform ist somit gewählt.

14. Der seit 40 Jahren in Basel wirkende Prof. Ignaz Hoppe stirbt im Alter von 80 Jahren.

15. Aus Anlaß der nahe bevorstehenden Enthüllung des Isaac Melin-Denkmals im Hofe der Schmiedenzunft verläßt ein von Dr. Karl Wieland verfaßtes, trefflich geschriebenes und geschmackvoll ausgestattetes Werkchen die Presse unter dem Titel: „Dem Andenken Isaac Melin“. — Im benachbarten Kärnten (Oberelsaß) sind in der Nacht vom 14. zum 15. September 8 Häuser und 4 Scheunen zusammengebrannt. — Zum 2. Civilgerichtschreiber wird gewählt Dr. Fritz Götzinger; es fällt ihm die Einrichtung und Handhabung des schweizerischen Betreibungs- und Konkursgesetzes in unserm Kanton zu.

15./19. Kleine aber sehenswerthe landwirthschaftliche Ausstellung im Vestibule des Steinenschulhanises, an der sich hauptsächlich die Hofbesitzer und Lehenleute aus Basels unmittelbarer Umgebung betheiligen.

16. ff. Die lustige Halle der Fischereiausstellung auf dem Marktplatz erfreut sich Dank dem anhaltend schönen und warmen Spätsommerwetter des regsten Besuches. Namentlich wird die Restaurationshalle, in welcher — abgesehen vom Getränke — nur

Wasserbewohner servirt werden, zu einem Stellbildlein der Basler Gesellschaft.

18. Einweihung des Jaac Jelin=Denkmals im Schmiedenhof. Das von Vanz trefflich ausgeführte Bronzeplastbild ist ein Geschenk an die Gemeinnützige Gesellschaft von Seiten Adrian Jelin's in New-York, eines Entfels des Philanthropen. Die Einweihung zerfiel in einen feierlichen Enthüllungsaft am Vormittag und ein Festmahl im großen Saale der Schmiedenzunft am Abend des Tages.

19. Zum Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule wird gewählt an Stelle des bei Münchenstein verunglückten Wilh. Bubeck Gd. Spieß aus Biel, d. J. in Magdeburg. — Bei der Preisvertheilung der Fischereiausstellung erhalten folgende Basler erste Diplome: Gruppe 1 (lebende Fische) G. Christen, J. Glaser Sohn, Alfr. Völliger; Gruppe 3 (künstliche Fischzucht) J. J. Klingelfuß, G. Sandreuter, Spengler; Gruppe 4 (Wasserthiere in Alcohol) Gust. Schneiders zoologisches Institut; Gruppe 6 (Fischfeinde) Cas. Nienhaus; Gruppe 9 (Konserven) G. Christen; Gruppe 11 (wissenschaftliche Apparate) D. B. Vieler-Dypliger, Gust. Schneiders zoologisches Institut; außerdem wurden für besondere Leistungen Diplome 1. Classe ertheilt an die Basler: Dir. J. Rüegg-Kraver und von Rufs.

22. ff. Ausstellung der bei der Vincentschen Gant in Konstanz für die Mitteralterliche Sammlung erworbenen 5 Glasgemälde.

22. In Riehen brennt ein Haus nieder.

23. ff. Ausstellung der 15 Entwürfe zu einem Monumentalbrunnen, dem Geschenke Großbasels an die kleine Stadt aus Anlaß der bevorstehenden Säcularfeier der Vereinigung 1892.

23. Bei Bau- und Grabarbeiten auf dem Areal des Guten Hofes in der St. Elisabethenstrasse werden die Ueberreste eines römischen Begräbnißplatzes aufgefunden, eine lange Reihe von

Skeletten, jedoch mit wenig Beigaben in den Gräbern. Einige Münzen des Kaisers Theodosius ertheilen Aufschluß über die Zeit, welcher diese Gräber ungefähr angehören. Die Funde werden dem Museum überwiesen.

25. Das Bataillon 54 rückt in strammer Haltung zum Regimentwiederholungskurs nach Viefstal ein.

27. Eröffnung der Spielzeit 1891/1892 des Stadttheaters unter Direktor H. Morwitz mit dem Spektakelstück nach Vernes Reise um die Welt in 80 Tagen. — Im Anschluß an die Fischereiausstellung halten der Fischereiverein beider Basel und der schweizerische Fischereiverein ihre Generalversammlung in Basel ab.

28. Die Tags zuvor ungünstiger Witterung wegen unterbliebene erste Ballonfahrt des Luftschiffers „Kapitän“ Spelterini mit seinem Ballon „Urania“ findet vom Klingenthal aus statt. Es machen die Fahrt außer dem Genannten 4 Herren mit. Nach $\frac{1}{4}$ stündigem Aufenthalt in den hohen Regionen, zum Theil in einer Höhe von über 2000 m landet der Ballon oberhalb des Engel'schen Gutes in Gundeldingen.

30. Zweite Auffahrt Spelterini's, Niederstieg zwischen St. Louis und Blozheim.

Oktober.

3./4. Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins.

4. Installation des bisherigen Helfers zu St. Leonhard, Pfr. A. Salis als neuen Hauptpfarrers am Münster und Antistes in feierlichem Gottesdienst im Münster.

5. Schluß der Fischereiausstellung durch einen fröhlichen musikalischen Abend in der bereits halb geräumten und beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung zur Wirthschaft umgewandelten Ausstellungshalle.

8. Begrüßung des neuen Antistes Salis durch den positiven

Münstergemeindeverein bei einem gemeinschaftlichen Nachteffen im Musiksaal.

10. Heimkehr des mit dem neuen Gewehr M. 88 ausgestatteten Bataillons 54 aus dem Wiederholungskurs in Viefstal und Entlassung der Truppe.

11. Herbstausflug der Historischen Gesellschaft nach Wattweiler im Elsaß. — Dritte Auffahrt Spelterinis, Niederstieg bei Bartenheim.

12. Großer Rath. Ankauf eines Stückes Land zwischen Altkircher- und Sennheimerstraße; Ueberweisung der Correktionsverhältnisse im St. Albenthal an die Regierung; Beginn der Berathung eines neuen Großrathsreglements. Es werden dabei als wichtigste Neuerungen festgesetzt, daß bloß Nachmittagsitzungen (Beginn präzis 2 Uhr) künftig stattfinden sollen und daß ein Taggeld von 5 Franken ausgerichtet wird.

13. Interkantonaler Congreß für Straf- und Gefängnißwesen in Verbindung mit der Jahreszusammenkunft der schweizerischen Patronagevereine. Am Vorabend hatte eine Begrüßung der Gäste in der Kunsthalle stattgefunden. Dienstags wird der Gesamtcongreß im Großrathsaal eröffnet. Dann begeben sich die Patronagevereine nach dem Bürgerrathssaale im Stadthaus und hören daselbst Referate von Prof. Forel (Zürich) und Gerichtspräsident Dr. David (Basel) über Gründung von Trinkerashlen und Einführung derselben in die Gesetzgebung. Im Großraths- saale vor den Zurückgebliebenen tragen Prof. Leichmann (Basel) und Oberrichter Corveon (Yansanne) vor über die Frage: Welche Stellung soll die Freiheitsstrafe in der zukünftigen schweizerischen Strafgesetzgebung erhalten? Die lebhaft benutzte Discussion endet mit Annahme einiger Thesen. Diese drücken den Wunsch aus nach Vereinheitlichung des schweizerischen Strafrechts, zum Theil auch mit Berücksichtigung der Ausföhrung von Urtheilen betreffend Freiheits-

strafen. Ein gemeinschaftliches Bankett des ganzen Congresses zu Safran macht den Beschluß. — Abends in der Schmiedenzunft hält Prof. Jorel aus Zürich vor sehr zahlreichen Zuhörern einen Vortrag über „Alcohol und Geisteskrankheiten“ in sehr alcoholfeindlichem Sinn.

15. Bei einer von der radicalen Partei einberufenen Volksversammlung in der Burgvogteiballe spricht Nationalrath Dr. Bremer für die eidgenössische Verfassungsrevision betreffend Banknotenmonopol, Ständerath Dr. Göttscheim für den neuen Schutzolltarif. — Während der Großtheil der kantonalen Presse für Annahme beider Vorlagen arbeitete, ging eine gegentheilige Agitation hauptsächlich von der Handelskammer und verwandten Kreisen aus.

18. Die Volksabstimmung ergibt im Kanton Baselstadt für die Verfassungsänderung betreffend das Notenmonopol 4820 Ja und 1344 Nein, für den Zolltarif 4199 Ja, 1662 Nein. In der gesammten Eidgenossenschaft wird die erstgenannte Vorlage mit 230,108 gegen 157,853, die zweite mit 218,636 gegen 159,072 Stimmen angenommen. — Vierte Auffahrt Spelterinis mit Abstieg bei sehr vorgeschrittener Abenddämmerung auf dem Tüllinger Berg.

21. Oberbibliothekar Dr. Zieber, geb. 1833, stirbt an einer rasch verlaufenen Lungenentzündung. Zieber war ein Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Basel und zumal der Forschung in der Vokalgeschichte, wie er denn in der Historischen Gesellschaft eine fast unansfüllbare Lücke hinterläßt. Unter außerordentlich großer Theilnahme hiesiger und auswärtiger Kreise wird er am 23. Okt. bestattet. — Am Abend des 21. langt, aus Monza kommend, der russische Reichskanzler Giers hier an, empfangen vom russischen Gesandten in Bern, v. Hamburger, und von seinem aus Paris herbeigeeilten Sohn. Er übernachtet im Hotel National.

25. Fünfte Auffahrt Spelterinis. Niederstieg bei Ren-Breisach.

26. Großer Rath. Ad. Burdhardt-Bischoff, Bernhard Collin und Dr. Aug. Ründig werden als Appellationsrichter bestätigt. Der Kauf der Häuser Sattelgasse 3 und 5 und Kreifstraße 38 wird genehmigt, das Großrathesreglement zu Ende berathen mit Ausnahme einiger an die Commission zurückgewiesener Artikel, endlich die Regierungsvorlage betreffend Neupflasterung der wichtigsten Straßenbahnen angenommen.

27. Einläuten der Messe, welche unter andern Sehenswürdigkeiten hauptsächlich die Menagerie Kouma Hava, das Wachsfigurencabinet Braceo und das Theater Wallenda bietet. — Karl Stähelin-Buckner, langjähriger Appellationsrichter, stirbt nach schwerem Leiden.

28. Für das am Sonntag (25. Oktober) fast gänzlich niedergebrannte Weiringen spendet die Regierung 2000 Franken, nachdem vorher schon die Commission des Verner-Vereins sich als Hilfscomite constituirt hat und auf den Zeitungs bureaux, obschon ein eigentlicher Aufruf nicht erlassen worden war, namhafte Beiträge zusammengelassen sind. Am 29. tritt dann ein zumeist aus Kreisen des Bürgerraths gebildetes Hilfscomite mit der Bitte um Liebesgaben vor die Oeffentlichkeit. — Das Regierungsbudget für 1892 weist auf an Ausgaben 6,324,930 Franken, an Einnahmen 5,981,100 Franken, also ein Deficit von 343,830 Franken.

29. In der ersten Sitzung der Historischen Gesellschaft wird zum Präsidenten gewählt Prof. Andr. Hensler. Ferner wird der soeben erschienene erste Band der unter den Auspicien der Gesellschaft durch Dr. Joh. Bernoulli herausgegebenen Acta Pontificum Helvetica vorgelegt. Nach dieser ersten Probe zu schließen, wird dieses Werk ebenso sehr der schweizerischen Geschichtsforschung zur Förderung, als der Historischen Gesellschaft von Basel und dem Herausgeber zur Ehre gereichen.

30. Das eben erst gegründete Hilfscomite für Weiringen erbietet sich, auch Gaben zu Gunsten des in der Nacht vom 29. auf

den 30. zur Hälfte abgebrannten Dorfes Nebstein im Rheinthale entgegenzunehmen. Auch für dieses Dorf gehen übrigens gleich nach Bekanntwerden des Unglücks zahlreiche Beiträge bei den Expeditionen der Tagesblätter ein. — Es wird das Gutachten der vom Bunde bestellten Experten Prof. Ritter und Letmajer in Zürich über die Ursachen des Einsturzes der Münchensteiner-Brücke bekannt. Uebereinstimmend mit den vom Civilgericht bestellten Sachverständigen kommen sie zum Schluß, daß mangelhafte Construction und geringes Material die Katastrophe verschuldet haben und von Entgleisung einer Lokomotive, wie die Bahngesellschaft annahm, nicht die Rede sein könne.







